BIBLIOTEKA
Zakł. Nar. im. Ossolińskich
XVIII. 7298

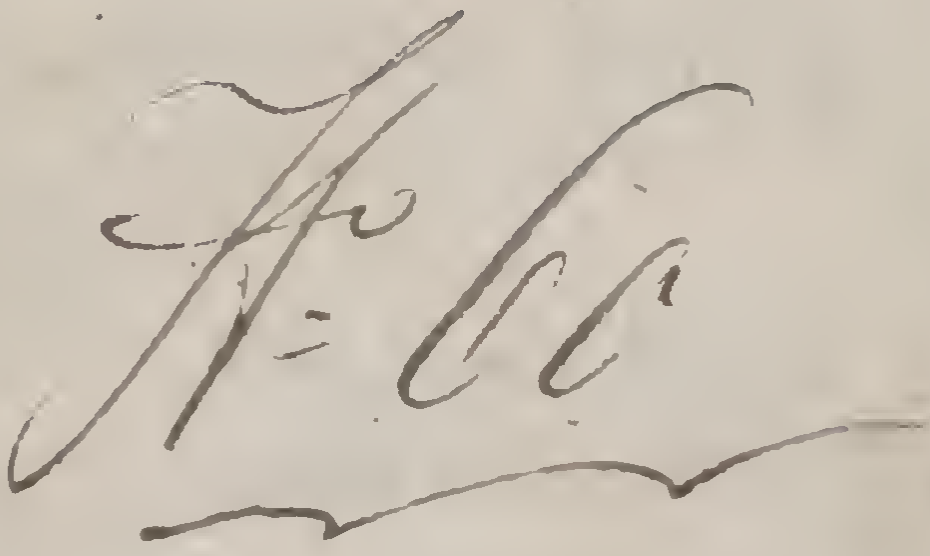

Polen

und die

europäische Türkey,

geographisch beschrieben

von

D. Anton Friedrich Büsching,

k. preußischem Oberkonsistorialrathe.

15-785

Wien,

im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1792.

15785

INSTYTUT OSSOLIŃSKIEGO.

XVIII-7298-II

Polen und Litauen,

samt den mit ihnen

verbundenen Ländern.

Polen.

§. 1.

Merkators, Blaeu und Jansons Charten von Polen sind einander gleich, sehr mangelhaft und unvollkommen, ohne Abtheilung in Provinzen und Woiwodschaften, und haben wenig Oerter. Guillaume la Vasseur Sieur de Beauplan, welcher 17 Jahre in polnischen Diensten als Kriegsbaumeister und Hauptmann gestanden, hat die erste gute Charte von Polen aufgenommen, welche diesen Staat nicht nur nach seinen Provinzen, sondern auch nach seinen Woiwodschaften vorstellet, aber sehr wenige Oerter hat. Sanson d'Abbeville stellte hierauf 1659 eine Charte von Kurland und Schamaiten auf einem Bogen, 1665 Ober- und Niederpodolien auf zwei Bogen, die Masau und Podlachien auf einem Bogen, Ober- und Niederwolhynien auf zwei Bogen, 1666 aber Ober- und Niederpolen auf zwei Bogen, und das

Großherzogthum Litauen auf vier Bogen ans Licht. Er hat auch ganz Polen und Litauen nebst den dazu gehörigen Ländern sowohl auf einen einzigen als auf vier zusammenhangende Bogen gebracht. Die Kupferplatten und den Verlag von allen diesen sansonischen Charten hat nachmals Robert von Vaugondy an sich gebracht, und seinen Namen mit auf dieselben gesetzt. Die Spezialcharten sind groß genug, haben aber nicht viel Oerter, und die Namen der Oerter sind oft unrichtig. Unterdessen sind die bearplanischen und sansonischen Charten der Grund von allen den Charten auf einem Bogen, welche Visscher, Jaillot, (nachgestochen von Covens und Mortier) de Wit, (auch von Covens und Mortier nachgestochen,) Danckerts, Valk, Allard, Homann zu zweienmalen, Schenk und andre herausgegeben haben. Wilhelm de l'Isle gab seiner 1707 gestochenen Charte einige Verbesserungen, und sie ist von Covens und Mortier, Schenk und Lottern nachgestochen worden. Noch besser ist diejenige Charte, welche Tobias Mayer verfertiget, und die homannische Merkstärte 1750 bekannt gemacht hat; sie hat aber nicht viel Oerter. Robert von Vaugondy gab 1752 eine Charte von Polen bloß unter seinem Namen aus, und Bou-

bet hat auch eine geliefert. An Charten von einzelnen Provinzen sind mir, außer den oben angeführten, nur eine von der Woiwodschaft Posen, welche G. F. M. gezeichnet hat, eine von den Herzogthümern Ostrolietschim und Zator, und eine von der Masau und Kujavien bekannt. Von dem Großherzogthum Litauen ist Merkators Charte nicht brauchbar; allein die große Charte, welche Nikolaus Christoph Fürst von Radzivil auf seine Kosten aufnehmen lassen, und Janson 1613 gestochen hat, ist schon sehr schätzbar. Die jansonwaesbergische Werkstätte hat dieselbige auf einem gewöhnlichen Bogen geliefert, und die von Danferts, Wit, Covens und Mortier, Ottens und Lotter ausgegebenen Charten sind von gleicher Größe. Die sansonische auf vier Bogen habe ich oben schon genannt. Besser als die bisher genannten, ist die Charte des Jesuiten Johann Nieprecki, welche Tobias Mayer in Ansehung des Mathematischen verbessert, und die homannische Werkstäte 1749 herausgegeben hat.

Von der sogenannten Ukraine hat der vorhin gerühmte le Vasseur de Beauplan eine Charte von acht Bogen gezeichnet, deren Original zu Paris ist. Sie bildet die Woiwodschaften Kiow, Braklaw und Podolien, auch die angränzenden Woiwodschaften Wolhy-

nien und Rothrußland ab, und ist zu ihrer Zeit sehr brauchbar gewesen. Im blaeuischen Atlas findet sie sich auf vier Bogen, welche Sanson, (wie oben schon erwähnt worden,) auch Covens und Mortier nachgestochen haben. Ein Auszug aus derselben auf einem Bogen ist in des Verfassers Description d'Ukraine enthalten, und zu Rouen, und zwar verkehrt, gestochen. Nachher ist eben dieser Bogen umgezeichnet, und zu verschiednenmalen gestochen worden.

Alle bisher genannte Charten von Polen und Litauen schien diejenige große Charte von 16 Bogen zu übertreffen, welche zur Zeit des Königs Johann Kasimir aufgenommen, und auf Befehl des itzigen Königs Stanislai Augusti verbessert seyn soll, und von welcher der Buchhändler Johann Jakob Kanter zu Königsberg eine Kopie an sich gebracht hatte, die er 1769 zu Berlin einem Kupferstecher überlieferte. Sie hatte das Neue, daß auch die einzelnen Distrikte oder Powiaty der Woiwodschaften angegeben waren; allein ich fand gar bald, daß sie viele falsche Gränzen, auch viele unrichtige Lagen und Namen der Oerter habe, und widerrieth also den Stich derselben. Weil er aber nicht zu hindern war, verbesserte ich eine Anzahl Fehler in derselben, und die angränzenden

Län-

Länder wurden durch geschickte Männer beigefügt. Die Charte ward 1770 fertig, verlor aber den nur geringen Kredit, welchen sie erlangte, gar bald. Unterdessen brachte sie doch Georg Friedrich Uz zu Nürnberg, auf vier zusammenhangende Bogen. Die noch größere Charte von 24 Bogen, und einem allgemeinen, welche Herr von Pfau unter dem Titel Regni Poloniae, magni ducatus Lituaniae nova mappa geographica, concessu Borussorum regis, geliefert, und deren Titel C. B. Glafsbach 1770 zu Berlin gestochen hat, ist auch so genau, richtig und brauchbar nicht, als man gewünscht hat, sie ist auch durch die angränzenden Länder um verschiedne Bogen unnöthigerweise vergrößert worden. Die Carte generale et nouvelle de toute la Pologne, du grand Duché de Lithuanie et de pais limitrofes, gravée par B. Folin, Capitaine au Corps d' Artillerie de la couronne de Pologne, à Varsovie 1770, vier Bogen, würde zu den brauchbaren gehören, wenn sie nicht höchst undeutlich und schmutzig gestochen wäre. Besser als alle diese angezeigte Charten ist die Carte de la Pologne, welche Herr I. A. B. Rizzi Zannoni 1772 zu Paris auf 25 Bogen an das Licht gestellet, und zu welcher der gelehrte Fürst

seph Alexander Jablonowski die Hilfsmittel geliefert hat. Diese bestunden aus Zeichnungen von Gegenden, welche des Fürsten Großvater selbst hatte aufnehmen lassen. Die geometrische Richtigkeit der Charte soll groß seyn; sie hat aber Fehler in den Gränzen der Provinzen, und in den Namen. Keine Charte stellet diesen Staat nach dem kleinern Umfang, den er 1772 zu bekommen angefangen hat, vor. Im August 1777 sind zu Berlin vier Blätter von einer neuen Spezialcharte von Polen fertig geworden, welche ein Supplement zu der Charte von 25 Bogen vom Jahr 1770 heißen, und gut gerathen sind.

§. 2. Das Wort Pole bedeutet in der Landessprache ein plattes und ebenes Land; daß aber das Königreich und die ganze Nazion davon den Namen habe, ist noch nicht ausgemacht. Es gränzet dieses Reich, die mit demselben verbundenen Länder mitgerechnet, an Rußland, Preußen, das osmanische Reich, Galizien und Lodomerien, Deutschland und die Ostsee. Bis 1772 war es ungefähr 13400 geographische Quadratmeilen groß, seit diesem Jahr hat es so viel verloren, daß es itzt ungefähr noch 10000 deutsche Quadratmeilen groß seyn mag. Seine Gränzen mit den rußischen, östreichischen

und

und preußischen Ländern sind 1776 und 77 durch eigene Kommissionen und Rezesse bestimmt.

§. 3. Die Luft ist etwas kalt, aber gesund. Das Land ist fast allenthalben eben, hat wenig Berge, aber ungemein fruchtbare Felder, und daher einen Uiberfluß an Getreide, wie denn fast jährlich einige tausend Schiffe und Flöße, die mehrentheils mit Getreide beladen sind, die Weichsel hinab gehen. In Podolien, Wolhynien und der Ukraine wächst es in großer Menge ohne viele Zubereitung und Düngung des Ackers, in Groß und Kleinpolen aber muß schon mehr Arbeit auf den Ackerbau gewendet werden, da es denn aber auch nicht an reichen Ernten fehlet. Litauen gleicht Podolien, und in Schamaiten wächst, außer vielem Getreide, auch viel Hanf und Lein. Die Weide ist vortrefflich. In Podolien wächst das Gras so hoch, daß man manchmal kaum die Hörner der Ochsen, welche darin gehen, erblicken kann. Die Fruchtbarkeit des Landes und den Uiberfluß der Lebensmittel kann man auch daraus erkennen, wenn man bedenkt, daß von 1701 bis 1718 beständig unterschiedene Kriegsheere in Polen gewesen sind, und daß dennoch es niemals an Brod gefehlet hat. Dem ungeachtet bekommen die

Ref-

Reisenden in den Wirthshäusern auf dem Lande mehrentheils nichts zu essen, sondern müssen alles nöthige in den Städten einkaufen und mit sich führen, woran die schlechte Bezahlung der einheimischen Reisenden Schuld ist, daher sich die Wirthe mit nichts versehen, weil sie befürchten, daß sie nichts bekommen werden.

Das polnische Manna, eine Speise, welche sehr häufig gebraucht wird, wächst in einem Kraut, und sieht wie Hirsekörner aus. Die Landleute sammeln es auf den Wiesen und sumpfichten Orten vom 20sten Junius bis ans Ende des Julius. Die polnischen Kermesbeere müssen im Mai gesammelt werden, wenn sie noch nicht ganz reif sind, denn im Julius werden Würmchen daraus, die Bläschen hinter sich lassen, welche keine Tinktur weder zum Färben, noch zur Arznei geben. Sie wachsen in der Ukraine in großer Menge, bei Warschau und Krakow, und sind ehedessen stark nach Genua und Florenz geführt worden, itzt aber bekümmert man sich nicht mehr darum. Der Weinstock kömmt an verschiedenen Gegenden gut fort, man legt sich aber wenig auf den Weinbau. Es giebt viele Tannen- Fichten- Büchen- und Eichenwälder im Land. Honig und Wachs ist häufig. Der Meth, welcher in großer

Men-

Menge bereitet wird, hat seinen Namen von dem polnischen Wort Miod, welches Honig bedeutet.

Die Viehzucht ist wichtig. Die polnischen Ochsen, deren jährlich viele tausend ausgetrieben werden, sind berühmt genug; an Pferden ist ein Uiberfluß, sie sind stark, schön und schnell; es giebt auch viele Schafe und Ziegen. Das Wildpret ist häufig. Es giebt hier nicht nur viele wilde Thiere, die auch in andern Ländern anzutreffen sind, sondern auch einige, die daselbst selten oder gar nicht gefunden werden. Das Elendthier (auf polnisch Los) wird in Polen, Litauen und Kurland häufig gesehen und geschossen, sein Fleisch ist gut und schmackhaft, und das Fell sehr brauchbar. Es ist so groß als ein starkes Pferd, hat Haare, Füße und Klauen wie ein Hirsch, einen Kopf wie ein Pferd, jedoch mit einem Geweih, und Ohren wie ein Esel, kann schnell laufen, und über die Flüsse schwimmen. Wilde Widder werden hinter Bratzlaw in den Wüsten gesehen, und haben nur ein Horn. Der Bison, polnisch Zubr, ist einem Ochsen nicht unähnlich, aber von dickerm Leibe, und hält sich in Litauen auf. Der Vielfraß, polnisch Rosomak, hält sich in den Wäldern zwischen Litauen und Rußland auf. Der Wolf thut vielen Scha-

den.

BIBL. Z.N.IM. OSSOLINSKICH

den. Suhak, ein Thier, welches einer wilden Ziege ähnlich, ist in Podolien. Mit den Bären wissen die Polen Geld zu verdienen, indem sie solche in fremde Länder führen. Der Auerochs wird in der Masau, aber itzt sehr selten gesehen. Wilde Schweine sind ziemlich häufig. Füchse, Luchse, Eichhörnchen, Marder, Hasen, Biber, Fischottern, giebt es in ziemlicher Menge. Die Rehböcke werden häufig von den Wölfen aufgefressen. Wilde Pferde sind häufig in der Ukraine. Hirsche, Damhirsche und wilde Katzen sind selten. Der wilden und zahmen Vögel, kann ich nicht gedenken.

In Groß-Polen giebt es viele Seen, unter welchen einige fischreiche sind. Von dem See Goplo, gehört nur noch das südliche Ende zu Polen. Von den Flüssen sind nachfolgende acht insonderheit merkwürdig:

1) Die Düna oder Dzwina; Duna, Kubo, kommt aus Rußland, und macht zwischen demselben und Litauen die Gränze.

2) Die Memel, Chronus, auf polnisch Niemen, entspringt in der Woiwodschaft Novogrodek, und fließt durch Litauen und Preußen ins kurische Haff.

3) Die Weichsel, Vistula, auf polnisch Wisla, das ist, ein hangendes Wasser, entspringt in Schlesien im Fürstenthum Teschen, beim

beim Anfange des karpathischen Gebirges, gehet durch Polen, und nachdem sie daselbst sowohl, als in Preußen, verschiedene Flüsse aufgenommen, fällt sie unter Danzig in die Ostsee, durch zwei andere Arme aber Nogat und Alt-Weichsel genannt, ins frische Haff. Sie ist zwar sehr breit, wird aber immer untiefer.

4) Die Warte, welche in der krakauischen Woiwodschaft entsteht, und sich mit der Oder vereiniget.

5) Der Dniestr, Dnester, Danastris bei den Alten Tyras oder Tyres, entspringt aus einem See am karpathischen Gebirge, und fließt zwischen Polen und der Moldau ins schwarze Meer.

6) Der Bog entspringt in Podolien, und fällt in den Dnieper.

7) Der Dnieper, Duepr, Danapris, Boxysthenes, entsteht in Rußland, und fällt, nachdem er einen Weg von 40 Tagreisen, oder 200 Meilen zurück gelegt hat, ins schwarze Meer.

8) Der Prypietsch (Przypiecz,) Pripetius, entspringt in Gallizien und Lodomerien, und fließt in den Dnieper.

§. 4. Polen hat eine große Menge Städte, sie sind aber mehrentheils schlecht gebauet. In einer 1771 gedruckten polnischen Schrift

von

von dem Beitrage einer jeden Woiwodschaft zur Besoldung des Kriegesheers, sind in Groß- und Klein-Polen 811 Städte genannt, in welchen damals Juden waren, die Kopfsteuer erlegten. Die Anzahl aller Menschen hat bis 1772 schwerlich über acht bis neun Millionen betragen, und jetzt mag der Staat in seiner gegenwärtigen Größe etwa fünf bis sechs Millionen Menschen haben. Hierunter sind sehr viel Deutsche, und noch mehr Juden, als welche letzten leicht eine Million ausmachen mögen. Es ist merkwürdig, daß sie die meisten Wirthshäuser inne haben, vornehmlich in Klein-Polen und im Großherzogthum Litauen. Die Kopfsteuer, welche sie jährlich bezahlen, betrug bis 1764 in Polen 220000, und in Litauen 120000 polnische Gulden: 1765 aber wurden sie überhaupt auf 858862 polnische Gulden, gesetzt, dazu ein jeder zwei polnische Gulden gab. Diese Summe ist nachgehends geringer worden. Wenn man die Polen als Bürger des Reichs betrachtet sind sie theils Edelleute, theils Stadtleute, theils Bauern, welche größtentheils Leibeigene der Edelleute sind. Ein Edelmann heißt auf polnisch Szlacheic, (Schlachzitz,) und die adeliche Würde Schlachetstwo. Der Adel ist sehr zahlreich, aber größtentheils

arm.

arm. Die vornehmsten Familien sind sehr reich, und nehmen viele hundert arme Edelleute in Dienste, welche sich zu Jungen, Dienern, Wirthschafts-Kommissarien, Schatzmeistern, Marschällen, und unter andern Titeln gebrauchen lassen. Sie streben sehr nach Titeln, und die vielen Landämter in den Woiwodschaften und Distrikten, geben auch Gelegenheit zu vielen Titeln, welche auf die Kinder erben. Uiberhaupt haben die polnischen Edelleute große und viele Privilegien und Vorrechte, ja die hochgerühmte polnische Freiheit kömmt eigentlich nur dem Adel zu. Sie haben über ihrer Bauern Leben und Tod zu gebieten, welche daher in sehr schlechten Umständen, und in einer elenden Leibeigenschaft stehen. Ein jeder ist unumschränkter Herr über seine Güter, davon der König keine Abgaben fordern kann, und auf welche auch keine Soldaten gelegt werden dürfen. Stirbt ein Fremder auf eines Edelmannes Gut, und hinterläßt keine Erben, so fällt seine Verlassenschaft dem Herrn des Guts anheim: stirbt aber ein Edelmann ohne Erben, so kann der König seine Güter einem andern nicht verleihen, so lange noch Verwandte bis ins achte Glied da sind. Wenn ein Edelmann gar keine Erben und Verwandte hinterläßt, so kann der König

seine Landgüter für sich nicht behalten, sondern muß sie einem andern wohlverdienten Edelmann verleihen. Die Häuser der Edelleute sind eine sichere Zuflucht für Leute, welche ein Verbrechen begangen haben, als die aus denselben nicht mit Gewalt herausgeholet werden dürfen. Die Richter in den Städten, können auch keine adeliche Unterthanen und Güter mit Arrest belegen. Die Edelleute sowohl, als ihre Unterthanen, erlegen keinen Zoll von ihrem Vieh, Getreide ꝛc. welches sie zum Verkauf ausführen. Ein jeder hat das Recht, Salz- und Erzgruben auf seinen Gütern zu bauen. Keine Obrigkeit, ja der König selbst nicht, kann einen Edelmann ohne vorhergegangene Zitazion und Uiberführung, gefangen nehmen; es wäre denn derselbe ein Dieb, den andere Diebe dreimal angegeben hätten, oder, wo er in einem andern Verbrechen ertappet wird, imgleichen wo er keinen Bürgen stellen kann, oder will. Ein Edelmann steht allein unter dem Könige: er darf sich aber außer Landes vor demselben in keinen Sachen stellen, wo sie nicht die fürstliche Kammer angehen, sondern muß im Lande gerichtet werden. Die geist- und weltlichen Ehrenstellen und Aemter können nur aus dem Adel besetzet werden. Der Adel kann auch nur allein Landgüter

besitzen; daher die Landgüter auch adeliche Güter genennet werden; doch haben die Bürger der Städte Thorn, Kraukau, Vilna und Lublin das Privilegium, Landgüter zu besitzen. Die Edelleute können ohne Unterschied in den Städten Häuser haben, müssen sich aber alsdenn den bürgerlichen Pflichten unterwerfen; und wenn sie bürgerliche Handthierung treiben, so verlieren sie ihre adelichen Rechte. Ein jeder Edelmann hat das Recht, den König mit zu wählen; ja, ein jeder ist der Krone fähig, wenn er von seinen Mitbrüdern durch freie Wahl dazu erhoben wird. Diese und andere dergleichen wichtige Vorrechte, hat der Adel theils durch die Freigebigkeit der Könige, theils durch die Gewohnheit erlangt. Ein alter und geborner Edelmann, hat vor einem neugemachten viele Vorzüge. Die adelichen, privat- und bürgerlichen Sachen werden in den Landgerichten abgehandelt; und wenn der Edelmann mit den königlichen Gütern einen Streit hat, so wird solcher von einem Kommissorialgericht untersucht.

§. 5. Die polnische Sprache, ist eine Mundart der slawonischen Sprache. Die deutsche Sprache wird in Polen stark geredet, und die deutsche Nazion hat sich auch um die Polen sehr verdient gemacht; denn

sie hat ihnen den Weg zum guten Geschmack in der Gelehrsamkeit und im Handel gebahnet, und viele Städte aufgebauet und in Aufnahme gebracht. Kasimir der große ließ sichs insonderheit angelegen seyn, viele Deutsche durch Hoffnung ansehnlicher Vortheile nach Polen zu ziehen; räumete ihnen die fruchtbarsten Ländereien ein, und erlaubte ihnen auch den Gebrauch ihrer eigenen Gesetze. Die lateinische Sprache ist in Polen selbst unter dem Pöbel sehr gewöhnlich; man achtet aber so wenig auf die Länge und Kürze, oder den Akzent der Sylben, als auf die Reinigkeit der Sprache.

§. 6. In Ansehung der Religion, ist zu bemerken, daß bald nach dem Anfang der Reformazion in Deutschland, dieselbe auch in Polen eingedrungen sey, und nicht nur bei dem gemeinen Mann, sondern auch bei dem Adel, den Senatoren und anderen Grossen des Reichs, solchen Beifall gefunden habe, daß die Evangelischen die Katholiken an der Zahl, wo nicht übertrafen, doch ihnen gleich kamen, und König Sigismund August, dem sie ihre Glaubensbekenntnisse übergaben, ihnen bereits 1550 gleiche Rechte mit den Katholiken zugestund, und den Zutritt zu allen Ehren und Würden des Reichs verstattete. Diese Privilegia wurden ihnen

auf dem Reichstage zu Vilna 1563, und auf dem Unions-Reichstage zu Lublin 1569, von allen Ständen des Königreichs Polen und Großherzogthums Litauen, noch weiter bestätiget. Als durch den Tod dieses Königs der jagellonische Stamm erloschen, und der Thron erlediget war, wurde 1573 zu Warschau zwischen allen Ständen des Reichs eine General-Konföderazion geschlossen, die das Grundgesetz der nachmaligen Staatsverfassung der Republik Polen ward, und darin zugleich nach dem Muster des Religionsfriedens in Deutschland, zwischen allen der christlichen Religion zugethanen Partheien, ein beständiger Friede errichtet, und den Katholischen, Griechen, Lutheranern und Reformirten, welche die damals in Religionssachen Dissidirende waren, gleiche Freiheiten und Rechte zugestanden, und versichert wurden. Dieses Grundgesetz ist nachgehends von allen Königen beschworen, und in allen Reichsschlüssen bestätiget, und erst dadurch entkräftet worden, daß in dem am dritten Sept. 1716 zu Warschau geschlossenen, und am dreißigsten Jan. 1717 bestätigten Friedenstraktat, der den Evangelischen und Griechen so nachtheilige vierte Artikel eingerückt, auf dem Konvokazions-Reichstage von 1733 aber, und auf dem Pazifikazions-Reichsta-

ge von 1736 noch mehr erweitert und bestätigt worden. Seit dieser Zeit sind die Protestanten und Griechen mit dem Namen der Dissidenten belegt werden, der doch in den ältern Konstituzionen, und namentlich in der von 1572 zuerst, von allen Religionspartheien im Reich, die Katholiken mit eingeschlossen, also gebraucht wird, daß sie Dissidentes quoad religionem genennet werden. K. August II versprach zwar in einer feierlichen Erklärung, den nach neuer Schreibart so genannten Dissidenten, daß der angeführte und berüchtigte vierte Artikel ihren alten Rechten auf keinerlei Weise schädlich oder nachtheilig seyn sollte: allein, sie lebten nichts desto weniger von dieser Zeit an in einer schweren Unterdrückung. Vermöge der Reichsverfassung, welche auf dem 1736 angesetzten Pazifikazions-Reichstage errichtet worden, soll keiner zum König von Polen und Großherzog von Litauen erwählt werden, wofern er sich nicht zur römischkatholischen rechtgläubigen Religion bekennet; und die Königin soll auch entweder in eben diesem Glauben geboren seyn, oder sich doch dazu bekennen. Der König wird auch mit einem besondern Vorzuge Orthodoxus genennet. Die römischkatholische Religion soll im

Lan-

Lande die herrschende und allein rechtgläubige seyn.

Auf dem Reichstage von 1766, nahmen sich Rußland, Dänemark, Großbrittanien und Preußen der sogenannten Dissidenten dergestalt an, daß ihnen nach vielen Schwierigkeiten durch eine förmliche Konstituzion zugestanden wurde, die Verbesserung der alten Kirchen, in deren Besitz sie nach den Gesetzen der Jahre 1632, 1660, und 1717 geblieben sind, die Erbauung neuer Kirchen an die Stelle der verfallenen, freie Religionsübung und Verwaltung der Sakramente, und das Recht, ihre Verstorbenen in und bei den Kirchen in der Stelle zu begraben. Von den Griechen haben sich viele mit der römischen Kirche vereiniget, und heißen Uniten, andere aber beharren in der Trennung, und heißen Disuniten. Es sind ihnen, bei ihrer Vereinigung mit der römischen Kirche, besondere Freiheiten zugestanden worden.

Die Güter und Einkünfte der katholischen Geistlichkeit sind sehr groß; denn sie machen fast zwei Drittheile der Güter in Polen aus, wenn man diejenigen dazu nimmt, auf welche sie Gelder vorgeschossen haben, und die sie unterpfändlich besitzen. Der König und die gesammten weltlichen Stände, besitzen

also nicht mehr, als den dritten Theil der Ländereien des Reichs, und bloß die Zehnten, welche die Klerisei zieht, nehmen nach Abzug der Unkosten den fünften Theil der Einkünfte aller Güter im Königreich weg. Außerdem wachsen ihr noch unzählige andere Vortheile zu.

Das lutherische Presbyterium, besteht aus den evangelischen Edelleuten oder Aeltesten der Gemeinen, und den Predigern. Die weltlichen Kirchenpatronen berufen die Lehrer, und das Ministerium des Orts, wo das Generalseniorat ist, prüfet und ordiniret sie. Die vornehmste gottesdienstliche Person, wurde ehedessen Superintendent genennet, itzt aber heißt sie Generalsenior. Bei der Wahl desselben hat der weltliche Generalsenior, welcher ein Edelmann ist, den Vorsitz, und von Rechts wegen sollten alle Kreisseniores der Prediger dabei gegenwärtig seyn; und sie sind auch die rechtmäßigen Kandidaten zum Generalseniorat; man nimmt aber gemeiniglich diejenigen, welche an den bequemsten Oertern, als Lissa, Fraustadt, Zdunn, ꝛc. leben. Die reformirten Gemeinen haben auch einen Generalsenior, und ordentlicher Weise drei geistliche Seniores.

§. 7. Gleich nach der Einführung der christlichen Lehre in Polen, bekamen die Einwoh-

wohner einigen Geschmack an den Wissenschaften welchen ihnen die auswärtigen Geistlichen, die häufig hieher kamen, beibrachten. Zu Boleslai Chobrirei Zeit fieng man an, die Beredsamkeit zu treiben. Unter den Königen von Sigismund I an, bis auf Vladislav IV, haben die Wissenschaften am meisten in Polen geblühet, nach der Zeit sind die polnischen Musen wieder eingeschlafen, nun aber wachen sie wieder auf. Man legt sich auf die Reinigkeit der lateinischen und polnischen Sprache, in welchen beiden auch Polen geschickte Dichter aufgestellet hat, als Naruszewicz und Sarbiewski, führet die neuere Weltweisheit ein, lehret die mathematischen Wissenschaften, treibt die Naturlehre, suchet die Landesgeschichte zu verbessern, und die alten guten Schriftsteller bekannt und brauchbar zu machen, wozu die vortreffliche gräfliche zaluskische Bibliothek zu Warschau ihren höchst wichtigen Schatz eröffnet. Man fängt auch an, die griechische Sprache bekannter zu machen, und legt sich mehr auf den gelehrten Briefwechsel mit Auswärtigen. Polen zählet itzt unter seinen Gelehrten unterschiedene Fürsten, Grafen und andere Standespersonen. Daß in Polen nicht so viel gedruckt wird, als in den andern Ländern, kömmt zum Theil von dem

Mangel vermögender Verleger, freigebiger Wohlthäter, und wohleingerichteter Buchdruckereien her, doch hat der Hofbuchhändler Michael Gröll viel Bücher in die polnische Sprache übersetzen, und in derselben drucken lassen, und ist dadurch ein Beförderer nützlicher Kenntnisse in Polen geworden.

§. 8. Um der Schwelgerei Einhalt zu thun, und den einheimischen Manufakturen aufzuhelfen, ist 1776 verordnet worden, daß keine Person, weder von dem einem noch von dem andern Geschlecht, welche nicht zum Adel gehört, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine und Spitzen am Leibe tragen, auch keine kostbare Pelzwerke gebrauchen soll. Es ist auch außer dem Adel, allen andern Einwohnern der Republik verboten, zur Bekleidung ihrer Bedienten sich anderer Tücher, Borten, Hüte, Mützen, ꝛc. und anderer Stoffen, zu bedienen, als die im dem Gebiet der Republik verfertiget sind. Gold und Silber soll zu solchen Livereien nicht gebraucht werden. Auch auf die Uniform der gemeinen Soldaten bei dem Kriegsheer der Republik, soll sich dieses Verbot erstrecken. Es soll auch kein fremdes Leder zu Beinkleidern, Sätteln, Geschirr, ꝛc. gebraucht werden, man soll keine auswärts gemachte Kutschen und Wagen, irdene Geschirre und Faianze,

einführen. Jede Woiwodschaft soll das Recht haben, sich eine Farbe zu einer Uniform zu erwählen, und diese sollen nur die Senatoren und Minister, welche in den Woiwodschaften Sitz und Stimme oder Besitzungen haben, und die Edelleute dieser Woiwodschaften tragen: diese Uniformen aber sollen nur von Tuch, das in Polen gemacht ist, verfertiget seyn. Dieses Gesetz soll vom 1ten Mai 1778 an seine Kraft bekommen. Die Polen führen allerlei Getreide, Flachs, Hanf, Leinsaat, Hopfen, Honig, Wachs, Talg, Ochsenhäute, Juften, Pech, Asche, Salpeter, Mastbäume, Bretter, Schiff- und Bauholz, Ochsen, Pferde und andere Landesprodukte aus: allein, sie haben bisher für eine weit größere Summe Weine, Gewürze, Tücher, seidene und reiche Zeuge, feine Leinwand, Perlen, Edelgesteine, Silber, Kupfer, Messing, Stahl, Pelzwerk und andere Waren herein geholet.

§. 9. Alles, was vom Lech, als dem Anfänger des polnischen Volkes und Reichs, und seinen Nachkommen bis auf den Piast, gesagt wird, ist dunkel, fabelhaft und falsch. Der erste polnische Annalist, welcher des Lechs in der polnischen Geschichte gedenkt, ist ein Ungenannter, welcher seine chroni-

cam

cam principum Poloniae cum eorum gestis, erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben hat, und dieser schreibt ausdrücklich, daß er ihn aus böheimischen Annalisten genommen habe. Unter diesen ist Dalemil der erste, welcher den Tschech hat, und bei ihm kommt das Wort Lech in der Bedeutung eines Jünglings vor. Aus diesem Nennwort, hat man nachmals einen eigenthümlichen Namen gebildet, wie Prof. Schlözer wahrscheinlich gemacht hat. Piast, welcher ungefähr 840 aus einem Landmann ein Fürst des Volks soll geworden seyn, ist vornehmlich deswegen merkwürdig, weil sein Stamm viele Jahrhunderte in Polen und Schlesien geblühet hat, und weil von ihm noch heutiges Tages alle einheimische Könige, oder auch die einheimischen Kandidaten zur Krone, Piasten genennet werden. Miecislaus I. der vierte nach Piast, und desselben Großenkel, soll die Regierung 964 angetreten haben. Er nahm 965 den christlichen Glauben an, und beredete auch sein Volk dazu. Sein Sohn und Nachfolger Boleslaus I. maßte sich der königl. Würde an, welchen Titel auch seine Nachfolger Miecislaus II. Kasimir I. und Boleslaus II. gebraucht haben, mit dem letzten aber soll er aufgehöret haben, und

erst

erst vom Premislaus gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts wieder hergestellet seyn. Boleslaus III. einer der streitbarsten Fürsten, theilte 1138 die Länder unter vier seiner Söhne, mit Uibergehung des fünften oder jüngsten, welche Theilung zu vielen Streitigkeiten und Unruhen Geiegenheit gab. Vorhin gedachter Premislaus, ein Fürst von Großpolen, nahm 1295 den königl. Titel wieder an. Uladislaus der kleine kam 1309 zum Besitz von ganz Polen, welches auch von der Zeit an unter einem Fürsten blieb. Sein einziger Sohn Kasimir der Große, eignete sich Rothrußland zu, und machte es zu einer polnischen Provinz, gab den Juden große Freiheiten, und beschloß 1370 den piastischen Stamm. Ihm hat Polen seine Gesetze, Gerichte, Ordnung, die meisten Städte, Schlösser. und andere Gebäude zu danken. Nach ihm wurde der ungarische König Ludwig zugleich König in Polen, und nach seinem Tode ward seine zweite Prinzessin Hedwig 1384 zur Königin gekrönet, um welche sich der Großherzog von Litauen Jagello bewarb, 1386 die christliche Religion annahm, bei der Taufe Uladislaus genennet wurde, sich mit der Königin vermählte, gekrönet ward, und einen neuen königl. Stamm anfieng, welcher der

jagel-

jagellonische heißt, und bis 1572 den polnischen Thron besessen hat. Er brachte das Großherzogthum Litauen an das Reich, Schamaiten unter seine Gewalt, und überwand die deutschen Ritter 1410 in der tannenburgischen Schlacht. Sein zweiter Sohn Kasimir IV. nahm den Theil von Preußen, welcher heutiges Tags Westpreußen heißt, in seinen Schutz, und den andern mußte der deutsche Orden von ihm zu Lehn nehmen. Unter desselben jüngsten Sohn Sigismund I. ward Markgraf Albrecht 1525 aus einem Hochmeister ein Herzog von Preußen, und ein Belehnter des polnischen Königs und Königreichs. Sein Sohn Sigismund August machte den neuen Herzog von Kurland, Gotthard Ketlern, zu seinen Lehnsmann, und brachte 1569 die Vereinigung des Großherzogthums Litauen mit dem Königreich völlig zum Stande, Liefland ergab sich an Polen, und es ward auch Volhynien, Podolien, Podlachien und Kiovien mit Polen verknüpft. Mit ihm hörte 1572 die männliche jagellonische Linie auf. Hierauf wurde der Staat von Königen aus mancherlei Häusern beherrscht. Heinrich Herzog von Anjou, Königs Heinrichs II. in Frankreich Sohn, erhielt die Krone 1573 unter gewissen Bedingungen; und es wurden einige

ne Gesetze gemacht, nach welchen der König und seine Nachfolger das gemeine Wesen regieren sollten. Er gieng heimlich aus Polen nach Frankreich, daher ihm 1575 das Reich genommen, und dem siebenbürgischen Fürsten Stephanus Bathori gegeben ward, welcher 1578 die beiden großen Tribunalgerichte zu Peterkau und Lublin anlegte, und, wenn er länger gelebt hätte, den Ruhm und die Macht des Reichs gewiß erweitert haben würde: er ward demselben aber zu früh entrissen. Sigismund III. ein schwedischer Prinz von des polnischen Königs Sigismund August Schwester Katharina, verlor Liefland, welches Gustav Adolph von Schweden wegnahm. Sein Sohn Wladislaus IV, befestigte die Ruhe des Reichs, und stund demselben nicht ohne Ruhm vor. Er wollte einen neuen Ritterorden unter dem Namen der Ritter von der unbefleckten Jungfrau stiften, welches Vorhaben aber ins Stecken gerieth, und legte 1647 die Briefposten an. Nach seinem Tode war ein unruhiges und wegen der Unglücksfälle betrübtes Interregnum, indem die abgefallenen Kosaken das Reich gewaltig erschütterten. Der 1649 erwählte neue König Johann Kasimir, des vorigen Bruder, war gegen die Schweden unglücklich, welches

chen er 1660 im oliviſchen Frieden Liefland abſtehen mußte, legte 1668 die Regierung mißvergnügt nieder, und gieng nach Frankreich. Er war der letzte aus dem weiblichen Stamm von jagelloniſcher Herkunft in Polen. Der Pabſt beehrete ihn mit dem Titel eines Rechtgläubigen, (Wisniowiecki) ihm folgte Michael Thomas Wisniowiczki, ein gelehrter Herr, aber ein Edelmann ohne Ehrenſtelle und Güter, und auf dieſen 1674 der Krongroßmarſchall und Großfeldherr Johannes III. Sobieſky, der ſich durch einen Sieg über die Türken bei Chotſchin, den Weg zur Krone bahnte, und Wien entſetzen half. Er ſchloß 1686 mit den ruſſiſchen Zaren Johann und Peter einen Frieden, kraft deſſen der größte Theil der Herzogthümer Kiow und Smolenſk von Rußland abgetreten wurde. Nach ſeinem 1696 erfolgten Tode ward August II. Churfürſt von Sachſen, zum König erwählet, welcher durch den karlovizziſchen Frieden die Feſtung Kaminietz wieder an Polen brachte; aber 1706 im ranſtädtiſchen Frieden dem Stanislaus Leszczinſki das Reich abtreten mußte, welches er doch nach der ſchwediſchen Niederlage bei Pultawa, wieder in Beſitz nahm, da Stanislaus weichen mußte. Er ſtiftete den Ritterorden vom weißen Adler, und

ſtarb

starb 1733. Sein Sohn und Nachfolger August III. behauptete mit Hilfe eines russischen Kriegsheers 1734 wider Stanislaus den Thron, welcher letzte Lothringen bekam. Nach seinem Tode ward 1764 Stanislaus Augustus Poniatowski zum König erwählet, unter dessen Regierung wegen der Freiheiten der Dissidenten ein grausamer innerlicher Krieg entstund, während dessen die benachbarten Mächte Rußland, Oesterreich und Preußen sich verbunden, ihre Ansprüche an Provinzen des Staats geltend zu machen, wie sie denn 1772 Besitz von denselben nahmen, es auch dahin brachten, daß sie ihnen 1773 auf einem Reichstage förmlich und feierlich abgetreten wurden. Die Gränzen wurden 1776 durch Kommissarien bestimmt, und weil in Ansehung des Königreichs Preußen Schwierigkeiten entstunden, so verzog es sich mit der völligen Bestimmung dieses Theils der Gränzen bis 1777. Wenige Staaten haben so gewisse bestimmte Gränzen als jetzt der polnische, und das ist der größte Vortheil den er für den Verlust fast des dritten Theils seiner ehemaligen Größe, erlangt hat.

§. 10. Der Titel des Königs, lautet nach der gewöhnlichen aber nicht richtigen Schreibart der Namen, im deutschen also:

König in Polen und Großherzog in Litauen, Reußen, Preußen, Masovien, Samogizien, Kiovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien, und Tschernichovien u. s. w. Das Wapen des Reichs, ist ein silberner Adler im rothen Felde wegen Polen, und ein silberner Reuter im rothen Felde wegen Litauen. Der Ritterorden vom weißen Adler, welchen König August II, 1705 erneuert hat, und der an einem blauen Bande getragen wird, hat zum Zeichen ein durchsichtig roth emaillirtes goldenes Kreuz, mit einem weissen Rande, und zwischen den Spitzen stehen vier Feuerflammen. Auf der vordersten Seite ist der polnische weiße Adler, welcher auf der Brust ein weißes Kreuz mit den Churschwertern trägt; auf der andern Seite aber steht in der Mitte des Königs Name A. R. mit der Umschrift: pro fide, rege et lege. Uiber dem Kreuz ist eine mit Diamanten versetzte Krone.

§. 11. Polen war ehemals ein Erbreich, nachgehends gieng vor dem Antrit der Regierung des neuen Königs die Erklärung desselben zum König von den Ständen vorher, die Könige aber nenneten sich nicht bloß durch Bewilligung des Volks, sondern zugleich durch Sukzessionsrecht, Erben des polnischen Reichs, und der damit verbundenen

Län-

Länder. Diesen Titel hat Sigismund August zuletzt gebraucht; nach dessen Absterben das Gesetz gegeben wurde, daß kein König bei seinen Lebzeiten einen Nachfolger bestimmen, oder erwählen, noch zur Wahl einen Reichstag ansetzen, noch endlich auf irgend eine Weise jemanden zur Nachfolge in der Regierung verhelfen solle: sondern es solle zu ewigen Zeiten nach dem Tode des Königs die Wahl allen Reichsständen frei bleiben, welches auch bisher beobachtet worden. Es ist also Polen nunmehr ein Wahlkönigreich. Der Wahlort ist bei dem Dorf Wola, unweit Warschau, an einem auf freiem Felde belegnen, und mit einem Graben und Wall umgebenen Ort, welcher 3 Pforten hat, eine gegen Morgen für Großpolen, eine gegen Mittag für Kleinpolen, und eine gegen Abend für Litauen. Zur Bequemlichkeit des Reichsraths wird daselbst ein hölzernes Haus aufgerichtet, welches sie Schopa heißen. Die Landboten versammeln sich außerhalb desselben, und ihr Ort heißt Kolo, d. i. ein Kreis, worin ein Rath gehalten wird; der übrige Adel aber, welcher zur Wahl sich einfindet, hält sich weiter davon in aufgeschlagenen Zelten auf. Die Wahl geschieht von den geist und weltlichen Reichsräthen, von dem gesammten Adel, der seine Landboten

dazu abschickt, es kann aber auch ein jeder Edelmann selbst kommen; von den Städten Krakau, Posen, Wilna, und Warschau, welche aber weiter nichts thun, als daß sie dem Adel beitreten, und von den ehemaligen großen preußischen Städten, Thorn und Danzig. Die Konföderazion von 1688, hat zuerst das Gesetz gemacht, daß kein anderer, als ein römisch-katholischer, auf die Wahl kommen solle. Der gewählte König muß die von den Ständen in polnischer Sprache vorgelegten Pacta conventa, welche seit 1572 gewöhnlich sind, entweder in eigener Person, oder durch seinen Gesandten, beschwören, alsdenn wird er als König ausgerufen, und in der krakauischen Hauptkirche vom Erzbischof von Gnesen gekrönet.

§. 12. Polen und das mit demselben vereinigte Großherzogthum Litauen, machen eine solche Republik aus, in welcher der König zwar als das Haupt angesehen wird, der Reichsrath, nebst dem übrigen Adel, aber das meiste zu sagen hat, (penes regem majestas, penes Senatum auctoritas, penes ordinem equestrem libertas.) Die Versammlung der Reichsstände, wird der Reichstag genannt. Die Reichstage werden aus zweierlei Ursachen gehalten, nämlich wegen

der

der Rathschläge, welche das gemeine Wesen betreffen, und wegen der Gerichte. Man theilet sie zwar ein, in comitia togata' wenn die Stände ganz ruhig und ohne Begleitung von Soldaten in der Stadt selbst zusammen kommen und in comitia paludata, wenn sie sich bewaffnet und auf dem Felde versammlen, welches vornemlich beim Interregno geschieht: allein diese Abtheilung ist unnöthig. Am gewöhnlichsten werden sie eingetheilet in ordentliche und außerordentliche: jene werden nach den Gesetzen alle zwei Jahre angesetzt; diese aber im Nothfall auch vor Ablauf derselben. Der Ort derselben ist ordentlicherweise War chau, und allemal der dritte Reichstag wird zu Grodno in Litauen gehalten. Vor demselben gehen die Landtage, oder besondere Zusammenkünfte des Adels her, welche der König setzt, und dazu in jeder Woiwodschaft und Landschaft gewisse Oerter bestimmt sind. Auf denselben werden die Abgeordneten des Adels, oder die Landboten, (nuntii terestres s. delegati provinciales) gewählet, welchen entweder besondere Befehle auf den Reichstag mitgegeben werden, oder man giebt ihnen überhaupt die Macht, das gemeine Beste zu beobachten. Hiernächst wurden ehemals allgemeine Zusammenkünfte, oder

Generallandtage angestellet, nämlich in Großpolen zu Kolo, in Kleinpolen zu Kortschin, welche Stadt auch Nowe Miasto heißt, in Litauen zu Slonim, in der Masau und Podlachien zu Warschau, in Wolhynien zu Wlodimir, dazu die vornehmsten Beamte, die neuerwählten Landboten, und diejenigen Edelleute, welche Lust dazu hatten, zu kommen pflegten, und von da sie zum Reichstage selbst giengen. Allein, sie sind nach und nach eingegangen, ausgenommen die Masovier kommen nach den besondern Landtagen, noch zu einem allgemeinen zu Warschau, zusammen. Der Reichstag kann durch eines einzigen Landboten Widerspruch zerrissen werden, er mag nun die in Uiberlegung gekommene Sache selbst, oder etwas entferntes und mit Gewalt herbeigezogenes betreffen. Ein solcher Widerspruch vernichtet zugleich alles, was vorhin schon ausgemacht gewesen; daher hat es so viele vergebliche Reichstage in Polen gegeben, und unter der Regierung Königs August III, ist kein einziger zum Stande gekommen. Was aber von den Landboten, dem Reichsrath und dem Könige bewilligt wird, das hat die Kraft eines reichstägigen Schlusses und Gesetzes, und wird gedruckt. Auf dem Reichstage von 1766 ist aufs neue

für

für alle künftige freie Reichstage das liberum veto in materiis status festgesetzt worden. Wenn sich der Adel entweder zur Zeit des Interregni, oder bei Lebzeiten des Königs verbindet, wird solches eine Konföderazion genennet.

§. 13. Ohne Zuziehung und Bewilligung der Reichsstände, kann der König keinen Krieg führen, keine Armee zusammen bringen, keinen Frieden schließen, kein öffentliches Bündniß mit jemanden errichten, keine Gesandten in wichtigen Angelegenheiten absenden, keine Schatzungen, Steuern und neue Zölle auflegen, den Münzfuß nicht verändern und bestimmen, keine Gesetze machen, keine Gerichte anlegen, keine Religionsstreitigkeiten schlichten, nichts von den königl. Gütern veräußern, und keine Hauptsache, die das gemeine Wesen angeht, vornehmen und ausmachen. Unter seinen eigenen Rechten, welche er allein und nach seinem freien Belieben ausübet, war bis auf den Reichstag von 1773 und 74 das vornehmste, daß er für zwölf Millionen polnische Gulden Einkünfte von Staroſteien austheilen, auch nach seinem Gefallen Senatoren und Minister machen konnte, ob er gleich ohne Bewilligung der Stände, die Ehrenämter weder vermehren noch vermin-

dern, einer Person nicht mehrere wichtige Aemter zugleich geben, noch einer eine Ehrenstelle nehmen durfte: allein auf dem genannten Reichstage, sind nach dem Vorschlage und Willen der benachbarten drei Mächte, welche den Staat eingeschränkt hatten, auch der Gewalt des Königs noch engere Gränzen gesetzt worden. Es ward nämlich anstatt des ehemaligen Reichsraths, ein sogenannter immerwährender oder beständiger Rath, (Conseil permanent,) errichtet, und dem Könige an die Seite gesetzt, welcher mit ihm für die Vollziehung der Gesetze, und für die äußerliche und innerliche Ruhe sorgen, den Unterthanen, die sich mit Bittschriften an denselben wenden, die gehörige Antwort ertheilen, und die Ungehorsamen an ihre Pflicht erinnern soll. Auf dem Reichstage von 1776 wurde noch dieses fest gesetzt, daß der immerwährende Rath von einem Reichstage zu dem andern Macht und Gewalt haben, zwar keine Gesetze geben, noch sich gerichtliche Gewalt anmaßen, aber doch die Vollziehung der Gesetze besorgen, und den Jurisdikzionen keine Auslegung der Gesetze erlauben soll. Es sollen auch alle Minister, Gerichtsbarkeiten und Einwohner der Republik, wes Standes sie auch sind, verbunden seyn, die Antworten,

Requi-

Requisitorial und Ermahnungs Schreiben, die von dem immerwährenden Rath ertheilet worden, vollkommen zu hören und anzunehmen, widrigenfalls sie von dem immerwährenden Rath suspendirt werden können. Wenn aber jemand meinet Grund zu haben über diesen zu klagen, so kann er solches auf dem nächsten Reichstage thun, auf welchem dergleichen Klagen durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Die Glieder dieses immerwährenden Raths, werden aus Großpolen, Klempolen und Litauen, und zwar theils aus den Senatoren theils aus dem Ritterstande, auf jedem Reichstage erwählt. Von demselben hangen die Departements ab, unter welche die Staatsgeschäfte vertheilet sind. Der Marschall desselben hat den Rang über alle Reichsbeamte beider Nazionen. Zu allen erledigten geist und weltlichen Stellen bis auf die, welche 1775 dem Könige allein vorbehalten sind, schlägt der immerwährende Rath drei Kandidaten vor, aus welchen der König einen erwählet. Wenn sich aber ein Bischof einen Koadjutor wünschet, so wird der König nicht eher seine Einwilligung dazu geben, bis der Rath durch die Mehrheit der Stimmen die Person genehmiget hat. In Abwesenheit des Kanzlers, der im Rath sitzt,

bekommt der Marschall das Siegel. Alle Räthe des Raths sind verbunden, sechs Monat in der Residenz zu verbleiben, und bei jeder Session unausbleiblich zu erscheinen. Wer dawider handelt, wird das erste mal mündlich daran erinnert, zum zweiten male schriftlich vom ganzen Rath in Pleno requirirt, und zum dritten male gänzlich davon ausgeschlossen, und ein anderer aus derselben Provinz an seine Stat, wie gewöhnlich, erwählet. Wenn der Präses in einem Departement nicht erscheinen kann, vertritt dessen Stelle der erste in der Ordnung. Condemnate schaden keinem Rath, wenn er schon ernannt ist, wohl aber, ehe er erwählet worden. Wenn es die Nothwendigkeit erforderte, daß ein Rath aus dem Ritterstande etwas auf dem Reichstage vorzutragen hätte: so kann er, gleich einem Landboten, von dem Reichstagsmarschall eine Stimme verlangen, wenn der Rath durch eine Deputazion davon benachrichtiget ist. In Abwesenheit des Marschalls im Rath, vertrit der erste in der Ordnung vom Ritterstande, oder aus der Provinz, aus welcher der Marschall ist, seine Stelle. Wenn eine anwesende oder abwesende Person auf dem Reichstage zum Rath erwählt worden, diese Funkzion aber nicht annehmen wollte,

so

so ist er gehalten, sich binnen Zeit von sechs Wochen zu entschließen, damit der Rath in Pleno aus derselben Provinz und von eben dem Stande einen andern erwählen könne.

Die Reichstagsgerichte sollen vermöge dessen, was auf dem Reichstage 1776 festgesetzt worden, zu Warschau gehalten werden. Zu jeder Kadenz sollen 24 Richter aus dem Senat und Ritterstande nöthig seyn, und daher allzeit 26 dergleichen Richter dem Könige zur Seite bleiben, außer denen die zur Kadenz berufen sind, um im Nothfall die fehlenden zu ersetzen. Die erste Kadenz fieng 1776 am ersten Oktober an, und dauerte sechs Wochen, die zweite am ersten Februar 1777, beide für Polen, die dritte am ersten Juni für Litauen, und so wird alle vier Monate eine neue Kadenz bis zu dem künftigen Reichstage angefangen. Das Gericht urtheilet über das crimen laesae majestatis, über das crimen perduellionis, über die Prozesse des unterdrückten Bürgers, über die Beschwerden über die Minister des Reichs, und über die Glieder des beständigen Raths, und in der letzten Instanz über einen Richter, welcher sich einer jeden Bestechung schuldig gemacht hat.

§. 14. Die hohen Ehrenstellen in der Republik oder die Reichsbeamte haben fünferlei

Titel, aber völlig gleiche Rechte. Ich lasse diejenigen weg, welche von Provinzen und Oertern benannt werden, die itzt nicht mehr zu der Republik gehören. Alle diejenigen, welche dieselben bekleiden, bekommen den Titel Exzellenz. Den Anfang machen der Erzbischof von Gnesen, und zehn Bischöfe. Der Erzbischof von Gnesen ist ein stets verordneter Gesandter des römischen Hofes, (Legatus natus) oberster Geistlicher, (Primas) und der vornehmste im Reich, (Primas regni oder primus Princeps.) Er verrichtet die Krönung des Königs und der Königin; und ist Canonicus natus der Kirche zu Plotzk. 1749 hat er auch vom Pabst Benedikt XIV. das Recht bekommen, sich wie die Kardinäle roth zu kleiden, den Hut derselben ausgenommen. Seinen Sitz hat er in der Stadt Lowirsch, er hat auch einen eigenen Marschall, Kreuzträger und Kanzler. Die Bischöfe folgen also auf einander: 1) Der Bischof von Krakau, welcher Herzog von Severien ist, dessen geistliche Gewalt sich über die drei Woiwodschaften von Kleinpolen im eigentlichen Verstande erstreckt, und der an Einkünften alle Bischöfe, auch selbst den Erzbischof von Gnesen, übertrifft. Es sind schon verschiedne krakauische Bischöfe Kardinäle gewesen. 2) Der Bischof von Wladislaw

slaw in Kujavien, welcher, wenn der Erzbischof von Gnesen abwesend, oder gar keiner vorhanden ist, desselben Stelle vertritt. 3) Der Bischof von Posen, zu dessen Diözes nicht nur die Woiwodschaft Posen, sondern auch ein Theil von Masuren und Warschau gehört. Wenn der Primas und der Bischof von Kujavien nicht gegenwärtig sind, hat er den Vorsitz bei der Königswahl 4) Der Bischof von Wilna, dessen Diözes sich durch Weißrußland bis an die Gränzen von Masuren erstreckt. Dieser und der vorhergehende wechseln im Range mit einander um. 5) Der Bischof von Plotzk, welcher über den pultowischen Distrikt in Masuren die oberlandesherrliche Gewalt hat, so daß man von ihm sich nicht an den König wenden kann. Zu seiner geistlichen Gerichtsbarkeit gehört auch der dobrzinische Distrikt. 6) Der Bischof zu Lutzk in Wolhynien, zu dessen Diözes auch ein Theil von Masuren und Podlachien, und von der Woiwodschaft Brsestz in Litauen gehört. Dieser und der vorhergehende Bischof wechseln im Rang ab. 7) Der Bischof von Schamaiten, welcher sich zugleich einen Bischof von Pilten in Kurland nennet. 8) Der Bischof von Chelm. 9) Der Bischof von Kiow und Tschernichow. 10) Der Bischof von Kaminietz in Podolien. Es folgen

gen die Woiwoden, Palatini. Eines Woiwoden (Woiewoda) Verrichtung ist, daß er in den Feldzügen den Adel aus seiner Woiwodschaft (Woiewodzwo) anführet, daher er auch den Namen von Woyna, der Krieg, und Wodz, ein Anführer hat; und in Friedenszeiten die Zusammenkünfte des Adels besorget, denselben und bei den Gerichten den Ausschlag giebt, und selbige regieret; die Preise der Sachen, welche zu Markte kommen, setzet, (ausgenommen wenn der Reichstag ist und Krieg geführt wird;) die Aufsicht über Gewicht und Maaß hat, und die Juden in seiner Woiwodschaft schützet und richtet. Einige Woiwoden wollen Generalwoiwoden heißen. Keiner kann zwei Woiwodschaften zugleich haben. Sie haben ihre Unterwoiwoden. Unter die Woiwoden sind einige größere Kastellane gemischt, und sie folgen also auf einander: Der Kastellan von Krakau, der Woiwode von Krakau, von Posen, (welche beide in Sitz und Stimme mit einander abwechseln,) von Wilna, von Sandomir, der Kastellan von Wilna, der Woiwode von Kalisch, Troki, Siradien, der Kastellan von Troki, der Woiwode von Lentschitza, der Starost von Schamaiten, der Woiwode von Brseſtz in Kujavien, Kijow, Wolhynien, Podolien, Lublin, Nowogrod, Plotzk,

Plotzk, Masuren, Podlachien, Rawa, Brzesz in Litauen, Mzisław, Bratzslaw, Minsk, und 1766 ist noch ein Woiwode gemacht worden, nämlich der von Gnesen. Nach diesen folgen die Kastellane. (Castellani.) Sie sind in Friedenszeiten weiter nichts als Reichsräthe, und haben keine Gerichtsbarkeit; in Kriegszeiten aber bei allgemeinen Aufsitz vertreten sie die Stelle der Woiwoden, deren Generallieutenants sie sind, und unter welchen sie den Adel anführen. In der Landessprache werden sie mit einem Vorzug Herren genannt, da denn der Ort, über welchen ein Kastellan gesetzt ist, in seiner Benennung noch mit ki oder ski verlängert wird; z. E. Pan Posnanski, der Herr von Posen; Pan Plotzki, der Herr von Plotzk. Sie werden in grössere (Castellani majores,) und kleinere (Castellani minores,) abgetheilet; jene haben von den Woiwodschaften, diese von den Distrikten, in welche dieselben abgetheilet sind, den Titel; jene sitzen mit den Woiwoden in einer Linie, und auf Lehnstühlen, diese sitzen hinter den Woiwoden auf Bänken. Uibrigens aber haben sie gleiche Rechte und Würde. Die grössern sind der Kastellan von Posen, Sandomir, Kalisch, Woynitsch, Gnesen, Siradien, Lentschitza, Schamaiten, Brzesz in Kujavien, Kijow,

Wal-

Wolhynien, Kaminiecz, Lublin, Bielsk, Nowogrodek, Plotzk, Tschern, Podlachien, Rawa, Brseszcz in Litauen, Mscizlaw, Brazlaw, Danzig, Minsk. Die kleineren sind der Kastellan von Miendsirsitsch, Wislitz, Rogoschno, Radom, Sawichost, Landek, Schrem, Sarnowo, Malogost, Wielun, Chelm, Dobrsyn, Polaniecz, Prsemetsch, Krizinin, Tschechow, Rospirs, Biechowo, Brsesiny, Spitzinierscy, Inowlods, Kowal, Sfantok, Sochatschow, Warschau, Goslin, Wizna, Ratzions, Sierptsch, Wischogrod, Ripin, Sakrotschim, Tziechanow, Liw, Slonsk, Konar in Siradien, Konar in Lentschitza, und Konar in Kujavien. Endlich folgen die Staats- und Kriegsbediente, (Ministri ordinis senatorii,) welche sind der Krongroßmarschall, der Großmarschall von Litauen; der Krongroßfeldherr, der Großfeldherr von Litauen; der Krongroßkanzler, der Großkanzler von Litauen; der Kronunterkanzler, der Unterkanzler von Litauen, der Krongroßschatzmeister, der Großschatzmeister von Litauen; der Kronhofmarschall, der Hofmarschall von Litauen; der Kronunterfeldherr, der Unterfeldherr von Litauen; der Kronhofschatzmeister, der Hofschatzmeister von Litauen. Diese sechzehn Personen haben im Reichsrath den Vorsitz

vor

vor den größern und kleinern Kastellanen. Sie haben große Macht und Ansehen, und ein jeder unter ihnen kann zu den höchsten Reichsehrenämtern gelangen.

§. 15. Der Obersekretär des Reichs und der von Litauen vertreten bei Hofe und bei dem Hofstaat der Kanzler Stellen, in Abwesenheit derselben, haben auch den Rang über alle Landbeamte und Hofbediente, den Hofmarschall ausgenommen. Sie sind allzeit von geistlichem Stande. Nach ihnen haben die Referendarien den nächsten Rang, deren Polen zwei, und Litauen auch zwei hat, und von welchen einer ein geistlicher, und der andere ein weltlicher ist. Sie haben heutiges Tages mit der Anhörung und Vortragung der Klagen der Privatpersonen nichts mehr zu thun, sondern schlichten die Streitigkeiten, welche unter den Besitzern der königlichen Güter und Oekonomien und derselben Bauern vorfallen, in ihren besondern Gerichten, welche Referendariatus genennt werden. Sie sitzen auch mit in den Assessorial- und Relazionsgerichten. Die übrigen Beamten des Reichs und Großherzogthums Litauen sind der Oberkämmerer, der Hofschatzmeister, die Kanzleidirektores, Justigdirektores oder Generalprokuratores, die Fähnriche, Hoffähnriche, Schwertträger, Orera

und Unterstallmeister, Küchenmeister, Mundschenken, Vorschneider, Truchsesse, Untertruchsesse, Jägermeister, u. s. w.

§. 16. Eine jede Woiwodschaft und Distrikt hat folgende Landbeamte, welche Dignitarii genennt werden, nämlich einen Unterkämmerer, Fähnrich, Richter, Truchseß, Obermundschenk, Unterrichter, Untertruchseß, Untermundschenk, Jägermeister, Rottmeister, Schwertträger, Unterrottmeister, Schatzmeister. Einige unter denselben, als der Schwertträger, Ober- und Untermundschenk, Ober- und Untertruchseß und Schatzmeister haben nur den Namen und das Ansehen, aber keine wirkliche Verrichtungen; doch würden sie dieselben noch wohl haben, wenn der König sich in ihren Woiwodschaften aufhielt. Die übrigen verwalten ihr Amt noch wirklich. Der Unterkämmerer hat itzt nur mit den Sachen, welche die Gränzen und die Landgüter betreffen, zu thun. Die Schloßbeamte gehören auch hieher. Unter denselben sind die Staroſten oder Schloßamtmänner, (Capitanei judiciales) die vornehmsten, als welche nicht allein die Aufsicht über die königlichen Schlösser haben, sondern auch den Frieden und die öffentliche Ruhe in ihren Staroſteien besorgen, und dieselben vor Gewalt, Dieben und Räubern

schü-

schützen. Sie können die Landleute, Bürger und Adeliche richten und bestrafen, vollstrecken zuletzt die Urtheile, welche die höchsten Gerichte gefället haben; besorgen den Nutzen und die Einkünfte des Königs, welche demselben aus der Wirthschaft und aus den Schatzungen oder Liefrungen der land- und städtischen Leute zufließen, und haben die Schlösser, Dörfer und Bauerhöfe, ingleichen die königlichen Flecken und Dörfer unter sich. Jeder Staroste hat seinen Verweser, den man insgemein den Unterstaroſten nennet, welcher in seinem Namen die ganze Staroſtei verwaltet; ingleichen einen Burggrafen, der die öffentliche Sicherheit erhält, und die richterlichen Aussprüche zur Erfüllung bringt; ferner bei den ordentlichen Gerichten einen Grod- oder Schloßrichter und einen Gerichtschreiber, welcher ein Grodschreiber heißt. Die Staroſteien sind nicht nach den Woiwodschaften, sondern meistentheils nach den Schlössern und Landesstrichen unterschieden; einige haben auch mehr als einen Bezirk unter sich. Es sind auch Staroſten ohne Gerichtsbarkeit, deren Anzahl gröſser als der vorigen, und einige Bischöfe, groſse Herren und begüterte Edelleute haben auch ihre Schlösser und Staroſien. In den Städten sind Bürgermeister und

Rathmänner, und auf den Dörfern Schulzen mit ihren Gerichtsverwaltern und Schöppen. Der gemeine Mann in Städten, Flecken und Dörfern steht theils unter dem Könige, theils unter den größern Herren und Edelleuten, theils unter den Geistlichen. Er wird mehr nach Gutdünken als nach gewissen Gesetzen beherrschet.

§. 17. Die hohen Gerichte sind, 1) das Krontribunal, welches in bürgerlichen und peinlichen Sachen des Adels das letzte Urtheil spricht, und erst zu Petrikau für Großpolen, und hernach zu Lublin für Kleinpolen von einerlei Richtern gehalten wird; die theils geistliche, theils weltliche Personen sind. Ein gleiches Tribunal für Litauen wird erst zu Wilna, und hernach entweder zu Mirsk oder Nowogrodek gehalten, hat aber nur weltliche Richter. 2) Die Rechnungskammer für Polen, welche die Rechnungen des Krongroßschatzmeisters, die Register der Zollbedienten, und mit einem Wort alle Sachen, welche die Kroneinkünfte betreffen, untersucht. In Litauen geschieht eben dieses von dem dasigen Tribunal. 3) Das Tribunal der Assessorialgerichte oder der Gerichte der Kanzler, welche man auch Judicia post curiam nennet, und die in allen Sachen, welche die Städte und Emutarien der königli-

lichen Güter betreffen, richtet, an welches auch die Appellazionen von den Municipalstädten und von den Gerichten der Woiwoden in Sachen der Juden gelangen. 4) Das Tribunal der Referendarien, welches die Streitigkeiten zwischen den Hebungsbedienten des Königs und den Tenutarien der königlichen Güter an einer, und den Bauern auf denselben an der andern Seite schlichtet. 5) Das Tribunal der Obermarschälle, welches dem Hof folget, sich bis auf drei Meilen von der Residenz erstreckt, und in allen Sachen richtet, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dienen. 6) Die Gränzgerichte, welche an den Gränzen von Rußland und der Kosaken, und von der Wallachei gehalten werden, und die Streitigkeiten zwischen Privatpersonen beider Nazionen schlichten. Zu den Untergerichten gehören die Landgerichte in den Distrikten der Woiwodschaften, die Gerichte derjenigen Staroften, welche Gerichtsbarkeit haben, die Gerichte der Unterkämmerer, die Magistratgerichte in den Städten, u. a. m.

Die gottesdienstlichen Personen stehen insgesamt unter den Bischöfen und dem Erzbischof. Die Haupteinrichtung vom geistlichen Gericht haben die Bischöfe, deren Stellen durch Verweser oder Vikaren, ingleichen durch

Kanzler und Offiziale vertreten werden, unter welchen letzten der vornehmste der Haupt- oder allgemeine Offizial heißt; die übrigen aber werden Kriegsoffiziale genennet.. Von den Bischöfen und von denjenigen, welche ihre Stellen vertreten, beruft man sich auf den Erzbischof, endlich aber an den Pabst. Die geistlichen Richter bestrafen die Leute ihres Standes unmittelbar, gegen weltliche aber müssen sie sich zur Vollstreckung ihres Urtheils den Beistand der Stadt- und Landbeamten ausbitten.

§. 18. In Ansehung der Staatseinkünfte und Ausgaben ist 1775 eine neue Konstituzion gemacht worden. 1776 übergab man auf dem Reichstage ein Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen, vermöge dessen die Ausgaben

zum Civilaufwand	12,838152	poln. Guld.
zum Militäraufwand	18,656000	— —
zu Pensionen	3,326036	— —
also überhaupt	34,820188	Gulden,

hingegen die Einkünfte nur 15,070175 Gulden betrugen. Um nun den großen Mangel von 19,750008 Gulden zu heben, setzte der Reichstag die Ausgaben auf 16 Millionen 836569 Gulden herunter, nachdem der

Kö-

König, welcher jährlich 2,666666 Gulden haben sollte, freiwillig eine Million fahren ließ.

In den Kronschatz kommen folgende Einkünfte.

Die Häusertaxe, der Zehnte vom Getränke und das Judenkopfgeld, insgesamt von den Land- oder Erbgütern der Edelleute.

Die königlichen Güter oder Starosteien, (Litauen mit darunter begriffen,) entrichten die mit $1\frac{1}{2}$ Prozent vermehrte Häusertaxe, die Einkünfte vom ersten Jahr des Besitzes, der Juden Kopfgeld, und die Hälfte von den Einkünften des Getränks. Diejenigen, welche zu emphiteutischen Gütern gemacht worden sind, geben $\frac{3}{4}$ der Einkünfte.

Die Zollabgabe an den Gränzen, die Akzise, die Auflage auf den Tabak, auf die Mühlen, auf Anleihen, auf Hypotheken, das gestempelte Papier.

Dongratuit der Geistlichkeit, Ertrag der Güter von Ostrogen, die den Maltheserrittern angewiesen sind. 1777 ist durch ein Universale bekannt gemacht worden, daß die geistlichen Gründe und Güter in Ansehung des subsidii charitativi, welches die Geistlichkeit zahlt, nicht mehr zur Zahlung des halben Rauchfangsgeldes ge-

zwungen werden, sondern nur das ordentliche Rauchfangsgeld bezahlen sollen. Damit nun alles ordentlich zutreffen möge, soll das geistliche Gericht in den königlichen Städten von dem Monat September die Register aller Häuser und Schornsteine, welche zu den geistlichen Gütern gehören, und auf Kirchengrund in den Städten erbauet sind, verfertigen lassen, und dem Rath oder der dasigen Obrigkeit einhändigen, welche alsdenn bei der Einnahme des Geldes im September sollen untersucht werden.

§. 19. Endlich ist noch des polnischen Kriegswesens zu gedenken. Die Republik könnte ein mächtiges Kriegsheer auf den Beinen halten, weil sie eine große Menge vortrefflicher Pferde zieht, und die Polaken durch gute Zucht zu sehr brauchbaren Soldaten gemacht werden könnten; allein in ganz Europa ist kein Staat so schwach, und seinen Nachbarn so wenig furchtbar, als dieser. Die Ursache davon ist, weil zur Vermehrung der Truppen neue Auflagen erfordert würden, diese aber auf den Reichstagen bewilliget werden müssen, solche Bewilligung aber durch den Widerspruch eines einzigen Landboten hintertrieben werden kann. Ehemals wußte man in Polen von keiner in

Sold

Sold stehenden beständigen Militz, sondern ganz Polen zog, wenn es nöthig war, zu Felde. Die Litauer fiengen 1551 zuerst an, zur Beschützung ihrer Gränzen eine beständige Mannschaft auf den Beinen zu halten und zu besolden, und die Polen folgten ihrem Beispiel, indem sie zur Beschützung der Gränzen gegen die Streifereien der räuberischen Nachbarn gewisse Soldaten bewilligten, die ihren Sold von dem dazu gewidmeten vierten Theil der Einkünfte der königlichen Tafelgüter bekommen, welcher in der Landschatzkammer auf dem Schloß zu Rawa verwahret wird, und davon diese Soldaten Quartianer genennet werden. Weil dieselben aber zur Vertheidigung des Landes nicht hinreichten, so wurden noch andere Soldaten geworben, und in Reuterei und Fußvölker abgetheilt, von jener aber wird am meisten gehalten. Alle Truppen werden in die Kron- und litauische Armee eingetheilet. Die Kronarmee besteht aus einheimischen und fremden Truppen. Jene sind insgesammt auf polnisch gekleidet, und machen lauter Reuterei aus, und werden theils Husaren, theils Panzerträger genennet. Die sogenannten Husaren aber sind eigentlich Küraſſirer, und bestehen aus lauter Edelleuten, die Offiziersrang haben, und Towar-

sisch genennet werden. Jeder bekömmt jährlich 448 (polnische 112 Reichs-) Gulden Sold. Die Panzerträger sind leichter bewaffnet, als die sogenannten Husaren, tragen aber doch Panzer. Sie haben den Rang nach den Husaren, und jeder hat jährlich 372 polnische (93 Reichs-) Gulden Sold. Zu beiden kommen noch leichte Truppen zu Pferde, nämlich Tatarn. Die auf deutschen Fuß eingerichteten Regimenter bestehen aus Fußvolk und Dragonern, und sind auf deutsche Weise gekleidet, werden auch deutsch befehliget, obgleich der größte Theil der Offizirs und Soldaten aus Polaken besteht, die mehrentheils kein deutsch Wort verstehen. Die einheimischen Truppen sind in sogenannte Pulks, und die fremden in Regimenter abgetheilet. Itzt beträgt die Armee wenige tausend Mann.

Außer der beständigen und in Sold stehenden Militz, giebt es in Polen bei dringender Noth noch eine andere, die schleunig zusammen gebracht wird, und nichts kostet. Es müssen nämlich bei großer und plötzlicher Gefahr alle Edelleute aufsitzen, welches allgemeine Aufgebot die Polen in ihrer Sprache Pospolite Ruschenie nennen. Es wird dasselbe auf einem Reichstage beschlossen, nachdem er vorher auf den kleinen

nen Landtagen vorgetragen worden, und geschieht vermittelst königl. Briefe, welche mit dem Reichs- und litauischen Siegel versehen sind, und von den Ausrufern an Stangen gebunden, zu den Standspersonen, Beamten und vornehmen vom Adel in jeder Woiwodschaft gebracht, in die Höhe gehalten, und auf den Markplätzen in den Städten laut abgelesen werden. Wenn solches dreimal wiederholet worden, hält der Adel in den Woiwodschaften und Distrikten seine Zusammenkünfte, und erscheint alsdann insgesammt zu Pferde, muß sich auch während des Feldzugs selbst unterhalten. Es sind davon frei, die Minister aus dem Reichsrath, und die so um den König sind, die ausgeschickten Gesandten, der krakauische Burggraf, die Rottmeister, die Unter-Staroſten, die Schatzschreiber, 30 Hofleute der Königin, die Kranken und einige andere: alle übrige aber müssen erscheinen, wo sie nicht ihrer Güter verlustigt gehen wollen. Der König muß die Armee selbst anführen. Die Städte liefern Wagen und andere Kriegsgeräthschaft, und eine gewisse Anzahl Infanteristen. Wenn der Adel an dem Versammlungsort 2 Wochen lang gestanden hat, und es ist keine Gelegenheit, auf den Feind los zu gehen, vorgefallen, so kann er nach

Hau-

Hause zurück kehren. Er ist auch nicht verpflichtet, über die Gränzen des Reichs zu gehen; wird solches aber von den Ständen beschlossen, und der Adel will es freiwillig thun, so werden jedem Kavalleristen und Infanteristen vorher 5 Mark ausgezahlt, und der Feldzug darf nicht länger, als drei Monate, dauren. Allein, seit 1672 ist kein solches allgemeines Aufgebot geschehen, daher dasselbe unter die seltenen Begebenheiten gehört; es schaffet auch der Republik keinen Nutzen, weil der Feldzug von kurzer Dauer, und an guter Zucht, nöthigem Gehorsam, guten Waffen, hinlänglicher Zufuhr von Lebensmitteln, und andern wichtigen Stücken, gemeiniglich ein großer Mangel ist. Auswärtige Hilfstruppen können nicht ohne Bewilligung der Stände ins Land gebracht werden. Es sind in Polen und Litauen fast gar keine Festungen, sondern die Polen versichern, daß ihre Brust der beste Schutz für das Vaterland sey.

§. 20. Das polnische Reich bestehet aus drei Haupttheilen, welche sind Groß- und Kleinpolen, und das Großherzogthum Litauen. Diese Eintheilung hat im polnischen Staatsrecht ihren großen Nutzen, weil dreier Völker und dreier Provinzen gedacht, und auf den Reichstagen aus allen dreien wechsels-

fels weise ein Marschall gewählet wird; davon man ein mehreres in Lengnichs jure publ. regni Poloniæ T. I. p. 18 lesen kann. Gemeinschaftlich zu Polen und Litauen gehören die Herzogthümer Kurland und Semgallen.

I. Groß-Polen.

Wielkopolska Prowincya,

welches auch Nieder-Polen genennet wird. Im engern Verstande, besteht es nur aus den Woiwodschaften Posen, Kalisch, und Gnesen, (welche letzte erst in neuern Zeiten von der zweiten abgesondert ist;) denn der Starost dieser Woiwodschaften, heißt der Ober-Starost von Groß-Polen, und der Landtag, welchen diese Woiwodschaften zu Szroda halten, wird der Landtag von Großpolen genannt. Man nimmt aber auch den Namen Groß-Polen in einer so weiten Bedeutung, daß er folgende 12 Woiwodschaften und Länder begreift.

1. Posnanskie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Posen, Palatinatus Posnaniensis. Sie hat zwar 1772 ein Stück verloren, welches nun zu dem preußischen Netz-Distrikt gehört, bestehet aber noch aus vier Distrikten (Powiaty,) welche sind Posnan,

Mscho

Wschowa, Kostzian, und Walletsch, (von welcher ein Theil verloren gegangen,) und eben so viel Starosteien. Der Starost von Posen, heißt Ober-Starost von Groß-Polen, (Staroста general Wielkopolski,) weil er sieben Starosteien und Grods vorstehet, von welchen zwei in dieser Woiwodschaft, die übrigen aber in den beiden folgenden sind. Die Landtage dieser Woiwodschaft werden zugleich mit dem Landtage der Woiwodschaften Kalisch und Gnesen, zu Szroda gehalten. Alle drei Woiwodschaften zusammen erwählen zwölf Landboten, vier Deputirte, und zwei Kommissarien. In der Woiwodschaft Posen sind 9 Senatoren, 3 vom ersten Rang, nämlich der Bischof, der Woiwode und der Kastellan von Posen, und 5 vom weiten Range, nämlich der Kastellan von Miedzyrzyk, Nogoszno, Szrem, Przement, und Krziwin. Noch sind in der Woiwodschaft fünf Abteien, von welchen der König zwei vergiebt. Der Adel bekömmt aus den Salzsiedereien zu Sambors, eine Anzahl Fässer. Die Fahne dieser Woiwodschaft, enthält einen weißen Adler, mit zum Flug ausgebreiteten Flügeln. Es folgen nun die vier Distrikte insonderheit.

1. Powiat Poznanskie. Hieher gehört.

1) Poznan, Posen, Posnania, die Hauptstadt von Groß-Polen, eine ziemlich große

Stadt

Stadt an der Warta und Prosna, zwischen Hügeln, welche mit einer doppelten Mauer und einem tiefen Graben umgeben ist, und jenseits der Warta die Vorstädte Schrodka und Walischewo hat, die mit einem großen Sumpf umgeben, und sowohl, als die Stadt selbst, den Uiberschwemmungen des austretenden Flusses manchmal sehr unterworfen sind. Das Schloß liegt auf einem Hügel zwischen der Warta und Prosna, und ist fest. Es hat hier der Woiwode, ein größerer Kastellan, und der Ober-Starost von Groß-Polen seinen Sitz, dem letzten gehört die hiesige Starostei. Außer verschiedenen Kirchen und Klöstern, ist hier ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium, welches der Bischof Adam Konarski, nach dem Muster des braunsbergischen gestiftet hat, in der Vorstadt ein akademisches Gymnasium, welches der Bischof Joh. Lubranski errichtet hat, daher es Athenaeum Lubranscianum, genennet wird, ein Stifts-Seminarium, und eine Kommenthurei des Johänniter-Ordens, welche 1170 errichtet worden. Der bischöfliche Hof ist neben der Domkirche, welche 1772 abbrannte, und liegt zwischen Morästen. Das hiesige Bisthum ist das erste und älteste in Polen, und vom Kaiser Otto I zur Zeit Mietschislavs I gestiftet, und dem Erzbis-

thum

thum Magdeburg untergeben worden; unter welchem es auch eine geraume Zeit gestanden hat, bis es unter das gnesensche Erzbisthum gekommen. Der Handel mit Deutschland hat die Stadt in Aufnahm gebracht; welche auch das Stapelrecht nebst vielen andern Privilegien, hat. Hier wird ein Landgericht gehalten. In dieser Gegend hat das Christenthum in Polen seinen ersten Anfang genommen. 1703 wurde die Stadt von den Schweden, und 1716 von den Polen eingenommen. 1764 erlitten sie großen Brandschaden, insonderheit brannte die ganze Judengasse ab.

2) Szamotuli, (Schamotuli) Samter, ein Städtchen an einem Bach, der in die Warta fließt.

3) Dagob, Ober-Sitzke, ein adeliches Städtchen an der Warta, woselbst eine evangelisch-lutherische Kirche ist. 1739 brannte es ab.

4) Wronki, eine Stadt an der Warta, welche 1768 größtentheils abbrannte.

5) Sierakow, Zirkau, ein Städtchen an der Warta, zu welchem eine Herrschaft gehört. 1768 war der Baron von Gartenberg Besitzer desselben.

6) Mieda

6) Miendzychod, Birnbaum, eine adeliche Stadt an der Warta, in welcher eine evangelische Kirche ist.

7) Swierszyna, (Swierschina) oder Skwirzyna, Schwerin, eine königliche Stadt an der Warta, welche hier den Fluß Obra aufnimmt. Es ist hier eine evangelische Kirche.

8) Bledzew, (Bledsew) oder Bledzejow, Blesen, eine Abtei Zisterzienser-Ordens am Fluß Obra.

9) Miendzyrzycz, (Miendsirsitsch,) Meseritz, eine königliche Stadt am Fluß Obra, welchen hier der Fluß Pachlitz (Pachlitsch) aufnimmt. Ihren Namen hat sie von ihrer Lage zwischen Flüssen und Morästen. Sie ist mit Graben, Wall und Mauern umgeben, und hat ein auf gleiche Weise befestigtes Schloß. Es ist hier ein kleinerer Kastellan, ein Collegium piarum scholarum, und eine lutherische Kirche. 1731 brannte die Stadt ab.

10) Paradyż, Paradis, eine Abtei Zisterzienser-Ordens, am Fluß Pachlitsch oder Jordan, welcher das Städtchen Liebenau in dem benachbarten schlesischen Fürstenthum Glogau gehört. Der König vergiebt dieselbige.

11) Brodzier, (Brodsietz) oder Broiec, (Brojetz) Brätz, ein königliches Städtchen, in welchem eine evangelische Kirche ist.

12) Trziel, Tirschtigel, eine Stadt an der Obra, jenseits welcher die Neustadt liegt.

13) Pzczew, (Pstschew) oder Pszczow (Pschesow) ein Städtchen.

14) Kamionna, Kähmen, ein Städtchen an einem kleinen Fluß, der sich in die Warta ergießt.

15) Pniewi, Pune, ein Städtchen.

16) Lwowek, oder Lnwewk, Polnisch Neustadt, eine offene Stadt.

17) Ostorok, eine offene Stadt.

18) Skotniki, ein Flecken.

19) Kazimirz, ein Städtchen.

20) Buk, ein offenes Städtchen.

21) Opalinica, eine kleine Stadt.

22) Stenszew (Stenschew,) eine kleine Stadt.

23) Moszyn, (Moschin,) eine kleine Stadt, unweit der Warta.

24) Czempin, (Tschempin) eine kleine Stadt.

25) Grodzisko, Grätz, ein Flecken.

26) Polnisch-Freistadt, und Rostorzewo, offene Städte. Die erste ist eine 1622 von ihrem damaligen Erbherrn Christoph Grzymultowsky, Kastellan von Posen, für evan-

evangelische deutsche Einwohner erbauete und privilegirte Stadt, welche der nachfolgende Besitzer, Mathias Radomizki, 1696 von neuem privilegirt hat. 1708 brannte sie mehr als halb ab.

27) Wolsztyn, (Wolschtin,) ein adeliches Städtchen, in welchem eine evangelische Kirche ist, dergleichen auch 1 Meile von hier zu Rakewitz ist.

28) Zbonszyn, (Sbonschin,) Bentschen, eine Stadt an der Obra.

29) Babymost, Bomst, eine kleine königliche Stadt, in welcher eine evangelische Kirche ist.

30) Kargowo, Unruhstadt, ein adeliches Städtchen, mit einer evangelischen Kirche.

31) Kopainica, Köpnitz, eine königliche Stadt an der Obra, mit einer evangelischen Kirche.

32) Obra, ein Kloster am Fluß gleiches Namens, nicht weit von der vorhergehenden Stadt.

33) Kenbliew, Kiebel, ein Städtchen an der Obra.

2. Powiat Koscianski.

1) Koscian, Kosten, die Hauptstadt des Distrikts an der Obra, zwischen Morästen, 7 Meilen von Posen. Sie ist mit Graben, Wall und Mauern umgeben. Die hiesige

Staroſtei gehört dem Ober-Staroſten von Groß-Polen. Es wird hier das Landgericht gehalten.

2) Wielichow, eine kleine Stadt an der Obra.

3) Smygelna, Smigel oder Schmiegel, ein adeliches Städtchen, in welchem eine evangeliſche Kirche iſt.

4) Przemenc, (Prſemenz,) oder Przement, Priment, ein Städtchen auf einer Inſel in der Obra, woſelbſt ein kleiner Kaſtellan, und eine Ziſterzienſer-Abtei iſt.

5) Oſiecżna, (Oſietſchna,) Storchneſt, ein Städtchen.

6) Goſtin, eine Stadt.

7) Krziwin, (Krſiwin,) Krieben, eine kleine Stadt, der Sitz eines kleinen Kaſtellans.

8) Lubin, eine Abtei Benediktiner-Ordens, welche der König vergiebt.

9) Dolſko ein Städtchen.

10) Szrem, Szrim, (Schrem, Schrim,) eine Stadt auf einer Inſel in der Warta, woſelbſt ein kleiner Kaſtellan iſt.

11) Kſionż, Xionż, eine kleine Stadt.

12) Szroda, eine Stadt, in welcher der Landtag dieſer und der kaliſchiſchen Woiwodſchaft gehalten wird.

13) Bnyn

13) Bnyn und Kurnik, offne kleine Städte.

14) Zanimysl, ein Städtchen.

3. Powiat Wschowski oder Ziemia Wschowska.

1) Wschowa, Fraustadt, eine königliche bemauerte Stadt, auf einer Ebene, 11 Meilen von Posen, an der schlesischen Gränze, welche von Deutschen erbauet worden, auch viel deutsche Einwohner hat. Es sind hier drei evangelische Kirchen. Mit Ochsen und Wolle wird ein starker Handel getrieben. Es ist hier eine Starostei, und Landgericht. Sie gehörte in alten Zeiten zu dem schlesischen Fürstenthum Glogau, König Kasimir aber nahm sie 1343 weg, versprach aber sie bei ihren Privilegien und Freiheiten, worunter auch die Münzgerechtigkeit war, welche sie von den glogauischen Fürsten bekommen hatte, zu erhalten. 1644 brannte sie fast ganz ab. 1706 erlitten die vereinigten Sachsen und Russen hieselbst von den Schweden eine starke Niederlage.

2) Szlichtynkow, (Schlichtinkow) Schlichtingheim, ein adeliches Städtchen an der Gränze von Schlesien, welches zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs von lutherischen Schlesiern angelegt worden. Es ist hier eine evangelische Kirche.

3) Swienczechow, (Swientschechow) Schwetzko, eine Stadt.

4) Leszno, (Leschno) Lissa oder Polnisch Lissa, eine volkreiche Stadt. Dieser Ort war ehedessen nur ein Dorf: als aber Graf Raphael Leschzinski viele Evangelische, welche aus Schlesien, Böhmen, Mähren und Oesterreich sich eingefunden, liebreich aufnahm, und ihnen freie Religionsübung verstattete, nahm der Ort zu, und ward zu einer Stadt. Die Einwohner treiben guten Handel. Es ist hier eine lutherische Kirche und lateinische Schule, und eine reformirte Kirche und Gymnasium illustre. Es wohnen hier sehr viele Juden, welche eine große Synagoge haben. Diese Stadt ist der Stammort der Grafen Leschzinski, von welchen der letzte Stanislaus, König von Polen, und Herzog von Lothringen geworden ist. Dieser hat die Stadt 1738 an den damaligen Reichsgrafen und nachherigen Fürsten Alexander Joseph Sulkowski verkauft, bei dessen Familie sie noch ist, und mit ihrem Zugehör den Titel einer Grafschaft führet. 1656 verließen die Einwohner die Stadt aus Furcht vor den polnischen Truppen, welche auch die leere Stadt plünderten und in die Asche legten. 1707 wurde sie auch von den Russen ver-

wü-

wüstet, aber nachher viel besser wieder aufgebauet. 1767 verlor sie in einer schrecklichen Feuersbrunst 986 Gebäude.

5) Zaborowa, Sabrowa, ein adeliches Städtchen, in welchem eine evangelische Kirche ist.

6) Rydzyna, Reissen, eine Meile von polnisch Lissa, ein Schloß, welches vor 1705, da es von den Sachsen verheeret wurde, eines der schönsten Gebäude in Polen war, in einer überaus angenehmen Gegend, auf einer Insel, im Fluß und nahe an einem Walde, durch welchen man in grader Linie nach Lissa sehen konnte, lag. Es hat auch der leschzinskischen Familie zugehört, jetzt aber ist es fürstlich sulkowskisch.

7) Puniee, Ponitz, ein offenes Städtchen.

8) Krobia, Kreben, eine Stadt.

9) Bojanowa, ein adeliches Städtchen, woselbst eine evangelische Kirche ist.

10) Gorka und Sarnowa, kleine Städte.

11) Rawicz, (Rawitsch,) eine kleine adeliche Stadt, unweit der schlesischen Gränze, welche mit einem schlechten Wall umgeben ist. Die Einwohner sind insgesamt Deutsche und Lutheraner, und unter denselben sind viele Tuchmacher, daher auch der Handel des Orts größtentheils in Tüchern besteht. Die Stadt gehört dem fürstlichen

Hause Sapieha. König Karl XII. hatte hier 1704 sein Winter- und Hauptquartier, blieb auch hieselbst bis in den August des folgenden Jahrs. 1707 ward sie von Russen angezündet, und 1768 von Konföderirten ganz abgebrannt.

12) Dupino, Dubbin, ein Flecken.

13) Jutroszyn, (Jutroschin,) eine kleine Stadt.

4. Powiat Waleczki, welcher von einer Stadt den Namen hat, die jetzt nicht mehr zu Polen gehört.

1) Szwarzends, eine adeliche Stadt, nicht weit von Posen, in welcher eine evangelische Kirche ist.

2) Goslyn, ein Städtchen.

3) Skoki, Schoken, ein adeliches Städtchen, vier Meilen von Posen, in welchem eine evangelischlutherische und eine reformirte Kirche ist.

4) Oborniki, eine Stadt an der Warta.

5) Rogoszno, (Rogoschno,) ein Städtchen, in welchem ein kleiner Kastellan ist.

6) Wagowiec, (Wagowietz,) eine kleine Stadt.

7) Ryczywol, (Ritschiwol) ein Städtchen.

8) Stobnica, ein Städtchen an der Warta.

II. Kaliszkie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Kalisch, Palatinatus Calisiensis. Von derselben ist 1768 die Woiwodschaft Gnesen abgesondert worden, und 1772 ist von dieser ein Stück verloren gegangen. Vor der Theilung und dem Verlust, bestund sie aus 6 Distrikten. Von den 6 Grods, hatte nur eins einen besondern Staroſten, die 5 übrigen hiengen von dem Oberstaroſten von Großpolen ab. Der Adel hielt die Landtage gemeinschaftlich mit dem Adel der Woiwodschaft Posen zu Szroda, um 12 Landboten, 4 Deputirte, und 2 Kommissarien zu erwählen. Die Woiwodschaft hatte 8 Senatoren, 4 vom ersten Range, nämlich den Erzbischof zu Gnesen, den Woiwoden von Kalisch, und die größern Kastellane von Kalisch und Gnesen, die kleinern Kastellane zu Landen, Nakle, Biechow und Kamin. Es waren in der Woiwodschaft vier Abteien, von welchen der König drei vergab. Diese Verfassung hat sich nun stark geändert, wie zum Theil aus der folgenden Beschreibung erhellen wird. In diesem Abschnitt ist die Rede von der Woiwodschaft Kalisch, zu welcher drei Distrikte gehören. Die Fahne derselben, enthält den Kopf eines Auerochsen, welcher zwischen den Hörnern eine goldene

Krone, in der Nase aber einen goldenen Ring trägt.

1. Powiat Kaliszki.

1) Kalisz, (Kalisch) die Hauptstadt der Woiwodschaft, eine große, mit Morästen, Mauern und Thürmen umgebene, und dadurch befestigte Stadt, zwischen zwei Armen des Prosna. Das hiesige bei der polnischen Nazion in dem größten Ansehn gewesene ehemalige Jesuiterkollegium, hat der gnesensche Erzbischof Stanislaus Karkowski auf seine Kosten angelegt. Es hat hier seinen Sitz der Woiwode und ein größerer Kastellan, auch ist hier eine Staroftei, welche der Oberstaroft von Großpolen besitzt, und ein Landgericht. 1655. wurde die Stadt von den Schweden besetzt. 1706 ward hieselbst der schwedische General Mardefeld mit seinen Truppen von der zusammengesetzten Armee unter des polnischen Königs August II. Kommando, aufs Haupt geschlagen und gefangen genommen.

2) Biskupie, eine bemauerte Stadt.

3) Odolonow, Adelnau, ein bemauertes Städtchen.

4) Zduny, eine bemauerte adeliche Stadt, in welcher eine evangelische Kirche ist.

5) Salmirzyce, Salmirschütz, ein bemauertes Städtchen.

6) Rasz-

6) Raszkow oder Raczkow, eine bemauerte Stadt.

7) Kroloszyn, eine bemauerte Stadt.

8) Kobielin, eine bemauerte adeliche Stadt, in welcher eine evangelische Kirche ist.

9) Pogorzely und Krebow, offene Städte.

10) Kazmierz, eine bemauerte Stadt.

11) Borek, eine bemauerte Stadt.

12) Jaroczewo, eine offene Stadt.

13) Jaroczyn, eine bemauerte Stadt.

14) Pleszow, (Pleschow,) eine bemauerte Stadt.

15) Chocz, eine bemauerte Stadt.

16) Zymiky, eine bemauerte Stadt am Fluß Prosna.

17) Nowemlasto, eine bemauerte Stadt an der Warta.

18) Slawyszyn, (Slawischin,) eine bemauerte Stadt.

19) Krusminsk oder Krusminek, eine bemauerte Stadt.

2. Powiat Koninski.

1) Konin, eine bemauerte Stadt an der Warta, mit einem alten Schloß, 8 Meilen von Kalisch. Die hiesige Starostei besitzt der Oberstarost von Großpolen. Es wird hier das Landgericht gehalten.

2) Ko-

2) Kolo, eine bemauerte Stadt auf einem Berge, den die Warta mit zwei Armen einschließt. Hier versammeln sich alle Landboten von Großpolen vor dem Generallandtage, und bei einem allgemeinen Aufgebot die Edelleute aus Großpolen.

3) Wladislaw und Tuliszkow, offene Städte.

4) Zagorow, eine bemauerte Stadt.

5) Kamin, eine kleine bemauerte Stadt an der Warta, woselbst ein kleiner Kastellan ist.

6) Landen, ein kleiner Ort an der Warta, woselbst ein kleiner Kastellan, und eine Abtei Zisterzienserordens ist.

7) Golina, ein Flecken.

8) Landek, eine offene Stadt.

9) Kazimirz, (Kasimirs,) ein offenes Städchten, woselbst 1707 der schwedische König Karl XII. den unglücklichen Patkul lebendig rädern ließ.

10) Kleczow, (Kletschow,) eine bemauerte Stadt.

3. Powiat Pyzdriski.

1) Pyzdry, (Pisdri,) Peisern, eine bemauerte Stadt an der Warta, 9 Meilen von Kalisch. 1768 brannte sie ab. Die hiesige Staroslei gehört dem Oberstarosten von Großpolen. Es wird hieselbst das

Land-

Landgericht gehalten. Hier stürzte 1707 der schwedische König Karl XII. vom Pferde in den Fluß, und gerieth in große Lebensgefahr.

2) Miloslaw, eine bemauerte Stadt.

3) Nowy Brudzew, ein bemauertes Städtchen.

4) Mielezyn, (Mieltschin,) eine bemauerte Stadt.

5) Slupca, eine bemauerte Stadt.

III. Die Woiwodschaft Gnesen, Gnieznińskie Wojewodztwo, Palatinatus Gnesnensis, welche 1768 von der vorhergehenden abgesondert worden, aber wenige Jahre hernach den größten Theil ihres Zugehörs verloren hat, nämlich die Distrikte Kzin und Nakel.

1. Gniezno, Gnesen, die Hauptstadt von Großpolen und älteste Stadt im Reich, liegt 7 Meilen von Posen, und 14 von Kalisch, in einer Ebene, zwischen Seen und Hügeln, ist bemauert, groß, und der Sitz eines im Jahr 1000 gestifteten Erzbisthums. Boleslaus der I. kaufte den Preußen den Leichnam des von ihnen erschlagenen heil. Adalberts oder Albrechts ab, und ließ denselben hieher bringen, und in der Hauptkirche begraben, und König Sigismund III. schenkte ihm ein silbernes Grabmal; ob seine Gebeine aber hieselbst noch vorhanden, oder

von

von den Böhmen 1038 weggeführet und nach Prag gebracht sind? darüber ist zwischen den Polen und Böhmen ein unnützer und nie zu hebender Streit. Das Domkapitel hat einen einigen Kanzler. Es ist hier nunmehr ein Woiwode, ein großer Kastellan, eine Staroſtei, welche der Oberstaroſt von Großpolen besitzt, und ein Gymnasium; auch wird hier ein Landgericht gehalten. Ehemals wurden hieselbst die Könige gekrönet. 1613 brannte fast die ganze Stadt ab.

2. Trzemeszno, (Trſemeſchno,) eine Stadt, in welcher eine Abtei Canonicorum regularium S. Auguſtini ist. Der Abt ist beständiger Kanonikus bei der Metropolitankirche zu Gnesen. Das Kloster hat eine schätzbare Bibliothek, die in einem schönen Saal aufgestellet ist.

3. Witkowo, eine offene Stadt.

4. Mnichow, eine bemauerte Stadt.

5. Nakielnie, eine offene Stadt.

6. Grodzyſko, ein Flecken.

7. Wrzesnia, Wreſchen, ein bemauertes Städtchen.

8. Koszkrzyn, (Koſchtrſin,) ein bemauertes Städtchen.

9. Powredzyſko, eine offene Stadt.

10. Lubowa, eine offene Stadt.

11. Kle-

11. Kleckj, (Kletzki,) eine bemauerte Stadt.

12. Rogowo, eine Stadt.

13. Janowice oder Janowiec, (Janowitz,) eine bemauerte Stadt.

14. Lekno, eine bemauerte Stadt.

15. Wongrowiec, (Wongrowietz,) ein Städtchen mit einer Abtei Zisterzienserordens.

IV. Sieradzkie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Sieradz, Palatinatus Siradiensis, enthält 4 Distrikte, und 2 Starosteien. Die Landtage werden an zwei Orten gehalten, zu Szadek, um 4 Landboten, und zu Piotrkow, um 2 Deputirte und einen Kommissarius zu erwählen. Die Woiwodschaft hat fünf Reichsbeamte, zwei vom ersten Rang, nämlich einen Woiwoden und einen größern Kastellan, und drei vom zweiten Rang, nämlich die kleinern Kastellane zu Rospirs, Spicimierz und Konari in Sieradz. In derselben sind zwei Abteien. Die Fahne dieser Woiwodschaft, zeiget einen aufrechtstehenden halben rothen Löwen, und halben schwarzen Adler, im Lasurfelde. Vor Alters war diese Provinz ein Herzogthum, und wurde den jüngern königlichen Prinzen gegeben.

1. Powiat Sieradzki.

1) Sieradz, Siradia. die Hauptstadt der Woiwodschaft, ist bemauert, liegt in einer Ebene, und hat an der Warta ein Schloß. Sie ist der Sitz des Woiwoden, und eines größern Kastellans, eines Staroſten, und des Landgerichts. 1290 wurde sie von den Tatarn, 1292 von den Böhmen, und 1331 vom deutschen, Orden verwüstet.

2) Widawa, eine Stadt, an einem Bach, der in die Warta fließet.

3) Boszenin, (Boschenin,) oder Buzenin, eine Stadt.

4) Warta, eine Stadt am Fluß gleiches Namens.

5) Slaw, ein Flecken, welcher nach der Polinschen Charte zu der Woiwodschaft Kaliſz gehört.

2. Powiat Szadkowski.

1) Szadek, (Schadek,) die Hauptstadt des Distrikts, in welcher der Landtag zur Erwählung 4 Landboten, und das Landgericht gehalten wird.

2) Uniejow, eine Stadt an der Warta, welche dem Erzbischof von Gneſen gehört. 1331 brannte sie ab. 1376 war hier eine Versammlung der polnischen Geistlichkeit.

3) Gluſlow und Golina, offene Städte.

4) Luto-

4) Lutomierz oder Lutomierſk, eine Stadt.

3. Powiat Piotrkowſki.

1) Piotrkow, Petrikau, Peterſau, Petricovia. die Hauptſtadt des Diſtrikts, liegt zwiſchen Moräſten, und iſt bemauert. Vor Alters ſind hier die Könige erwählet, auch iſt hier eine Zeitlang der Reichstag gehalten worden. Jetzt wird hier das hohe Tribunal für Großpolen, der Provinzialſynodus der Geiſtlichkeit, der Landtag zur Wahl zweier Deputirten und eines Kommiſſarii, und das Landgericht gehalten. Es iſt hier eine Staroſtei, ein ehemaliges Jeſuiterkollegium, und ein Collegium piarum ſcholarum. 1640 und 1731 brannte die Stadt ab.

2) Witow, eine Abtei Prämonſtratenſerordens, nahe bei der vorhergehenden Stadt.

3) Sulejow, ein Städtchen, in welchem eine Abtei Ziſterzienſerordens

4) Wolborz oder Wolworz, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens. In der Folinſchen Charte iſt es zu der Woiwodſchaft Lentſchitz gerechnet worden.

5) Tuszin (Tuſchin,) ein offenes Städtchen

6) Fabianice, eine Stadt,

7) Laſk, eine Stadt.

8) Buczek (Butſchek) eine offene Stadt.

9) Grzykow, ein Städtchen.

10) Spicimiersz, (Spitzimiersch) Spicimeria, eine Stadt, der Sitz eines kleinen Kastellans.

11) Nozniatowice, ein Flecken.

12) Belchalow, eine offene Stadt.

13) Rosprza, eine Stadt in einer ebenen und morastigen Gegend. Hier ist ein kleiner Kastellan.

14) Kamienfko, eine Stadt.

15) Sabolocie, ein Städtchen.

16) Gidle und Zytno, Städte.

4. Powiat Radomski.

1) Radomsko, die Hauptstadt dieses Distrikts, in welcher der Landtag gehalten wird

2) Grochole, eine kleine Stadt.

3) Szczerkow, (Schtscherkow,) eine Stadt

4) Szulmierzice, (Schulmiersitz ein Städtchen.

5) Konary, mit dem Zunamen in Sieradz, eine Stadt, in welcher ein kleiner Kastellan ist.

6) Dzialoszin, ein Städtchen.

7) Brzesnice, eine Stadt an der Warta.

8) Cikonow und Klobuczko, (Klobutschko) Städte.

9) Nowo Krzepice, ein Städtchen

V. Ziemia Wielunska, das Wielunsche Land Terra Velunenfis, hat zwei Distrikte, erwählet zwei Landboten, einen Deputirten, und

und einen Kommissarium, und hat einen kleinern Kastellan. Die Fahne dieser Provinz enthält ein Lamm Gottes mit einer Fahne, in welcher ein Kreutz ist, im rothen Felde.

1. Powiat Wielunski.

1) Wielun, die Hauptstadt des Landes und des Distrikts, der Sitz eines kleinern Kastellans, eines Staroſten, des Landtags und Landgerichts, und eines Collegii piarum scholarum.

2) Staro Krzepice, Alt Krzepitz, eine kleine Stadt.

3) Pruſko, ein Städtchen am Fluß Prosna

4) Naramice, ein Städtchen.

5) Zloczow, (Slotschow,) ein Städtchen.

6) Grabowice, ein Städtchen.

2. Powiat Ostrzeszowski.

1) Ostrzeszow, (Ostrseschow) die Hauptstadt des Distrikts, in welcher eine Staroſtei ist, und das Landgericht gehalten wird.

2) Myszat, (Mischat) Mielstadt, eine Stadt.

3) Kobylgota, Schildberg, ein Flecken.

4) Wieruszow (Wieruschow) eine Stadt.

5) Boleslawiec, oder Boleslawiecz, ein Städtchen.

6) Baranow, ein offenes Städtchen.

7) Kempno, ein offenes Städtchen.

8) Grabow, ein Städtchen.

VI. Lenczyckie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Lentschitz, Palatinatus Lancicienſis, hat vier Distrikte, welche von den Städten Lenczyca, Orlow, Przeziny und Inowlodz benannt worden. Die Landtage derselben werden zu Lentschitz gehalten, um vier Landboten, zwei Deputirte und einen Kommissarius zu erwählen. In dieser Woiwodschaft sind zwei Senatoren vom ersten Rang, nämlich der Woiwode und größere Kastellan von Lentschitz, und dreie vom zweiten Rang, nämlich die kleinern Kastellane von Brzeziny, Inowlodz und Konary. Die Fahne enthält einen halben weißen Adler und halben schwarzen Löwen, deren Köpfe mit einer goldenen Krone bedeckt sind, im rothen Felde.

1. Lencyca, (Lentschitza,) Lancicia, die Hauptstadt der Woiwodschaft, welche in Moräſten am Fluß Bsura liegt, mit einer Mauer und einem Graben umgeben ist, und ein Schloß auf einem Felsen hat. Sie ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans, und eines Staroſten; auch wird hier der Landtag, das Landgericht, und ein Provinzial-Synodus der Geistlichen gehalten. 1462 brannte sie ab, 1294 wurde sie von den Litauern, und 1656, als die Schwe-

den

den sie besetzt hatten, von den Polen in die Asche gelegt, und alle Einwohner, sonderlich aber die Juden, mußten über die Klinge springen.

Nicht weit von hier liegt der Flecken Alt-Lentschitza.

2. Kutno, eine kleine Stadt, welche 1753 abbrannte.

3. Orlow, eine kleine Stadt, welche auf einer Seite von einem Fluß, und auf der andern von Morästen umgeben ist. Sie liegt vier Meilen von Lentschitza. In derselben wird das Landgericht gehalten.

4. Piontek, ein Städtchen, welches dem Erzbischof zu Gnesen gehört. Es liegt zwischen Morästen am Fluß Bsura.

5. Porzenczow (Porsentschow) ein Flecken.

6. Kasimirz, eine Stadt.

7. Zgierz, eine Stadt.

8. Strykow, eine Stadt.

9. Brzeziny, (Brsesini,) eine Stadt 7 Meilen von Lentschitza, am Fluß Pelika. Hier ist ein kleiner Kastellan, es wird auch hieselbst das Landgericht gehalten.

10. Ujadz, eine Stadt.

11. Lubochnia, eine kleine und offene Stadt.

12. Inowlodz, eine Stadt am Fluß Pilcza.

10. Ktowno, ein Städtchen.

VII. Woiewodztwo Brzeskie Kuiawskie, die Woiwodschaft Brseszt in Kujavien, Palatinatus Brestiensis, liegt in Kujavien, welche Landschaft aus dieser und der folgenden Woiwodschaft, und aus dem Land Dobrzin besteht. Sie ist fruchtbar, hat auch viele fischreiche Seen, unter welchen das südliche Ende des Sees Goplo ist. Der Bischof von Kujavien, hieß vor Alters Bischof von Kruswika, weil das Bisthum zuerst in der Stadt dieses Namens angelegt wurde. Nach dem Dlugloß hat es Miecislaw I. im Jahr 966 gestiftet, Boguphalus aber schreibt die Stiftung desselben Miecislaw II. zu. Als es von dannen nach der Stadt Wladislaw verlegt ward, bekam der Bischof den Namen des wladislawischen, jetzt aber wird er der kujavische genannt. Er heißt auch Bischof von Pommern, weil der größte Theil der Woiwodschaft Pomerellen seit dem zwölften Jahrhundert mit zu seinem Kirchsprengel gehört. Er wohnet auf seinem Residenzschloß zu Wolborz. Die Woiwodschaft Brseszt besteht aus vier Distrikten, nachdem der Distrikt Kruswika an den preußischen Netzdistrikt gekommen ist. Die Landtage derselben und der Woiwodschaft Inowroclaw, werden gemein-

meinschaftlich zu Radziejow gehalten. Man erwählt auf denselben vier Landboten, zwei Deputirte, und einen Kommissarius. Die Woiwodschaft hat drei Senatoren vom ersten Range, nämlich den Bischof von Kujavien, den Woiwoden, und einen größern Kastellan, und drei vom zweiten Rang, nämlich drei kleinere Kastellane. Die kujavische Fahne enthält einen halben rothen Adler, und einen halben schwarzen Löwen im goldenen Felde. Weil ich die Gränzen der Distrikte nicht weiß, so gebe ich nur die merkwürdigsten Oerter an.

1. Brzesc (Brzesk) Kuiaw, Brestia Cujaviae, die Hauptstadt der Woiwodschaft und eines Distrikts, liegt in einer Ebene zwischen Morästen, ist mit Graben, Wall und Mauern umgeben, der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans, und eines Staroſten; es wird auch hieselbst das Landgericht gehalten. Sonst ist hier ein ehemaliges Jesuiterkollegium.

2. Denbica (Denbitza) eine Stadt.

3. Kowal, eine Stadt, der Hauptort eines Distrikts, woselbst das Landgericht desselben gehalten wird, eine Staroſtei und ein kleiner Kastellan ist.

4. Lubraniec, (Lubraniętz) eine Stadt.

5. Radziejow, eine Stadt, welche der Hauptort eines Distrikts, und woselbst eine Staroſtei iſt, auch der Landtag der Woiwodſchaften Kuſeſtz und Inowroclaw gehalten wird. Die P. P. piarum ſcholarum haben hier eine Reſidenz.

6. Warzymow, eine Stadt.

7. Izbice, eine offene Stadt.

8. Sempolno, eine offene Stadt.

9. Brdow, ein Städtchen.

10. Chodek, eine offene Stadt.

11. Przedecz, (Prſedetſch) eine Stadt, der Hauptort eines Diſtrikts, woſelbſt eine Staroſtei iſt, und das Landgericht des Diſtrikts gehalten wird.

12. Klodawa, eine offene Stadt, welche auf der ſolinſchen Charte zu der Woiwodſchaft Sieradz gerechnet wird.

13. Konary, ein Flecken, woſelbſt eine klein Kaſtellanei iſt.

VIII. Woiewodztwo Inowroclawſkie, die Woiwodſchaft Inowrotzlaw, Palatinatus Juni-vladislavienſis, iſt auch ein Stück von Kujavien, und beſtund aus zwei Diſtrikten, deren Adel zugleich mit dem aus der vorhergehenden Woiwodſchaft ſeinen Landtag zu Radziejow hielt. Sie hatte drei Senatores, zwei vom erſten Rang, nämlich

lich den Woiwoden, und einen größern Kastellan, und einen vom zweiten Rang, nämlich den kleinern Kastellan zu Bydgosc. Es ist aber der größte Theil dieser Woiwodschaft an den König von Preußen abgetreten worden, und macht itzt einen besondern Kreis des Netzdistrikts aus. Die Oerter derselben, welche noch zu Polen gehören, sind

1. Podgurze, eine Stadt an der Weichsel, gegen Thorn über.
2. Tybow, ein Städtchen.
3. Sluczew, (Slutschew) eine offene Stadt.
4. Racionzek, eine offene Stadt.
5. Wladislaw, eine Stadt an der Weichsel, der Sitz des kujavischen Bisthums.
6. Niszawa, (Nischawa) nad Wisla, eine Stadt an der Weichsel.
7. Wroclawek, (Wrotzlawek) eine Stadt, nicht weit von von der Weichsel.

IX. Dobrzynska Ziemia, das Land Dobrsin, Dobrinenfis terra, begreift drei Distrikte, welche unter dem Grod zu Bobrownik stehen. Der Landtag wird zu Lipno gehalten, und auf demselben werden zwei Landboten, ein Deputirter und ein Kommissarius erwählt. Es sind hier drei kleinere Kastellane. Die Landesfahne enthält einen Manns-

kopf mit Hörnern, welcher nicht nur oben, sondern auch am Hals eine Krone trägt, im röthlichen Felde. Folgende Oerter sind die merkwürdigsten:

1. Dobrzyn, Dobrinią, die Hauptstadt des Landes und eines Distrikts, welche an der Weichsel auf einem Felsen liegt. Es ist hier ein kleiner Kastellan, auch wird hieselbst das Landgericht des Distrikts gehalten.

2. Bobrownik, eine Stadt an der Weichsel, der Sitz eines Staroſten, unter dessen Grod die ganze Landschaft steht.

3. Slonsk, eine Stadt auf der Westseite der Weichsel, der Sitz eines kleinern Kastellans.

4. Lipno, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts, in welcher der Landtag dieser Landschaft und das Landgericht des Distrikts gehalten wird.

5. Skompe, ein Städtchen, woselbst in einem Minoritenkloster ein berühmtes Marienbild ist.

6. Rypin oder Repin, ein Städtchen, am Fluß Odlek, der Hauptort eines Distrikts, Sitz eines kleinern Kastellans, und des Landgerichts des Distrikts.

Anmerk. Vermöge der Gränzrezeſſe vom 22 August 1776 und 17 Juli 1777, welche mit Preußen errichtet worden, macht der Fluß Drewianca oder Drewenza, oder Drewenz, von da an, wo

wo er sich mit der Weichsel vereiniget, bis dahin, wo er die Pisia aufnimmt, und hernach eben diese Pisia die Gränze zwischen dem polnischen und preußischen Gebiet. An der Pisia oder Pissa steht der zwanzigste Gränzpfal bei dem Wirthshause Birrenkrug, auf polnisch Brzozowa Karozma, und die Gränze geht an dem Fluß gegen Osten also fort, daß auf der polnischen Seite die Dörfer Krecki Wielkie, Smolniki, der Marast Ostrowek, Dzierzno puste, Dzierno Ziemanskie, Kokitnica, Ostrow, Gotkowo Cieniusz, Czczutowo, Ptociczno, Galomin, Ruda Zielunska und Zielun bleiben. Hierauf zeigt sich ein Gränzstein, der von des deutschen Ordens Zeit her mit einem Kreuz bezeichnet ist, und an dem Fluß Dzialdowka auf deutsch Soldau, steht. Dieser Fluß macht ferner die Gränze bis an den Ort, welcher die schwedische Schanze genennet wird, woselbst bei dem Dorfe Leck wielkie, welches zu Preussen gehört, der letzte Gränzpfal steht.

X. Plockie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Plotzk, Palatinatus Plocensis, besteht aus 5 Powiaty oder Distrikten, und aus dem Lande Zawskrzyn. Alle diese kleinern Landschaften stehen unter dem Grod zu Plotzk. Die Landtage werden zu Racionz gehalten, und auf denselben werden vier Landboten, zwei Deputirte und ein Kommissarius erwählet. Es sind drei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Erzbischof von Plotzk, und der dasige Woiwode und größere Kastellan, und zwei vom zweiten Range, näm-

nämlich die kleinern Kastellane zu Racionz und Sierpsk. Die Landesfahne enthält im rothen Felde einen schwarzen Adler, auf dessen Brust der Buchstabe P stehet.

1. Powiat Plockie.

1) Plock, (Plotzk) die Hauptstadt der Woiwodschaft und dieses Distrikts, ist eine bemauerte Stadt an der Weichsel, von deren hohem Ufer sie eine angenehme Aussicht hat. Sie hat ein Schloß, und ist der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Gnesen steht, und Fürst vom pultuskischen Gebiet im Lande Liw in Masuren ist, des Woiwoden, eines großen Kastellans und eines Staroſten, unter dessen Grod die ganze Woiwodschaft stehet, und des Landgerichts dieses Distrikts. Das Domkapitel hat fast gleiche Einkünfte mit dem Bischof. Der Probst desselben ist Herr von dem sielunschen Gebiet, und von den Edelleuten, die darin wohnen, daher er sich einen Fürsten dieses Gebiets nennet. Es ist hier eine Benediktinerabtei, welche der König vergiebt, ein Gymnasium und ehemaliges Jesuiterkollegium. Die Einwohner treiben guten Handel. Im Jahr 1754 brannten über 1200 Häuser ab.

2) Bodzdnow, auf der solinschen Charte Borzanow, eine offene Städt.

2. Powiat Bielskie.

1) Bielsk, eine Stadt in einer Ebene, zwei Meilen von Plotzk, der Hauptort des Distrikts, in welchem auch das Landgericht desselben gehalten wird.

2) Drobnin oder Drobin, ein Städtchen.

3. Powiat Plonski.

Plask, (Plonsk) der Hauptort desselben, ist eine Stadt acht Meilen von Plotzk. Hier wird das Landgericht des Distrikts gehalten. Auf der solinschen Charte steht sie in der Masau.

4. Powiat Racionskie.

1) Razionz, (Razionsch) eine Stadt zwischen Morästen, acht Meilen von Plotzk. Sie ist der Hauptort eines Distrikts, dessen Landgericht auch darin gehalten wird, und hat einen kleinern Kastellan.

2) Osiek, eine kleine Stadt.

5. Powiat Sierpcki.

1) Sierpc, (Sierptz) eine Stadt auf einem Hügel zwischen Morästen, fünf Meilen von Plotzk. Sie ist der Hauptort des Distrikts, und Sitz eines kleinen Kastellans.

2) Biezun, auf der solinschen Charte Biesnin, ein Städtchen.

6. Das Land Zawskrzyn oder Zaskrzyn, besteht aus drei Distrikten.

1) Po,

1) Powiat Mlawski.

(1) Mlawa, zum Leben, eine Stadt, der Hauptort des Distrikts, dessen Landgericht in derselben gehalten wird.

(2) Janowa, Janow, eine Stadt.

(3) Miszoka, (Mischoka) ein Städtchen.

(4) Radzanow, Razenburg, eine Stadt am Fluß Ukra, mit einem Schloß, welches auf einem Felsen steht, 8 Meilen von Plotzk.

2) Powiat Erzenski.

Erzenski, eine Stadt auf einer Ebene, mit einem Schloß, welches von großen Morästen umgeben ist. Hier wird das Landgericht des Distrikts gehalten.

3) Powiat Niedzborzki.

Niedzborz, ein Städtchen.

XI. Mazowieckie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Masuren oder Masau, Palatinatus Masovienſis, wird auch wohl die Woiwodschaft Tscherst genannt. Die Masau, oder Masuren, Masovia, ist vom Anfang des polnischen Reichs an als ein Theil desselben angesehen worden; und ob es gleich nach dem Tode Mietschislavs II. abgefallen seyn soll, so soll es doch Kasimir I. sich wieder unterwürfig gemacht haben. Als Boleslaus III. 1138 die polnischen Landschaften unter seine vier Söhne theilte, bekam

kam der zweite, Poleslaus IV. die Masau, von dem sie sein Sohn Lesco erbte, der sie seines Vaters Bruder Kasimir vermachte, dessen jüngstem Sohn Konrad sie hierauf durch Erbschaft zufiel. Solchergestalt hatte diese Landschaft ihre eigenen Herzoge, von welchen Wenzeslaus 1329 ein Lehnsmann des Königs Johann von Böhmen wurde. Als aber dieses Königs Sohn Karl solche Lehnsherrlichkeit dem polnischen König Kasimir dem großen abtrat, mußte der masauische Herzog Siemovit sein Land von demselben zu Lehn nehmen. 1526 starb der männliche Stamm der masauischen Herzoge aus, worauf das Land ganz unter Polen kam; und obgleich König Sigismund I. gebeten wurde, seinen Sohn Sigismund August zum Herzog über dasselbe zu machen; so that er doch solches nicht, sondern bestätigte die Rechte des Landes, und verknüpfte es 1529 mit Großpolen. König Stephan nahm es 1576 in die Gemeinschaft der Rechte des Reichs auf, wiewohl mit Beibehaltung einiger Gewohnheiten desselben. Zweimal ist es den Königinnen zum Leibgeding gegeben, und eine Zeit lang ist es durch einen königlichen Statthalter regiert worden; 1576 aber bekam der Woiwode der Masau gleiches Ansehen mit den übrigen. Staravoiscius schätzte die Anzahl

der

der adelichen Familien in der Masau zu seiner Zeit auf 45000.

Die Woiwodschaft Masau ist die größte in ganz Polen, denn sie besteht aus zehn Ländern oder kleinen Landschaften, welche unter 16 Grods oder Starosteien vertheilet sind. Der Adel erwählt zwanzig Landboten, zwei Deputirte und zwei Kommissarien, welche letzten nach der Reihe aus einem jeden der zehn Länder genommen werden. Es sind hier zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Woiwode der Masau, und der größere Kastellan zu Czersk, und sechs vom zweiten Range, nämlich die kleinen Kastellane zu Warschau, Wizna, Wischogrod, Zakroczym, Ciechanow und Liw. Die Landtage werden zu Warschau gehalten. Die Fahne der Woiwodschaft enthält einen weißen Adler, der seine Flügel ausgebreitet hat, im röthlichen Felde. Es folgen nun die einzelnen Länder.

1. Ziemia Czerska, das Land Tscherfk, besteht aus drei Distrikten, welche unter dem Staroften und Grod zu Tscherfk stehen. Die drei Distrikte sind:

1) Powiat Czerski.

(1) Czersk, (Tscherfk) Cirna, Ciricium, Cyriscum, eine Stadt an der Weichsel, der Hauptort des Landes und Distrikts dieses

ses Namens, 5 Meilen von Warschau. Sie hat ein auf einem hohen Felsen liegendes Schloß, ist der Sitz eines größern Kastellans und eines Staroſten, und vor Alters ist sie der gewöhnliche Sitz der Herzoge von Masuren gewesen. Es wird hier das Landgericht des Landes gehalten.

(2) Gura, eine kleine Stadt an der Weichsel.

(3) Oszek, (Oschek) oder Osiek, eine Stadt.

(4) Karczow, (Kartschow) oder Korczew, (Kortschew) eine Stadt, unweit der Weichsel.

(5) Glinianka, eine kleine Stadt.

(6) Minsk, eine Stadt.

(7) Latowice, (Latowitz) ein Städtchen.

(8) Paryszow, (Parischow) ein Städtchen.

(9) Garwelin, ein Städtchen.

(10) Wylga, eine Stadt an der Weichsel.

2) Powiat Warka.

(1) Warka, eine kleine Stadt am Fluß Pileza, der Hauptort des Distrikts.

(2) Konary, eine Stadt.

(3) Goscin, eine kleine Stadt.

(4) Grojec, oder Grujec, (Grojetz, Grujetz) ein Städtchen.

3) Powiat Grodziſk.

Grodziſk, die Hauptstadt des Distrikts, 7 Meilen von Warschau.

2. Ziemia Warszawska, das Land Warschau, besteht aus 3 Distrikten, welche unter zwei Grods stehen.

1) Powiat Warszawa.

(1) Warszawa, (Warschawa) Warschau, die Hauptstadt in der Masau, und Residenz des Königs von Polen, in welcher die Reichstage gemeiniglich gehalten werden, die auch der Sitz des Woiwoden von der Masau, eines kleinern Kastellans, eines Staroſten, eines Landgerichts und Landtags ist. Sie liegt fast mitten in Polen, an der Weichsel, in einer großen und sandichten Ebene, und besteht aus der Stadt selbst, und aus den Vorstädten Neustadt, Stolec, Bielino, Leschno, Grzybow, Wielopole, Nowy-Swiat, (Neue Welt) Alexandria und Krakow. Die Stadt selbst besteht aus einer langen, engen und unreinen Hauptstraſſe, und unterschiedenen Nebenstrassen. Die Vorstädte sind schön, haben breite und reine Strassen, viel steinerne Gebäude, ansehnliche und schöne Paläste, Kirchen und Klöster. 1767 waren in wenig Jahren hieselbst einige zwanzig neue Strassen angelegt, und über 200 neue Häuser erbauet. Vorzüglich ist daselbst die kostbare zaluskische Bibliothek, welche die Gebrüder Andreas Stanislaus Kostka, und Joseph Andreas, Grafen Zaluski, gesammelt,

mest, und dem Königreich und der polnischen Nazion geschenkt haben. Sie besteht aus mehr als 200,000 Bänden, und ist 1747 eröffnet worden. In der Stadt selbst findet man die Kollegiatkirche zu St. Johann, welche die Hauptkirche ist, ein ehemaliges Jesuiterkollegium mit einer Kirche, und ein Augustinermönchenkloster mit einer Kirche. In der Neustadt sind di: Kirche und das Kloster der Paulinereremiten, das Hospital des heiligen Lazarus, die Kirche und das Kloster der Dominikaner, die Kirche und das Kloster der Benediktinernonnen, die Kirche des heiligen Bruno, welche den Deutschen zum Gottesdienst dienet, die Pfarrkirche der heiligen Jungfrauen Mariä, die Kirche und das Kloster der Franziskaner, das Hospital und die Kapelle der barmherzigen Brüder, die Kapelle des heiligen Georgs, die Kapelle und das adeliche Collegium clericorum regularium Theatinorum, die Kirche und das Collegium P. P. piarum scholarum, die Kirche und das Kloster der Nonnen vom Orden der heiligen Brigitta, die Kirche und das Kloster der Kapuziner, das Zeughaus und unterschiedne Pallästе, als der Pallast des päbstlichen Nuntii, der gräflich zaluskische, der radzivilsche, u. a. m. Leschno hat eine besondere Gerichtsbarkeit, und ist von

der leschinskischen Familie angelegt worden. Sie liegt höher als die Stadt. Das vornehmste Gebäude in derselben ist die Kirche und das Kloster der Karmeliter. Es haben auch noch daselbst sowohl die Reformirten als Lutheraner, jede eine besondere Kirche. In der Vorstadt Grzybow ist nichts merkwürdiges; in der Vorstadt Wielopole aber findet man die Kirche und das Kloster der Franziskaner, eine ehemalige Residenz oder sogenanntes Terragium der Jesuiten, und zwei Häuser des Bischofs von Krakow. Die Häuser, welche zwischen dem krakauischen Thor und der Neustadt stehen, werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Podwale belegt, und daselbst ist der Pallast des litauischen Metropoliten, mit einer Kapelle, in welcher die mit der römischen Kirche vereinigten Griechen Gottesdienst halten. Vor dem krakauischen Thor steht das metallene und vergoldete Bild Königs Sigismund III. auf einer marmornen, 26 geometrische Schuhe hohen Säule, welches Denkmal König Wladislaw IV. im Jahr 1643 errichtet hat. Das nicht weit davon entfernte königliche Schloß, welches König Sigismund III. hat erbauen lassen, steht in der Vorstadt Krakau auf einer Höhe, und ist ein weitläuftiges Gebäude, welches aus drei

Thei-

Theilen besteht, nämlich aus dem Kastel, auf polnisch Grod, woselbst der Starost von Warschau seine Gerichtsbarkeit verwaltet, aus dem eigentlichen Schloß, woselbst die königliche Wohnung, der Senatorensaal, die Landbotenstube und das Reichsarchiv, und aus dem dritten Theil, woselbst der Schatzmeister der königlichen Oekonomien seine Wohnung hat. 1767 brannte die Seite desselben, welche gegen die Krakauer Vorstadt liegt, ab. Nahe beim königlichen Schloß ist die Kirche und das Kloster der Franziskanernonnen, welchem das Mannskloster eben dieses Ordens und desselben Kirche gegen über steht. Auch findet man in der krakauischen Vorstadt noch ein Karmeliter Nonnen- und Mönchenkloster, jedes mit einer Kirche; ein Kloster, welches von der Heimsuchung Mariä benamet wird, die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz, und die sogenannte moskowitische Kapelle, in welcher der russische Zar Wasili Iwanowitsch Schuiskoi eine Zeit lang begraben gewesen ist. Der dritte Theil der Einwohner der Stadt besteht aus Ausländern, insonderheit Deutschen. König Sigismund III. hat hier zuerst seine Residenz aufgeschlagen, welche seine Nachfolger beibehalten haben. 1569 ward den Litauern zu gut der Reichstag hieher verlegt.

1655 wurde die Stadt von den Schweden besetzt, die hiereine große Beute aus Polen zusammen schleppten; es hielten sich auch einige vornehme schwedische Kriegs- und Staatsbediente, ingleichen verschiedenes vornehmes Frauenzimmer hieselbst auf, als die Polen 1656 die Stadt belagerten, und nach einer scharfen Gegenwehr mit Akkord einnahmen. Die Schweden bekamen zwar einen freien Abzug, die Beute aber ward den Polen zu Theil. Als aber Karl Gustav heranrückte, und der polnische König Johann Kasimir ihm mit seiner Armee entgegen gieng, kam es bei Praga zu einer Schlacht, die drei Tage währte, bis die Polen mit Hinterlassung ihres Lagirs und Geschützes sich zurückzogen; worauf die Stadt abermals von den Schweden mit einer kleinen Besatzung versehen, und die Befestigung beschädigt wurde. 1702 nahm Karl XII. Warschau ein, welches keine Besatzung hatte, und setzte sich in Praga.

(2) Praga eine Stadt, welche gerade gegen Warschau über jenseits der Weichsel liegt, so daß sie gemeiniglich als eine Vorstadt derselben angesehen wird.

(3) Kobylka, ein Flecken.

(4) Okoniew, eine kleine Stadt.

(5) Stanislawow, ein Städtchen.

(6) Pustelnik, eine kleine offene Stadt.

(7) Cy-

(7) Cyganka Jakubow, ein Flecken.

(8) Nowydwor, ein Städtchen an der Weichsel.

(9) Nadzymin, eine Stadt.

(10) Kamienczyk, eine Stadt an der Weichsel.

2) Powiat Blonie.

(1) Blonie, eine Stadt, 4 Meilen von Warschau, der Hauptort des Distrikts. Nicht weit davon liegt das Kloster Szpikow, (Schpikow).

(2) Wola, ein Dorf, eine halbe Meile von Warschau, woselbst, vermöge der Konstituzion von 1587, die Könige von Polen auf einem viereckigten Platz unter freiem Himmel gewählt werden.

(3) Ujazdow, ein königliches Lustschloß unweit Warschau, an einem angenehmen Ort, woselbst Bäder sind.

(4) Willanow, ein prächtiges Schloß, welches König Johann III. oder Sobieski erbauet hat, der auch 1696 hieselbst gestorben ist. Itzt gehört es der fürstlichen Familie Czartorysli. 1732 errichtete König August II. hieselbst ein Lager von den auf deutschen Fuß eingerichteten Truppen, und ließ dieselben allerhand Kriegsübungen machen.

(5) Piaseczna, (Piasetschna) ein Städtchen.

3) Powiat Tarczyn.

(1) Tarczyn, (Tartschin) eine kleine Stadt, 5 Meilen von Warschau, der Hauptort dieses Distrikts.

(2) Nadarzyn, ein Städtchen.

3. Ziemia Wyszogrodzka, das Land Wischogrod, macht nur einen Distrikt aus, hat auch nur einen Grod. Die merkwürdigsten Oerter sind

1) Wyszogrod, (Wischogrod) eine Stadt an der Weichsel, mit einem Schloß auf einem Hügel, 12 Meilen von Warschau. Sie ist der Hauptort des Landes, in welchem das Landgericht desselben gehalten wird, auch der Sitz eines kleinern Kastellans und eines Staroſten. 1747 brannte sie halb ab.

2) Czerwinsk, (Tscherwinsk) ein Flecken an der Weichsel, in welchem eine Abtei Canonicorum regularium, welche der König verlieht.

4. Ziemia Zakroczymska, das Land Sakrotschim, besteht aus zwei Distrikten, und eben so viel Staroſteien.

1) Powiat Zakroczymski.

Zakroczym, (Sakrotschim) eine Stadt an der Weichsel, mit einem auf einem Hügel stehenden Schloß. Sie ist der Hauptort des Landes und Distrikts dieses Namens, der Sitz eines kleinern Kastellans und eines Staro-

rosten; es wird auch hieselbst das Landgericht gehalten.

2) Powiat Serociec.

(1) Serociec, (Serotzieß,) auch Sierock (Sierotzk,) und Serok, genannt, die Hauptstadt des Distrikts.

(2) Nastelsk, eine offene Stadt.

5. Ziemia Ciechanowska, das Land Ciechanow, besteht aus drei Distrikten, welche unter einem Grod stehen. Die merkwürdigsten Oerter sind

1) Ciechanow, die Hauptstadt des Landes und Distrikts dieses Namens, liegt in einer Ebene, ist mit einem Wall umgeben, und hat ein Schloß, welches zwischen Morästen liegt. Von Warschau ist sie zwölf Meilen entfernt. Sie ist der Sitz eines kleinern Kastellans, und eines Staroſten, es wird auch hieselbst das Landgericht gehalten.

2) Sonchocin, (Sonchotzin,) eine Stadt, welche der Hauptort eines Distrikts ist.

3) Nowe Miasto, (das ist Neustadt,) eine Stadt, welche der Hauptort eines Distrikts ist.

4) Przasnysz, (Prsasnysch,) eine Stadt am Fluß Walbusch, welche die Konföderirten 1769 mehrentheils eingeäschert haben.

5) Grodziſk, Chorzelen, Sielce, Städte.

6. Ziemia Lomzynſka, das Land Lomſa, beſteht aus vier Diſtrikten, welche unter ein Grod gehören.

1) Powiat Lomzynſki.

Lomza, eine Stadt an dem ſchiffbaren Fluß Narew, der Hauptort des Landes und des Diſtrikts dieſes Namens, 10 Meilen von Warſchau. Hier iſt eine Staroſtei, auch wird hieſelbſt das Landgericht gehalten. Die Jeſuiten hatten in dieſer Stadt ein Kollegium.

2) Powiat Zambrowſki.

(1) Zambrow, eine kleine Stadt.

(2) Wyſokie, eine kleine Stadt.

3) Powiat Oſtrolenka.

(1) Oſtrolenka, eine kleine Stadt am Fluß Narew, der Hauptort des Diſtrikts.

(2) Nowygrod, eine kleine Stadt am Fluß Narew, welcher hier den Fluß Pyſch aufnimmt.

4) Powiat Kolno.

Kolno, eine kleine Stadt am Fluß Pyſch, der aus Preußen kömmt. Sie iſt der Hauptort des Diſtrikts.

7. Ziemia Wizka, beſteht aus drei Diſtrikten, welche unter zwei Grods oder Staroſteien

rosteien stehen. Folgende Oerter sind die merkwürdigsten.

1) Wizka oder Wizna, die Hauptstadt des Landes und des Distrikts dieses Namens, am Fluß Narew, welche der Sitz eines kleinern Kastellans und eines Staro-sten ist, in welcher auch das Landgericht der Provinz gehalten wird.

2) Wonsosz, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

3) Radzilow, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

8. Ziemia Rozanska, das Land Rosan, bestehet aus zwei Distrikten, welche unter einem Grod und Staroftei stehen.

1) Powiat Rozanski.

(1) Rozan, die Hauptstadt des Landes und des Distrikts dieses Namens, am Fluß Narew, mit einem Schloß, welches auf einem Felsen stehet. Es ist hier ein Staroft, auch wird hieselbst das Landgericht gehalten.

(2) Sielun, eine Stadt.

2) Powiat Makowski.

(1) Makow, ein Städtchen, der Hauptort des Distrikts.

(2) Golomin, ein Städtchen.

(3) Punltusk, eine Stadt am Fluß Narew, welche völlig unter der Oberherrschaft des Bischofs von Plotzk stehet. In derselben

ben ist ein ehemaliges Jesuiterkollegium. 1324 und 64 wurde sie von den Litauern verbrannt. 1703 schlug der schwedische Karl XII. hieselbst die Sachsen.

9. Ziemia Nurska, das Land Nur, hat drei Distrikte, welche unter einem Grod und Staroſten stehen.

1) Powiat Nurski.

(1) Nur, die Hauptstadt des Landes und Distrikts dieses Namens, liegt am Fluß Bug, welcher hier den Fluß Nurcze (Nurtsche) aufnimmt. Es ist hier eine Staroſtei, auch wird hieselbst das Landgericht gehalten.

(2) Brok, eine Stadt am Fluß Bug.

2) Powiat Ostrowie.

Ostrowie, und Jendrziejow, Städte.

3) Powiat Kaminiecki.

(1) Kaminiec, (Kaminietz) oder Kamieneczyk (Kamientschick,) eine Stadt am Fluß Bug, 8 Meilen von Liw, der Hauptort des Distrikts.

2) Wyszkowo, Wasow und Długieſodło, Städte.

10. Ziemia Liwska, das Land Liw, macht nur einen Powiat, und eine Staroſtei aus. Die merkwürdigsten Oerter sind.

1) Liw, eine kleine Stadt am Fluß Liwyecz, der Hauptort des Landes, und Eitz eines kleinen Kaſtellans und eines Staroſten,

rosten, es wird auch in derselben das Landgericht gehalten.

2) Wengrow, Pniewnik und Dobre, kleine Städte.

3) Kaluszyn, (Kaluschin) ein Städtchen.

XII. Rawskie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Rawa, Palatinatus Ravensis, bestehet aus drei kleinen Ländern, und in einem jeden derselben hält der angesessene Adel seinen besondern Landtag. Die Woiwodschaft erwählet sechs Landboten, zwei Deputirten und einen Kommissarius, welche letzten von den drei Ländern wechselweise erwählet werden. Sie liefert vier Senatoren, zwei vom ersten Range, nämlich den Woiwoden, und einen größern Kastellan, und zwei vom zweiten Range, nämlich zwei kleinere Kastellane. Die Landesfahne enthält im rothen Felde einen schwarzen Adler, auf dessen Brust der Buchstabe R stehet.

1. Ziemia Rawska, das Land Rawa, welches auch den Powiat oder Distrikt Bielsk begreift.

1) Rawa, die Hauptstadt der Woiwodschaft und des Landes dieses Namens, am Fluß Rawa, mit einem Schloß, welches auf einem Felsen stehet. Sie ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans,

und

und eines Staroſten, es wird auch in derſelben ein Landgericht und ein Landtag gehalten. Auf dem hieſigen Schloß wird der vierte Theil von den Einkünften der königl. Güter zur Bezahlung der Gränzſoldaten niedergelegt, und die Staatsgefangenen werden auch daſelbſt verwahret.

2) Nowe Miaſto, eine Stadt am Fluß Pilcza.

3) Mogielnica, eine Stadt.

4) Przybyszow, ein Städtchen.

5) Lipie, ein offenes Städtchen.

6) Biala, ein Städtchen, von welchem der Diſtrikt Bielſk den Namen hat.

7) Skierniewice, eine Stadt.

2. Ziemia Sochaczowſka, das Land Sochatſchow, welches auch den Diſtrikt Mſzczanow (Mſchtſchanow) begreift, und unter dem Grod und Staroſten zu Sochaczew ſtehet.

1) Sochaczow, (Sochatſchow) oder Sochaczew, die Hauptſtadt dieſes Landes, liegt am Fluß Bſura, und hat auf einem hohen Felſen ein Schloß. Sie iſt der Sitz eines kleinern Kaſtellans, und eines Staroſten, es wird auch hieſelbſt der Landtag und das Landgericht gehalten.

2) Grodzyſk, ein Städtchen.

3) Mſzcza-

3) Mszczanow, (Mschtschanow) eine Stadt.

4) Bolinow, eine Stadt.

5) Lowicz, (Lowitsch) eine Stadt am Fluß Bsura, mit einem Schloß, welche außer der Domkirche, noch drei Pfarrkirchen, einige Klöster, ein Gymnasium, und ein Collegium piarum scholarum hat. Sie ist der Hauptort eines Herzogthums, welches vermöge einer Abtretung von 1240 dem Erzbischof von Gnesen gehört.

6) Ilowo, ein Städtchen.

3. Ziemia Gostynska, das Land Gostin, welches auch den Distrikt Gombin begreift, und unter dem Grod und Staroſten zu Gostin stehet.

1) Gostyn, die Hauptstadt des Landes, liegt in einer Ebene zwischen Moräſten, und hat auf einem Felsen ein Schloß. Sie ist der Sitz eines kleinern Kastellans, und eines Staroſten, es wird auch hieselbst das Landgericht gehalten.

2) Bialaterff, ein Städtchen.

3) Gombyn, eine Stadt, von welcher ein Distrikt benannt wird, in welcher auch der Landtag des Landes Gostin gehalten wird.

4) Kyrnoza und Zichlin, Städtchen.

Anhang zu Polen

von den Städten

Danzig und Thorn,

welche im Umfange des Königreichs Preußen liegen.

1. Danzig, Dantiscum, Gedanum, auf polnisch Gdansk, eine berühmte Handelsstadt und Festung am Weichselstrom, eine Meile von der Ostsee. Die zwei kleinen Flüsse Radaune und Motlau gehen durch die Stadt, auf jener ist eine Mühle von 18 Gängen, und dieser fließt zwischen der Alt- und Neustadt in zwei Armen, die sich beim Ausgang aus der Stadt wieder vereinigen, und, so wie die Radaune, in die Weichsel fallen. Sie ist groß, nach alter Art schön, hat aber mehrentheils enge Straßen, woran die sogenannten Beischläge viel schuld sind, die in Galerien oder Altänen vor den Häusern bestehen, auf welche man vermittelst einiger Stufen steigt, und über dieselben in die Häuser geht. Unter

ter denselben sind mehrentheils gute gewölbte Keller. Die Stadt hat wenigstens 60000 Einwohner, die vielen Fremden, welche theils des Handels wegen dahin kommen, theils durchreisen, ungerechnet. Ihre Privilegia und Freiheiten sind wichtig; denn sie hat Sitz und Stimme auf dem polnischen Reichstag und bei der Königswahl, darf Münzen schlagen, Bernstein sammeln u. s. w. K. Kasimir ertheilte 1657 dem Magistrat, den Schöppen und Hundertmännern, die adeliche Würde daß sie künftig Nobiles genannt werden sollten. Die Stadt besteht eigentlich aus zwei Städten, der Alt- und Neustadt, und einigen Vorstädten. Es sind hier 12 lutherische Kirchen, die Kirchen im Lazareth, Zuchthause und Spendhause nicht mitgerechnet, zwei reformirte und sieben katholische, auch ein ehemaliges Jesuiterkollegium und einige Klöster. Die lutherische Marien- oder große Pfarrkirche ist die ansehnlichste unter allen. Der erste Prediger an derselben ist Senior des Ministerii, dessen Glieder einander an Würde und Ansehen gleich sind, und von welchen zwei allemal Doktores der Theologie seyn müssen. Auf dem lutherischen akademischen Gymnasio im grauen Kloster, lehren sieben Professores, und ein Lektor der polnischen

Sprache. Um die Stadtbibliothek, so darin steht, hat sich Adrian Engelke sowohl in Ansehung ihrer Einrichtung, als Vermehrung, sehr verdient gemacht. Die Rathhäuser in der Alt- und Neustädt, unter welchem letzten die Pfundkammer ist, wo der Waarenzoll erlegt wird, der Junkernhof, die öffentliche Wage und das Zeughaus, sind altväterische Gebäude. Auf der Kaufmannsbörse, welche der Artushof genennt wird, hat die Bürgerschaft dem König August III. im Jahr 1755 eine marmorne Bildsäule errichtet. Ehemals war die Stadt eine der vornehmsten Hauseſtädte, und sie gehört itzt noch unter die vornehmsten Handelsstädte in Europa. Es laufen aus der See jährlich über 1000 (im 1768sten Jahr 1151) Schiffe ein, welche Wolle, Leder, Talch, Butter, Wachs, Potasche, Klapholz, Pelzwerk, und andere Güter und Waaren, die durch polnische Fahrzeuge auf der Weichsel eingebracht worden sind, abholen; und Weine, Gewürze, Tücher, seidene und wollene Zeuge, Oel, Heringe, Apothekerwaaren, Salz, Eisen, Blei und andere Waaren einbringen. Die meisten europäischen Mächte haben hier ihre Residenten und Konsuls. Die meisten Einwohner sind lutherisch, hingegen die vornehmsten und reichsten sind mehren-

rentheils reformirt. Sie hält eine eigene Besatzung. Die Festungswerke sind ansehnlich, sonderlich gegen Abend und Mitternacht, wo die Stadt von Bergen oder Hügeln umgeben ist, die höher sind, als die Stadtthürme, und unter welchen der Bischofsberg und Hagelsberg die vornehmsten sind. Auf dem letzten hat in alten Zeiten ein Schloß gestanden, das so, wie der Berg, von einem Namens Hagel benennet worden, der wegen seiner Tyrannei in demselben erschlagen und sein Schloß eingeäschert ist. Es ist auch daselbst ein herrschaftliches Erbbegräbniß gewesen, wovon die Urnenstatue oder Fürstinnensäule ein offenbarer Beweis ist, die man daselbst ums Jahr 1664 gefunden. Nahe dabei zeiget man nicht nur den Ort, wo die Russen 1734 vergeblich Sturm geloffen, sondern auch das große Grabmal, welches diejenigen in sich schließt, die bei dieser Gelegenheit umgekommen sind. Was die Geschichte der Stadt anbetrift, so ist aus alten Urkunden erweislich, daß die alte Stadt Danzig schon ums Jahr 997 eine nahrhafte Stadt, und kein bloß Dorf oder Flecken mehr gewesen sey. Die neue Stadt ist 1311 von den Kreuzherren angelegt, und erst 1343 mit Mauern und Graben befesti-

get worden. 1454 entzog sie sich dem Joch der Kreuzherren, und unterwarf sich unter gewissen Bedingungen dem polnischen König Kasimir, von welchem sie unter andern die Münzgerechtigkeit erhielt. Als sie dem König Stephanus ohne vorhergegangene Bestätigung ihrer Rechte nicht huldigen wollte, ward sie 1577 von demselben in die Acht erklärt, und belagert; der Streit wurde aber durch Vermittelung beigeleget, und der König nahm die Stadt nach einer öffentlichen Abbitte zu Gnaden an, und bestättigte ihre Rechte, nebst der freien Ausübung der evangelischen Religion; sie mußte aber dem König eine Summe Geldes erlegen. 1734 nahm sie den König Stanislaus auf, mußte aber darüber von der russischen und sächsischen Armee eine harte Belagerung und starke Bombardirung ausstehen; da sie sich denn endlich, nachdem alle Hofnung des französischen Entsatzes zu Wasser geworden war, und Stanislaus einen Weg gefunden hatte, zu entkommen, dem Churfürsten von Sachsen, August III. als ihrem rechtmäßigen König und Herrn, unterwarf. In der neuesten Zeit sind zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft heftige Streitigkeiten gewesen, die mühsam beigelegt, und durch die Ordinatio regia civita-

vitati Gedanenli præscripta von 1752 gehoben worden, aus welcher die ganze Regierungsform der Stadt und die Rechte derselben zu ersehen. Sie liegt in der Diözes des kujavischen Bischofs, den sie auch ehret, in so weit ihre verschiedene Religion und ihre Rechte es zulassen. Der Stadt gehört außerhalb ihrer Mauern

1) Der Danziger Werder, und

2) Die frische Nehrung, welche im zweiten Bande schon beschrieben worden.

3) Die so genannte Höhe, poln. Wyzyna, auf welcher das Städtchen Hela oder Heel ist, welches auf der äußersten Spitze des krummen und schmalen Strich Landes liegt, der sich in die Ostsee erstrecket, und den Putzkerwick macht. Hier legen sich Schiffe vor Anker. 1572 brannte dieses Städtchen ab. Sonst sind auf der Höhe noch acht Kirchdörfer, nämlich All Gottes Engeln, Ohra, Müggenhahl, Praast, Gischkau, Löblau, Wonnenberg, Rambeltsch.

2. Thorn, auf polnisch Torun, an der Weichsel, ist die älteste Stadt in Preußen, und war ehedessen die erste unter den 3 grossen preußischen Städten, verwahrte auch das preußische Landarchiv. Ihre Erbauung hat sie dem ersten Landmeister des deutschen Ritterordens, Hermann Bal., zu danken,

welcher 1231 die Burg Thorn erbauet, bei der im folgenden Jahr eine Stadt angelegt worden, die der unbequemen Lage halber schon 1235 wieder abgebrochen, und eine Meile weiter die Weichsel hinauf an den itzigen etwas erhabenern Ort verlegt seyn soll. Den Namen hat sie vermuthlich daher, weil den Ordensbrüdern dadurch ein Thor oder Eingang ins Land Preußen eröffnet worden. Sie ist nach und nach zu einer berühmten Handelsstadt, und mit in den Bund der Hanseestädte aufgenommen worden. Ehemals hatte sie ein festes Schloß, welches 1454 abgebrochen worden, war auch sonst befestiget. Sie wird in die alte und neue Stadt abgetheilt, welche letzte vor Alters ihren eigenen Magistrat gehabt, 1454 aber mit jener vereiniget, und aus beiden eine Stadt und ein Magistrat gemacht worden, doch sind sie noch inwendig durch eine Mauer und einen Graben von einander abgesondert. Die Bürgerschaft ist itzt wohl nicht über 1000 Mann stark, und größtentheils evangelisch; es sind aber den Evangelischen nach und nach von den Römischkatholischen ihre Kirchen abgenommen worden, so daß die Neustädter ihr ehemaliges Rathhaus zu einer Kirche zubereitet, die Altstädter aber 1755 am Markt eine neue Kirche

che zu bauen angefangen haben. Das lutherische Ministerium bestehet aus einem Senior und acht Predigern. Sie haben ein wohlbestelltes Gymnasium, welches 1594 eingeweihet worden, und gelehrte und berühmte Rektores und Professores gehabt hat. An demselben stehen fünf Professores und ein Lektor der polnischen Sprache. Die Reformirten haben einen Prediger, und halten ihren Gottesdienst in einem großen Hause. Die Juden haben eine kleine Schule. Die Katholiken haben nun in der Stadt drei Kirchen, nebst zwei Klöstern mit Kirchen. Die Jesuiter hatten hier ein Kollegium, welches zuerst 1605 angelegt, und 1699 von neuem erbauet wurde. Die Bürger besitzen viele Landgüter mit adelichen Rechten. Die thornischen Pfefferkuchen, delikate Steckrüben und schöne Seife sind berühmt. Die hölzerne Brücke über die Weichsel ist fast eine halbe Stunde lang, und bestehet aus zwei Theilen, welche die Insel Bazar macht. Die Hälfte nach der Stadt zu wird die deutsche Brücke über die deutsche Weichsel, und die andere nach Polen zu belegene Hälfte die polnische Brücke über die polnische Weichsel, genannt. Der Strom wird immer breiter, und folglich auch die Brücke, von welcher, weil sie unfest und wankend ist, das

Eis fast jährlich ein Drittel wegnimmt, so daß sie sehr kostbar zu unterhalten. In der Johanniskirche findet man ein Epitaphium des hieselbst 1472 am 19 Jenner gebornen berühmten Mathematikers Nikolaus Kopernikus. 1454 fiel die Stadt von dem deutschen Orden ab, und begab sich unter die Krone Polen. 1485 erhielt sie das Stapelrecht. 1629 wurde sie vom schwedischen Könige Gustav Adolph vergeblich belagert, und um diese Zeit mit Wällen umgeben. 1645 veranstaltete König Uladislaus IV hieselbst ein sogenanntes liebreiches Gespräch zwischen den Katholiken, Lutheranern und Reformirten, um dieselben zu vereinigen, welches sich aber mit Zänkereien fruchtlos endigte. 1655 nahm der schwedische König Karl Gustav die Stadt mit Akkord ein, und ließ sie ziemlich befestigen. 1658 ward sie von den Polen und Brandenburgern, und 1703 von Karl XII bombardirt und erobert, und im letzgedachten Jahr wurde alles, was zur Befestigung der Stadt diente, geschleift. 1708 bis 1710 wurde die Stadt durch die Pest von ihren Einwohnern sehr entblößt; sie ist auch sonst in Kriegeszeiten sehr mitgenommen worden. 1724 am 16 Julii entstund aus einer geringen Ursache, da ein jesuitischer Student bei einer Prozes-

sion

sion die evangelischen Zuschauer aus Uibermuth angriff, ein Auflauf, welcher des folgenden Tages noch heftiger wurde, so daß der Pöbel mit Gewalt in die Schule, und das Jesuiter-Kollegium drang, und allerhand Gewaltthätigkeiten ausübete, wofür der Präsident Rößner, nebst einigen andern, den Kopf hergeben, und die Stadt eine Geldbuße erlegen mußte. Der Stadt gehören über 25 Dörfer mit vier evangelischen Kirchen. Eine Meile von der Stadt liegt die katholische Kapelle zur heiligen Barbara, dahin am dritten Pfingstage eine große Prozession aus der Stadt angestellt wird.

II. Klein-Polen.

Malopolska Prowincia,

welches auch Ober-Polen genannt wird, und eigentlich nur die drei Woiwodschaften, Krakau, Sendomir und Lublin, begreift; es sind aber auch die Landschaften Rußland, Volhinien, Podolien, Kiovien und Podlachien dazu geschlagen worden. Diese Provinz hat 1772 einen starken Verlust erlitten, denn das Haus Oesterreich hat aus den davon abgerissenen Stücken ein ganzes Königreich

reich unter dem Namen Galizien und Lodomerien errichtet, und seine Rechte an denselben in einer eigenen Schrift ausgeführt. Es folgen:

I. Die drei Woiwodschaften, und ein Herzogthum, welche Klein-Polen im eigentlichen Verstande ausmachen. Diese sind:

A. Krakowskie Wojewodztwo, die Woiwodschaft Krakow, Palatinatus Cracoviensis, welche; nachdem sie 1772 alles, was jenseits der Weichsel liegt, verloren hat, nur noch drei Powiaty oder Distrikte begreift, die unter fünf Starosteien stehen, welche der Oberstorost von Kleinpolen (Staroста General Malo Polski,) besitzt. Der Adel hält seine Landtage zu Proszowice, und der Unter-Kämmerer des Distrikts Krakow, hat das Recht, ihn zusammen zu berufen. In dieser Woiwodschaft sind drei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Bischof, der größere Kastellan, und der Woiwode von Krakow. Die große krakauische Prokuratur (Wielkorzondy Krakowskie) ist zur Verwaltung gewisser königlicher Güter und Einkünfte in der Gegend von Krakow verordnet worden, und kömmt beim Dugloß schon im Jahr 1356 vor. Allein, heutiges Tags verdient sie den Namen der großen, gar nicht mehr. Ihre Einkünfte be-

bestehen itzt nur aus gewissen Gefällen von den Wirthshäusern, Mühlen, der Akzise, welche in den Thoren der Stadt Krakau erlegt wird, und aus dem Zehnten von dem Holz, welches die Weichsel hinab geführet wird. Der Pachter zahlet dafür jährlich in den königlichen Schatz ungefähr 20000 polnische Gulden guter Münze, und das zu dieser Prokuratur gehörige Amt Niepolomitz, bringt ungefähr eben so viel ein. Die Fahne der Woiwodschaft, enthält einen gekrönten weißen Adler im rothen Felde. Der Rand der Flügel des Adlers ist mit einer goldenen Linie eingefasset. Es folgen nun die Distrikte.

1. Powiat Krakowski.

1) Krakow, Cracovia, Carodunum, die Hauptstadt des ganzen Königsreichs, liegt an der Weichsel und Rudawa, welche letzte hieselbst in die erste fällt, in einer fruchtbaren Gegend. Die eigentliche Stadt Krakow, ist mit Mauern, Wall und Graben umgeben, und enthält viele Klöster und Kirchen, unter welchen letzten die Marienkirche die vornehmste ist. An der Abendseite ist eine Vorstadt, in welcher schöne Gärten sind; und neben derselben ist das königl. Lusthaus mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Fischteichen, die mit

ei-

einer Mauer umgeben sind. Auf der Süderseite nach der Weichsel zu, erblickt man das weitläuftige königl. Schloß auf einem Felsen, welches mit Mauern, Thürmen und Bollwerken umgeben ist, und einer kleinen Stadt gleicht. Es gehören dazu der königl. Pallast, welcher ehedessen die Residenz des Königs gewesen ist, die Domkirche, zwei andere Kirchen und verschiedene Häuser. Gedachte Domkirche wird von dem heil. Stanislaus benannt, der hier Bischof gewesen, und 1076 von Boleslaus II beim Altar mit eigener Hand umgebracht worden, weil er demselben mit seinen vielen Ermahnungen zur Last gefallen. Er liegt hieselbst in einem silbernen Sarge begraben. In dieser Kirche, in welcher der Gottesdienst bei Tag und Nacht fortgesetzt wird, ist ein wichtiger Schatz vorhanden, es wird auch in derselben ein Theil der Reichskleinodien verwahret, und die übrigen sind im königlichen Pallast, woselbst der Reichsschatzmeister die Aufsicht über dieselben hat. Die Schlüssel zu den Behältnissen derselben, sind in den Händen des Kastellans von Krakow, und der Woiwoden von Krakow, Posen, Wilna, Sendomir, Kalisch und Trotzk. In der Domkirche werden seit 1320 nach der Gewohnheit, und seit 1564 und 69, vermöge der Gesetze, die

Kö-

Könige gekrönet, sie haben hieselbst auch ihr Begräbniß. Der krakauische Bischof ist zugleich Herzog von Severien, und von seiner großen und einträglichen geistlichen Gewalt ist oben in der Einleitung gehandelt worden. Das Bisthum trägt jährlich 40000 Thaler ein. Das Domkapitel besteht aus 36 Kanonicis und andern Priestern, die insgesammt reiche Einkünfte haben. Gleich neben dem Schloß liegt die Vorstadt Stradom, darin einige Kirchen, Klöster und Hospitäler sind, und aus derselben kömmt man über die Weichsel, vermittelst einer Brücke, in die von dem Könige Kasimir II benannte Stadt Kazmierz oder Kasimiers, welche als der zweite Theil der gesammten Stadt Krakau anzusehen, derselben gegen Morgen jenseits eines Arms der Weichsel liegt, mit Mauern umgeben, und von Kasimir dem Großen angelegt ist. Das vornehmste in derselben ist die Universität, zu deren Errichtung der König Kasimir 1343 den Anfang machte, und 1364 den Stiftungsbrief gab, an ihrer Vollendung aber durch den Tod gehindert wurde, daher sie 1401 vom König Vladislav Jagello und seiner Gemahlin Hedewig zum Stande gebracht ward. Sie hat eilf Kollegia, und unter ihr stehen, außer einem Gymnasio,

noch

noch 14 gramatikalische Schulen, die in der Stadt zerstreuet sind, und in welchen die Anfangsgründe der Gelehrsamkeit durch junge Akademikos vorgetragen werden, welche der Rektor der Universität nach eigenem Belieben dazu ernennet. Der Bischof von Krakow ist beständiger Kanzler derselben. Sowohl die Professores der Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, als auch die Lehrer der Rechte und schönen Künste und Wissenschaften, müssen insgesammt unverehlicht und wirkliche Priester seyn, aber die Professores der Arzneikunst können sich verheirathen. Die Universität litte 1549 einen gewaltigen Stoß, als alle Studenten an einem Tage wegreiseten, weil sie glaubten man habe ihre Mitbrüder nicht genug gerochen, die in einer geringen Sache theils zu Tode kamen, theils verwundet wurden. Es ist hier auch ein ehemaliges Jesuiter Kollegium, und ein Collegium piarum scholarum. Mit dieser Stadt hängt die Judenstadt zusammen. Endlich ist noch gegen Norden das Städtchen, oder die Vorstadt Klepars, (Clepardia,) zu merken, welches keine Mauer hat, aber einige Kirchen und den bischöflichen Pallast enthält. Die Stadt Krakau ist groß, und war ehemals sehr ansehnlich und blühend, ist aber sehr in Abnahm gerathen,

nachdem die Residenz von hier verlegt, und sie in den beiden schwedischen Kriegen mitgenommen worden. Sie ist nicht mehr so volkreich, als sie ehedessen gewesen. Die Deutschen und Italiener brachten die Handlung ehedessen hieselbst in große Aufnahme, sie ist aber nunmehr gering. Die krakauischen Bürger haben dieses Vorrecht, daß von dem Stadtrath nichts anders, als an den König, appellirt werden, dieser aber sowohl ihre, als auch die Sachen von den Städten Kazimierz und Klepars, nicht anders, als in Krakau, richten kann. Der hiesige Woiwode hat das Recht, den Rath zu wählen, aber nicht abzusetzen. Der Kastellan von Krakau, hat von Alters her, einer unbekannten Ursache wegen, den Rang vor dem hiesigen Woiwoden, und allen andern Woiwoden, und bekömmt den Titel, Vastris. Sonst hat er außer dem Namen und den Einkünften, mit den andern Kastellanen nichts gemein, sondern ist bei seiner Ehrenstelle von allen andern Aemtern ganz frei; im Rath aber muß er doch mit sitzen. Es ist hier auch eine Starostei, welche der Oberstarost von Kleinpolen besitzt. Auf dem Schloß wird das Landgericht des krakauischen Distrikts gehalten. Die Einwohner haben das Recht, sich Landgüter anzukaufen, und dieselben zu besitzen,

doch

doch müssen sie nicht über zehn Meilen von der Stadt entfernet seyn. Was die Geschichte der Stadt betrifft, so soll sie im Jahr 700 von einem polnischen oder böheimischen Fürsten, Namens Krakus, angelegt seyn, welches aber ganz ungewiß ist. Das hiesige Bisthum ist im Jahr 1000 errichtet worden. Die Stadt hat 1257 das magdeburgische Recht bekommen. Sie ist oft abgebrannt, als 1241, 1260, 1439, 1462, 1473, 1494, 1504, 1652 und 1702; 1707 und 1708 hat die Pest hieselbst viele tausend Menschen aufgerieben. 1655 ward sie von den Schweden belagert und erobert; 1657 aber mußte sie sich wieder an die Polen ergeben. 1702 wurde sie von den Schweden eingenommen. 1768 wurde hier eine Konföderazion errichtet, und die Konföderirten wurden in der Stadt von den Russen belagert, auch, nachdem die Stadt mit stürmender Hand erobert worden, zu Gefangenen gemacht. Während der Belagerung brannten die Konföderirten die Vorstädte Klepars, Wessela und Piasek ab.

2) Claratomba oder Mogila, eine reiche, schöne und feste Zisterzienserabtei, eine Meile gegen Osten von Krakau, an der Weichsel, die wegen des Grabes der Königin Vanda berühmt ist, und ein ansehnliches Gymnasium

stium hat, welches von der gesammten polnischen Zisterzienserkongregazion unterhalten, und von den jungen Mönchen derselben fleissig besucht wird.

3) Chelm, ein Flecken.

4) Chrzanow oder Krzanow, ein Städtchen auf einem Berge.

5) Mendrezejow oder Mendzrow, und Bendzin, (Bendsin) kleine Städte.

6) Olkusz, (Olkusch) oder Olkosz, eine kleine Stadt, die ehedessen wegen ihrer Blei- und Silberbergwerke berühmt war. Sie gehört dem Könige. Die Bergwerke sind ehemals sehr ergiebig gewesen, seit vielen Jahren aber verfallen und unbrauchbar, könnten aber wieder hergestellt werden.

7) Slawkow, eine kleine Stadt.

8) Nowagora, eine offene Stadt.

9) Skala und Iwanowa, offene Städte.

2. Powiat Proszowski y Xionzki. Ich nehme diese beiden Distrikte zusammen, weil mir ihre Gränzen unbekannt sind.

1) Proszowice, (Proschowitze) die Hauptstadt des davon benannten Distrikts, am Fluß Srzeniaw, 4 Meilen von Krakow. In derselben pflegen die Landtage der Woiwodschaft Krakow gehalten zu werden, sie ist auch der Sitz des Landgerichts des von ihr be-

benannten Distrikts. Die hiesige Staroste besitzt der Oberstarost von Kleinpolen.

2) Wawrzeczyce oder Wawrzyneczyce, eine offene Stadt.

3) Brzysk oder Brzesko, eine offene Stadt.

4) Koszyczki, (Koschitzki) eine offene Stadt.

5) Skalmirsz, (Skalmirsch) und Slomnik, offene Städte.

6) Miechow, ein Städtchen, dessen Lage der Gegend um Jerusalem ähnlich seyn soll, als wovon ihr Stifter Gryphius Jaxa zum Angedenken seiner dahin vorgenommenen Wallfahrt das Muster genommen, und diesen Ort den Rittern des Grabes Christi eingeräumt hat, welche regulirte Chorherren sind.

7) Xionz, (Kions) ein Städtchen, 7 Meilen von Krakow, der Hauptort des davon benannten Distrikts, in welchem das Landgericht desselben gehalten wird. Die hiesige Staroste besitzt der Oberstarost von Kleinpolen.

8) Wolbrun oder Wolbram, eine Stadt.

9) Dzialoszyce oder Dzialozyce, eine kleine Stadt.

10) Zarnowiec, (Sarnowietz) eine Stadt an einem See.

3. Powiat Lelowski.

1) Lelow, die Hauptstadt des davon benannten Distrikts, welche am Fluß Pilica, 11 Meilen von Krakow liegt. Sie ist bemauert, hat eine Staroftei, welche der Oberstaroft von Kleinpolen besitzt, und ist der Ort, in welchem das Landgericht dieses Distrikts gehalten wird.

2) Naflo, eine kleine Stadt.

3) Kromolow, eine kleine Stadt.

4) Pilica, ein Städtchen, in dessen Nachbarschaft der Fluß Pilica, welcher auch Pilcza genennet wird, entsteht.

5) Mrzygłod, eine kleine Stadt.

6) Kloftowice, eine kleine Stadt.

7) Janow, eine kleine Stadt.

8) Olsztyn, (Olschtin) ein Städtchen auf einem Berge.

9) Czenstochowa, (Tschenstochowa) ist der Name eines gedoppelten Orts. Rentschenstochowa ist eine kleine Stadt am Fuß des Klarenbergs, auf welchem ein Kloster vom Orden des heiligen Paulus des Eremiten steht, dahin zu einem berühmten Marienbilde gewallfahrtet wird. Dieses Kloster, welches auch Jasno Gura genennet wird, ist befestigt, und hält seine eigene Besatzung. Ehedessen war allzeit einer der vornehmsten Ordensleute Kommandant, und wurde von dem

Orden selbst gesetzt, 1765 aber verordnete die Krönungsreichstagskonstituzion, daß der Kommandant künftig ein weltlicher seyn, und von dem Könige bestellt werden, auch die Einkünfte von den Gütern, welche zu dieser Festung gehören, dem Reich berechnen sollte. Man hat dieses Kloster immer für eins der reichsten in der Welt gehalten, und behauptet, daß desselben Güter und Herrschaften wohl den funfzehnten Theil von Polen ausmachten. Die unter dem Klarenberge stehende Stadt Neutschenstochowa hat eine abgesondert liegende Vorstadt, Namens St. Barbara. Eine halbe Stunde von der Stadt, in der Ebene, steht das Städtchen Alttschenstochowa, in welchem auch ein Paulinerkloster ist. Dieser Ort wurde im Anfange des Jahrs 1771 verbrannt. Das Kloster auf dem Klarenberge ward 1655 von den Schweden vergeblich belagert. Bei der Stadt fiel 1665 zwischen den königl. und lubomirskischen Truppen ein Treffen, zum Nachtheil der erstern, vor. 1670 vermählte sich hieselbst König Michael mit Kaiser Leopolds Schwester Eleonora. 1772 eroberten die Russen das Kloster nach einer langen Einschließung, welche mit einer ernstlichen Belagerung sich endigte.

10) Mstow, eine Stadt.

An-

Anhang.

Das Herzogthum Siewierz, Severien, kann nur anhangsweise bei dieser Woiwodschat beschrieben werden. Es liegt zwischen derselben und Schlesien, und hat ehedessen zu Schlesien gehört. Herzog Primizlav von Teschen kaufte 1359 die Stadt Sewer nebst dem ganzen Weichbilde vom Herzog Bolokhen zu Schweidnitz und Herrn zu Fürstenberg, für 2300 Mark, welchen Kauf Kaiser Karl IV. im Jahr 1359 bestätigte. Sommersberg Script. rer. sil. Tom. I. pag. 729. 1443 verkaufte Herzog Wenzel zu Teschen diesen Distrikt an das Bisthum Krakow für 6000 Mark Prager Groschen, welches drei Jahre hernach zum wirklichen Besitz desselben kam. Der Bischof von Krakow, welcher sich von demselben einen Herzog nennet, ist vollkommener Ober- und Landesherr desselben, und selbst die darin wohnenden Edelleute sind seine Unterthanen; er ertheilt auch die adeliche Würde, welche jedoch ausser den Gränzen des Herzogthums nicht erkannt wird. Die Republik Polen sieht dieses Land nicht als ein ihr zugehöriges Stück an, und kein polnischer Edelmann nennt einen severischen seinen Herrn Bruder. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind

1) Siewierz, Severia, die Hauptstadt, mit einem festen Schloß auf einer Insel in einem großen See.

2) Kozieglowki oder Koziglowy, ein Städtchen.

3) Soneow, (Sonzow) auf der solinschen Charte Soliszow, (Solischow) ein Städtchen.

4) Czeladz, (Tschelads) oder Czelacz, (Tschelatsch) ein Städtchen.

B. Sondomirzki Woiewodztwo, die Woiwodschaft Sondomirs, Palatinatus Sandomiriensis, begreift, nachdem sie alles, was jenseits der Weichsel liegt, 1772 verloren hat, noch sechs Distrikte, welche unter sechs Grods und Starostein stehen. Der Landtag des Adels wird zu Opatow gehalten. Es sind hier zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Woiwode und größere Kastellan von Sondomirz, und fünf vom zweiten Range, nämlich die kleinern Kastellane von Wizlice, Radom, Zawichost, und Polanice. Die Landesfahne enthält einen von oben herab getheilten Schild, in dessen einen Hälfte drei rothe und drei weiße Linien, in der zweiten aber auf einem lasurfarbichten Grunde drei Reihen von Sternen erblickt werden. Es folgen nun die Distrikte.

1. Powiat Sondomirski.

1) Sondomirz, (Sondomirs) oder Sandomirz, oder Sedomir, (Sendomir) Sandomiria, Sendomiria, die bemauerte Hauptstadt dieser Woiwodschaft, der Mündung des Flusses San gegen über, 22 Meilen von Krakow. Ihre Lage ist ungemein angenehm, daher Kasimir der große und andere Könige sich gern daselbst aufgehalten haben. Sie ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans, und eines Staroſten, es wird auch das Landgericht des Distrikts Sondomirs hieselbst gehalten. Sie enthält ein reiches Collegium Canonicorum, ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und andere Kollegia. Das Schloß, welches auf einem steilen Felsen liegt, ist 1656 von den Schweden in die Luft gesprengt worden. Die sendomirische Staroſtei ist unter allen die einzige, welche, vermöge eines besondern Vorrechts, weder verpfändet, noch auf ewig verpachtet werden kann. 1259 haben die Tatarn und Russen hieselbst ein gräuliches Blutvergießen angerichtet. In der Kirchengeschichte ist die Versammlung berühmt, welche 1570 hieselbst von böhmischen, lutherischen und reformirten Geistlichen angestellt, und auf welcher zwischen diesen drei Kirchen ein Bündniß errichtet, auch der sogenannte Consensus Sandomirienſis

abgefasset worden. 1702 am 2 August machte der Adel hier der Religion, dem König August II. und der Freiheit zum Besten, unter sich ein Bündniß, welches mit einem Eide bekräftigt wurde.

2) Zawichost, (Sawichost) eine kleine Stadt mit einem Schloß an der Weichsel, woselbst ein kleiner Kastellan und ein Nonnenkloster ist. 1205 wurden hier die Russen geschlagen.

3) Jenikow, oder Janikow, eine Stadt.

4) Ostrow, auf der solinschen Charte Ozarow, eine Stadt.

5) Tarlow, Gliniany, und Ostrowiec, (Ostrowietz) Städte.

6) Kunow, eine kleine Stadt, welche unter des Bischofs von Krakow Bothmäßigkeit steht. In dieser Gegend sind gute Marmorbrüche.

7) Wonchock, (Wonchotzk) ein Städtchen, in welchem eine Abtei Zisterzienserordens ist. Hier sind gute Steinbrüche und Eisenwerke.

8) S. Krzyz, (S. Krsys) Mons sanctae crucis, sonst auch der Kaleberg, Mons calvus, genannt, weil keine Bäume darauf stehen, ist der höchste Berg in ganz Polen. Auf demselben steht die regulirte Benediktiner-

nerabtei gleiches Namens, zu welcher viele Wallfahrten geschehen.

9) Slupia, eine Stadt.

10) Opatow, eine gute Stadt, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, mit einer ansehnlichen Stiftskirche. Hier wird der Landtag der Woiwodschaft gehalten.

11) Iwaniska, ein Städtchen.

12) Rakow, war ehemals eine volkreiche Stadt, in welcher die Socinianer, oder, wie sie in Polen heißen, die Arianer, ein Gymnasium und eine Buchdruckerei hatten, 1643 aber verjagt wurden. Der rakowische Katechismus hat davon den Namen. Itzt ist der Ort eine geringe Stadt.

13) Bogorya, eine Stadt.

14) Pokrzywnica, eine offene Stadt, mit einer Zisterzienserabtei.

15) Polaniec, (Polaniez) eine Stadt an der Weichsel, der Sitz eines kleinern Kastellans.

2. Powiat Wislicki.

1) Wislica, die Hauptstadt dieses Distrikts, welche am Fluß Nida liegt, und mit Morästen umgeben ist. Sie ist bemauert, und der Sitz eines kleinern Kastellans. Ihrer wird in der polnischen Geschichte oft gedacht.

2) Opatowiec, (Opatowietz) eine Stadt an der Weichsel.

3) Nowe Miasto, eine Stadt unweit der Weichsel.

4) Pacanow, (Patzanow) eine Stadt.

5) Olesnica, (Olesnitza) eine Stadt.

6) Stobnica, (Stobnitza) eine kleine Stadt.

7) Busko, eine Stadt.

8) Korczyn, (Kortschin) oder Nowe Miasto, Neustadt, Neo-Corcinum, eine kleine Stadt mit einem bemauerten Schloß an der Weichsel, welche in dieser Gegend den Fluß Nyda aufnimmt. Hier wird der Generallandtag von Kleinpolen und das Landgericht der Distrikte Pilzno und Wilsnica gehalten. Es ist hier ein Gymnasium.

9) Szydlow, (Schidlow) eine Stadt.

10) Slaszow, (Slaschow) eine Stadt.

11) Kurolenki, auf der solinschen Charte, Kurowenki, eine kleine Stadt.

12) Chmielnik, eine kleine Stadt.

13) Pirsznica, (Pirschnitza) eine kleine Stadt.

Anmerk. Im Umfang dieses Distrikts liegt die Markgrafschaft Pinczow, (Pinschow) welche der gräflichen Familie Wielopolska als eine Ordinacye oder Ordinazion, das ist, als ein Majorat gehört. Der Besitzer derselben muß allzeit den Namen Myszkowski, (Mischkowski) führen. Der Haupt-

Hauptort Pynczow, (Pintschow) ist eine kleine Stadt, in welcher ein Gymnasium.

Nicht weit davon, oder bei dem Dorfe Clissow, erfocht 1702 König Karl XII. einen Sieg über den König August.

3. Powiat Chencinski.

1) Chenciny, (Chentzini) die Hauptstadt des Distrikts, welche 13 Meilen von Krakow auf einem ebenen Ort, über derselben aber auf einem Felsen ein Schloß liegt. Es ist hier eine Starostei, auch wird hieselbst das Landgericht des Distrikts gehalten. Bei derselben sind königliche Blei- und Silbergruben, auch werden in dieser Gegend Lasursteine gefunden.

2) Malogoszcz, (Malogoschtsch) oder Malogost, eine Stadt, in welcher ein kleiner Kastellan seinen Sitz hat.

3) Kurzslow, ein Städtchen.

4) Wlostczow, (Wloschtschow) eine Stadt.

5) Koniecpol, oder Nowy-Koniecpol, eine Stadt.

6) Czeczymin, (Tschetschimin) eine Stadt.

7) Kozlow und Okrza, kleine Städte.

8) Andrzejow oder Jendrzejow, (Jendrsejow) ein Städtchen, mit einer Abtei Zisterzienserordens. Hier sind 1576 und 1607 Versammlungen des Adels geschehen, welche in der polnischen Geschichte berühmt sind.

9) Wo-

9) Wodyslaw, oder Wodzislaw, eine Stadt.

10) Sobkow oder Zobkow, ein Städtchen.

11) Piotrkowice, eine Stadt.

12) Kielce, eine kleine Stadt, am Fuß eines Bergs, auf welchem ein Kloster steht. Sie hat eine Kathedralkirche und einen Pallast des Bischofs von Krakow, dem auch die in ihrer Gegend befindlichen Erzgruben gehören.

13) Borzencin, (Borsensin) auf der solinschen Charte Bodzentin, eine Stadt, in welcher der Bischof von Krakow einen Pallast hat.

4. Powiat Opoczinski.

1) Opoczno, (Opotschno) die Hauptstadt des Distrikts, in welcher eine Staroslei ist.

2) Bialaczew, (Bialatschew) eine Stadt.

3) Konskie, eine Stadt.

4) Radoszyce, (Radoschitze) eine Stadt.

5) Odrowonz, (Odrowons) ein Flecken.

6) Gowarczow, (Gowartschow) eine Stadt.

7) Drzewica, (Drsewitza) eine Stadt, am Fluß gleiches Namens, der sich in die Pilica ergießt. Ihr Besitzer hatte sie 1775 dadurch in Aufnahm gebracht, daß er viel deutsche Künstler und Handwerksleute dahin ge-

gezogen, und das meiste auf den deutschen Fuß eingerichtet hatte.

8) Odrzywol, ein Städtchen.

5. Powiat Radomski.

1) Radom, die Hauptstadt dieses Distrikts, welche mit Wall und Mauern umgeben, der Sitz eines kleinern Kastellans, eines Staroſten, und des Landgerichts dieses Distrikts, vornehmlich aber des polnischen Schatztribunals, (Tribunal thesauri) oder der Rechnungskammer für Polen ist, welches am Montage nach dem Fest des heiligen Stanislai anfängt, und sechs Wochen währet. Auch ist hier ein Collegium piarum scholarum,

2) Skryna, Skryzina, eine kleine Stadt.

3) Przysucha, eine offene Stadt.

4) Szydlowiec, (Schidlowietz) ein Städtchen.

5) Ilza, eine Stadt auf einem Berge.

6) Wirszbnik, (Wirschbnik) ein Städtchen.

7) Denkow, ein Städtchen.

8) Szenna, auf der solinschen Charte Sienno, eine kleine Stadt.

9) Lipsko, ein Städtchen.

10) Solec, (Soletz) ein Städtchen an der Weichsel.

11) Czepielow, (Tschepielow) oder Ciepelow, ein Städtchen.

12) Kazanow, eine Stadt.

13) Zivo-

13) Zwolen, oder Zwolin, ein Städtchen.

14) Janowiec, (Janowietz) eine Stadt unweit der Weichsel.

15) Jeblinsko, ein Städtchen.

6. Powiat Stenzycki.

1) Stenzyca, (Stenzitza) auch Stenzycz, (Stenzitsch) die Hauptstadt des Distrikts am Fluß Pierpz, unweit der Weichsel, und der Sitz einer Staroßei. Sie ist in der polnischen Geschichte wegen des 1575 hieselbst zur Absetzung Königs Heinrichs gehaltenen Reichstags, und wegen einer 1605 hier angestellten Versammlung des Adels bekannt.

2) Gniewaszow, (Gniewaschow) oder Gniewoszow, eine kleine Stadt.

3) Czeczechow, (Tschetschechow) auf der polnischen Charte Zelechow, eine Stadt unweit der Weichsel.

4) Kozienice, eine kleine Stadt.

5) Glowaczow, (Glowatschow) Rzezniwol, (Rietschniwol) und Magnuszow, (Magnuschow) Städte.

C. Lubelskie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Lublin, Palatinatus Lublinensis, hat drei Distrikte, zwei Grods und Staroßeien, zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich den Woiwoden und einen größern Kastellan, und erwählt auf dem Landtag zu Lublin drei Landboten, zwei Deputirte, und einen Kommiß-

wissär. Die Landesfahne enthält einen weissen Hirsch, der am Hals eine Krone trägt, im rothen Felde. Es folgen die Distrikte.

1. Powiat Lubelski.

1) Lublin, die Hauptstadt der Woiwodschaft und des Distrikts gleiches Namens, liegt an dem kleinen Fluß Bystrzica, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, 14 Meilen von Sondomirz, 36 Meilen von Krakow, 24 von Warschau, ist mit Mauern, Graben und größen Seen umgeben, und hat ein Schloß auf einem hohen Felsen an einem großen See. Sie ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans und eines Starosten. Es wird auch hieselbst der Landtag des Adels dieser Woiwodschaft, das Landgericht des lublinischen Distrikts, und von Quasimodogeniti bis St. Thomas das Krontribunal für Kleinpolen gehalten. Die Stadt enthält verschiedne Kirchen und Klöster, unter welchen ein ehemaliges Jesuiterkollegium ist. In den Vorstädten wohnen größtentheils Juden, die eine ansehnliche Synagoge haben. Auf die drei Messen oder Jahrmärkte, die hier jährlich gehalten werden, und deren jede einen Monat dauert, kommen deutsche, griechische, armenische, rußische, türkische und andere Kaufleute in großer Menge. 1240 wur-

de

de die Stadt von den Tatarn angezündet, und hierauf war sie eine Zeit lang in rußischen Händen. 1447, 1606 und 1768 litte sie großen Brandschaden, und 1656 ward sie von den Schweden ausgebrannt. 1703 wurde sie von den Schweden eingenommen, und in eben dem Jahr wurde hier ein außerordentlicher Reichstag gehalten.

2) Lenczna, (Lentschna) eine Stadt, welche 1775, da sie dem Großfeldherrn Branicki zugehörte, ganz abbrannte.

3) Glusk oder Glusti, ein Städtchen.

4) Piasti, ein Städtchen, drei Meilen von Lublin, in welchem eine reformirte Kirche ist.

5) Wawolnica, ein Städtchen.

6) Markuszow, (Markuschow) eine kleine Stadt.

7) Kurow, ein Städtchen.

8) Kazimirz, Casimiria, eine Stadt zwischen Felsen an der Weichsel, 7 Meilen von Lublin, die guten Handel treibt. Sie ist eine von den Städten, welche das sogenannte sechsstädter Gericht ausmachen. Hier setzte der schwedische König Karl Gustav 1656 über die Weichsel, und schlug Czarniecki, den Kastellan von Kiow.

9) Pu-

9) Pulawy, eine Stadt an der Weichsel, dem fürstlichen Hause Czartoriski zugehörig, welches hier ein Residenzschloß hat.

10) Galonb, ein Städtchen an der Weichsel.

11) Kamionka, ein Städtchen.

12) Lubatow, ein Städtchen.

13) Michow, ein Städtchen.

14) Rawa, eine Stadt.

15) Bobrownik, eine kleine Stadt an der Wieprz.

16) Nacejowice, eine Stadt an der Weichsel.

17) Laskarzow, eine Stadt.

18) Ciermierniki, ein Städtchen.

19) Wohyn, ein Flecken.

3. Powiat Urzendowski.

1) Urzendow, (Ursendow) eine weitläuftige Stadt an einem See, der Hauptort des Distrikts, 7 Meilen von Lublin.

2) Bychawa, ein Städtchen.

3) Belzyce, (Belsitze) ein Städtchen, in welchem eine reformirte Kirche ist.

4) Opole, eine kleine Stadt.

5) Chodel, eine kleine Stadt.

6) Kluczkiewice (Klutschkiewitze) oder Kluczkowitze, eine Stadt.

7) Jozefow, auf der solinschen Charte Juzilow, eine Stadt an der Weichsel.

8) Miasteczko, (Miastetschko) eine Stadt.

9) Krasnik, eine Stadt.

10) Bozawola, eine offene Stadt.

11) Wysokie, eine Stadt.

12) Guraia oder Goray, eine Stadt.

13) Zallikow, eine kleine Stadt.

14) Radomysl oder Radomisk, eine Stadt.

3. Ziemia Lukowska.

1) Lukow, die Hauptstadt des Landes, 14 Meilen von Lublin, liegt in einer Ebene, hat auf einer Seite einen Morast, auf der andern einen Wall, ist der Sitz einer Starostei und des Landgerichts dieses Distrikts, und hat ein Collegium piarum scholarum.

2) Miendzyrzec, (Miendsirsetz) oder Mendzirzic, (Mendsirsitz) eine Stadt.

3) Zburzyn, (Sbutschin) eine offene Stadt.

4) Domonice, eine Stadt.

5) Wodin und Siroczyn, (Sirotschin) offene Städee.

6) Slocżek, (Slotschek) eine Stadt.

7) Zielichow oder Zelechow, eine Stadt.

8) Okrze oder Okrsie, eine Stadt.

9) Dronszkow, (Dronschkow) oder Drzankow, eine Stadt.

10) Zarokomla oder Syrokoml, eine Stadt.

11) Kock, (Kotzk) ein Städtchen am Fluß Wieprz.

12) Radzyn oder Radszin, (Radschin) eine Stadt.

13) Parczow, (Partschow) eine Stadt.

14) Nowoi Ostrow, eine Stadt.

II. Podlaskie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Podlachien, Podlachia, wird auch wohl die Woiwodschaft Bielsk, Palatinatus Bielcensis, genannt. Diese Landschaft haben die Polen und Boleslaw V. im dreizehnten Jahrhundert dem Volk der Jatwingen abgenommen. Nachmals ist wegen derselben zwischen Polen und Litauen viel Streit gewesen, sie ist aber 1569 unterm König Sigismund August auf dem Reichstage zu Lublin mit Polen verknüpft worden. Die Einwohner sind Masuren, Russen und Polen. Die Woiwodschaft besteht aus drei Ländern, steht unter eben so viel Grods und Starosteien, hält auch ihre Landtage an drei Orten, und erwählt auf denselben sechs Landboten, zwei Deputirte und zwei Kommissarien. Sie hat zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich den Woiwoden und Kastellan von Podlachien. Ihre Fahne enthält das Wapen des Großherzogthums Litauen im weißen Felde, nämlich einen bewaffneten Mann zu Pferde, welcher ein Schwert in

der rechten aufgehobenen Hand, und auf der andern Seite einen weißen Adler im rothen Felde führet. Es folgen nun die Distrikte.

1. Ziemia Bielska; das Land Bielsk, hält seinen Landtag zu Bransk, woselbst es auch sein Grod hat. Folgende Oerter sind die merkwürdigsten.

1) Bielsk, Bielsko, die Hauptstadt der ganzen Woiwodschaft, und des Landes dieses Namens, der Sitz des Woiwoden und eines größern Kastellans. Sie liegt am Flüßchen Bialla, welches sich mit dem Fluß Narew vereiniget, und hat einen weitläuftigen Umfang. Die Juden treiben hier starken Handel.

2) Orla, ein Städtchen.

3) Narew, eine Stadt, am Fluß gleiches Namens, vier Meilen von Bielsk.

4) Woyszki (Woischki) eine Stadt.

5) Chorszcza oder Choroszcz (Choroschtsch) eine Stadt.

6) Knyszyn, (Knischin) eine Stadt. Hier ist König Sigismund August 1572 gestorben.

7) Jaszanowka, (Jaschanowka) ein Flecken.

8) Augustow, eine Stadt an einem See, 20 Meilen von Bielsk, welche ihren Ursprung

sprung und Namen von dem König Sigismund August hat.

9) Raygrod, eine Stadt an einem See.

10) Goniondz, eine Stadt.

11) Froszin (Froschin) eine offene Stadt.

12) Tykoczin, (Tikotschin) oder Tykocin, eine Stadt in einer Ebene am Fluß Narew, 10 Meilen von Bielsk, mit einem festen Schloß, welches theils von dem Fluß, theils von Morästen umgeben ist, in welchem ehemals der königl. Schatz verwahret, auch die Münze geprägt worden. König Sigismund August stellete das Schloß aus dem Verfall wieder her. König August II. stiftete hier den weißen Adlerorden.

13) Suraz, eine Stadt zwischen Hügeln am Fluß Narew, 3 Meilen von Bielsk.

14) Wysokie Podlaskie und Jablonie, Städtchen.

15) Boczkow (Botschkow) oder Bocki, (Botzki,) eine Stadt am Fluß Nurzec.

16) Bransk, eine Stadt am Fluß Nur, 3 Meilen von Bielsk, woselbst der Landtag der Woiwodschaft, und das Landgericht des Distrikts gehalten wird.

2. Ziemia Drohicka, das Land Drohitschin, hat seinen Landtag und Grod in der Stadt dieses Namens.

1) Drohiczyn, (Drohitschin,) oder Drohicin, die Hauptstadt dieses Landes, und der Sitz eines Staroſten; es wird auch der Landtag und Grod da gehalten. Sie liegt am Fluß Bug, 10 Meilen von Bielsk, 30 von Warschau.

2) Kleszczel, (Kleschtschel,) ein Städtchen.

3) Granowice, eine kleine offene Stadt.

4) Kornyn, ein Flecken.

5) Siemiatycze, (Siemiatitsche) eine Stadt.

6) Siniuty, eine offene Stadt.

7) Pobikry oder Pobkry, eine offene Stadt.

8) Granno, ein Städtchen am Bug.

9) Grodek, ein Städtchen am Bug.

10) Krzemien, ein Städtchen am Bug.

11) Sokolow, ein Städtchen.

12) Wengrow, eine kleine Stadt am Fluß Liwiez, in welcher die Lutheraner und Reformirten eine gemeinschaftliche Kirche haben. Sie gehört dem Grafen Krasinski, und liegt 10 Meilen von Warschau. In der zannonyschen Charte steht sie in der Masau, im Distrikt Lind.

13) Modry, ein Städtchen.

14) Mionsobody, ein Städtchen, fünf Meilen von Drohiczyn.

3. Die-

3. Ziemia Mielnicka, das Land Mielnitzk, hat seinen Landtag und Grod in seiner Hauptstadt.

1) Mielnick, Mielnik, die Hauptstadt dieses Distrikts, und der Sitz seines Landtags, Grods und eines Staroſten, liegt am Fluß Bug, und hat auf einem Hügel ein Schloß. Sie ist von Drohiczyn fünf Meilen entfernt.

2) Niemirow, ein Städtchen am Bug.

3) Konstantinow, ein Städtchen.

4) Jarnazow, ein Städtchen.

5) Loszyce, (Loschitze,) oder Losice, (Lositze,) ein Städtchen an einem großen See, drei Meilen von Drohiczyn.

6) Lisow, ein offenes Städtchen.

III. Chelmska Ziemia, das Land Chelm, Chelmensis terra, hat zwei Distrikte, von welchem aber der krasnostawsche 1772 ein Stück verloren hat, und hält seinen Landtag zu Chelm, auf welchem es zwei Landbothen, einen Deputirten und einen Kommissarius erwählet. In demselben sind zwei Senatoren, nämlich der Bischof zu Chelm, und der kleinere Kastellan daselbst. Die Landesfahne enthält einen gehenden weißen Bären zwischen drei Bäumen, im goldenen Felde. Es folgen die Distrikte.

1. Powiat Chelmski.

1) Chelm, die Hauptstadt des Landes und des Distrikts dieses Namens, welche der Sitz eines Bisthums ist; der Bischof aber hat seine Residenz nicht hier, sondern zu Krasnostaw. Es ist hier auch ein griechischer mit der römischen Kirche vereinigter Bischof, und ein Collegium piarum scholarum. Noch sind hier ein kleiner Kastellan, und ein Starost; es wird auch hieselbst der Landtag des Landes, und das Landgericht des Distrikts, gehalten. Das Schloß liegt auf einem hohen Hügel.

2) Rajowiec, (Ragowietz,) eine offene Stadt.

3) Korytnica, eine Stadt am Bug, von welcher der Las Korytnicki, den Namen hat.

4) Dubienka, eine Stadt am Bug, der Hauptort einer Starostei.

5) Drogeczyn, (Drogetschin,) eine Stadt am Bug.

6) Swirsze, (Swirsche,) oder Swirze, ein Städtchen am Bug.

7) Oryst, oder Urust, ein Städtchen, am Bug.

8) Opalin, eine Stadt am Bug.

9) Luboml, eine Stadt.

10) Turyst, oder Tulist, eine Stadt am Fluß gleiches Namens.

11) Stary Kowal, der Hauptort eines Herzogthums, Macejow und Wyszwa, sind Städte, welche auf der zannonischen Charte zu der Woiwodschaft Chelm, auf der solinschen aber zu Wolin gerechnet worden.

12) Holowno Przypiec, ein Flecken, bei welchem der Fluß Przypiec entsteht. Nicht weit von hier ist der große Landsee Swytosz, dessen Verbindung mit dem Bug durch einen Kanal, in Vorschlag gebracht worden.

13) Orzechow, eine offene Stadt am Bug.

14) Sosnowica, eine offene Stadt.

15) Radzil und Puhaczow, (Puhatschow,) offene Städte.

16) Sawin, eine Stadt.

17) Siedliszcze, (Siedlischtsche,) ein Flecken.

18) Bisrupice, ein Städtchen.

2. Powiat Krasnostawski.

1) Krasnostaw oder Krasnystaw, die Hauptstadt des Distrikts, ist bemauert, und steht an einem großen See, hat auch ein Schloß, neben welchem der Fluß Wieprz fließt. Sie ist der Sitz des Bischofs von Chelm, des Grods dieses Distrikts, und eines Staroften. Hier saß Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, 1588 gefangen,

nachdem er von Zamowski an der schlesischen Gränze zu Bitschin war geschlagen, und zur Uibergabe genöthiget worden.

2) Krasniczyn, (Krasnitschin,) eine kleine Stadt.

3) Woyslawice oder Woysiavicc (Woislawietz) eine Stadt.

4) Uchain oder Uchanie ein Städtchen.

5) Skorbuszow, (Skorbuschow,) oder Skierbieszow, eine Stadt.

6) Gorszkow (Gorschkow) oder Gorzkow, eine Stadt.

7) Turobin, eine Stadt.

8) Zulkowka, ein Flecken.

IV. Wolhynski Woiewodztwo, die Woiwodschaft Wolhyn oder Wolyn, gemeiniglich von den Deutschen Volhynien; genannt, lat. Palatinatus Voliniae, haben sich lange Zeit sowohl die Litauer, als Polen zugeeignet. Jene verlangten 1448 auf dem Reichstage zu Lublin, daß sie ihnen zuerkannt werden möchte: dieses aber geschah nicht nur damals nicht, sondern 1569 auf einem andern zu Lublin gehaltenen Reichstage, wurde sie mit Polen verknüpft. Sie ist groß, hat viel Wald, und einen Uiberfluß an Getreide. In den Wäldern findet man Rosmarin, Spargel und andere Gewächse von solcher Güte, wild gewachsen,

daß

daß sie von den gebaueten fast nicht unterschieden werden können. Die Seen sind reich an Fischen. Es hat aber dieses Land einigemal große Verwüstungen erfahren, insonderheit 1618, da die Tatarn 30000 Menschen, nebst anderer Beute, daraus wegführten. Die Einwohner sind Russen, wie ihre Sprache, Religion und Sitten bezeugen, auch muthige und kriegerische Leute. Der größte Theil der Woiwodschaft gehört zu der Ordinazion Ostrog; der übrige ist in drei Distrikte vertheilet, deren jeder seinen Grod hat. Die Landtage werden wechselsweise zu Luck und Wlodzimirzee gehalten. Auf denselben erwählt man sechs Landboten, drei Deputirte und einen Kommissarius. Es sind hier drei Senatoren vom ersten Range vorhanden, nämlich der Bischof von Luck, der Woiwode und der Kastellan von Wolyn. Die Kriegsfahne enthält das Wappen des Großherzogthums Litauen. Auf des Fürsten Radzivils Charte von Litauen, ist Wolyn in das diesseitige und jenseitige abgetheilt; jenes liegt auf der Westseite, dieses auf der Ostseite des Flusses Slucz.

1. Powiat Wlodzimirski, zu welchem gehören

1) Wlod-

1) Wlodzimirsz, (Wlodsimirsch) eine Stadt am Fluß Lug, welcher sich mit dem Bug vereinigt. Es ist hier ein griechischer mit der römischen Kirche vereinigter Bischof, welcher den griechischen Erzbischöfen von Polock und Smolensk vorgehen will, und sich Protothronium metropoliae Kioviensis schreibet. Das lutzkische Bisthum ist hier zuerst angelegt worden.

2) Ustilug, oder Ustilug, sonst auch Kostypol genannt, eine Stadt an der Mündung des Flusses Lug zu dem Bug.

3) Usliutyce, und Kieszelin, (Kieschelin,) eine kleine Stadt.

4) Osyrian, oder Osilian, eine kleine Stadt.

5) Die Städte Kowel, der Hauptort eines Herzogthums, Macejow und Wyszwa, (Wischwa,) gehören nach der solinschen Charte zu Wolyn, nach der zannonyschen aber zu dem Lande Chelm.

6) Niesuchowice, nach der solinschen Charte Niesuhacze, (Niesuhatsche,) eine Stadt am Fluß Turyst.

7) Skulein, oder Skulin, ein Städtchen.

8) Mielnica, eine kleine Stadt.

9) Kaszowka, oder Kaszuwka, (Kaschowka,) eine Stadt.

10) Holowiczow, (Holowitschow,) eine Stadt.

11) Trojanow, eine Stadt.

12) Zabychiny, ein offenes Städtchen am Fluß Zuchol.

13) Ebras, ein Städtchen auf einer Insel im Fluß Turyst.

14) Kamien Kusierski, ein Städtchen.

15) Berezone, ein Städtchen am Fluß Zuchol.

16) Lubieszow, oder Lubaszowo, (Lubaschowo,) eine Stadt.

17) Ogrinica, ein Städtchen.

18) Borowey, eine Stadt.

19) Czartoryst, (Tschartorisk,) ein Städtchen und Schloß am Fluß Ster, der Hauptort eines Fürstenthums, gehört dem fürstlichen Hause Radzivil.

2. Powiat Lucki, in welchem

1) Luck, (Lutzk,) Luceoria, die Hauptstadt in Wolyn, am Fluß Styr oder Ster, mit einem Schloß, auf welchem der hiesige Bischof wohnet, und die Jesuiten ein Kollegium gehabt haben. In der Stadt selbst ist ein griechischer mit der römischen Kirche vereinigter Bischof, welcher den Rang vor den Polotscher und Smolenskier Erzbischöfen behauptet, und sich in öffentlichen Unterschreibungen des Titels eines Exarchae totius

tius Russiæ bedienet. Es ist hier der Sitz des Woiwoden, eines grössern Kastellans, und eines Staroſten, auch wird hieſelbſt der Grod der Landschaft, und wechſelweiſe mit Wlodzimirzce der Landtag derſelben gehalten. 1424 war hier eine ansehnliche Zuſammenkunft, auf welcher Kaiſer Sigismund, zwei Könige und andere fürſtliche Perſonen erſchienen. 1752 brannte ſie gröſtentheils ab.

2) Torczyn, (Tortſchin,) ein Städtchen.

3) Sokul, eine Stadt am Fluß Styr.

4) Kolki oder Kolk, ein Städtchen am Fluß Styr.

5) Dabrowica, auf der ſolinſchen Charte Dombrowicz, (Dombrowitſch,) eine Stadt am Fluß Horyn.

6) Bieſkow, ein Städtchen.

7) Oſtrodec, (Oſtrodetz,) auf der ſolinſchen Charte Soſtrodec, ein Städtchen, nicht weit von Luck.

8) Targowica, eine kleine Stadt am Fluß Styr.

9) Morawice, eine kleine Stadt.

10) Bereſteczko, (Bereſtetſchko,) oder Bereſtecko, (Bereſtetzko,) eine Stadt am Fluß Styr.

11) Druszkopole, (Druſchkopole,) ein Flecken.

3. Po=

3. Powiat Krzemieniecki, zu welchem gehören

1) Krzemieniec, (Krsemieniecz,) eine kleine königl. Stadt, der Hauptort des Distrikts, der Sitz des Grods desselben, und eines Staroſten. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen.

2) Kuniow, eine Stadt.

3) Rochmanow und Szumsk, oder Sumsk, offene Städtchen, nahe bei einander.

4) Jampol, ein Städtchen am Fluß Horyn.

5) Janowce, oder Janowiec, (Janowiecz,) eine kleine Stadt.

6) Wyszgrudek, (Wischgrudek,) oder Wyszogrod, (Wischogrod,) eine Stadt.

7) Stary und Nowy-Olexiniec, (Olexiniecz,) zwei nahe bei einander liegende Städte.

8) Wisniewice, oder Wisniewiec, (Wisniewiecz,) eine kleine Stadt auf der Nordseite des Flusses Horyn, welche der Hauptort eines Herzogthums ist. Auf der Südseite des Flusses liegt Nowe Miasto, das ist die Neustadt.

4. Die Ordinazion Ostrog, begreift einen großen Theil von Wolyn. Sie ist ein ehemaliges Herzogthum, dessen letzter Besitzer, Herzog Janusz von Ostrog, Kastellan

lan von Krakow, 1609 zum Nutzen der Republik Polen verordnete, daß der jedesmalige Besitzer dieses Landes, zum Dienst der Republik 600 Mann auf den Beinen halten sollte, daß auch nach Abgang des Mannsstamms seiner Familie, aus dieser Ordinazion eine Kommenthurei des Johanniterordens gemacht, und dieselbige von den Woiwodschaften einem Ritter desselben verliehen werden sollte. Als nun 1673 Alexander Ostrogski starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, schritte der Adel der Woiwodschaft Krakow zur Wahl eines Johanniterritters, welcher die Güter dieser Ordinazion gedachter Stiftung gemäß besitzen sollte, und sie fiel auf den Fürsten Hieronymus Lubomirski. Die übrigen Woiwodschaften waren langsamer in ihrer Wahl, und die Republik selbst schob von einer Zeit zu der andern die Bestätigung der Wahl auf, welche die Woiwodschaft Krakow angestellet hatte. Diese Ungewißheit, und die Nachsicht des Fürsten Hieronymi Lubomirski, veranlassete den Fürsten Joseph Lubomirski, sich der ganzen Ordinazion unter dem Vorwand zu bemächtigen, weil seine Gemahlin aus dem Hause von Ostrog sey. Er hinterließ die reiche Erbschaft seinem Sohn, und als dieser 1720 starb, brachte sie seine

ne Tochter unter Begünstigung Königs Augusts II. ihrem Gemahl, dem Fürsten Sanguſko zu. Dieſer wollte im Anfang des Jahrs 1754 die Güter der Ordinazion vertheilen, welches doch der Stifter eben ſowohl, als die Veräußerung derſelben, verboten hatte. Darüber entſtunden große Bewegungen. Der König befahl, die Sache bis zum Reichstage in ihrer Verfaſſung zu laſſen, der Reichstag aber zerriß, wegen des Zanks, über die Ordinazion. Hierauf verordnete der König auf Vorſtellung von 36 Senatoren, daß die Güter der Ordinazion verwaltet werden ſollten, und ſetzte zu dem Ende eine Kommiſſion und eine Adminiſtrazion nieder. Von den zehn Kommiſſarien ſollte jeder jährlich 12000, und von den fünf Adminiſtratoren jeder jährlich 8000 polniſche Gulden aus den Einkünften der Ordinazion bekommen, dem Fürſten Sanguſko ſollten 100,000 Gulden ausgezahlt werden, und das, was alsdenn von den Einkünften noch übrig bliebe, ſollte nach Warſchau in Verwahrung gebracht werden. In dieſer Verfaſſung blieb die Ordinazion bis 1758, da der König den Fürſten Janus Sanguſko, unter den vorigen Gerechtſamen, wieder in den Beſitz dieſer Güter ſetzte. 1756 wurde auf dem Reichstage

verordnet, daß die Besitzer der Ordinazionsgüter jährlich 300000 polnische Gulden zahlen, diese aber zur Unterhaltung eines Regiments Soldaten zum Dienst der Republik angewandt werden sollten. Auf dem folgenden Reichstage von 1773, wurden Kommissarien ernennet, um diese Konstituzion zur Erfüllung zu bringen, es machte aber der Johanniterritterorden abermals Ansprüche an die Ordinazionsgüter, und wurde von Oesterreich, Rußland und Preußen unterstützt. Die Republik verordnete also eine Kommission zur Untersuchung dieser Ansprüche, und ungeachtet dieselben nicht für gültig gehalten wurden, so verordnete sie doch, daß ein Großpriorat und sechs Kommenthureien für polnische und litauische Edelleute gestiftet werden, und für diese sieben Pfründe 120000 polnische Gulden, von den vorhin erwähnten 300000 Gulden genommen, die übrigen 180000 Gulden aber zum Nutzen des errichteten Regiments angewendet werden sollten. Der bevollmächtigte Minister des Ordens Graf von Sagramoso, nahm diese Verordnung im Namen desselben an, und entsagte allen weitern Ansprüchen an die Güter der Ordinazion, die drei Minister der genannten drei Höfe aber garantirten diese Entsagung. 1774

am 7 Dezember wurde ein Gesetz gemacht, daß das Priorat aus einem Großprior, Baillif oder Großkreuz, und sechs Kommenthuren bestehen, die Besitzer dieser Pfründe aber jährlich 10 Prozent Responsgelder nach Malta schicken sollten.

1) Ostrog, die Hauptstadt, nicht weit vom Fluß Horyn, an einem kleinern Fluß, welcher sich unterhalb der Stadt mit jenem vereinigt. Auf der andern Seite des Flusses liegt eine Neustadt oder Nowe Miasto. Es ist zu Ostrog ein Kollegium Nobilium, und ein ehemaliges Jesuiterkollegium.

2) Miendzyrzyc, ein Flecken, nahe bei Ostrog.

3) Bilaszow, (Bilaschow,) ein Flecken.

4) Dubno, eine Stadt am Fluß Ikwa, in welcher seit 1774 die Kontrakte des polnischen Adels am heiligen Dreikönigtage gehalten worden, welche vorhin zu Lemberg gehalten wurden. Es ist hier eine griechische Abtei.

5) Klewan, eine Stadt.

6) Derasnia, oder Darasznia, (Doraschnia,) eine Stadt am Fluß Horyn.

7) Stepan, oder Stepain, eine Stadt am Fluß Horyn.

8) Bereznica, oder Boresznie, (Boreschnitz), eine Stadt am Fluß Horyn.

9) Wlodzymirzec, (Wlodzymirsetz,) die Hauptstadt des Distrikts, in welcher der Grod desselben, und wechselsweise mit Luck der Landtag der Woiwodschaft gehalten wird. Sie ist auch der Sitz eines Staroſten.

12) Bazalig, oder Basalia, eine Stadt am Fluß Slucz, (Slutsch).

11) Kulczin, (Kultschin,) ein Städtchen.

12) Kuzmin, ein Städtchen am Fluß Slucz.

13) Konstantynow, eine Stadt am Fluß Slucz.

5. Andere verschiedenen geist- und weltlichen zugehörige Oerter in dieser Woiwodschaft.

1) Plycza, (Plitscha,) ein Städtchen.

2) Warkowice, eine kleine Stadt.

3) Olyka, eine Stadt, der Hauptort eines Herzogthums, welches eine Ordinacye oder ein Majorat ist, und dem fürstlichen Hause Radzivil gehört. Die Republik hat diese Ordinazion 1589 bestätigt. Es ist hier eine Universität, ein Seminarium, und ein Kollegiatstift. 1752 litte die Stadt großen Brandschaden.

4) Berezne, eine kleine Stadt am Fluß Slucz.

5) Borowo, ein offenes Städtchen.

6) Kurczyce, (Kurtschitze,) eine kleine Stadt.

7) Mieni-

7) Miendzyrzyc, (Miendsirsitz;) oder Mienzyrzyez, (Miendsirsitsch,) eine kleine Stadt.

8) Zwiabel und Ostrozka, Städte am Fluß Slucz, und Nissolan, ein Städtchen.

9) Korzec, (Korsetz,) und Kilikiow, kleine Städte.

10) Medzyrzyc, (Medsirsitz,) oder Miendcyrcec, (Miendzyrzetz,) ein Städtchen.

11) Alexandrya, eine Stadt an Fluß Horyn.

12) Rowno, oder Rowne, ein Städtchen.

13) Krupa und Tuczyn, ein Städtchen am Fluß Horyn.

14) Huszcza, (Huschtscha,) ein Städtchen am Fluß Horyn.

15) Annopol, eine kleine Stadt.

16) Berezdow, eine kleine Stadt.

17) Krasnostaw, eine offene Stadt.

18) Korczyk, (Kortschik,) oder Korczyst, (Kortschist,) eine Stadt.

19) Zaslaw, eine Stadt am Fluß Horyn, der Hauptort eines Herzogthums.

20) Miropol, eine Stadt am Fluß Slucz.

21) Laban und Hrykow, kleine Städte am Fluß Elomer.

22) Lubun und Ostropol, Städte am Fluß Slucz.

23) Teofipol, oder Theophipol, eine kleine Stadt.

V. Podolski Woiewodztwo, die Woiwodschaft Podol, oder wie die Deutschen gemeiniglich sagen, Podolien, lat. Palatinatus Podoliæ, ist ein ungemein fruchtbares Land, sowohl in Ansehung der Weide, als des Getreides, sowohl in Absicht auf die Bienen- als Viehzucht. Gwagnini schreibt, das Getreide vervielfältige sich hundertmal, und aus dem Grase rageten kaum die Hörner der Ochsen hervor. Um die Mitte des Landes ist das Gebirge Medoborschetz, welches sich von Norden gegen Süden erstreckt, aber die Flüsse Sebrutsche und Smotrsitz durchläßt. Podol hat vor Alters einige Herzoge gehabt. Kasimir der Große brachte es an Polen. Wladislaw Jagello gab es 1396 dem krakowschen Woiwoden Melstin, und 1403 seinem Bruder, Boleslaw Swidrigal, zu Lehn. Als dieser im folgenden Jahr es mit dem deutschen Orden in Preussen hielt, kam Podol an Polen zurück. Da machten die Litauer Anspruch daran, drungen auch besonders 1448 auf dem Reichstage zu Lublin stark, und noch mehr 1456 auf dem Reichstage zu Peterkau darauf, daß es zu Litauen geschlagen werden sollte. Allein, 1569 ward es auf dem Reichstage zu Lublin

lin mit Polen vereinigt, wobei es auch blieb, bis es unterm König Michael 1672 den Türken, welche es erobert hatten, abgetreten wurde, welche auch bis 1699 im Besitz desselben blieben, da es durch den Carlowitzer Frieden an Polen zurück kam. Es wird als ein Stück der Ukraine, und zwar der polnischen, angesehen. Wenn die Woiwodschaft Braclaw mit zu Podol gerechnet wird, so nennt man sie Nieder-Podol, hingegen die podolische Woiwodschaft, wird alsdenn Ober-Podol genannt. Diese wird in die Distrikte Czerwonogrodzki, Kamieniecki und Latyczewski, abgetheilet: allein die beiden letzten sind unter einem Staroſten vereiniget, welcher Staroſta general Ziem Podolski genennet wird, und der erste gehört nun fast ganz zu dem Königreich Galicien und Lodomerien. Der Landtag wird zu Kaminiec gehalten, und auf demselben werden sechs Landboten, zwei Deputirten und ein Kommissarius erwählet. Es sind hier drei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Bischof und der größere Kastellan von Kaminiec. Die podolische Fahne enthält die Sonne mit zwölf Sternen umgeben, im weißen Felde. Es folgen nun die Distrikte.

1. Powiat Kamieniecki.

1) Kaminiec (Kaminietz,) Podolski Camenecum Podoliæ, die Hauptstadt der Woiwodschaft, und des Distrikts dieses Namens, zwei Meilen von Chocżyn in der Moldau, mit einem mehr von der Natur, als durch die Kunst, befestigten Schloß, welches auf einem Felsen liegt, und ehedessen für eine starke Festung gehalten wurde, nun aber sehr verfallen, jedoch die beste Festung in Polen ist. Unter derselben fließt der Fluß Smotrica, welcher in den Dniester fällt. Die Stadt ist der Sitz des Woiwoden, eines größeren Kastellans, des Staroſten, welcher dem hiesigen und Latitschewschen Grod vorstehet, des Landtags der Woiwodschaft, eines römisch-katholischen, und eines armenischen Bischofs, und eines ehemaligen Jesuiter-Kollegium. Das katholische Bisthum ist 1375 entstanden. 1651 ward die Festung von den Kosaken vergeblich belagert, 1672 aber von den Türken mit Gewalt zur Übergabe gebracht, und erst 1699 im carlowitzischen Frieden wieder abgetreten. Nahe dabei ist das Fort der Dreieinigkeit, in welchem eine Besatzung liegt.

2) Czarnokoźienica, (Tscharnokoſienitza,) ein Städtchen.

3) Satanow, eine kleine Stadt.

4) Wol-

4) Wolczyst, (Woltschisk,) ein offenes Städtchen.

5) Orzochowce, oder Orzechowce, eine kleine Stadt.

Anmerkung. Diese vier Städte liegen hart an der Gränze von Gallicien und Lodomerien.

6) Felsztyn, (Felschtin,) eine Stadt.

7) Grodek, oder Grudek, eine Stadt, am Fluß Smotryca.

8) Smotryca, eine Stadt am Fluß gleiches Namens, über Kaminiec.

9) Kytaigrod, eine Stadt am Dniestr.

10) Studienica, (Studieniza,) oder Studenica, ein Städtchen am Dniestr.

11) Kalus, eine Stadt am Dniestr, über welchen hier 1769 die russische Armee in die Moldau gieng, und bei welcher 1672 die Tatarn geschlagen wurden.

12) Jaroszow, (Jaroschow,) oder Jeruszow, eine kleine und offene Stadt, nicht weit vom Dniestr.

13) Mohylow, eine Stadt am Dniestr.

14) Czerniowce, oder Czerniowiec, (Tschernioviez,) eine Stadt am Fluß Morachwa.

15) Szarygrod, (Scharigrod,) oder Szarogrod, eine kleine Stadt.

16) Luczynce, (Lutschince,) ein Städtchen.

17) Kopaygrod, eine kleine Stadt.

18) Snitkow, ein Städtchen.

19) Zamiechow, ein Städtchen.

20) Dunajowce, eine kleine Stadt.

21) Wynkowec, (Winkowetz,) ein offenes Städtchen.

22) Zynkow, eine kleine Stadt.

23) Szarawka, (Scharawka,) und Michaelpol, kleine Städte.

24) Czarny Ostrow, (Tscharny Ostrow,) ein Städtchen, bei welchem der Bog entsteht. In dieser Gegend hat vor Alters Koroften oder Isforest, die Hauptstadt der Drewier oder Drewlianer, gestanden.

25) Prostierow, oder Plostirow, ein Städtchen.

26) Deraznia, eine Stadt am Fluß Wolczek.

27) Bar, eine Stadt, in welcher ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium ist, und woselbst 1768 eine berüchtigte Konföderazion errichtet worden.

28) Mezyrow, eine kleine Stadt.

29) Lityn, auf der solinschen Charte Linyny, ein Städtchen.

30) Latyczew, oder Latyczow, (Latitschew,) die Hauptstadt eines Distrikts, und der Sitz des Grods desselben, der aber mit dem zu Kaminietz vereiniget ist. Sie liegt

am

am Fluß Wolczek, (Woltschek,) der unterhalb derselben sich mit dem Bog vereinigt.

31) Miendzyborz, (Miendsibors,) eine Stadt am Fluß Bog, welche mit großen Moräſten umgeben iſt, daher man nur auf Brücken zu derſelben kommen kann.

32) Nowy Konſtantynow, eine Stadt.

33) Chmielnik, eine Stadt am Bog.

VI. Braclawſki Woiewodztwo, die Woiwodſchaft Braßlaw, Palatinatus Bratzlavienſis, iſt ein Theil der ſogenannten polniſchen Ukraine, wird auch als ein Stück von Podol angeſehen, und in dieſem Fall Niederpodol genannt. Es beſteht aus drei Diſtrikten (Powiaty,) welche von den Städten Winnica, Braclaw und Zwinogrod, benannt werden, und welche insgeſammt ihren Grod zu Winnica haben, woſelbſt auch der Landtag gehalten wird, auf welchem man ſechs Landboten, zwei Deputirte und einen Kommiſſarium erwählt. Dieſe Wahl iſt in Kriegszeiten zu Wlodomir in Wolyn angeſtellt worden. Es ſind hier nur zwei Senatoren vom erſten Range, nämlich der Woiwode und Kaſtellan von Braclaw. Ihre Kriegsfahne enthält das Wappen des Großherzogthums Litauen im aſchfarbichten Felde.

1. Winnica oder Winnicza (Winnitſcha) die Hauptſtadt eines Diſtrikts, der Sitz des

Land-

Landtags, Grods und der Starostei der ganzen Woiwodschaft, stehet am Bog, ist mit einem Wall umgebin, und hat ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium. 1650 wurden bei derselben die Tatarn geschlagen.

2. Brahilow, auf der solinschen Charte Braclow (Bratzlow) ein Städtchen an einem See, aus welchem der Fluß Now kömmt.

3. Potok, ein Städtchen.

4. Krasne, oder Krasnie eine kleine Stadt.

5. Morachwa oder Murachwa, eine kleine Stadt.

6. Braclaw, (Bratzlaw) die Hauptstadt eines Distrikts, welche mit Wall und Graben umgeben ist, und am Bog stehet. Sie wird auch S. Petersstadt genannt, weil sie S. Peters Bildniß im Wappen führet. 1654 ward sie von den Kosaken weggenommen.

7. Kopijkowka, ein Städtchen.

8. Tulczyn, (Tultschin) eine Stadt.

9. Kornargrod, ein Städtchen.

10. Czerniowce, (Tscherniowtze) oder Czerniowiec (Tscherniowietz) eine Stadt am Fluß Murachwa.

11. Tomaszpol (Tomaschpol) eine kleine Stadt.

12. Ladyczyn, (Laditschin) eine kleine Stadt am Bog.

13. Tro-

13. Troczence (Trotschenze) ein Städtchen.

14. Alexandrowka oder Alexandrow, Nowogrod, Obodowka, Bolinowka, Berkod oder Berzod, und Czaczanik, (Tschatschanik,) oder Czeczolnik, (Tschetscholnik,) kleine Städte.

15. Busza (Buscha) eine kleine Stadt.

16. Jaruga, Jampol oder Janpol, Kuczenice, (Kutschenitze) Kamencza, (Kamentscha) oder Kamieniek, Raskow oder Rakow, Rybnica, und Jaorlik oder Jahorlik, Städte am Dniestr.

17. Balta, eine Stadt auf der Gränze des Gebiets des krimischen Chans, am Flüßchen Kodima, welches sich mit dem Bog vereiniget. Der Ort bestehet aus einer gedoppelten Stadt, eine stehet diesseits des Flüßchens, und gehöret zu Polen, die andere jenseits desselben, und gehört zu des krimischen Chans Gebiet. Es ist ein neu angelegter Ort.

18. Sawran, eine Stadt.

19. Kublicz, (Kublitsch) und Iwangrod kleine Städte.

20. Halszyn (Halschin) eine kleine Stadt.

21. Kislak, eine kleine Stadt.

22. Grudek, eine Stadt.

23. Niemirow, eine Stadt, in welcher 1737 ein Friedenskongreß, zwischen römisch-

rus-

russisch und türkisch-kaiserlichen Gevollmächtigten, angestellet wurde.

24. Elins oder Lince, eine kleine Stadt.

25. Przyluka, eine kleine Stadt.

26. Kanow und Pikow, kleine Städte am Bog.

27. Pohérbycza, (Pohérbitscha,) oder Pohrobiszcza, (Pohrobischtscha,) eine kleine Stadt.

28. Zytkolow, eine kleine Stadt.

29. Posowka, Monasterysczcz (Monasterischtsch,) oder Monastyryszcze (Monastirischtsche,) Sokolowka, kleine Städte.

30. Human oder Uman, eine Stadt und Herrschaft des Hauses Potocki, welche 1768 von den aufrührischen Bauern jämmerlich verwüstet worden.

31. Targowica, ein Städtchen am Fluß Sinucha, der in den Bog fällt. Es hat den Namen von dem Handel, welcher hier als an einem Gränzort mit Neu-Servien, oder wie es nun heißt, Neu-Rußland getrieben wird, und vorher mit den Saporoger Kosaken getrieben worden.

32. Zwinogrod, die Hauptstadt eines Distrikts.

33. Lisianka, eine kleine Stadt.

VII. Kiowski Woiewodztwo, die Woiwodschaft Kiow, Palatinatus Kioviensis, ist

auch

auch ein Theil von der so genannten Ukraine. Nach langem Streit zwischen den Polen und Litauern, ob sie zu Polen oder Litauen gehören solle? hat K. Sigismund August dieselbige 1569 zu jenem geschlagen. Im andrussowischen Vergleich von 1667, trat die Republik das Stück von der Ukraine, welches jenseits des Dnieper liegt, nebst desselben Einwohnern den Kosaken auf ewig, die Stadt Kiow aber auf zwei Jahre an Rußland ab. Dieses wurde von 1686 also bestätiget, daß auch die Stadt Kiow auf ewig an Rußland überlassen ward, und der König von Polen machte sich anheischig, in Briefen an den russischen Hof sich des Titels von Kiow nicht zu bedienen. Es ist also bei Polen nur der kleinste Theil der Woiwodschaft Kiow geblieben. Diese bestehet aus den Distrikten Zytomirski, Kyowski und Owruczki, welche unter eben so viel Grods und Starosteien stehen. Die Landtage werden in Friedenszeit zu Zytomirz, in Kriegszeit aber zu Wlodimir in Wolyn gehalten. Man erwählt auf denselben zwei Landboten, zwei Deputirte und einen Kommissarium. Es sind hier drei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Woiwode und Bischof von Kiow, und ein größerer Kastellan. Die Kriegsfahne enthält theils das Wappen des Groß-

her-

herzogthums Litauen im rothen Felde, theils einen Bären im weißen Felde. Es folgen die Distrikte.

1. Powiat Owruczki.

1) Owrucz, (Owrutsch) die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz seines Grods und Starosten. Es ist hier ein griechisches Mönchenkloster.

2) Skorodno, eine Stadt.

3) Norzynsk oder Norczysk, (Nortschisk) eine Stadt.

4) Wysowka, eine Stadt.

5) Lelca, (Leltza) oder Lelcza (Leltscha) ein offenes Städtchen.

6) Luchyn oder Lukin, ein Städtchen.

7) Uszymirz oder Uzymir, ein Städtchen.

8) Toporzyszcze, (Toporsischtsche) auf der solinschen Charte Popoczyszczo, (Popotschischtscho) ein offenes Städtchen.

9) Turczinka, (Turtschinka) auf der solinschen Charte Turlianka, eine kleine Stadt.

10) Czernik, (Tschernik) eine kleine Stadt.

11) Janowka, ein Städtchen.

12) Isskororszcz, (Isskoroschtsch) oder Szkorosc, (Schkorostz) ein Städtchen am Fluß Uscha.

13) Miendzyrzyczka, (Miendsirsitschka) eine kleine Stadt am Fluß Uscha.

14) Na-

14) Narodzice oder Narodic, (Narodiz) ein offenes Städtchen am Fluß Uscha.

15) Chabno oder Chabne, eine Stadt am Fluß Uscha.

16) Lopan, Zaworow und Wuczkow, (Wutschkow) Städtchen.

17) Kokary oder Kochary, Iwankow, Przyborsk und Hornostaypol, Städtchen am Fluß Teterow.

18) Czarnobyl, eine kleine Stadt am Fluß Przipiec.

19) Ostrola Dewiza, oder Ostroladewice und Brahin, kleine Städte.

2. Powiat Zytomirski.

1) Zytomirz oder Zytomirsz (Sitomirsch) die Hauptstadt des Distrikts, und der Sitz seines Grods und Staroſten, woselbst auch der Landtag der Woiwodschaft gehalten wird. Sie liegt am Fluß Teterow.

2) Sokolow und Pulin, Städtchen.

3) Czerniakow, (Tschernjakow) eine kleine Stadt.

4) Korostyszow, (Koroſtischow) oder Nowopopelec, eine kleine Stadt am Fluß Teterow.

5) Leszczynny, (Leschtschini) ein Städtchen.

6) Prazow oder Brasow, und Kodin oder Kodynia, zwei nahe bei einander liegende Städtchen.

7) Slobodyszeze (Slobodischtsche) eine kleine Stadt.

8) Piatka oder Piatoka, ein Städtchen.

9) Czudnow (Tschudnow) oder Cudnow, eine offene Stadt am Fluß Teterow, auf dessen andern Seite eine Neustadt (Nowemiasto) steht.

10) Berdyczow (Berditschow) eine Stadt.

11) Ostrozek und Ulanow, Städte.

3. Powiat Kijowski.

1) Zablocz, (Sablotsch) ein Städtchen.

2) Majerowa, Noszew, (Noschew) Motysin, kleine Städte.

3) Byszow, (Bischow) ein Städtchen.

4) Czernagorodek, eine Stadt am Fluß Irpien.

5) Bruszczylow, (Brustschilow) oder Brusilow, eine kleine Stadt.

6) Iwinice oder Iwince, ein Städtchen.

7) Kotelny oder Kotelna, eine kleine Stadt.

8) Prudek, auf der solinschen Charte Grudek, ein Städtchen.

9) Bialopole oder Bielopolia, ein Städtch.

10) Bylilowka oder Bielolowka, ein Städtchen.

11) Boryszowka oder Borszczawka, (Borischowka, Borschtschawka) ein Städtchen am Fluß Ros.

12) Wo-

12) Wolodarka oder Olatarka, ein Städtchen am Fluß Ros.

13) Skwira oder Swira, und Berezna, Städtchen.

14) Karaszkow, auf der solinschen Charte Karopczyow, eine kleine Stadt am Fluß Rastawica.

15) Pawoloczk oder Pawlotsch; (Pawolotschk, Pawlotsch) eine kleine Stadt am Fluß Rastawica; und Taborowka, ein offenes Städtchen.

15) Romanow oder Romanowka, ein Städtchen.

17) Chwastow, eine Stadt.

4. Starostwo Bialocerkiew.

1) Bialocerkiew, eine Stadt am Fluß Ros, bei welcher die Tatarn 1626 eine große Niederlage litten.

2) Trylisy, ein offenes Städtchen.

3) Torzeycza, (Tortschitscha) oder Torczyka, (Tortschika) ein Städtchen.

4) Stawiscza (Stawistscha) oder Stabiszcze, (Stabischtische) ein Städtchen.

5) Olszanka, (Olschanka) ein Städtchen.

6) Kokitno, ein Flecken.

5. Starostwo Czehrynskie.

1) Czehryn, eine Stadt an einem kleinen Fluß.

2) Medwedowka, ein Städtchen an eben demselben Fluß.

3) Erylow, Woronowka, Buzyn oder Buzen, und Borowica, Städtchen am Dniepr. Nach dem letzten verfolgte 1637 die polnische Armee die Kosaken, sperrte sie in ihrem Lager ein, und nöthigte sie ihren General Paolucco und vier ihrer obersten Befehlshaber auszuliefern.

4) Czyrkasy, (Tschirkassi) eine Stadt am Dnieper, welche ehedessen eine Regimentsstadt der Kosaken war. 1637 wurde sie von den Polen eingeäschert.

5) Moszna, (Moschna) eine kleine Stadt am Dniepr.

6) Szmila (Schmila) oder Smiela, ein Städtchen, der Hauptort einer Herrschaft, welcher dem fürstlichen Hause Lubomirski gehört.

7) Olszana, (Olschana) oder Olszanka, eine kleine Stadt.

8) Bohuslaw, ein Städtchen am Fluß Ros.

9) Korsun, eine Stadt am Fluß Ros, welche ums Jahr 1581 vom König Stephan erbauet worden.

10) Kaniow oder Kaniew, eine kleine Stadt am Dniepr, mit einem Schloß und griechischen Kloster.

11) Trech-

11) Trechtimirow, oder Traktamirow und Ryszow, (Rischow) oder Rzyszcze, (Rischtsche, Städtchen am Dniepr.

22) Kaborlik, oder Kagarlik, ein Städtchen.

VIII. Czernichowski Woiewodztwo, die Woiwodschaft Tschernichow, ein ehemaliges Fürstenthum, wurde 1618 von Rußland an Polen durch den im Dorf Diwilin geschlossenen Frieden abgetreten, und diese Abtretung ward 1634 also bestätigt, daß sich der rußische Zar auch des Titels eines Fürsten von Tschernichow begab. Allein unterm König Johann Kasimir nahmen die Russen ausser andern Landschaften auch diese den Polen weg, und behielten sie 1667 im andrussowischen Frieden, welches 1686 durch den moskovischen Frieden bestätigt wurde. Es haben zwar noch zwei Senatoren vom ersten Range von Czernichow den Titel, nämlich ein Woiwode und ein größerer Kastellan; es werden auch auf dem Landtage dieser Woiwodschaft, der zu Wlodimir in Wollyn gehalten wird, vier Landboten, zwei Deputirte und ein Kommissär erwählt, und man rechnet zwei Distrikte mit ihren Grods und Staroften zu derselben, nämlich den von Czernichow und Nowogrod; allein die Städte, von welchen diese Distrikte den Namen haben, gehören zum rußischen Reich, und

ich finde keine Oerter, dieser Distrikte genannt, welche noch zu Polen gehörten. Da auch in dem Staat der Einkünfte der Republik keine Kopfsteuer aus der Woiwodschaft Tschernichow vorkömmt, so schließe ich aus allen diesen Umständen, daß alles, was von dieser Woiwodschaft gesagt wird, nur auf Namen und Titel hinauslaufe.

III. Das Großherzogthum Litauen.

§. 1.

Litauen, bei den Einheimischen Litwa, war ehemals ein sehr waldichtes und wenig angebautes Land. Nachdem es aber unter Sigismund I. und den nachfolgenden Königen zu mehreren Ruhe gekommen ist, sind die Waldungen dünner gemacht, und das Land ist mit mehrerm Fleiß bearbeitet worden. Es liefert viel Pott- und Weidasche, bauet viel Getreide und Buchweizen, verfertiget aus dem vielen Honig wohlschmeckende Getränke, als Meth, Lippitz, Malliniek; hat vortreffliche Wiesen, gute Viehzucht, Schafe, deren Wolle sehr fein ist, wichtige Fischereien wegen der vielen Landseen; und in den Wäldern sind Bären, Wölfe, wilde

Schwei-

Schweine, Auerochsen, Rehe, und ungemein viel Haselhüner. Allein, so gut auch das Land ist, so schlecht ist doch die Wirthschaft. Der beste Acker liegt wüste, das Heu verdirbt auf den guten Wiesen, und die Wälder gerathen durch Verwahrlosung in Brand. Alle Lebensmittel sind ungemein wohlfeil, aber es ist wenig Geld unter den Leuten, daher von 100 an Zinsen 10 bezahlt werden.

§. 2. Außer den Römischkatholischen sind auch viele Lutheraner, Reformirte, Griechen, welche vor den Evangelischen vieles voraus haben, Socinianer, Juden und Muhammedaner im Lande. Das Land hat, seiner genauen Verbindung mit Polen ungeachtet, seine eigenen Gesetze, Aemter und Armee.

§. 3. Die älteste Geschichte desselben ist dunkel, ungewiß und fabelhaft. So viel ist gewiß, daß vor Alters, als die Litauer in Kurland, Schamaiten und einem östlich an diesem liegenden nicht breiten Strich Landes eingeschränkt waren, alles übrige Land, welches nachmals den Titel des Großherzogthums Litauen bekommen hat, zu Rußland gehört habe. Nestor, der älteste rußische Geschichtschreiber, rechnet Litwa zu den rußischen Provinzen, und Polozk zu den rußischen Städten, welchen der Großfürst Oleg im

Jahr 907 von den griechischen Kaisern einen Tribut ausmachte. Die eben genannte Stadt Polozk ist merkwürdig, denn sie war im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts der Sitz des Fürsten Rogwold, dessen Tochter Rogneda der rußische Großfürst Wladimir der große zur Gemahlin begehrte, und als die Printessin sich nicht dazu entschliessen wollte, derselben Vater mit Krieg überzog, und sich seiner Hauptstadt bemächtigte, wobei Rogwold nebst zwei Söhnen erschlagen, die Rogneda aber dem Sieger zu Theil ward. Dieser zeugte mit ihr den Isaslaw, und als er sich von ihr schied, ließ er Polozk wieder aufbauen, schickte die Rogneda mit ihrem ältesten Sohn Isaslaw dahin, und räumte ihr die Stadt und das dazu gehörige Land als ein abgetheiltes Fürstenthum ein. Dieses Fürstenthum, welches Isaslaw und seine Nachkommen besassen, und Polozk zur Hauptstadt hatte, begriff ganz Litauen, bis an den Fluß Niemen oder Memel, und einen großen Theil von Liefland. Nach Abgang dieser Fürsten entstund im dreizehnten Jahrhundert das Großherzogthum Litauen, und Ringold nahm 1235 zuerst den Titel eines Großfürsten von Litauen an. Die rußischen Geschlechtsbücher, (Rodoslownie) leiten diese Großfürsten von

den

den ehemaligen polozkischen Fürsten her; es fehlt aber der Beweis dieser Abstammung. Die Großfürsten bezwungen Polozk, und unterwarfen sich alle übrige rußische Oerter derselbigen Gegend. Mit dem Bolstinik gieng der alte herzogliche Stamm aus. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhielt Vitenes aus Schamaiten die großherzogliche Würde; dessen Sohn Gedemin ihm 1315 in der Regierung folgte, welcher Wilna erbaute und zu seiner Residenz machte. Er überwand den rußischen Großfürsten Stanislaus zu Kiow, und wurde, als er diese Hauptstadt erobert hatte, zum Großfürsten von Rußland ausgerufen, welchen Titel ihm aber die polnischen und litauischen Geschichtschreiber nicht geben. Sein Enkel Jagello hielt um des polnischen und ungarischen Königs Ludwig hinterlassene Prinzessin Hedwig, die zur Königin gekrönt war, an, und versprach, daß er mit seinem ganzen Volk zum christlichen Glauben treten, Litauen mit Polen verbinden, und die verlornen Länder wieder an das Reich bringen wolle. Den Polen gefiel dieser Antrag; der Großherzog wurde durch öffentliche Gesandte eingeladen, kam 1386 nach Krakow, wurde getauft, und Uladislaus genannt, und, nachdem er mit der Königin vermählet war,

gekrönet. Im folgenden Jahr gieng er nach Litauen, schaffte die alten abergläubischen Gebräuche ab, bewegte viel tausend Menschen zur Annehmung der christlichen Religion, stiftete das Bisthum zu Wilna, und ordnete die Kirchengebräuche. 1392 machte er seinen Vetter Alexander oder Vitold zum Großherzog von Litauen, jedoch der Vereinigung mit dem Reich ungeschadet, weil der König die Oberherrschaft behielt. 1401 ward die Vereinigung von Litauen auf dem Landtag zu Wilna durch einen Bekräftigungsbrief befestigt. 1408 nahm der Großherzog den deutschen Rittern Schamaiten ab. 1413 wurden auf einem Landtage im Städtchen Horodlo die Litauer in Ansehung der Bedienungen und Gesetze den Polen gleich gemacht, viele von ihren Geschlechten unter die polnischen eingeschoben, und die Wappen vereiniget. Es wurde auch verordnet, daß die Litauer ihren Großherzog vom König von Polen erhalten, und die Polen, wenn ihr König ohne Kinder oder ohne erbliche Nachkommen abgienge, zugleich mit den Litauern den König wählen sollten. Schamaiten nahm den christlichen Glauben an, und es würde daselbst ein Bisthum, nebst andern geringern geistlichen Aemtern, gestiftet. 1499 wurde mit den Litauern das 1413 errichtete Bündniß

niß erneuert, wozu noch diese Erläuterung kam, daß weder die Litauer ohne Vorwissen der Polen einen Großherzog, noch diese einen König ohne die Litauer erwählen sollten. 1561 unterwarfen die Schwertträger sich und ihr noch übriges Theil von Liefland der Bothmäßigkeit des Königs von Polen, als Großherzogs von Litauen, und der neue Herzog von Kurland wurde ein litauischer Lehnsmann. 1569 ward auf dem Reichstage zu Lublin, den die Polen und Litauer gemeinschaftlich hielten, das Großherzogthum also mit dem Königreich vereiniget, daß es nur ein gemeines Wesen und unter einem Fürsten seyn sollte; selbigen sollten beide Völker in Polen, und zwar zum König von Polen und Großherzog von Litauen, erwählen; der eine Reichstag sollte jederzeit in Warschau gehalten werden; beide Völker sollten einen Rath und eine Landbotenstube, und die Münze von gleichem Werth, auch die Bündnisse, Hilfsvölker und alles gemein haben. Uiberdies wurden den litauischen Reichsräthen und adelichen Landboten ihre Stellen unter den polnischen Ständen angewiesen, und es kam zugleich Liefland, welches bisher Litauen sich allein angemaßet hatte, solchergestalt an das Reich, daß es zu Polen und Litauen zugleich gerechnet wurde.

de. In den Reichsgesetzen von 1673, 1677 und 1685 wurde ausgemacht, daß immer der dritte Reichstag zu Grodno gehalten werden solle; doch wurde der Konvokazions- Wahl- und Krönungsreichstag ausgeschlossen. 1697 wurden die polnischen und litauischen Rechte einander gleich gemacht. 1771 nahm Rußland einen Theil von Litauen in Besitz.

§. 4. Litauen besteht itzt noch aus sechs Woiwodschaften, die dem Range nach also auf einander folgen: die wilnaische, trokische, polotskische, novogrodekische, brsesztische und minskische. Die ersten beiden machen das eigentliche Litauen, (Litwa sama) und die folgenden das litauische Rußland, (Rus Litewska) aus, welches wieder eingetheilet wird, theils in Weißrußland, (Rus Biala) dazu die Woiwodschaften Polozk und Minsk gehören; theils in Schwarzrußland, (Rus tscharna) dazu die Woiwodschaft Nowogrodek und die Distrikte Msetsch und Mosirski gehören; theils in Polessien, (Polesie) dazu die Woiwodschaft Brzesc gehört. Zu diesen Woiwodschaften kömmt noch das Fürstenthum Schamaiten, auf polnisch Zmuids oder Kziestwo Zmudeski. Eine jede Woiwodschaft wird in gewisse Distrikte (Powiaty) abgetheilet; was aber zu jedem Distrikt gehöre, das zeigen die Landcharten an. Es

giebt

giebt in Litauen noch besondere Fürstenthümer, die von ihren eigenen Fürsten regieret werden; dergleichen sind Slutzk, Nieswitsch ꝛc. Ich beschreibe also:

I. Das eigentliche Litauen, Litwa sama.

1. Die Woiwodschaft Wilno, Woiewodztwo Wileństi, Palatinatus Vilnensis, begreift, fünf Distrikte, deren jeder seinen Landtag besonders, und zwar an dem Ort, wo er seinen Grod hat, hält, auf demselben aber zwei Landboten, und zwei Deputirte zum Tribunal von Litauen wählet. Die Fahne der Woiwodschaft zeiget auf einer Seite im weißen Felde, das Wappen des Großherzogthums, nämlich einen gewaffneten Mann, der auf einem weißen und laufenden Pferde sitzt, mit der rechten Hand seinen Säbel über dem Kopf hält, und am linken Arm ein Schild mit Kreuzen führet: auf der andern Seite der Fahne aber das alte Wappen der Litauer, welches die Gestalt hat.

1) Powiat Wileństi. Er hat 4800 Feuerstellen.

(1) Wilna, Wilda, Wilno, die Hauptstadt des Großherzogthums, und der Sitz eines Woiwoden und größern Kastellans, des Landtags und Grods des Distrikts Wilna,

na, welcher letzte von dem Woiwoden abhängt. Sie liegt an dem schiffbaren Fluß Wilia, da, wo die Wilita hineinfällt, und sieht in einer bergichten Gegend, auf vielen Hügeln; ist sehr groß, und hat zwei große Vorstädte Antokolla und Rudaischka. In dem alten verfallenen königlichen Schloß ist das Zeughaus und der Tribunalsaal, und gegen über die 1386 erbauete kostbare Schloßkirche, die einen großen Schatz verwahret, und die prächtige marmorne Kapelle des heiligen Kasimirs enthält, welches Heiligen silberner Sarg 30 Zentner wiegen soll. Es sind in der Stadt über 40 Kirchen, darunter eine lutherische, eine reformirte, eine Juden-Synagoge, eine tatarische, eine griechische, und die übrigen sind katholisch. Der ältern Verwüstungen, welche die Stadt 1610 und 1655 von den Russen, 1737 aber von einem Brande erfahren hat, nicht zu gedenken, so hat sie 1748 durch eine erschreckliche Feuersbrunst 13 Kirchen, die jüdische Synagoge, 25 Pallästе, 469 steinerne Häuser, Hospitäler, Höfe, Badstuben, Klöster, Mühlen, 146 Krambuden und Apotheken, und sehr viele Speicher und Waarenbehältnisse, und 1749 noch 6 Kirchen, das Rathhaus, 8 Pallästе, und 277 andere steinerne Gebäude, durch schreck-

lichen

lichen Brand verloren. An der Kapelle des heiligen Kasimirs allein sind ganze Millionen verloren gegangen. 1760 und 1775 haben neue heftige Feuersbrünste viele Kirchen, Klöster und Häuser in die Asche gelegt. Das hiesige römisch-katholische Bisthum ist 1387 gestiftet; es ist hier auch das Domkapitel, und es halten sich hier viele Geistliche und Ordensleute auf. Die 1570 vom Bischof Valerian Schuskowski Protasewitz gestiftete und 1579 vom König Stephan bestätigte Universität, ist im ehemaligen Jesuiter-Kollegio. Der hiesige Bischof ist ihr beständiger Kanzler, und mit derselben ist ein Collegium nobilium, vereiniget. Es ist hier auch ein Collegium P. P. piarum scholarum, und ein griechisches Studium theologiæ speculativæ. Das Tribunalgericht, welches hier gehalten wird, fängt in der zweiten Woche nach Ostern an, und währet zwanzig Wochen lang, alsdenn die Richter sich entweder nach Novogrodek oder Minsk begeben. Es ist hier auch ein griechischer Metropolit. Der Magistrat ist 1568 durch ein Privilegium vom König Sigismund August dem Adel gleich gemacht worden; daher die Kinder der Magistratspersonen Landgüter besitzen können. Weil hier viel Juden und Muhammedaner sind, so werden

wö-

wöchentlich drei Sabbate gefeiert. Die Stadt treibt starken Handel, und schickt ihre Wittinen bis Königsberg. Sie ist vom Großherzog Gedimin erbauet.

(2) Kiernow, ein Städtchen am Fluß Wilia, woselbst die erste Residenz der Großherzoge gewesen ist.

(3) Giedrovcie oder Grotvoice, ein Städtchen.

(4) Dubinki, ein Städtchen, der Hauptort eines Fürstenthums, welches dem fürstl. Hause Radzivil gehört.

(5) Inturki, ein offenes Städtchen.

(6) Niemenczyn, (Niementschin,) oder Niemienczik, (Niemientschik,) ein Städtchen.

(7) Miedniki, ein Flecken.

(8) Zyzemsk, ein Städtchen.

(9) Krudzewo, ein Flecken.

(10) Dworzyszcze, (Dworsischtsche,) ein Städtchen.

(11) Soleczniki, (Soletschniki,) ein Städtchen.

2) Powiat Lidzki, hat 5030 Feuerstellen.

(1) Lida, eine Stadt und Schloß woselbst der Landtag und das Landgericht des Distrikts gehalten wird, und eine Staroſtei ist.

(2) Dubicy, ein Städtchen.

(3) Nacz, (Natsch,) und Koniawa, offene Städtchen.

(4) Be-

(4) Beniakony, ein Städtchen.

(5) Blottno, eine Stadt.

(6) Zyrmuny, oder Zermony, ein Städtchen.

(7) Bialogrod, Milaw, Labieda, Jelna, Bielica, kleine Städte.

(8) Zoludek, und Rozanka, kleine Städte.

(9) Szczuczyn, (Schtschutschin,) ein Städtchen, in welchen ein Collegium P. P. piarum scholarum ist.

(10) Kamionka, Wasiliski, Wawieck, (Wawiezk,) Zablocie und Nowydwor, kleine Städte.

3) Powiat Oszmianski, hat 8420 Feuerstellen.

(1) Oszmiana, (Oschmiana,) die Hauptstadt des Distrikts, und der Sitz des Landtags, Grods und Staroften desselben, 7 Meilen von Wilna,

(2) Zupramy, ein offenes Städtchen.

(3) Smorgonie, eine Stadt.

(4) Bystrzyca, (Bistrsitza,) eine Stadt, am Fluß Wilia.

(5) Daugieliszki, ein Städtchen.

(6) Luczay, (Lutschai,) ein Städtchen.

(7) Hlubokie, oder Glybokie, ein Städtchen, welches nach der polinschen Charte zu Polozk gehört.

(8) Osinhorodok, eine Stadt.

(9) Danilowicze, (Danilowitsche,) eine Stadt.

(10) Miadziol, oder Miedzial, eine Stadt.

(11) Serwecz, (Serwetsch,) oder Sierwecz, ein Städtchen.

(12) Dolhinow, ein Städtchen.

(13) Krayst, eine Stadt.

(14) Wileyka, oder Wylika ein Städtchen.

(15) Zodziszki, oder Sodziski, eine Stadt am Fluß Wilia.

(16) Horodek Pieczkowski, ein Städtchen.

(17) Slowinst, ein Städtchen.

(18) Olszany, (Olschany,) oder Olsiany, ein Städtchen, hatte vor Alters den Titel eines Herzogthums.

(19) Traby, und Dziewieniszki, Städte.

(20) Sierwiliszki, (Sierwilischki,) ein Städtchen.

(21) Bogdanowo, ein Städtchen.

(22) Sobotniki, ein Städtchen.

(23) Bipnyszki, (Lipnischki,) ein Städtchen.

(24) Iwie, eine Stadt.

(25) Duba, oder Duby, Naliboki, und Kamien, Städtchen.

(26) Wiszniow, (Wischniow,) eine kleine Stadt.

(27) Wo-

(27) Wołoczyn, eine kleine Stadt.

(28) Mlodziezno, oder Molodeczna, eine Stadt.

(29) Pierczaie, (Piertschaie,) ein Städtchen.

4) Powiat Braslawski, hat 1160 Feuerstellen.

(1) Braslav, Bratislavia, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz seines Landtags, Grods und Staroſten, 20 Meilen von Wilna, stehet an einem See, aus welchem der Fluß Druia in die Düna fließet, und hat neben sich auf einem Felsen ein Schloß. Es ist hier eine griechische mit der römischen Kirche vereinigte Abtei.

(2) Druja, ein Städtchen an der Düna.

3) Uzmiata, eine kleine Stadt, welche auf der solinschen Charte in der Woiwodschaft Polotzk liegt.

(4) Pohost, ein Flecken.

(5) Widzy, eine kleine Stadt, welche auf der solinschen Charte zu dem vorhergehenden Distrikt gerechnet wird.

(6) Pelikany oder Velikany, ein Städtchen.

(7) Opsa oder Opieszko, eine kleine Stadt.

(8) Dryswiaty, ein Städtchen und Schloß am See gleiches Namens, fünf Meilen von Braslaw.

(9) Druiwar, ein Städtchen.

(10) Raiszany, eine kleine Stadt.

(11) Jeziorocżke, (Jesiorotschke) oder Jeziorce, ein Städtchen.

5) Powiat Wilkomirzki, hat 4580 Feuerstellen.

(1) Wilkomirz, Wilkomeria, die Hauptstadt des Distrikts, und der Sitz des Landtags, Grods und Staroſten desſelben, ſtehet am Fluß Swienta, und hat ein Collegium piarum ſcholarum. Ehemal hat ſie auf einem Felſen ein Schloß gehabt.

(2) Onyxszty, (Onixschti) oder Onixty, eine offene Stadt.

(3) Uszpole, (Uschpole) eine Stadt.

(4) Sapiehof, in Städtchen.

(5) Dunstany, ein Städtchen.

(6) Solok, ein Städtchen, welches auf der zannonyſchen Charte zu dem vorhergehenden Diſtrikt gerechnet wird.

(7) Wiewaszow, ein Städtchen.

(8) Dogely und Satan, Städtchen.

(9) Koltinyany, eine kleine Stadt, welche in der ſolinſchen Charte zu dem oſchmianſchen Diſtrikt gerechnet wird.

(10) Bolniky und Poboisko, kleine Städte.

(11) Szerwenty, (Scherwenti) oder Szirwenty, ein Städtchen.

(12) Muszniki, eine Stadt.

2. Trokie Woiewoztwo, die Woiwodschaft Troki, Palatinatus Trocenſis, begreift vier Diſtrikte, und hält eben ſo viel Landtage inden Hauptſtädten dieſer Diſtrikte, auf deren jedem zwei Landboten, und zwei Deputirte erwählet werden, hat auch vier Grods und Staroſteien. Es ſind hier zwei Senatoren, nämlich der Woiwode und Kaſtellan von Troki. Die Fahne der Woiwodſchaft enthält das Wappen des Großherzogthums im rothen Felde.

1) Powiat Troki, hat 2120 Feuerſtellen.

(1) Troki, von einigen auch Trock, (Trokf) genannt, die Hauptſtadt der Woiwodſchaft, der Sitz des Woiwoden, eines gröſsern Kaſtellans, des Landtags und Grods dieſes Diſtrikts, ſtehet an einem See, in welchem es vorzügliche Murænen giebt, in welchem ſie auch auf einer Inſel ein Schloß hat. Die hieſige Staroſtei hängt von dem Woiwoden ab. In der Pfarrkirche iſt das Archiv der Woiwodſchaft, und ein berühmtes Marienbild. Außer derſelben ſind hier noch zwei Kirchen. Die Stadt iſt von dem Großherzog Gedimin 1321 erbauet. 1390 wurde ſie abgebrannt, und 1655 von den

Russen zerstöret. Sie ist vor Alters eine Zeitlang der Sitz der Großherzoge von Litauen gewesen, ehe derselbe nach Wilna verlegt worden. Sie wird Neu-Troki zum Unterschied von dem Dorf Alt-Troki genannt, welches letzte etwa eine halbe Meile davon entlegen ist, und eine Benediktiner Abtei hat.

(2) Poporcie oder Poporzy, ein Städtchen.

3) Rudniki, ein Städtchen, welches auf der solinschen Charte in dem wilnoischen Distrikt stehet.

(4) Olkieniki oder Olknik, ein Städtchen am Fluß Merecz.

(5) Orany, eine kleine Stadt.

(6) Merecz, (Meretsch) eine königliche Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher sich unterhalb derselben mit dem Fluß Niemen vereiniget. Ihre Lage ist sehr angenehm, daher König Wladislaw IV sich hier oft aufhielt, und 1648 hieselbst starb.

(7) Niemanowice, ein Städtchen am Fluß Niemen.

(8) Olyta, ein Städtchen auf beiden Seiten des Flusses Niemen, ist ein köngl. Schlüssel, d. i. ein Tafelgut.

(9) Wisztiniec, (Wischtiniez) ein Städtchen an einem See.

(10) Wi-

(10) Wizan oder Wysainy, ein Städtchen an einem See.

(11) Przerosl, eine kleine Stadt.

(12) Philipow und Lodzyce, ein Städtchen.

(13) Calvarie, eine kleine Stadt, in einem Walde, an der Scheschupe, fünf Meilen von der preußischen Gränze, woselbst 120 christliche und 300 jüdische Familien wohnen, welche letzten weitläuftigen Handel treiben. Sie gehört dem Hause Sapieha, welches auch die drei Meilen davon belegene Herrschaft Kirsna besitzt.

2) Powiat Grodzienski, hat 8800 Feuerstellen. In alten Zeiten ist dieser ansehnliche Distrikt ein Herzogthum gewesen.

(1) Grodno, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz seines Landtags, Grods und Starosten, ist mittelmäßig und unordentlich gebauet, aber nach Wilna die beste Stadt in Litauen. Sie liegt am Fluß Niemen, theils auf einem Berge, theils im Grunde, und ist mit andern Bergen umgeben. Das alte mit einem gewaltig tiefen Graben umgebene Schloß, ist verfallen, so daß nur noch ein Flügel davon bewohnt werden kann. Das neue Schloß ist groß, regelmäßig und schön, von Stockwerken. Der große Saal, die Senatstube und die Kapelle sind vor andern

Zimmern schön. Am Schloßplatz steht das schöne Kanzleihaus. In der Stadt sind neun katholische und zwei griechische Kirchen, und die Juden haben eine steinerne Synagoge. Das ehemalige Jesuiter-Kollegium hat eine prächtige Kirche, die neue Kirche der Karmeliter Nonnen ist auch schön. Die griechische Abtei ist mit der römischen Kirche vereinigt. Der radzivilsche Pallast ist ein sehr großes, und der sapiehische ein schönes Gebäude am Markt. Der Markt, die Schloßstraße und der Schloßplatz sind sauber und gepflastert, die andern Straßen aber nicht, sondern sehr unrein. 1673 ist ausgemacht worden, daß hier allemal der dritte Reichstag gehalten werden solle. Zur Zeit des Reichstags sind wohl eher vier Zimmer mit den Stallungen an einem gelegenen Ort auf sechs Wochen mit 400 Dukaten Miethe bezahlet worden. Nahe bei der Stadt ist ein wohl gebauetes königliches Vorwerk, und in der umliegenden Gegend waren 1777 verschiedene königl. Manufakturen in einem guten Gange. 1753 ist fast die ganze Stadt abgebrannt.

(2) Skydel, Kotra oder Kodra, Ostrynia und Jezioro, Städtchen, das letzte liegt an einem See.

(3) Ho-

(3) Hoza, Przelom, Przywalka, und Lyszkow, (Lischkow,) kleine Städte am Fluß Niemen.

(4) Rotnica und Salata, Städtchen.

(5) Die Herrschaft Serrey oder Sieraje, hat ehedessen den Fürsten Radzivil zugehört, und ist nach des Fürsten Bogislai 1669 erfolgtem Tode, an desselben Tochter Ludovika Karolina gefallen, welche Markgraf Ludwig von Brandenburg heirathete, dem sie 1687 diese Herrschaft eigenthümlich schenkte, und nach dessen Tode sie an das Churhaus Brandenburg fiel. Sie wird itzt durch einen Generalpachter verwaltet, welcher die Pachtgelder an die königliche preußische Landrentei zu Gumbinnen bezahlt. Sie begreift

a. Serrey oder Sieraje, ein Städtchen, in einer bergichten Gegend, am Flüßchen Pers, welches aus dem See Duschna kömmt, und sich mit dem Niemen vereiniget. Es hat eine katholische und reformirte Kirche, und eine Judenschule. Es sind auch in und um Serrey Lutheraner.

b. Drei Vorwerke und 22 Dörfer.

(6) Mietela, ein Städtchen.

(7) Szyenny, oder Sienny, ein Städtchen.

(8) Berezniki, ein Städtchen.

(9) Dowspodal, auf der solinschen Charte Duspuda, ein Städtchen.

(10) Bakalorzow, auf der solinschen Charte Bakaliarz, eine kleine Stadt an der Gränze von Preußen.

(12) Szepokiny, oder Sopockiny (Sopötzkini,) ein Städtchen.

(11) Perstun, oder Prestum, eine kleine Stadt.

(13) Lipsk, eine Stadt.

(14) Nowydwor, Sibra, Donbrow, Labulow, Novinkowice, kleine Städte.

(15) Konudy, Sokolka, Janow, oder Janowa, Kuryczyn, (Kuritschin,) Rudzin, Straza, kleine Städte.

(16) Bialystok, eine Stadt, welche größtentheils hieher gehört, zum Theil aber in Podlachien stehet. Sie ist als Residenz des Kron-Groß-Feldherrn Grafen Branitzi sehr bekannt geworden, und hat in der Neustadt ein sehr schönes Schloß.

(17) Zabludow und Grodek, kleine Städte.

(18) Suprasl, ein uraltes und sehr reiches griechisches Kloster, welches einen grossen Zulauf hat, und mit der römischen Kirche vereinigt ist. Es steht unmittelbar unter dem Pabst, und es ist hier eine Stifts-Buchdruckerei und Bibliothek.

(9) Kryn-

(19) Krynki, Odelsk und Indura, auf der solinschen Charte Nidura, Städtchen.

(20) Swisloczy, (Swislotsch,) oder Swisłosz, (Swisłosch,) Holowaczyn, (Holowatschin,) und Skydel, Städtchen.

3) Powiat Kowienski, hat 1550 Feuerstellen.

(1) Kowno, oder Cauen, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz seines Landtags, Grods und Staroſten, ist eine ziemliche Handelsstadt, an dem Ort, wo der Fluß Wilia in dem Fluß Niemen fließt. Sie ist des guten Lippitz und Meths wegen berühmt, hat viele deutsche Einwohner, ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium mit einer prächtigen Kirche, überhaupt zehn katholische Kirchen, und eine lutherische.

(2) Der Friedensberg, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Kowno, im Walde an der Wilia. Auf demselben steht ein berühmtes Kloster, welches 24 Einsiedler vom Orden Kamaldoli bewohnen. Es hat dieses 1674 angelegte prächtige Gebäude dem Großkanzler von Litauen, Christoph Paz, seinem Stifter, an acht Tonnen Goldes gekostet. Der Marmor ist daran verschwendet, die Kirche ist mit vortrefflicher Alfresko-Malerei an der Decke und Kuppel, und andern Originalschildereien der berühmtesten Meister ver-

sehen

sehen. Es gehört ein Bezirk von 300 Bauern dazu. Der Stifter ist hier mit seiner Gemahlin begraben.

(3) Preny am Niemen, Zyzmory, oder Zyzmonyn, Rumszyfky, oder Romiszyszki, und Pozayscie, Städtchen.

4) Powiat Kupitski, hat 5020 Feuerstellen.

(1) Kupiszki, eine Stadt.

(2) Poniewiez, oder Poniewig Nowy, eine Stadt, in welcher der Landtag und Grod dieses Distrikts gehalten wird, auch ein Collegium P. P. piarum scholarum ist.

(3) Poniewiez, oder Poniewig Stary, ein geringes Städtchen.

(4) Jurgiany, ein Städtchen.

(5) Poniemuny, oder Ponimany und Rankuszki, Städtchen.

(6) Nersten in Litauen, ein Städtchen.

(7) Pozwole, ein Städtchen.

(8) Prokroye, eine Stadt.

(9) Zwabiszki, ein Städtchen.

(10) Salonti, eine kleine Stadt.

(11) Birze, (Birse,) eine kleine Stadt, der Hauptort eines dem Hause Radzivil zugehörigen Fürstenthums, mit einer katholischen, einer lutherischen und einer reformirten Kirche. 1625 wurde sie vom schwedischen König Gustav Adolph eingenommen.

Bei

Bei dieser Stadt sind durch Erdfälle viele Gruben entstanden, welche 30, 40 bis 60 Schritte im Umfange haben.

(12) Radziwiliszky, (Radsiwiliſchki,) eine Stadt, in welcher eine reformirte Kirche ist.

II. Das litauische Rußland, bestehet

1. Aus der Landschaft Podlesie, oder Polesie, welche aber gemeiniglich Brzeſkie Woiewodztwo, die Woiwodschaft Brseſk in Litauen, Palatinatus Breſtienſis in Lituania, genannt wird. Die Moräste sind in dieser Woiwodschaft so groß, daß sie das Ansehn einer offenen See haben, und von denselben hat sie den Namen Podlesie bekommen. An Honig und Fischen hat sie einen Uiberfluß, insonderheit werden die Fische in großer Menge an der Luft getrocknet, und in die benachbarten Provinzen geführet. Wenn der Fluß Muchaviec, (Muchawiek) welcher in den Bug fällt, mit dem Fluß Pina, welcher in den Pripek fällt, durch einen kurzen Kanal vereiniget würde, so würde dadurch die Schiffahrt aus der Weichsel in den Dnieper, und also zwischen der Oſtsee und dem schwarzen Meer, zum großen Nutzen des Landes eröffnet. Es hat aber Graf Oginſki eine andere Verbindung zwiſchen der Oſtſee und dem schwarzen Meer da-

dadurch bewerkstelligen wollen, daß er zwischen den Flüssen Szczara, (Schtschara) und Pripetz, einen Kanal zum Stande zu bringen beschlossen, weil der erst genannte Fluß in den Niemen, und der zweite in den Dnieper fällt. Dieser Kanal würde zugleich zur Austrocknung der großen Moräste im pinskischen Distrikt dienen. Er soll acht polnische Meilen von der Stadt Slonim in der Szczara anfangen, durch den See Swiznica gehen, und sich im Fluß Jasiolda, welcher in den Pripetz fällt, sieben Meilen von der Stadt Pinsk, endigen. Seine Länge wird ungefähr acht Meilen betragen. 1769 waren erst anderthalb Meilen davon zum Stande gebracht. Die ganze Gegend, durch welche er gehen wird, gehört dem gräflichen Hause Oginski, und ist im pinskischen Distrikt.

Die Woiwodschaft Brzesc begreift zwei Distrikte, jeder hat seinen eigenen Grod, und hält seinen besondern Landtag, auf welchem zwei Landboten, und zwei Deputirte erwählet werden. Die Senatoren sind der Woiwode und Kastellan von Brzesc. Die Fahne enthält das litauische Wappen im rothen Felde.

1. Powiat Brzeski, hat 17000 Feuerstellen.

1. Bri

1) Brzesc, (Brseschtz,) die Hauptstadt der Woiwodschaft und des Distrikts dieses Namens, der Sitz des Woiwoden und eines gröszern Kastellans, des Landtags, Grods und Staroſten des Distrikts, ist eine befestigte Stadt, mit einem auf einem Felsen gelegenen Schloß, am Fluß Bug, in einer morastigen Gegend. Außerhalb der Stadt ist ein königlicher Pallast und Garten. Die hiesige berühmte Synagoge der Juden, wird von dieser Nazion aus allen europäischen Ländern und Reichen besucht, sowohl Studirens als Promovirens halber. Es ist hier ein griechischer Bischof.

2) Rykowice, ein Flecken.

3) Olyzarostow oder Oleyzrostaw, ein Städtchen.

4) Wislyce und Czarnawszyce, (Tscharnawschice) oder Czornawczice, Städtchen.

5) Wolczyn, (Woltschin,) eine kleine Stadt.

6) Ruzna in Litauen, ein Flecken.

7) Wysokie in Litauen, ein Städtchen.

8) Wierszchownice, (Wierschchownitz,) ein Städtchen.

9) Puszcza (Pustscha) und Mialawiska oder Miolawisla, Städtchen.

10) Szereszow, (Schereschow,) und Pruszany, (Pruschani,) Städtchen. Das

erste

erste gehört dem Grafen von Flemming, und brannte 1755 fast ganz ab.

11) Rzeczyca, (Rsetschitza) Städtchen.

12) Kobryn, ein Städtchen, welches vor Alters den Titel eines Herzogthums gehabt hat. Es ist hier eine griechische mit den römischen Kirche vereinigte Abtei.

13) Horodek, ein Städtchen.

14) Antopol oder Zantopol, ein Städtchen.

15) Kamien und Dwin, Städtchen.

16) Zablocie, ein Flecken.

17) Oltusz, ein Städtchen.

18) Slawatyce am Bug, ein Flecken, Wysznice, ein Städtchen.

19) Lomazy oder Ljemosy, ein Städtchen.

20) Koden oder Kodenof, ein Städtchen am Bug.

21) Pienściasz, (Pienściasch,) ein Flecken.

22) Biala, ein Städtchen am Fluß Krsna, der Hauptort einer Grafschaft, dem fürstlichen Hause Radzivil zugehörig.

23) Thereſpol, ein Städtchen am Bug.

24) Pratulin, ein Flecken am Bug.

25) Jan ow, ein Flecken am Bug.

2. Powiat Pinski, hat 5000 Feuerstellen.

1) Pinsk oder Pinsko, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz des Landrags, Grods

und

und Staroſten deſſelben, liegt am Fluß Pina, mitten zwiſchen ungeheuren Moräſten. Sie wird ſowohl von Juden, welche hier eine Synagoge haben, als von allerhand Glaubensgenoſſen, inſonderheit von Griechen bewohnt. Die letzten haben hier einen Biſchof, der mit der römiſchen Kirche vereiniget iſt. In dem ehemaligen Jeſuiterkollegio iſt eine Apotheke, welche in dieſen Gegenden etwas ſeltenes iſt. Das Juchtenleder, welches hier verfertiget wird, hält man für das beſte im ganzen Reich.

2) Strumien, ein Städtchen.

3) Dawidow, ein Städtchen zwiſchen zwei Armen des Fluſſes Slurz.

4) Turow, ein Städtchen am Przypiec.

5) Sniadin, eine Stadt am Fluß Przypiec.

6) Doroſkiewice oder Doroskjowice, ein Städtchen.

7) Lukowa, ein Städtchen.

8) Zarecze und Olewſka, Städte am Fluß Olewſka.

9) Zubkowice, ein Städtchen.

10) Derby, ein Städtchen.

11) Rokitno, ein Städtchen.

12) Nowy Kowel oder Newel, und Ratno, kleine Städte.

13) Lachowicz, (Lachowitſch,) ein Flecken.

14) Janow, ein Städchen.

15) Bedzyeza, (Bedsitscha,) eine Stadt.

16) Chomsk, ein Städtchen.

17 Vereza, ein Städtchen mit einer Karthause.

18) Pieski und Olzany, Städtchen.

19) Podhacie und Lahyszyn, (Lahischin,) Städtchen.

20) Wychomiec oder Wychonice ein Städtchen.

21) Kozangrodek, oder Kosangorodek, ein Städtchen.

22) Lachwa, ein Städtchen.

23) Wielkie Wielice, und Kolno, Städtchen.

2. Aus Schwarzrußland, Rus Tscharna, welches größtentheils aus der Woiwodschaft Nowogrodek, Woiwodztwo Nowogrodzkie, bestehet, welche auf lateinisch Palatinatus Novogrodensis genannt wird. Sie ist in drei Distrikte abgetheilt, von welchen jeder seinen eigenen Landtag, Grod und Starosten hat, auch zwei Landboten, und zwei Deputirte erwählet. Es sind hier zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Woiwode und Kastellan von Nowogrodek. Die Fahne eines jeden Distrikts ist roth, und enthält das litauische Wappen.

1) Powiat Nowogrodzki.

(1) No-

(1) Nowogrodek, die Hauptstadt der Woiwodschaft und des Distrikts gleiches Namens, stehet auf einem Berge, und ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans, des Landtags, Grods und Staroſten dieses Distrikts; es wird auch hier und zu Minsk, ein Jahr um das andere, das litauische Tribunalgericht 20 Wochen lang gehalten. Es sind hier unterschiedene katholische und griechische Kirchen und Klöster, und ein ehemaliges Jesuiterkollegium. Vor Alters wurde die Stadt und ihr Distrikt abgetheilten Prinzen des großherzoglichen Hauses eingeräumet. Die Stadt ist 1340 und 1390 zerstört worden.

(2) Wsielub und Dolatycze, Städtchen.

(3) Lubecz, (Lubetsch,) eine Stadt am Fluß Niemen.

(4) Korelice und Jeremice, Städtchen.

(5) Turczec (Türtschetz) ein Städtchen.

(6) Rubiczewice, (Rubitschewitze) ein Städtchen.

(7) Stolpce, oder Stolpey, eine kleine Stadt am Fluß Niemen.

(8) Swierzno oder Swierznn, ein Städtchen am Fluß Niemen, woselbst ein griechisches Studium theol. dogmaticae et moralis und ein Seminarium ist.

(9) Kunosy, ein Städtchen.

(10) Mir, eine kleine Stadt und festes Schloß mit einer Grafschaft, welche dem Hause Radzivil gehöret.

(11) Nieszwiesz, (Nieschwiesch) oder Nieswiz, eine fürstlich radzivilsche Residenzstadt, und der Hauptort eines Herzogthums und Majorats, welches 1589 bestättiget worden. Sie liegt am Fluß Uscha, hat ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und eine regulirte Benediktiner Abtei. 1706 wurden die Festungswerke von den Schweden zerstöret.

(12) Izkolosz, (Iskolosch) oder Iskolz, eine Stadt.

(13) Kleck, (Kletzk) eine kleine Stadt, der Hauptort eines Fürstenthums, welches dem Hause Radzivil gehört.

(14) Lipa, Czernichow, Zarylowo, Darew, Podlesie, Städtchen.

(15) Nacza, (Natscha) und Cepr, Städtchen.

(16) Lachowice oder Lachowicze, (Lachowitsche) eine kleine Stadt, welche der Hauptort einer Grafschaft ist. Bei derselben wurden die Kosaken und Russen 1660 geschlagen. 1706 wurde sie von den Schweden eingenommen und verwüstet.

(17) Lipsk, ein Städtchen.

(18) Po-

(18) Polonka, ein Städtchen, welches fast nur von Juden bewohnt wird.

(19) Zeleznica, (Selesnitza) ein Flecken.

(20) Nowy Mysz, (Misch) eine kleine Stadt, der Hauptort einer Grafschaft.

(21) Stolowice, ein Städtchen und Kommenthurei des Johanniterordens, welche der Fürst Nik. Christoph Radzivil 1610 für seine Familie gestiftet hat.

(22) Molczads, (Moltschads) auf andern Charten Molcarz, ein Städtchen.

(23) Gure, ein Städtchen.

(24) Dworzec, (Dworsetz) ein Städtchen.

(25) Walmvka, eine kleine Stadt.

(26) Nowogidle, ein Städtchen.

(27) Zdziendciol, (Sdsiendziol) ein Städtchen.

(28) Czyrin, (Tschirin) eine Stadt.

2) Powiat Slonimski,

(1) Slonim, die Hauptstadt des Distrikts, und Sitz des Landtags, Grods und Starosten desselben. Hier wird auch der Generallandtag von Litauen gehalten. Es war hieselbst ehedessen eine Residenz der Jesuiten. Vor Alters wurde diese Stadt mit ihrem Distrikt abgetheilten Prinzen des großherzoglichen Hauses unter dem Titel eines Herzogthums eingeräumt.

(2) Iniow, Driwina, Jargoma und Sczurecz, (Stschuretsch) Städtchen.

(3) Mosty, eine kleine Stadt, welche auf andern Landcharten zu dem Powiat Lidski in der Woiwodschaft Wilno, gerechnet wird.

(4) Piaski, ein Städtchen am Fluß Zelwia.

(5) Miendzyrzec, ein Städtchen.

(6) Dereczyn, (Deretschin,) ein Flecken.

(7) Rosz, (Rosch,) ein Städtchen.

(8) Lyszkow oder Luszkow (Lischkow, Luschkow,) ein Städtchen.

(9) Zdzytowo oder Zdzydow, ein Städtchen.

(10) Koszow, (Koschow,) ein Städtchen.

(11) Zurowice oder Zyrowice, ein Städtchen.

(12) Buszacz, (Buschatsch,) Bytin und Zeziernica, Städtchen.

3) Powiat Wolkowyski.

(1) Wolkowisk, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz des Landtags, Grods und Staroſten desſelben.

(2) Izabelin und Zelwia, Städtchen.

(3) Prozow oder Porozow, ein Städtchen.

(4) No-

(4) Nowy Dwor, ein Städtchen.

4) Xięstwo Sluckie, das Herzogthum Slutzk, Ducatus Slucenſis, iſt auf 30 Meilen lang und breit, und gehört dem Hauſe Radziwil.

(1) Sluck, (Slutzk,) eine große hölzerne Stadt am Fluß gleiches Namens, mit drei Schlöſſern, unterſchiedenen katholiſchen und griechiſchen Kirchen, auch einer lutheriſchen und reformirten Kirche, und einem reformirten Gymnaſio.

(2) Hroszow und Kozmin, kleine Städte.

(3) Kopyl, ein Städtchen, mit dem Titel eines Herzogthums, hat eine reformirte Gemeine und Kirche.

(4) Radzylow, ein Städtchen.

(5) Brancznce (Brantſchitze) ein Städtchen.

(6) Romanow, ein Städtchen.

(7) Kyewice, ein Städtchen.

(8) Siemieszow oder Siemiczow, ein Städtchen.

(9) Bielowicze, (Bielowitſche,) ein Städtchen.

(10) Kaczlowice, (Katſchlowitze,) ein Städtchen.

(11) Urzecze, (Urſetſche) eine Städt.

(12) Oresa, eine Stadt.
(13) Pohost, ein Städtchen.
(14) Koza, ein Städtchen.
(15) Luban, eine Stadt am Fluß Oresa.
(16) Wolczyn oder Wielczyny, eine kleine Stadt.
(17) Petrykowo, eine Stadt am Fluß Przypiec.
(18) Rzaryce, ein Städtchen.

Anmerk. Die Powiaty Mozyrski und Rzeczki gehören zwar auch zu Schwarzrußland, aber zu der Woiwodschaft Minsk.

3. Aus Weißrußland, Rus Biala, Russia alba, welches ehemalige Stück von Rußland vermuthlich von den Litauern also genannt worden, um diese von ihnen eroberte Provinz von dem übrigen russischen Reich, oder von Großrußland, zu unterscheiden. Es ist aber nicht gewiß bekannt, woher das Beiwort weiß kommt? oder, was es anzeigen soll? Es begreift seit 1772 nur noch folgende Woiwodschaften, nachdem das übrige an Rußland gekommen ist.

1) Woiewodztwo Minskie, die minskische Woiwodschaft, Palatinatus Minscensis, hat drei Distrikte, in deren jedem ein Landtag gehalten wird, um zwei Landboten

und

und zwei Deputirte zu erwählen. In derselben sind zwei Senatoren vom ersten Range, nämlich der Woiwode und Kastellan von Minsk. Ihre Fahne ist purpurfarbicht, und enthält im weißen Felde das litauische Wappen.

(1) Powiat Minski, hat 5000 Feuerstellen.

1. Minsk, die Hauptstadt der Woiwodschaft und des Distrikts dieses Namens, stehet am Fluß Swislotsch. Sie ist der Sitz des Woiwoden, eines größern Kastellans, einer Starostei, des Landtags und Grods dieses Distrikts, und alle zwei Jahre eines Tribunalgerichts. s. Wilna und Novogrodek. Es sind hier zwei Schlösser, ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und eine griechische mit der römischen Kirche vereinigte Abtei. 1656 wurde sie von den Russen eingenommen.

2. Horodyszcze (Horodischtsche) eine kleine Stadt, in welcher eine regulirte Benediktiner Abtei ist.

3. Horodek Ostrowczycki, eine kleine Stadt.

4. Horodek Solomireczki, eine kleine Stadt.

5. Koydanow, ein Städtchen, der Hauptort einer Grafschaft, welche dem Hause Radzivil gehört. Es ist hier eine reformirte Kirche.

6. Krasnojesielo, ein Städtchen.

7. Bielorucz (Bielorutsch) ein Städtchen.

8. Chotow, ein Städtchen.

9. Wolna, ein Städtchen.

10. Rakow und Zaslaw, Städtchen.

11. Radzoszkowice oder Radoszkowicze, (Radoschkowitsche) eine Stadt.

12. Kolodzicie oder Kolodzieje, ein Städtchen.

13. Berezyna oder Bereczyna, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens.

14. Dokszyce, (Dokschitze) eine Stadt, bei welcher der Fluß Berezyna entspringt.

15. Grusia und Krupki, Flecken.

16. Bobr, eine kleine Stadt.

17. Niczyce, Kryczin und Zabin, Städtchen.

18. Radziwilow, ein Flecken.

19. Boryszow, (Borisschow) ein Städtchen am Fluß Beresina.

20. Antopol und Smolewice oder Smolewicze, Städtchen.

21. Ihumny oder Igumny, eine kleine Stadt.

22. Lubaszyn, (Lubaschin,) ein Städtchen.

23. Brodzyec, (Brodsietz,) und Swieslocz, (Swislotsch,) kleine Städte.

24. Boguszowice, (Boguschowitze,) Oczyce (Otschitze) und Dukora, Städtchen.

25. Citwa und Hrebnia, kleine Städte.

26. Mohylna, ein Städtchen.

27. Szak, (Schak) ein Städtchen.

28. Piaseczna, (Piasetschna,) ein Städtchen.

29. Zyczyn, (Sitschin) ein Städtchen.

(2) Powiat Rzencycki, hat 850 Feuerstellen.

1. Rzenczyca, (Rsentschitza) eine Stadt, am Dniepr.

2. Smiczok, (Smitschok) ein Städtchen.

3. Horwal, ein Städtchen am Fluß Beresina.

4. Strzeszyn, (Strseschin) ein Flecken.

5. Popolowa und Doboszna, Städtchen.

6. Bobrysk, eine kleine Stadt am Fluß Bobruia, der sich hier mit der Beresina vereiniget.

7. Sloboda Krolowska, ein Städtchen am Fluß Beresina.

8. Herbasze, (Herbasche) oder Horbaczewicze (Horbatschewitsche) ein Städtchen.

9. Hlusko Dobrowiecki und Hlusko Poharyale, Städtchen.

(3) Powiat Mozyrski, hat 1000 Feuerstellen.

1. Mozyr, die Hauptstadt des Distrikts, der Sitz des Landtags, Grods und des Staroſten deſſelben, ſtehet am Fluß Pripetz.

2. Babica, eine Stadt am Fluß Pripetz.

3. Antoniow, ein Städtchen.

4. Sloboda, ein Flecken.

2) Woiewodztwo Polockie, die Woiwodſchaft Polock, Palatinatus Polocenſis, hat alles Land jenſeits der Düna, und alſo auch die Hauptſtadt, von welcher ſie benannt wird, verloren. In dem Stück dieſſeits der Düna, welches bei Litauen geblieben iſt, ſind folgende Städte. Die purpurfarbichte Fahne, enthält das litauiſche Wappen im weißen Felde.

(1) Pſuja, ein Städtchen an einem See.

(2) Prozoroki, auf einigen Charten Proſorony, ein Städtchen.

(3) Bo-

(3) Bobynicze, (Bobinitsche,) ein Städtchen an eben dem See, an welchem Pfuja steht.

(4) Plysa, eine Stadt an einem See.

(5) Kublicze, (Kublitsche,) ein Städtchen, und Uszaczka, (Uschatschka,) ein Flecken am Fluß gleiches Namens, der sich unterhalb desselben mit der Divina vereiniget. Er war ehedessen ein fester Platz.

(6) Sieliszcze, (Sielischtsche,) ein Städtchen.

(7) Woron, ein Städtchen.

(8) Stary und Nowy Lepel, zwei Städtchen an einem See.

(9) Susza, (Suscha,) ein Städtchen an einem See.

(10) Kamien, ein Städtchen an eben demselben See, an welchem das vorhergehende steht.

(11) Ula, ein Städtchen am Fluß Düna, bei welchem die Russen 1564 geschlagen wurden.

(12) Czaszniki, (Tschaschniki,) ein Städtchen, woselbst die Russen 1567 geschlagen worden.

(13) Czereja, eine kleine Stadt.

(14) Krasnislaw, ein Städtchen.

III. Xzieſtwo Zmuydzkie, das Herzogthum Smuids, oder in der Landesſprache Szamaiten, (Schamaiten,) lateiniſch Ducatus Samogitiae, hat von alten Zeiten her den Litauern gehört, und iſt mit denſelben entweder von einerlei, oder von einem beſondern Herzog regieret worden. 1404 wurde es den deutſchen Rittern überlaſſen, vier Jahre hernach aber wieder genommen und 1411 verſprochen, daß ſie es nach des Königs Uladislaus Jagello und Großherzogs Alexanders Tode wieder haben ſollten. 1431 nahm es den chriſtlichen Glauben an, und außer einem Bisthum, wurden daſelbſt noch andere geringe geiſtliche Aemter geſtiftet. Das Land iſt waldicht, hat aber doch viel fruchtbaren Boden und ungemein viel Honig. Es hat drei Senatoren vom erſten Range, nämlich einen Biſchof, Staroſten und größern Kaſtellan. Der Staroſt wird von dem Adel gewählt, hat mitten unter den Senatoren ſeinen Sitz, denn er hat unter den weltlichen Senatoren des Großherzogthums Litauen, der fünften Platz. Man rechnet in Schamaiten 6300 Feuerſtellen Das Land iſt in fünf und zwanzig Diſtrikte abgetheilet, welche heißen: Wilkis, Wielona, Eyragoly, Jaswony, Tendziagol, Roſienie, Widuklew, Ktozki, Korſchew,

schew, Birzniany, Maïik Dyrwian, Wieschwian, Pogur, Tives, Wielkiech Dyrwian, Schawdowo, Telsze, Uzwidy, Retow, Gondin, Berzan, Zorany, Polongow und Plotele. In einem andern Verzeichniß lauten unterschiedne Namen ganz anders. Sie stehen insgesammt unter der Staroſtei zu Roſien. Eben daſelbſt werden die Landtage gehalten, um zwei Landboten und drei Deputirte zu wählen. Die Diſtrikte ſind nirgends abgezeichnet und beſchrieben, daher ich die Oerter nach denſelben nicht ordnen kann. Es ſind aber folgende Oerter die merkwürdigſten.

In dem ſüdlichen Theil der Landſchaft liegen

1. Roſienie, die ehemalige Hauptſtadt des Landes, iſt itzt nur in einem geringen Zuſtande, aber doch noch der Hauptort eines Diſtrikts, und der Sitz des Landtags, Grods und Staroſten dieſes Herzogthums. Es iſt hier ein Collegium P. P. piarum ſcholarum. Sie liegt am Fluß Dubisza, (Dubiſcha.)

2. Widukle, ein Städtchen, der Hauptort eines Diſtrikts.

3. Taurogi, Tauroggen, ein Städtchen am Fluß Jura, der Hauptort einer Herrſchaft, welche gute Pferde- und Hornviehzucht, auch Fiſcherei und Wildpret hat. Sie

iſt

ist durch Ludovika Karolina, Prinzessin von Radziwil, welche Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Gemahl gehabt hat, an das churbrandenburgische und königliche preussische Haus gekommen, dem sie noch gehört.

4. Woynuta, ein Städtchen.

5. Gardensk, ein Städtchen.

6. Feydany, ein Städtchen.

7. Tivery, ein Städtchen.

8. Retow, ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

9. Zorany, ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

10. Plongiany, oder Plonguny, ein Städtchen.

11. Uswidy oder Uzwienta, (Uswienta) ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

12. Kurtowiany, ein Städtchen.

13. Radzywilowka, ein Städtchen.

14. Roginiany, ein Städtchen.

15 Szawdowo, (Schawdowo) ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

16. Szawlany, (Schawlani) ein Städtchen.

17. Wornie, oder Miedniki, eine kleine Stadt, der Sitz des Bischofs von Schamaiten. Dieses Bisthum ist 1417 von Wladislaw Jagello gestiftet worden.

18. Kielmy, ein Städtchen.

19. Kro-

19. Kroze, eine Stadt, mit dem Titel einer Grafschaft.

20. Koltyniani, ein Städtchen.

21. Lydowiany, ein Städtchen.

22. Beysagola, ein Städtchen.

23. Cytowiany, ein Städtchen.

24. Grynkiszki, (Grinkischki) ein Städtchen.

25. Szydlow und Krokinow, Städtchen.

26. Kroki, ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

27. Betygola, oder Bietigola, und Surwiliszki, (Surwilischki) oder Sierweliszki, Städtchen.

28. Gidrakol, ein Städtchen.

29. Eyragola, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

30. Pernarewo, ein Städtchen.

31. Jaswoyny, oder Jaswony, eine kleine Stadt.

32. Jeslok und Czogiszki, (Tschogischki) Städtchen.

33. Kieydany, Cajodunum, eine Stadt am Fluß Niewiaza, der Hauptort einer Grafschaft, welche dem fürstlichen Hause Radzivil gehört. In der Stadt ist außer einer katholischen Kirche und einem Karmeliterkloster auch eine lutherische Kirche, eine reformirte mit einem Gymnasio, und eine rußische Kirche.

34. Wielona, eine kleine Stadt am Fluß Niemen, der Hauport eines Distrikts.

35. Jurborg, Georgenburg, eine kleine Stadt am Fluß Niemen, der Hauptort eines Distrikts.

36. Gielgady und Szasti, (Schasti) Städtchen.

37. Bogoslawienstwo, ein Städtchen.

38. Szrednik, ein Städtchen am Fluß Niemen.

39. Czerwony Dwor, (Tscherwony Dwor) ein Städtchen am Fluß Niemen.

40. Sapiezyszki, ein Städtchen am Fluß Niemen.

41. Kubile, ein Städtchen.

42. Grzyszkabudzie, ein Städtchen.

43. Wladislawow, ein Städtchen.

44. Wierzbolow, ein Städtchen.

In dem nordlichen Theil der Landschaft liegen

45. Piontek, eine Stadt.

46. Szawle, (Schawle) ein Städtchen.

47. Kurszany, ein Städtchen.

48. Popiclany, ein Städtchen.

49. Mozeiky, ein Städtchen.

50. Okmiany, ein Städtchen.

51. Szakinow, (Schakinow) ein Städtchen.

52. Janiszki, (Janischki) eine kleine Stadt.

58. Zagory, ein Städtchen.

54. Byrziniany, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

55. Tyrkszlew, (Tirkschlew) ein Städtchen.

56. Szkudy, (Schkudi) Schoden, ein Städtchen.

57. Masiady, ein Städtchen.

58. Plotele, eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

59. Tryszki, (Trischki) eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

60. Telsze, (Telsche) eine kleine Stadt, der Hauptort eines Distrikts.

61. Lukinga, ein Städtchen.

62. Olsiady, eine kleine Stadt.

63. Kretinga, Krotingen, ein Städtchen.

64. Polonga, Polangen, ein Städtchen, der Hauptort eines Distrikts.

65. Korszany, (Korschani) ein Städtchen.

IV. Zu Polen und Litauen zugleich gehören die Herzogthümer Kurland und Semgallen.

§. 1.

Diese Lande sind zugleich mit Lief- und Esthland auf unterschiedenen ältern Charten; jedoch sehr mangel- und fehlerhaft abgebildet. Eine besondere, obgleich nicht

vollkommene Charte von denselben hat M. Adolph Groot, ehemaliger Prediger zu Windau, verfertiget, und desselben Sohn Adolph Groot vollendet; sie ist aber 1747 zu Nürnberg bei den homannischen Erben auf zwei Bogen unter des kurländischen Oberbaumeisters Barnikel Namen ans Licht getreten. Im Jahr 1770 erschien sie in Kanters Verlage zu Berlin von Schleuen gestochen, von dem jüngern Groot verbessert, und in die Kirchspiele abgetheilt.

§. 2. Das Wort Kurland, in der lettischen Sprache Kur = Semme, soll so viel als Juhr = Semme, das ist, ein Land, das sich an oder in die See erstreckt, auf deutsch Seeland heißen. Es hat zu Gränzen gegen Abend die Ostsee, gegen Mitternacht den rigischen Meerbusen und Liefland, gegen Morgen das eigentliche Litauen, (mit welchem die Gränze nicht ganz richtig ist) und gegen Mittag Schamaiten. Die Länge desselben beläuft sich über 50, und die größte Breite auf 30 Meilen, an andern aber nicht die Hälfte, ja es läuft gegen Osten ganz spitzig zu.

§. 3. Das Land hat mehrentheils, im Goldingschen, Windauschen, Alschwangschen, ꝛc. ausgenommen, einen starken, fetten und thonichten Boden, und es sind viele Wälder und Sümpfe darin anzutreffen; daher

sind

sind die kurländischen Wege so beschrien. Im Herbst und Frühjahr stehen die niedrigen Wiesen unter Wasser, welches aber eine Art Düngung für sie ist. Die ehemaligen guten Landwirthe haben sich bemühet, die sumpfichten Oerter trocken, und zu Teichen, die sie Stannungen nennen, zu machen; diese werden drei Jahre nach einander mit Sommersaat besäet, hierauf aber wieder drei Jahre unter Wasser gesetzt, und mit Fischen versehen, da sie denn ruhen. Sonst giebt es in Kurland gute Aecker, vortreffliche Wiesen, schönen Flachsbau, einen Uiberfluß an Seefischen, in den Wäldern Bären, Wölfe, Lüchse, Füchse, Marder und Elenthiere, Hasen und wilde Schweine, und insonderheit vielerlei Federwildpret, an der Ostsee viel Bernstein; und außerdem Eisen-Stein- und Gypsgruben, und Gesundbrunnen. Die vornehmsten Flüsse sind außer der oben bei Liefland beschriebenen Düna, welche Kurland und Liefland scheidet, die Windau, lettisch Wenta, welche in Schamaiten entspringt, und bei der Stadt Windau in die Ostsee fällt; und die Aa, lettisch Leela Uppe, d. i. der große Bach, welcher diesen Namen erst bei Bauske bekömmt, wo die Muß und Memel, litauisch Musch und Niemen, sich vereinigen. Beide entspringen in Schamaiten,

und alle Höfe in Litauen, die an der Musch liegen, heißen Pomusch, und die an der Memel heißen Pomemen. Die kleinen Flüsse sind Abau, Berse, Bartau, Anger, Eckau, Sussey, u. a. m.

§. 4. Die Einwohner des Landes sind theils Deutsche, theils Letten, theils Lieven oder Liewen, welche letzten aus Liefland nach der Gegend Kolke, vier Meilen diesseits und vier Meilen jenseits Domesneß, nach der windauischen Seite zu, gekommen zu seyn scheinen, zwar unter sich noch ihre alte Sprache reden, ihren Gottesdienst aber in lettischer Sprache haben. Es sind also die deutsche und litauische Sprache die Hauptsprachen in Kurland, und in beiden wird in allen Kirchen Gottesdienst gehalten, nämlich erst in der lettischen, und alsdenn in der deutschen. Die Wohnungen der Letten in Semgallen sind ganz schwarze Rauchstuben, die, weil sie bloß von über einander gelegten und mit Moos verstopften Balken erbauet, und mit Stroh gedeckt sind, gar leicht in Brand gerathen. In dem eigentlichen Kurland wohnen sie etwas ordentlicher. Die wenigsten Letten können lesen, woran der Mangel an Schulen Schuld ist. Kurland nahm 1522 die evangelische Lehre an, vereinigte sich auch darüber 1532 durch

ein

ein besonderes Glaubensbündniß mit den rigischen; es war daher ganz lutherisch, als es sich der Krone Polen unterwarf, und man fand keinen Katholiken im Lande. Allein die nachmaligen Irrungen, welche zwischen den Herzogen und Edelleuten entstunden, und verschiedne polnische Befehle und Kommissionen nach sich und ins Land zogen, haben der katholischen Religion den Weg ins Land geöffnet, und ihr Kirchen verschaffet, so daß sie nunmehr mit der lutherischen gleich herrschet, und einerlei Vorrechte hat, die 1717, 27 und 68 sehr erweitert worden. Da auch einige Edelleute die katholische Religion angenommen und in ihren Kirchen einzuführen gesucht haben; so ist derselben Ausbreitung dadurch ansehnlich befördert worden. Ja 1758 bekam das Land auch einen römischkatholischen Herzog. Durch die Vermählungen der Herzoge mit Prinzessinnen von dem reformirten Glaubensbekenntniß sind auch Reformirte in das Land gekommen, welche Kirchen erbauen dürfen, aber durch die Gesetze von allen Landesbedienungen ausgeschlossen sind. Seit 1754 ist das Gesetz, daß die Juden dieses Land ganz vermeiden sollen, fest geblieben, doch ist es nicht strenge beobachtet worden. Die evangelischlutherischen Kirchen sind entweder in den Städ-

ten, oder auf dem platten Lande. Jene sind entweder Kirchspielskirchen, d. i. solche, bei welchen der Landesherr das Patronatrecht, der eingesessene Adel aber nebst den Städten selbst das Kompatronatrecht besitzen; oder solche, über welche die Städte durch landesfürstliche Privilegia das Patronatrecht ganz allein haben. Die Landkirchen werden eingetheilt in Kirchspiels- Amts- und adeliche Kirchen. In den ersten sind entweder die eingesessenen Edelleute allein, oder zugleich mit dem Fürsten, Patronen, in den zweiten ist der Herzog allein Patron, und in den dritten hat der Adel ganz allein das Recht, die Prediger zu wählen und zu berufen, und es ist keine fürstliche Bestätigung nöthig. Alle Prediger, ohne Ausnahm, stehen unter dem fürstlichen Konsistorio, und unter der Aufsicht des Superintendenten, der Pröbste und der Kirchenvisitatoren. Den Superintendenten und die Pröbste setzt der Herzog allein, die Kirchenvisitatoren aber schlägt auf einem Landtage die Landschaft vor, und der Herzog bestätigt sie durch den Landtagsabschied.

§. 5. Der kurländische Adel, oder eine wohlgeborne Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, hat große Vorrechte, und unterscheidet den alten

ten von dem neuen sehr sorgfältig. Weil aber nur in den Jahren 1620, 31 und 34 Ritterbänke gehalten worden, so sind sehr viel neue Geschlechter hinzugekommen, die nicht mit in den Verzeichnissen gedachter Ritterbänke stehen. Nach Maßgebung eines Ritterbankschlusses vom Jahr 1634, und einer Verordnung vom Jahr 1676 kann kein neuer Edelmann bis ins dritte Geschlecht eine Ehrenstelle erlangen, oder ein obrigkeitliches Amt verwalten; man kann ihn auch nicht zum Gesandten machen; es sey denn, daß er sich um die Republik gar sehr verdient gemacht habe, oder von einigen alten Häusern aufgenommen sey. Ein kurländischer Edelmann hat das Recht des Indigenats in Polen, so wie ein polnischer in Kurland, beide aber genießen die damit verknüpften Vorrechte nur alsdenn, wenn sie sich an Ort und Stelle ansäßig gemacht haben, und ein Kurländer gelangt itzt schwerlich zu einem Ehrenamt in Polen, wenn er nicht katholisch wird; ein katholischer Pole aber kann in Kurland eine der ersten Stellen erhalten, die Kanzlerwürde ausgenommen. An den polnischen Reichstagen nimmt der kurische Adel kein Theil. Ein Edelmann, der am Seestrande wohnt, hat das Strandrecht. Ein Edelmann kann nicht leicht gefangen genom-

men werden. Noch andere Verordnungen von 1569, 76, 87, 88 und 1650 befreien ihre Unterthanen, Vasallen und Hausgenossen von Auflagen, Zoll und Akzise von dem, was ihnen zugehört, und man darf keine Soldaten auf ihren Gütern einquartiren. Sie besitzen ihre Güter erb- und eigenthümlich, und zur Erhaltung der Geschlechter ist das Recht der Erstgeburt eingeführt. Sie geben von ihren Erbgütern ganz und gar keine Steuern, noch andere ordentliche Abgaben, sondern nur in Kriegszeiten den Roßdienst, in Ansehung dessen 1727 beliebt worden, daß er künftig aus 200 Reutern (von ungefähr eben so viel Haken) bestehen, oder der Adel an desselben Statt im ersten Jahr des Kriegs 30,000 Thaler, und in den folgenden jährlich 10,000 Thaler geben solle. Der Adel hat seine Unterthanen auf den Erbgütern allein zu seinen Diensten, und der Herzog kann sie zu keinen andern Diensten zwingen. Der Adel kann auch seinen Unterthanen eigne Ordnungen machen, doch ohne Verletzung des Staatsrechts. Er entscheidet in Civilsachen unter seinen Unterthanen nach Gutdünken, und die Leibesstrafen stehen ganz in seiner Gewalt, daher er seinen Bauer mit Ruthen streichen lassen kann, so oft er es nöthig findet. Der eigent-

gentliche Staupenschlag durch Büttels Hand ist hier so wenig als die Landesverweisung gewöhnlich, weil der Erbherr dadurch einen Unterthan verlieren würde, den er doch aufs möglichste zu erhalten sucht. Hat der Bauer ein Verbrechen begangen, auf welches die Lebensstrafe gesetzt ist, so muß der Gutsherr ein Kriminalgericht ansetzen, und darüber erkennen lassen, welches in den Statuten bei hundert Gulden Strafe befohlen worden. Die Edelleute sind insgesammt einander gleich. Sie haben in den Kirchspielskirchen das Patronatrecht mit dem Herzog gemeinschaftlich; außerdem aber hat der Herzog welche, davon er allein Patron ist, und der Adel gleichfalls, in dessen Kirchen der Superintendent mit Zuziehung einiger benachbarten Prediger, die neuen Prediger auf Verlangen des Adels ordiniret und einführet.. Sie können jagen, wo sie wollen; unter Herzogs Karl Regierung aber sind die alten Kammerjagden um Mitau wieder hergestellt, und dem Adel ist untersagt worden, daselbst und auf fürstlicher Gränze zu jagen. In Kriegszeiten, oder wenn die Verbindungen mit der Republik Polen es mit sich bringen, leisten sie ihren durch Verträge ausgemachten Roßdienst, und der Herzog sein Vasallagium besonders; sollen sie aber sämmtlich

aufsitzen, so muß sie der Herzog persönlich anführen. Itzt ist kein Fall abzusehen, da ein Herzog von Kurland das Recht zum Kriege auszuüben Gelegenheit haben sollte.

§. 6. Kurland gehörte ehedessen zu Liefland, und hat mit demselben bis ins dreizehnte Jahrhundert einerlei Veränderungen erfahren. Beides ward vom deutschen Orden eingenommen, welcher auch bis 1561 darin regiert hat. Als aber um diese Zeit die Russen ins Land fielen, und der Orden sich selbst nicht mehr zu helfen wußte; trat der letzte Herrenmeister, Gothard Ketler, Liefland an den König von Polen, als Großherzog von Litauen, ab, und ließ sich dagegen von demselben mit Kurland und Semgallen, als weltlichen Herzogthümern, erblich belehnen. Solchergestalt nahmen 1561 die Herzogthümer Kurland und Semgallen ihren Anfang, welche 1569 auf dem Reichstage zu Lublin eben sowohl mit Polen als Litauen vereinigt wurden. Der neue Herzog führte die evangelische Religion völlig ein. Zwischen desselben Söhnen und Nachfolgern den Herzogen Friedrich und Wilhelm an einer, und dem kurländischen Adel an der andern Seite, entstunden im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts große Unruhen, welche eine polnische Kommission nach

sich

sich zogen, die 1617 eine Regimentsformel und gewisse Statuten errichtete, dadurch die herzoglichen Rechte in vielen Stücken geschwächt wurden; es ward auch den Katholiken die freie Religionsübung, und den Polen und Litauern das Indigenat, ja wenn sie sich ansäßig machten, der Zutritt zu allen Ehrenämtern verschafft. Herzog Jakob verbesserte seine Finanzen und den Handel sehr, errichtete Handelsverträge mit verschiedenen europäischen Höfen, es ward ihm 1664 von England die karibische Insel Tabago in Amerika abgetreten, er rüstete für andere Mächte Kriegsschiffe aus, und schickte dem polnischen Könige 1652, außer seiner Lehnspflicht, tausend Mann zu Fuß zu Hilfe. Unter dem sechsten Herzog Friedrich Wilhelm wurde das Land im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von den Schweden und Russen sehr mitgenommen; er vermählte sich aber 1710 mit der rußischen Prinzessin Anna, die nach seinem 1711 erfolgten Tode, unter dem Schutz ihres Oheims, des Zaren Peters I, im Besitz des Herzogthums blieb, und 1716 ihren Wittwensitz in Mitau nahm. Es mußten ihr die meisten und besten herzoglichen Aemter, welche nicht verpfändet waren, eingeräumt werden, sie löste auch von den verpfändeten die einträg-

träglichsten ein, so daß von den übrigen Aemtern unmöglich ein fürstlicher Hofstaat unterhalten werden konnte. Es kam zwar des verstorbenen Herzogs Vaters Bruder, Ferdinand, die Regierungsnachfolge zu, welche er auch antrat, aber nicht wegen der Religionsveränderung, die falsch ist, sondern um deswillen mit dem Adel viele Streitigkeiten hatte, weil er sich meistens außerhalb Landes aufhielt, und abwesend die Regierung verwalten wollte, auch Pfandhalter mit Gewalt aus fürstlichen Gütern verstieß. Daher mußte 1717 eine eigene Kommission aus Polen nach Kurland abgehen, welche dem Herzog Ferdinand, so lang er abwesend wäre, und das Lehn nicht empfangen hätte, die Regierung abnahm, und den Oberräthen ließ, welche sie auch bis 1737 führten. Es berathschlagten sich auch die polnischen Stände darüber, wie sie das Land nach dem Tode des Herzogs Ferdinand dem Königreiche einverleiben und in Woiwodschaften theilen wollten. Dieses verursachte den kurländischen Ständen allerlei Sorgen wegen ihrer Religion und übrigen Freiheiten, daher sie, des königlichen Verbots ungeachtet, am Ende des Junius 1726 zu Mitau einen außerordentlichen Landtag hielten, und auf demselben des Königs in Polen natürlichen Sohn, Grafen Moritz von

Sach-

Sachsen, mit allen seinen Nachkommen männlichen Geschlechts, zum Nachfolger Ferdinands, nach dem Tode desselben, bestimmten. Gegen diese Wahl setzte sich nicht nur der Herzog Ferdinand, sondern auch Polen erklärte sie 1727 auf dem Reichstage zu Grodno für ungültig, und setzte die nähere Verknüpfung des Landes mit dem Königreich nach dem Tode Ferdinands durch ein neues Gesetz fest. Die patriotisch gesinnten Kurländer beschwerten sich über diesen Eingriff, welchen die Republik Polen in ihre Freiheiten gewagt, ungemein, und behaupteten, daß die Stände des Herzogthums das Recht, einen Fürsten zu wählen, von ihren Vorfahren erhalten, und durch keinen einzigen versuchten Eingriff verloren hätten. Sie beriefen sich auf die Unterwerfungsverträge, in welchen ausgemacht sey, daß Kurland zu ewigen Zeiten eine mittelbare deutsche Obrigkeit, folglich auch das Recht behalten solle, sich nöthigenfalls einen Fürsten zu erwählen. Ich fahre aber in der Erzählung fort. Als Anna Iwanowna nach Peters II. Tode im Jahr 1730 den rußischen Thron bestieg, vermählte sich der fünf und siebzigjährige Herzog Ferdinand mit Johanna Magdalena, einer Prinzessin von Sachsen-Weissenfels, und empfieng 1731 durch seinen Gesandten

Frie-

Friedrich Goth. von Bülow zu Warschau die ordentliche Belehnung vom Könige. Weil er aber dem Lande nicht traute, sondern glaubte, es sey voll von Mißvergnügten und seinen Feinden, so kam er nicht zum wirklichen Besitz desselben. Unterdessen ließ die Kaiserin Anna nach dem Tode des polnischen Königs August II. ihre Truppen in Kurland einrücken, weil sie es zur Errichtung eines Waffenplatzes und Anlegung eines Theils der Magazine für sehr bequem ansah. Eben dieselbe hatte schon vorher 1732 am polnischen Hof erklären lassen, daß sie in die unmittelbare Einverleibung des Landes niemals willigen, sondern dasselbe bei seinem Recht, als ein Lehn der Republik unter seinen eigenen Herzogen zu stehen, beschützen würde. Dieses ließ sich auch die Republik Polen endlich gefallen, und beschloß 1736 auf dem Pazifikazionsreichstage zu Warschau, daß nach Abgang des ketlerischen Stamms mit dem Herzog Ferdinand das Herzogthum Kurland, vermittelst freier Wahl der Stände, seine eignen Herzoge haben sollte. Da nun im folgenden Jahr nach Ferdinands Tode, mit welchem der ketlerische Mannsstamm ganz ausgieng, die Wahl der Stände, auf Empfehl der rußischen Kaiserin, ihren Oberkammerherrn, des

hei-

heiligen römischen Reichs Grafen Ernst Johann von Biron, einen gebornen Kurländer, und desselben männliche Nachkommen traf, wurde dieselbe 1737 durch ein Senatus Consilium zu Frauſtadt bestätigt, und die wirkliche Belehnung des neuen Herzogs erfolgte 1739 an seinen Bevollmächtigten. Allein sein Glück wurde bald unterbrochen; denn die rußische Großfürstin und Regentin Anna ließ ihn 1740 mit seiner ganzen Familie in Verhaft nehmen, und schickte ihn 1741 ins Elend. Die kurländischen Stände erwählten zwar 1741 den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Ludwig Ernst, der rußischen Regentin Gemahls Bruder, zum neuen Herzog; es ist aber diese neue Wahl nie zur Wirkung gekommen, hat auch ohne Gewalt nicht dazu kommen können. 1758 wurde durch ein Senatus Consilium der herzogliche Stuhl für erledigt erklärt, und der königlich polnische und churfürstlich sächsische Prinz Karl zum Herzog von Kurland ernennet, zu dessen Vortheil die rußische Kaiserin Elisabeth auf alle ihre Forderungen an dieses Herzogthum Verzicht that. Im Anfang des Jahrs 1759 erfolgte seine Belehnung; doch wollten sich die kurländischen Landstände nicht eher zur Huldigung verstehen, als bis der neue Herzog ihnen gewisse

Reversalien, welche die Sicherheit der evangelischen Religion betrafen, ausgestellt hatte, worauf die Huldigung noch in eben demselben Jahr erfolgte. 1762 geschahen in Ansehung Kurlands wichtige Dinge; denn erstlich rief der russische Kaiser Peter III den Herzog Ernst Johann und seine Familie, von Jaroslawl, wo er viele Jahre lang gewohnt hatte, zurück, und setzte ihn in völlige Freiheit; hiernächst aber gieng er mit dem Vorhaben um, nach vorhergegangener Verzichtleistung Herzogs Ernst Johann auf Kurland, seinen Oheim, den Herzog Georg Ludewig von Holstein-Gottorf, zu der Würde eines Herzogs von Kurland und Semgallen zu verhelfen. Als aber seine Absetzung und sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens hinderte, gab die Kaiserin Katharina II nicht nur dem Herzog Ernst Johann die ihm ehemals zuständig gewesenen Güter in Kurland, welche bis dahin unter russischer Verwaltung gestanden hatten, zurück, sondern entließ ihn auch mit seiner Familie nach Kurland, und versicherte ihn und die Seinigen Ihrer Gnade und Beschützung. Herzog Ernst Johann aber ließ von S. Petersburg aus unterm 20 Jul. ein Reskript an die kurländischen Oberräthe und Landschaft ergehen, darin er sich dem vom Herzog Karl auf den 5ten August angesetzten

Land-

Landtag wiedersetzte, und erklärte, daß, da er sich keines Lehnfehlers gegen die Republik und den König von Polen bewußt sey, er auch nicht gewillet sey, seine auf die Herzogthümer Kurland und Semgallen unstreitig erworbene Rechte fahren zu lassen. Der vorgewesene Landtag wurde dadurch rückgängig gemacht, und Herzog Ernst Johann reiste am 23 August a. St. von S. Petersburg ab, um von Kurland wieder Besitz zu nehmen. Er kam nicht allein 1763 wirklich dazu, und Herzog Karl mußte weichen, sondern es ward auf dem polnischen Konvokazions-Reichstage von 1764 der Schluß gefaßt, daß Ernst Johann Biron als der einzige rechtmäßige Herzog von Kurland erkannt und erklärt, die 1758 geschehene Investitur aufgehoben, und für null und nichtig erkläret, der Herzog Ernst Johann aber von dem künftigen neuen Könige die Belehnung persönlich empfangen, oder, wenn sein Alter ihm solches nicht zuließe, sein ältester Prinz Peter für ihn und auch zugleich schon mit für sich selbst, als Nachfolger solche empfangen, niemals aber sich jemand von ihnen in auswärtige Dienste begeben, und bis zum Absterben der männlichen bironschen Linie, bei dieser Familie die herzogliche Würde verbleiben, nachher aber es mit diesem Herzogthum

weiter, wie es die Verträge erfordern, gehalten werden solle. Auf dem Reichstage von 1768 wurden Konstituzionen für Kurland gemacht, und in denselben gewisse Rechte des Herzogs, die von der Landschaft in Zweifel gezogen waren, festgesetzt. 1769 trat der alte Herzog die Regierung des Landes seinem Erbprinzen Peter ab, der 1770 die Huldigung einnahm. Der alte Herzog starb am 28 Dezemb. 1772. Im Jahr 1774 ward zu Warschau abermals eine Konstituzion für Kurland gemacht. Der Herzog stiftete 1775 aus seinen eigenen Mitteln zu Mitau ein akademisches Gymnasium. Auf dem Reichstage von 1776 bestätigte die Republik Polen dem Herzog, der Ritter- und Landschaft, den Städten und allen Einwohnern der Herzogthümer Kurland und Semgallen, ihre Rechte, Privilegien, Freiheiten und Vorzüge, die ihnen gegeben worden, insonderheit die Investitur des Herzogs, die pacta Subiectionis, das dem Adel ertheilte Privilegium, das Privilegium des Herzogs Gothard, die Regierungs-Formel, das pactum des Herzogs Ernst Johann, welches am 8 Junii 1737 gemacht worden, und den Vergleich vom August 1776 zwischen dem Herzoge und den Ständen.

§. 7. Der

§. 7. Der erste Herzog Gothard, hat den bisher beibehaltenen Titel angenommen, von Gottes Gnaden — — in Liefland, zu Kurland und Semgallen, Herzog. Das kurische Wappen besteht aus vier Feldern. In dem ersten und vierten ist ein rother Löwe mit einer goldnen Krone im weißen Felde, wegen Kurland; und wegen Semgallen im zweiten und dritten Felde ein gekröntes halbes Elenthier, mit natürlichen braunen Farben, im blauen Felde. In der Mitte des Schildes liegt sonst ein kleines nach der Länge in zwei Felder getheiltes Mittelschildlein, welches sich aber nach dem regierenden Hause richtet. Um das Wappen ist ein Fürstenmantel von Purpur und Hermelin gehängt, welchen zwei goldne gekrönte Löwen halten; das ganze Wappen aber ist mit einem Fürstenhut bedeckt.

§. 8. Die herzoglichen Einkünfte, sollen sehr ansehnlich seyn, und die Domainen über ein Drittel des ganzen Landes ausmachen. Weil nun überdies das Land zum Handel an der See sehr bequem liegt, so kann sich ein Herzog von Kurland sehr bereichern, wenn er ein guter Haushalter ist. In Kriegszeiten, wenn das Land von fremden Völkern mit Auflagen gedrückt worden, hat das herzogliche Haus allezeit den dritten Theil

davon übernommen, womit der Adel nicht zufrieden gewesen, sondern eine Untersuchung, welche Haaken-Revision genennet wird, vorgeschlagen, dazu man es aber an herzoglicher Seite nie kommen lassen.

§. 9. Vermöge der Regierungsform der Herzogthümer Kurland und Semgallen, welche 1617 durch eine königliche-polnische Kommission eingerichtet worden, sind im Lande vier Oberräthe, nämlich ein Land-Hofmeister, Kanzler, Ober-Burggraf und Landmarschall, nebst noch zwei Rechtsgelehrten, welche in der Regimentsformel Doktoren der Rechte heißen, itzt aber fürstliche Räthe genennet werden. Diese sechs Personen machen den Geheimenrath des Herzogs aus. Die Oberräthe verwalten in Abwesenheit, Minderjährigkeit, Krankheit, oder nach dem Tode des Herzogs, die Gerechtigkeit, und fertigen Befehle, Urtheile und andere zur Regierung gehörige Sachen in desselben Namen aus. Nächst denselben sind vier Oberhauptleute, zwei in Semgallen, nämlich zu Mitau und Seelburg, und zwei in Kurland, nämlich zu Goldingen und Tuckum. Diese sprechen den Adelichen und Unadelichen in den ihrer Gerichtsbarkeit anbefohlnen Kreisen in Sachen der ersten Instanz Recht. Aus denselben wer-

werden die Stellen der abgehenden Oberräthe besetzt, und unter einem jeden stehen zwei Hauptleute, aus welchen der Herzog die Stellen der abgehenden Ober-Hauptleute besetzt. Von dem Gericht der Ober-Hauptleute, gehen die Appellazionen an das fürstl. Hofgericht, worin der Herzog und die Oberräthe richten, welches jährlich zweimal gehalten wird, und sich in das Appellazions- Kriminal- und Konsistorial-Gericht theilet, in welchen letzten beiden es noch andere Beisitzer enthält. Von da gelangen die Appellazionen, wenn sich die Sachen über 600 polnische Gulden erstrecken, an den König von Polen. Des Adels peinliche Sachen, werden vom fürstlichen Hofgericht mit Zuziehung der vier Oberhauptleute entschieden, wovon man an den König appelliren kann, außer in Sachen, die vorsetzlichen Mord, Brand, Schändung, Raub und öffentliche Gewaltthätigkeit betreffen. Der Kanzler richtet auch in Kirchensachen, mit Zuziehung des Superintendenten und vier Pröbste. Die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und Adel, gehören unmittelbar vor den König. Das Gericht in den Städten, gehört entweder dem Magistrat, oder dem Hauptmann des Distrikts, in welchem der Beklagte ist, zu, nachdem die Sachen sind, und die zweite und

letzte Instanz ist das Hofgericht. Bei Schuldforderungen, werden die Mannrichter (Executoriales) gebraucht. Alle zwei Jahre schreibet der Herzog nach Mitau einen Landtag aus, und jedes Kirchspiel läßt einen Bevollmächtigten dazu abfertigen.

§. 10. Man nennet Kurland und Semgallen, im Gegensatz des piltenschen Distrikts, das ordensche, und diesen letzten Distrikt, das stiftische. Kurland und Semgallen sind in Ober-Hauptmannschaften, und diese in gewisse Kreise oder Distrikte, welche Kirchspiele genennet werden, abgetheilt.

I. Das eigentliche Kurland. Dazu gehört

1. Die Ober-Hauptmannschaft Goldingen, welche aus acht Kirchspielen besteht. Diese sind

1) Das goldingsche Kirchspiel, in welchem wir bemerken:

(1) Goldingen, lettisch Kuldiga, eine kleine Stadt, am Fluß Windau, in welcher hier ein Fall ist, mit einem alten Schloß. Goldingen und Windau sind die ältesten Städte in Kurland. In einem der Stadt Goldingen 1355 ertheilten Privilegio, werden ihre Bürgermeister, Rathmänner und Bürger genannt. Ihr Schloß war vor Alters der Sitz eines Kommenthurs. Sie war ehe-

ehemals eine ansehnliche Handelsstadt, die gute Nahrung hatte, weil sich hier die Herzoge zuweilen aufhielten. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine katholische. Hier ist ein fürstliches Amt.

(2) Der Ort Ehden, wobei ein Eisenwerk und Kupferhammer.

2) Das windausche, dazu gehört

(1) Windau, lettisch Wente, eine Stadt, am Fluß gleiches Namens, der hier in die Ostsee fällt, von mittelmäßiger Größe, mit einem Hafen. Es ist hier ein Hauptmannschaft. Ehedessen war hier ein Schiffbau-Werft. Sie macht mit Goldingen die ältesten Städte des Landes aus, hat aber kurz vor 1495 durch Brand ihre Privilegia verloren, daher ihr in dem genannten Jahr der Heermeister Wolter von Plettenberg ihre alten Privilegia und Freiheiten erneuerte. Ihr Schloß war der Sitz eines Kommenthurs. Außer der Stadtkirche ist hier auch eine Schloßkirche.

(2) Das fürstliche Amt Rohthof.

3) Das Alschwangsche, darin Alschwangen, ein Schloß, bei welchem ein Flecken liegt.

4) Das hasenpothsche; darin der Flecken und das alte Schloß Hasenpoth, welches

gegen einem gleichnamigen Schloß im piltenschen Distrikt über liegt.

5) Das grubinsche

(1) Liban, eine fürstliche See- und Handelsstadt an der Ostsee, ist offen, von mittelmäßiger Größe, und besteht aus lauter hölzernen Häusern, die ein Stockwerk hoch sind. Sie ist von den Letten erbauet, und soll den Namen von dem lettischen Wort Leepaja haben, welches so viel ist, als ein Ort, wo Linden stehen, dergleichen hier auch ehedessen viele gewesen sind. Die heutigen Letten nennen die Stadt noch immer Leepaja. Im dreizehnten Jahrhundert sind hier schon deutsche Einwohner gewesen; am Ende des funfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nahm der Ort merklich zu; und da sich hieselbst die Deutschen vermehrten, so ward eine wirkliche Stadt daraus, die 1625 ihr Privilegium erhielt, in welchem ihr der freie Handel mit allerlei Waaren, wie sie solchen vor Alters her gehabt, gelassen wurde. Wegen der Baufälligkeit der alten lutherischen Stadtkirche, ward 1742 der Grund zu einer neuen gelegt, die nach der neuesten Bauart aufgeführt ist, ein italienisches Dach, und um dasselbe her eine Gallerie hat. Die Stadtschule hat drei Kollegen, und einen Schreib-

und

und Rechenmeister. Die Katholiken haben hier auch eine Kirche. Der Hafen ist nicht tief genug, daß schwer beladene Schiffe in denselben einlaufen könnten, die daher auf der Rhede liegen bleiben müssen; außerdem aber ist er für erleichterte Schiffe sehr bequem; nachdem ihn der Herzog Ernst Johann 1737 vertiefen, und durch eine Wasserarbeit vor der Verschlemmung verwahren lassen. Es laufen hier manches Jahr über 150 Schiffe ein, die Hanf, Leinsamen ꝛc. einladen. Es ist hier eine Strandvogtei.

Neben der Stadt ist ein Landsee, welcher von ihr den Namen hat.

(2) Grubin, ein geringes Städtchen mit einem Schloß, einer deutschen und lettischen Kirche. Es ist hier eine Hauptmannschaft.

(3) Der Ort heiligen Na, woselbst eine Kirche und Strandvogtei ist, liegt an dem Flüßchen gleiches Namens, welches die Gränze zwischen Kurland und Schamaiten ist.

6) Das durbensche Kirchspiel, in welchem Durben, ein altes Schloß, und geringer Flecken mit einer Kirche. Von diesem Ort hat ein kleiner Landsee den Namen. Es ist hier eine Hauptmannschaft.

7) Das gramsdensche Kirchspiel, in welchem Gramsden, ein adeliches Kirchdorf.

8) Das

8) Das frauenburgsche; darin Frauenburg, woselbst ein verfallenes Schloß, fürstliches Amt und eine Kirche: auch ist hier eine Hauptmannschaft. Schrunden an der Windau, hat ein verfallenes Schloß, und eine Kirche. Es ist hier eine Hauptmannschaft.

Anmerk. Zu dieser Ober-Hauptmannschaft gehören zwei Probsteien, nämlich die goldingsche mit dreizehn fürstlichen und acht adelichen Kirchen; und die grubinsche mit acht fürstlichen und neun adelichen Kirchen.

2. Die tukumsche Ober-Hauptmannschaft, dazu folgende Kirchspiele gehören

1) Das tukumsche; darin das Städtchen Tukum, mit einem verfallenen Schloß.

2) Das candausche; darin

(1) Candau, ein Städtchen am Fluß Aban, mit einem fürstlichen Amt. Das ehemalige Schloß ist eingegangen. Es ist hier eine Hauptmannschaft.

(2) Angern, woselbst eine Kirche und ein Eisenwerk.

3) Das zabelnische; darin Zabeln, ein Flecken am Fluß Aban, woselbst Uiberbleibsel von einem Schloß zu sehen.

4) Das talsensche; zu welchem das Amt und der Flecken Talsen gehört.

5) Das

5) Das autzische, in welchem die Kirchdörfer Groß-Autz, Neu-Autz und Alt-Autz.

Anmerk. Zu dieser Oberhauptmannschaft gehört die candausche Probstei, unter welcher acht fürstl. und vierzehn adeliche Kirchen stehen. Unter jenen, ist die römisch-katholische zu Sehmen.

II. Semgallen, Semigallia; dazu gehört

1. Die mitauische Oberhauptmannschaft, welche aus neun Kirchspielen besteht. Diese sind

1) Das mitausche.

(1) Mitau, Mitavia und Mitoa, lettisch Jelgawa, die Haupt- und herzogliche Residenzstadt am Fluß Aa, ist ziemlich weitläuftig, enthält aber in ihrem Umfange viele Gärten und ledige Plätze. Außer zwei lutherischen Kirchen, nämlich der deutschen Hauptkirche, bei welcher der Superintendent beider Herzogthümer Ober-Pastor ist, und der lettischen Kirche, giebt es hier auch eine 1740 vollendete schöne reformirte, und eine katholische. Der Herzog und die Landesregierung hat hieselbst ihren Sitz. Außer der Stadtschule, ist hier noch ein akademisches Gymnasium, welches von seinem Stifter dem Herzog Peter benennet wird, und im Anfange des 1775sten Jahrs eingeweihet worden ist.

Es

Es hatte damals neun Professores. Außerhalb der Stadt, doch nahe bei derselben, ist das herzogliche Schloß, welches Herzog Ernst Johann vor seinem Fall zu bauen angefangen, nach wieder erlangtem Herzogthum aber der prächtigen Anlage gemäß fortgesetzt hat. Es liegt in einer angenehmen Gegend, auf der Stelle des alten Schlosses, und ist zwei Stockwerke hoch. Unter einem Flügel des Gebäudes stehen in einem hellen Gewölbe die herzoglichen Leichen in mehrentheils zinnernen und inwendig kostbar ausgezierten Särgen. Mitau ist schon 1435 eine Stadt gewesen, welche ein eigenes Gericht, und eigene Ordnungen gehabt. Anstatt der alten Polizei-Verordnungen von 1590 bis 93, gab ihr Herzog Friedrich 1626 eine ordentliche Polizei.

(2) Annenhof, Dorf und Amt, mit einem verfallenen Schloß.

2) Das ekausche; darin Ekau, ein Kirchdorf am Fluß gleiches Namens.

3) Das baldonsche; darin Baldonen, ein Kirchdorf.

4) Das neugutsche; darin Neugut, ein Kirchdorf.

5) Das sessausche, darin Sessau, am Fluß gleiches Namens, ein Kirchdorf.

6) Das

6) Das bauskische; darin

(1) Bauske, oder Bauschke, eine Stadt zwischen den Flüssen Muß und Memel, mit einem nicht weit davon auf einem Felsen liegenden Schloß, Bauskenburg genannt, wo die zwei Flüsse sich vereinigen, und hernach als ein einziger Strom den Namen Aa führen. Gegen dem Schloß über, auf der andern Seite der Muße, ist das Amt Bauske. Die Stadt hat sich ehemals bis an das Schloß erstreckt, ist aber durch oftmalige Feuersbrünste verringert worden. Sie hat eine deutsche, und eine lettische Kirche. Herzog Friedrich hat ihr 1634 eine Polizei-Ordnung nach Art der mitauischen geben, sie ist aber schon lange vorher eine Stadt gewesen. Es ist hier eine Hauptmannschaft.

(2) Ruhendahl, ein Amt, mit einem großen und kostbaren Lustschloß, welches Herzog Ernst Johann, vor erlangter herzoglichen Würde anlegen lassen, und nach wieder erlangtem Herzogthum völlig ausgeführt hat.

(3) Bei Groß- und Klein-Barbern, ist ein Sauerbrunnen.

(4) Schönberg, am Fluß Memel, ein adelicher lutherischer Hof, mit einer schönen katholischen Kirche, und einer ehemaligen Jesuiter-Residenz.

7) Das

7) Das gränzhoffsche; darin Gränzhof, mit einer Kirche. Bei Gemäuerthof am Flüßchen Swethe, fiel 1705 eine Schlacht zwischen den Schweden und Russen zum Vortheil der ersten, vor.

8) Das doblehnsche; darin Doblehn, ein altes Schloß, ein fürstliches Amt, und eine Kirche: auch ist hier eine Hauptmannschaft.

9) Das neuenburgsche; darin Neuenburg, ein Schloß und eine adeliche Kirche.

Anmerk. Zu dieser Ober-Hauptmannschaft gehören drei Probsteien, nämlich die mitauische, mit acht fürstlichen und einer adelichen Kirche; die bauskische, mit eilf fürstlichen und vier adelichen Kirchen; und die doblehnsche, mit zehn fürstlichen und dreizehn adelichen Kirchen.

2. Die seelburgische Ober-Hauptmannschaft, dazu fünf Kirchspiele gehören, welche sind

1) Das aschenadensche; darin Herbergen, ein adelicher Hof und eine Kirche am Fluß Sussey.

2) Das seelburgsche darin

(1) Seelburg, lettisch Sehnspills, ein ehemaliges Städtchen und Schloß am Fluß Düna, welches in alten Zeiten der Sitz des Bischofs von Semgallen gewesen, der davon

von der seelburgsche genennet worden; itzt aber ein Amt mit einer kleinen Slobode. Aus einer päbstlichen Urkunde vom Jahr 1245 erhellet, daß bei Errichtung des Erzbisthums zu Riga, ganz Semgallen, den dritten Theil, welcher dem deutschen Orden gehört, ausgenommen, zu gedachtem Erzstift geschlagen, und das semgallensche oder seelburgsche Bisthum aufgehoben worden. Das Städtchen kommt schon in alten Urkunden vor, 1621 erhielt es vom Herzog Friedrich ein neues Privilegium, es ist aber ganz verfallen.

(2) Friedrichstadt, oder Neustädtchen, lettisch Jauna Nihga, ein Städtchen an der Düna, mit einer lutherischen Kirche. Es hat dem Herzog Friedrich seinen Ursprung zu danken, dessen Witwe es 1647 aus dem Verfall, darein es in der Kriegszeit gerathen war, wieder hergestellt. Von hier an wird Semgallen bis an seine äußerste Spitze, das Oberland genennet.

(3) Jakobstadt, ein Städtchen an der Düna, mit einer katholischen und russisch-griechischen Kirche. 1771 hat es durch das aufgethürmte Eis der hoch angeschwollnen Düna unsäglichen Schaden erlitten. Die dasigen Lutheraner halten sich zu der kreuzburgischen Kirche, die jenseits der Düna im

russischen Gebiet ist. Es haben diesen Ort russische Exulanten angelegt, und Herzog Jakob hat ihn 1670 mit Stadtrecht und Freiheit begabet. Es wohnen hier viele Bärenleiter, die als privilegirte Müßiggänger mit ihren Tanzbären weit und breit umher ziehen.

Anmerk. Der in diesem Kirchspiel belegene sankenschе See, ist zwei geographische Meilen lang, und über eine halbe Meile breit, und sehr fischreich: insonderheit aber sind die Kaulbarsche desselben im Lande berühmt. Er soll durch einen Erdfall entstanden seyn, bei welchem alle an diesem Ort gestandene Wohnungen mit versunken, welches theils dadurch wahrscheinlich wird, weil man zuweilen mit den Netzen Ueberbleibsel von Häusern herauszieht, theils durch die Erdfälle bei Birsen.

3) Das nerftensche, darin das Schloß und die adeliche Kirche Nerften.

4) Das dünеburgsche und Uiber-Lanzische; darin

(1) Illurt, ein adelicher Flecken, mit einer schönen katholischen Kirche und einem ehemaligen Jesuiterkollegio, wie auch mit einer griechischen unirten Kirche. Ehemals waren Herrschaft und Kirche lutherisch.

(2) Subbat, ein adelicher Flecken, mit einer katholischen Kirche, an einem kleinen

See,

See, auf dessen andern Seite Neu-Subbat mit einer lutherischen Kirche, liegt.

Anmerk. Zur seelburgschen Probstei gehören eilf fürstliche und achtzehn adeliche Kirchen.

Anhang.

Der piltensche Distrikt, welcher ehemals das kurländische Bisthum oder Stift genennet ward, und im eigentlichen Kurland liegt, hat den Namen von dem alten Schloß Pilten, welches der dänische König Waldemar II. um das Jahr 1220 erbauen ließ, da er in dieser Gegend zur Bekehrung der ungläubigen Einwohner ein Bisthum errichtete. Als er den Bischof, der auf demselben seinen Sitz haben sollte, fragte, wo das Schloß stehen solle, antwortete derselbe, da, wo Pilten, das ist, der Junge, steht, und mit diesem Namen ward das Schloß belegt. Dieses piltensche Bisthum kam einige Jahre hernach, so wie ganz Kurland, an die Deutschen; und die Sachen blieben in solchem Zustande bis auf das

Jahr 1559, da der letzte Bischof aus Furcht vor dem Einfall der Russen, die beiden Bisthümer Pilten und Oesel an König Friedrich II. von Dänemark verkaufte, welcher sie seinem Bruder Magnus, anstatt desselben Antheils an Holstein, gab, der 1560 Besitz davon nahm, das Bisthum sekularisirte, und vielen seiner Freunde und Diener ansehnliche Güter darin schenkte. Als Gothard Ketler im folgenden Jahre Liefland der Krone Polen unterwarf, wurde ausgemacht, daß Herzog Magnus anstatt des kurländischen Bisthums das Schloß Gonneburg auf Oesel bekommen, jenes aber dem neuen Herzog Ketler mit zu Theil werden solle: allein, nach Herzogs Magnus im Jahr 1583 erfolgtem Tode, wollte sich der piltensche Distrikt weder dem Herzog von Kurland, noch dem polnischen Reich unterwerfen, sondern verließ sich auf dänischen Schutz. Diese Streitigkeiten wurden endlich 1585 also beigelegt, daß König Friedrich II. von Dänemark für seine Anfoderung an diesem Lande 30000 Rthlr. von der Krone Polen annahm, welches Geld der Herzog von Preußen und Markgraf von Brandenburg, Georg Friedrich, auszahlte, dafür ihm dieses Land in eben diesem Jahr 1585 von Polen zum Unterpfand gegeben wur-

wurde. Den Einwohnern ward die freie Uibung des evangelischen Gottesdienstes bestättigt. 1597 erkannte eine verordnete Kommission dem Herzog Friedrich von Kurland das Recht zu, den piltenschen Distrikt von dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, gegen den Pfandschilling von 30000 Thalern, einzulösen, und eben dieses erlaubte König Sigismund III. im folgenden 1598sten Jahr dem Herzog Friedrich dergestalt, daß der Herzog und seine Nachfolger diesen Distrikt so lange besitzen sollten, bis der König oder seine Nachfolger dem Herzog gedachte Summen wieder bezahlt haben würden. 1617 brachte ein kurländischer Edelmann, Namens Hermann Maydel, diese Hypothek an sich, und sie wurde ihm vom Könige von Polen unter dem Namen einer Staroftei bewilliget. 1656 löfete Herzog Jakob dieselbige vom Maydel wieder ein, und kaufte in eben diesem Jahr auch die Schweden aus, welche sich des Distrikts bemächtiget hatten, dafür sich zwar der piltensche Adel unter seine Bothmäßigkeit begab, sich ihm aber bald hernach widersetzte, bis er sich 1661, vermöge des grobinschen Vertrags vom 25 Februar, unter sehr vortheilhaften Bedingungen abermals unterwarf. Friedrich Kasimir brachte

diesen Vergleich nach zwanzig Jahren völlig zum Stande. Der piltensche Distrikt bekam einen besondern Oberhauptmann, der sich zu Hasenpoth aufhielt, und unter ihm stunden sechs Landräthe, und der Hauptmann zu Neuhausen. Vermöge der Regierungsformel dieses Distrikts von 1717, wird derselbe durch sieben polnische Landräthe regieret, und die Appellazionen gehen von der Regierung bloß an den König. Auf dem Reichstage von 1776 hat die Republik Polen folgendes verordnet: Wir erhalten unsern piltner Distrikt bei seinem weltlichen Stande, bei der Regierungsform, bei der bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, und bei den Verordnungen, die durch uns und unsere Vorfahren in Ansehung desselben gemacht und gegeben worden. — Wir wiederholen und befestigen alle adeliche und neue Traktaten und Rechte, die sich dahin beziehen und ihn angehen; besonders erhalten wir die Einwohner und Städte bei ihren Privilegien, und dem ruhigen Besitze ihrer Güter, auf ewige Zeiten. Da wir uns nach den Konstituzionen von 1631, 35, 69, 1720 und 64 richten, welche dem Ritterstande die Sicherheit seiner Güter gewähren, und nach der Konstituzion des Konvokazionsreichstags von 1764, unter dem

dem Titul des Herzogthums Kurland; so erstrecken wir solche mit eben dieser Versicherung auch auf den piltner Distrikt, geben und befestigen dem Adel das Recht, Güter, welche von nichtadelichen Personen besessen werden, durch Recht und am gehörigen Ort wieder an sich zu bringen. Es hat dieser Distrikt seinen eigenen Superintendenten, und sein eigenes Konsistorium. Zu demselben gehören sieben Kirchspiele.

1. Das hasenpothsche; darin Hasenpoth, ein verfallenes Schloß auf einem Berge.

2. Das neuhausensche.

3. Das sackenhausensche; darin Sackenhausen, ein Schloß.

4. Das ambotensche; darin Amboten, ein Schloß, auf einem Berge.

5. Das piltensche, darin

1) Pilten, eine kleine Stadt, am Fluß Windau, mit einem Schloß und einer Staroftei.

2) Angermünde, ein Kirchdorf am Fluß Irbe, wobei ein altes verfallenes Schloß.

6. Das dondangensche, darin

1) Dondangen, ein Schloß, welches ehedessen ein Tafelgut des rigischen Erzbischofes gewesen, nachher von einem piltenschen Bischof gekauft worden, hiernächst 1561 an den Herzog Magnus von Holstein

gekommen, der es, nebst andern Gütern verpfändet hat, worauf es nach vielen Veränderungen endlich in neuern Zeiten an den Obristlieutenant, Johann Ulrich von Sacken, und desselben Nachkommen gelangt ist. Es gehören zehn Dörfer dazu, darunter Austruppen, woselbst ein guter Gesundbrunn ist.

2) Das Vorgebirge Domesneß, welches die holländischen Schiffer de curische Vorst van de blaue Berg nennen, erstreckt sich gegen Norden in den liefländischen Meerbusen hinein, und von demselben geht auf vier Meilen eine Sandbank in die See, davon die äußere Hälfte unterm Wasser unsichtbar, und überdies ostwärts bei derselben ein unergründlicher stiller Abgrund ist. Damit nun die Schiffer, die nach Liefland segeln, vor diesem ihnen sehr gefährlichen domesnesischen Ref gewarnet werden; so sind am Ende des Landes, nahe bei der domesnesischen Kirche, gegen die Sandbank zu, zwei viereckichte Feuerbaken gegen einander über gebaut, deren eine zwölf Faden, oder Klafter, die andere aber $8\frac{1}{2}$ Faden hoch ist, auf welchen vom 1. August bis 1. Jenner alten Stils, von der Abenddemmerung an bis zum Anbruch des Tags, starke Feuer unterhalten werden. Erblicken die

See-

Seefahrenden nur ein Feuer, so sind sie recht am Ende des Refs, und außer Gefahr; sehen sie aber beide Feuerbaken, so sind sie in Gefahr. Auf diesen Baken werden jährlich ungefähr 8 bis 900 Faden Brennholz, und 100 Faden Kienholz verbrannt. Sie gehören zum adelichen Gut Dondangen, von dem sie sechs Meilen entfernt sind, und welches für ihre Unterhaltung von der Stadt Riga jährlich 2500 Thaler grober Münze empfängt. Der nahgelegene sehr große Wald reicht Holz genug dar. Die Besitzer haben die Freiheit, mit den Holländern zu handeln, und der adeliche dondangensche Strand ist eilf Meilen lang.

7. Das erwahlensche, welches mit dem piltenschen verbunden ist. Der hiesige Ort Erwahlen wird zum Unterschied von einem andern gleichnamigen im tukkumschen Kirchspiele, Großerwahlen genennet.

Das Königreich Galizien und Lodomerien.

§. 1.

Man hat von demselben eine Landcharte, welche die homannischen Erben zu Nürnberg 1775 an das Licht gestellet haben. Sie ist aus der zannonyschen Charte von Polen gezogen, hat aber gegen Osten das Stück von Wolyn und Podol, welches das Haus Oesterreich noch zu diesem Staat gezogen hat, und ihm abgetreten worden ist, nicht in ihrer Gränze, ist auch nicht in Kreise abgetheilt, sondern hat noch die alten Namen der polnischen Provinzen und Distrikte. Herr Liesganig hat von diesem Staat Charten aufgenommen, welche gestochen werden sollen.

§. 2. Es hat dieses Königreich nicht die Gränzen der Länder Galizien und Lodomerien, oder Halitsch und Wladimir, von welchen es benennet wird, sondern es bestehet

het aus folgenden Stücken, welche von Kleinpolen abgerissen sind, nämlich aus einem Theil der Woiwodschaften Krakow, Sandomir und Lublin, aus einem Theil des Landes Chelm, aus den ganzen Woiwodschaften Belz und Rußland oder Rothrußland, und dem Lande Halitsch, und aus Stücken der Woiwodschaften Wolyn und Podol. Es gränzet gegen Westen an das österreichische Schlesien, gegen Norden an Polen, gegen Osten auch an Polen und an den Distrikt Bukowina, welchen das Haus Oesterreich von der Moldau bekommen hat, gegen Süden an Siebenbürgen und Ungarn. Die Größe desselben berechnete der Ingenieurlieutenannt von Moller 1773 auf 2700 Quadratmeilen, jede von einer Stunde Wegs. Nach des Abts Liesganig Charte von diesem Staat, beträgt die Größe desselben ungefähr 1200 deutsche Quadratmeilen, und gleicht also der Größe des Königreichs Preußen.

§. 3. Die Südseite desselben, liegt an dem karpathischen Gebirge, dessen Gipfel zuweilen im Sommer mit Schnee bedeckt, und in unterschiedenen Gegenden niemals von Schnee entblößt werden, auch an andern Gebirgen, welche als eine Fortsetzung des karpathischen angesehen werden können.

Die

Die Weichsel macht gegen Norden bis dahin, wo sie den Fluß San aufnimmt, die Gränze; dieser hat seinen Ursprung auf der ungarischen Gränze am Berge Sanna. Der Dniester entstehet auch an einem Berge, welcher auf der Gränze von Ungarn liegt, und der Pruth an einem Berge, der auf der Gränze von Siebenbürgen ist. Der ebene Theil des Landes ist sehr fruchtbar an Getreide, und der bergichte ist reich an Mineralien. Zu diesen gehören Erdfarben, Talk, Marienglas, Marmor, Alabaster, Belemnite, Achate, Chalzedonier, Karneole, Onyche, Opale, Jaspis, Bergkristall, Amethyste, Granate, Topase, Sapphire, auch Rubine und Diamanten, Steinsalz bei Bochnia und Wielitschka, Brunnensalz, Vitriol, Quecksilber, Spiesglas, Gallmai, Eisen, Blei, etwas Zinn, Kupfer, Silber und Gold, auch versteinert Holz.

§. 4. Mir ist berichtet und versichert worden, daß man 1776 in diesem Reich gezählet habe 254 Städte, 57 Flecken, 6395 Dörfer, und 2,580,796 Einwohner, nämlich an Katholiken, Griechen und Protestanten, männlichen Geschlechts 1,221,038, und weiblichen Geschlechts 1,215,558, und an Juden, männlichen Geschlechts 71281, und weiblichen Geschlechts 72919. Die Rich-

Richtigkeit dieser Summen, muß ich dahin gestellt seyn lassen.

§. 5. Das eigentliche Königreich Galizien und Lodomerien, oder Halitsch und Wladimir, ist ehedessen mit unter dem Namen Rothrußland begriffen worden, welches von Alters her Russen bewohnt haben, auch in alten Zeiten zu dem russischen Reich gehört hat. Als des russischen Großfürsten Wladimir des Großen Sohn Jaroslaw, Rothrußland beherrschte, war es viel größer, als nachmals. Unter Jaroslaws Söhnen, ward es im eilften Jahrhundert in unterschiedene Fürstenthümer vertheilt, unter welchen auch Halitsch und Wladimir waren. Der ungarische König Ladislaus brachte schon 1084 einen Theil von Rothrußland unter seine Botmäßigkeit, wie Thurocz versichert. Kasimir Herzog von Polen, verjagte den Herzog Wladimir von Halitsch 1182, und verordnete erst Miecislaw, und 1185 den Herzog Romanus von Wladimir zum Herzog von Halitsch. Der vertriebene Herzog Wladimir nahm seine Zuflucht zu dem ungarischen König Bela III. welcher ihn aber in Verwahrung nahm, und auf Bitte der Einwohner des Fürstenthums Halitsch, welche den Romanum nicht haben wollten, seinen zweiten Sohn Andreas mit einem

Kriegs-

Kriegsheer nach Halitsch schickte, der für sich Besitz davon nahm. Jedoch Wladimir entwischte 1187 aus der Gefangenschaft, kam durch Hilfe des polnischen Herzogs Kasimir 1188 wieder zum Besitz von Halitsch, und vertrieb den Andreas. Der Streit, welcher darüber zwischen den Ungarn und Polen entstund, ward zwei Jahre hernach beigelegt. Als Wladimir 1198 ohne Kinder starb, bemächtigte sich Romanus Herzog zu Wladimir des Herzogthums Halitsch, und beherrschte also Halitsch und Wladimir, ja er machte sich ganz Rothrußland unterwürfig. Er kam 1208 in einer Schlacht mit den Polen um, und obgleich Romanus Igworewitsch durch Hilfe des ungarischen Königs Andreas II. zur Regierung gelangte, so verlor er sie doch schon 1212 mit seinem Leben, und die Unterthanen baten den König Andreas II. daß er ihnen seinen Sohn Kolomann zum König geben möchte; welcher auch 1213 dazu gekrönet wurde, aber 1221 das Reich des oben genannten Herzogs Romani Enkel Micislav Mieislawitsch abtrat, der ein Vasal von Ungarn blieb. Nach desselben Tode um das Jahr 1225, setzte sich zwar der russische Prinz Daniel Romanowitsch in den Besitz von Halitsch, es kam aber zwischen ihm und den Un-

Ungarn zum Kriege, in welchem diese um das Jahr 1236 den Sieg davon trugen, und König Bela IV. ernannte den Radislav zum Herzog von Halitsch. Nachmals sollen die ungarischen Könige diesem Lande einheimische russische Fürsten zu Regenten gegeben; unter Bela IV. und Stephan V. aber soll es Ungarn auf gleiche Weise wie Dalmazien und Kroazien zugehört, und gehorcht haben. Es werden verschiedene Zeugnisse und Beweise beigebracht, daß Halitsch und Wladimir auch den ungarischen Königen Ladislaus IV. und Ludwig dem Großen zugehört habe. Der letzte trat Rothrußland 1352 an den polnischen Kasimir unter der Bedingung ab, daß wenn Kasimir männliche Erben bekäme, Rothrußland gegen hunderttausend ungarische Gulden an Ungarn zurückfallen, wenn er aber ohne männliche Erben sein Leben beschlösse, Rothrußland ohne Erlegung einer Summe Geldes wieder an Ungarn kommen, und König Ludwig die polnische Krone erlangen solle. Das letzte geschah 1370, und König Ludwig gab Rothrußland an Ungarn zurück, worauf demselben ein Statthalter vorgesetzt wurde. Ludwig starb 1382 und hinterließ zwo Töchter, von welchen Maria, die älteste, Königin von Ungarn; und Hedwig, die jün-

jüngere, Königin von Polen wurde. Jene vermählte sich mit Sigismund, welcher die Regierung von Ungarn übernahm, diese entriß auf Antrieb des Jagello, Großherzogs von Litauen, der Krone Ungarn Rothrußland und Podolien. Von dieser Zeit an blieben diese Länder bei Polen, und die Könige von Ungarn führten nur Titul und Wappen von Galizien und Lodomerien. Endlich machte die Kaiserin Königin Maria Theresia ihre in einer besondern Schrift ausgeführte Ansprüche auf diese Länder, geltend, und nahm dieselben 1772 in Besitz, sie wurden ihr auch 1773 von dem Könige und der Republik Polen förmlich und feierlich abgetreten, und 1776 wurden die Gränzen völlig bestimmt und festgesetzt. Sie vereinigte aber Galizien und Lodomerien nicht wieder mit Ungarn, ungeachtet die Stände dieses Reichs solches verlangten, sondern sie erklärte dieselben für einen besondern Staat.

§. 6. Die Kaiserin Königin Maria Theresia hat Galizien und Lodomerien in ihrem Titul nach Slavonien, und also zuletzt unter den Königreichen gesetzt. Das Wappen von Galizien, sind zwei goldene Kronen im rothen Felde, und das Wappen von Lodomerien, ist ein blauer Schild mit 2 Querbal-

balken, welche mit rothen und weißen Vierecken besetzt sind.

§. 7. Der Stadthalter und die Landesregierung haben ihren Sitz zu Lemberg. Unter polnischer Herrschaft brachten diese Länder ein 1,936777 polnische Gulden, und die Salzwerke 1,870000 Gulden, also überhaupt 3,800774 Gulden; als sie aber an das Haus Oestreich kamen, wurden alte Einkünfte wieder hervorgesucht, und die Einnahme ward durch 10,532745 polnische Gulden vermehrt, ohne die Zölle, militärische Kontribuzion, und die auf die Erbgüter gelegte Abgabe von zwölf Prozent, zu rechnen.

§. 8. Bis itzt, da dieses gedruckt wird, ist dieses Königreich in sechs große Kreise abgetheilt, nämlich in den wielitschker, pilsner, samborer, belzer, lemberger und halitscher Kreis, und zwar also, daß von den fünf ersten jeder aus drei, der letzte aber aus vier Bezirken bestanden hat; nun aber sollen die sechs großen Kreise aufgehoben, und die 19 Bezirke in eben so viel Kreise verwandelt, auch soll jedem ein Kreishauptmann nebst den übrigen in den östreichischen Ländern gewöhnlichen Beamten vorgesetzt werden. Ich kenne diese Bezirke oder Kreise noch nicht, sondern nur jene sechs große

Kreise, ja es sind mir auch die Gränzen dieser Kreise nicht gewiß genug bekannt, daher in der folgenden Abtheilung vermuthlich verschiedene Fehler sind, denen künftig abgeholfen werden muß.

I. Der wielitschker Kreis. Er begreift einen Theil der ehemaligen krakower Woiwodschaft, nebst dem Herzogthum Auschwitz. Von dem pilsner Kreise wird er durch die Biala geschieden.

1. Wieliczka, (Wielitschka) eine Stadt mit einem berühmten Salzbergwerk, in einem Thal, eine Meile von Krakau. Die Stadt ist nicht nur ganz untergraben, sondern es reichen auch die Gruben auf jeder Seite noch einmal so weit hinaus, als sie groß ist. Sie erstrecken sich von Morgen gegen Abend auf 600, von Mittag gegen Mitternacht auf 200, und in der größten Tiefe auf 80 Lachter, die Lachter zu 5 Dresdner Ellen oder 10 Fuß gerechnet. Es hört aber damit das Salz noch nicht auf, sondern geht noch immer in der Tiefe, und in der Länge nach Morgen und Abend, man weiß nicht wie weit, fort; in der Breite aber hat es seine Gränze. Der Schächte sind itzt zehn, und das ganze Salzgebirge ist inwendig durchaus ohne Quellen. Die Gänge oder Strecken unter der Erde sind sehr geräu-

räumig; in vielen finden sich hin und wieder Altäre und Kapellen, die in das Salz oder feste Gebirge gehauen sind, und darin bei einem Kruzifix, oder anderm Gedächtnißbilde eines Heiligen, beständig ein brennendes Licht unterhalten wird. Die Oerter, wo das Salz ausgehauen worden, oder noch ausgehauen wird; nennen sie Kammern; und einige davon sind so groß, daß gar füglich eine große Kirche darin stehen könnte; andere sind Magazine, entweder für die Fässer mit Salz, oder zum Heu für die Pferde, und noch andre sind Ställe, darin nach Beschaffenheit der Arbeit in der nächsten Gegend zehn bis funfzehn Paar Pferde beisammen stehen. In einigen Kammern, wo vordem Wasser gestanden, sind die Wände und der Fußboden mit vielen tausend Salzkristallen, die manchmal ein halb Pfund und mehr wiegen, über und über besetzt, welches, wenn viel Licht an dergleichen Oerter kömmt, ungemein schön anzusehen. In einigen sind zur Unterstützung des Gebirgs starke Pfeiler von Salz gelassen. Das Salz liegt oben in großen unförmlichen Klumpen, aus welchen Würfel von 30, 40 bis 50 Ellen gehauen werden könnten, unten aber ist Flötzwerk Die schlechteste und wohlfeilste Art ist das sogenannte Zielona, das ist, Grün-

salz, welchen Namen es vermuthlich daher erhalten, weil grauer Berg oder Letten mit eingemischt ist, und daher einigen grünlich geschienen hat. Es besteht aus lauter Salzkristallen von verschiedener Größe. Eine reinere und theurere Art ist das Szybikowa, und die dritte Gattung, Kristallensalz, oder Sal gemmae, findet sich in kleinen Stücken mit dem Gebirge vermengt, wovon es abgelöset wird, da es denn allemal entweder in Würfel, oder in rechtwinklichte Prismata ausfällt; zum Verkauf wird dergleichen nicht ausgearbeitet. Die Farbe der Salzsteine ist dunkelgrau mit gelb untermengt. Man hat zwar aus der Sole, welche sich in den Gruben sammelt, bis 1724 Salz gesotten, nach der Zeit aber sind die Siedereien zur Ersparung des Holzes unterlassen worden. Es finden sich im Salz sowohl als im Gebirge einzelne Stücken schwarz Holz, manchmal wie starke Aeste eines Baums, welches das gemeine Volk für das Vieh braucht. Die Entdeckung des Salzes soll ungefähr 1251 geschehen seyn, und zwar soll man es zuerst in Bochnia, einige Zeit darauf aber in Wielitschka gefunden haben. 1644 und 1696 ist durch Versehen Feuer in die Gruben gekommen, welches

ches lange gebrannt hat. In der Stadt ist ein Gymnasium.

2. Bochnia, eine auch ihrer Salzbergwerke wegen berühmte Stadt, welche zu der Zeit, als die dasigen Salzgruben zuerst entdeckt wurden, nämlich 1251, nur noch ein Dorf war. Nicht weit von derselben fließt der kleine Fluß Raab, der in die Weichsel fällt. Die Stadt hat rings umher Berge und Hügel. In derselben ist ein Gymnasium. Die Bochnier Salzgruben machen nur einen langen und schmalen Strich aus, der ungefähr 75 fünfelligte Lachter von Mittag nach Mitternacht breit, 1000 von Morgen nach Abend lang, die größte Tiefe aber 100 und etliche 20 ist. Das Salzgebirge fängt sich sogleich mit Flötzwerk an, und das Salz liegt darin auch alles gangweise. Das Salz ist noch etwas feiner, als das zu Wielitschka, insonderheit wenn man tiefer hinunter kömmt; es wird alles klein gehauen, und in Fässer geschlagen. Man findet schwarze Stücken zertrümmert Holz unter dem Salz. So weit als das Salz geht, ist alles dermassen trocken, daß es stiebt. Man trifft hier auch Alabaster an.

3. Niepolonice oder Niepolomice, eine kleine Stadt, nicht weit von der Weichsel.

4. Uszeza, (Uschtscha) oder Uyscie, eine kleine Stadt an der Weichsel.

5. Brzysk oder Brzesk, eine kleine Stadt.

6. Woynicz, (Woinitsch) ein Städtchen am Fluß Dunajetz, 9 Meilen von Krakow.

7. Zakliczyn, (Saklitschin) eine Stadt.

8. Czechow, (Tschechow) oder Czchow, (Tschchow) eine Stadt.

9. Wysznica, (Wischnitza) oder Wisnicz, (Wisnitsch) eine Stadt.

10. Imanow, eine kleine Stadt.

11. Sandek, oder Nowy-Sandek, auch Sandecz, (Sandetsch) eine Stadt am Fluß Dunajetz, in welcher eine Kollegiatkirche ist.

12. Stary-Sandek, (Alt-Sandek) eine kleine Stadt, in welcher eine Abtei Prämonstratenserordens ist.

13. Tylicz, (Tilitsch) eine kleine Stadt.

14. Piwniczna, (Piwnitschna) eine kleine Stadt.

15. Krosienko und Czorsztyn, (Tschorschtin) kleine Städte.

16. Nowytary, eine kleine Stadt.

17. Mszana, (Mschana) und Jordanow, kleine Städte.

18) Szczyrzec, (Stschirsetz) oder Szczyrzec, (Schtschirsetz) eine Stadt, in welcher eine Abtei Zisterzienserordens ist.

19. Dob-

19. Dobczyce, (Dobtschitze) und Myslenice, kleine Städte.

20. Skawyn, eine Stadt.

21. Tyniec, (Tinietz) ein Städtchen mit einer Abtei Benediktinerordens. Diese ist eines der vornehmsten Klöster im Lande, und desselben Abt beständiger Kanonikus zu Krakau. Der polnische König Kasimir I. hat es 1046 angelegt, und die Vorzüge desselben bestehen vornehmlich in den gelehrten Uibungen der Mönche in demselben. Es gehören demselben 5 Städte und 100 Dörfer. Der Abt Derslaw hat es nach vielen erlittenen beschwerlichen Zufällen wieder in guten Stand gesetzt, Milezki aber seine Bibliothek und sein mathematisches Kabinet dazu verehret.

22. Landskorona, Landskron, eine Stadt, über welcher ein Schloß auf einem Felsen liegt.

23. Kalwarya, Mons calvariae, ist der Name zweier Flecken, die auf eben so viel Bergen gegen einander über liegen, und dahin gewallfahrt wird.

24. Oswieeimskie Xzieństwo, das Herzogthum Oswiecim oder Auschwitz, darunter auch das Herzogthum Zator begriffen wird, ist von der Woiwodschaft Krakow, von Schlesien und Ungarn eingeschlossen. Es hat vor

Alters zum krakauischen Gebiet gehört, bis der polnische Herzog Kasimir es 1179 seines jüngsten Bruders Wladislaw jüngstem Sohn Miecislaw, Herzog von Oberschlesien, oder Oppeln, Ratibor, Teschen und Troppau, gegeben. Desselben Nachkommen Johannes, Dom Scholastikus zu Krakow, bekam es zum Erbtheil, und nennte sich einen Herzog von Oswiecim. Dieser bekannte sich, nach dem Beispiel der meisten schlesischen Fürsten, 1327 für einen Vasallen Johanns Königs zu Böheim und Polen, und nennet in der darüber ausgefertigten Urkunde die Stadt Oswiecim, das Schloß Zator, und die Städte und Marktflecken Kant, Zips, Wadowicz und Spiyowicz, als Oerter des Landes Oswiecim, welches er und seine Erben und Nachfolger vom gedachten Könige zu Lehn trage und tragen sollten. Er starb aber ohne Erben, und Oswiecim kam wieder an den Herzog zu Teschen und Großglogau. Es hatte hierauf aus diesem Hause einen Prinzen zum besondern Herzog bis auf Janussium, welcher von dem polnischen Könige Kasimir IV. bekriegt wurde, weil er Polen hatte ausplündern helfen, und sich genöthigt sah, sein Herzogthum Oswieczim 1456 an gedachten König Kasimir und an die polnische Krone für 50000 Mark brei-

ter

ter pragischer Groschen, 48 Stücke auf eine Mark gerechnet, zu verkaufen. In der darüber abgefaßten Urkunde werden die Oerter, welche zu dem Herzogthum gehören, folgendermassen angegeben: Die Städte Oswiecim und Kant, die Dörfer Bielany, Lauki, Babicze, Lipnik, Osyek, Brzesczye, Monowicze, und Dwory, und die adelichen Dörfer Alt- und Neu-Polanka, Wlosyenicza, Porambka, Grodczyecz, Sparovicze, Nidek, Vitkovicze, Glabovicze, Bulovicze, Czanicze, Malecz, Czacnga, Nowawyesez, Rovziny, Sbrossovice, Brzezinka, Rayssko, Francyskovicze, Przecyessyn, Skiedcziey, Vithkovice, Vilamowice, Helznarovice, Bnyakow, Dzvekosse, Miklussovice, Pissarovice, Halenow, Bijertolovice, Komorovice, Zebraca, Restvina, Rabkovice, Staravyeß, Jannssovice, Tharmassy. Eben dieser Herzog Jannssius verkaufte 1494 an den polnischen König Johann Albrecht und an die Krone Polen auch das Herzogthum Zator für 80000 ungarische Goldgulden, der König aber machte sich anheischig, dem Herzog und desselben Gemahlin auf lebenslang jährlich 200 Mark gemeiner Münze und 16 Fässer Salz zu geben; es sollte auch das Herzogthum erst nach beider Eheleute Tode in des Königs und der Republik Gewalt

kommen. In der über diesen Kauf und Verkauf ausgefertigten Urkunde werden als Zugehör des Herzogthums das Schloß und die Stadt Zator Flecken und Dörfer genannt. Es sind aber die angeführten Urkunden in Sommersbergs silesiacarum rerum scriptoribus T. I. pag. 807-813 zu finden. Endlich hat König Sigismund August 1564 beide Herzogthümer zu einem Körper, und diese genauer mit Polen verbunden, auch die Einwohner derselben, mit Vorbehalt ihrer Gewohnheiten, den übrigen Einwohnern des Reichs gleich gemacht.

1) Oswiecim oder Oswieczyn, (Oswietschin) Auschwitz, die Hauptstadt des Landes, unweit welcher der Fluß Sola fließt, der sich mit der Weichsel vereinigt.

2) Kenty, Kant, eine kleine Stadt.

3) Biella, ein Städtchen an der schlesischen Gränze.

4) Zywiec, (Siwietz) ein Städtchen.

5) Bärwald, ein Städtchen.

6) Wadowice, ein Städtchen.

7) Zator, eine Stadt am Fluß Skawa, der in die Weichsel fließt.

II. Der pilsner Kreis. Er begreift Stücke der ehemaligen Woiwodschaften Krakow, Candomir, und Rothrußland, und enthält

1. Send-

1. Sendziszow, (Sendsischow) die Kreisstadt.

2. Dembica, oder Denbica, eine Stadt.

3. Robczyce, (Robtschitze) eine Stadt.

4. Czucz, (Tschutsch) oder Szucz, (Schutsch) eine kleine Stadt.

5. Wielopole, eine kleine Stadt.

6. Strzyszow oder Strziszow, eine offene Stadt.

7. Fryszlak, oder Wryslak, eine offene Stadt.

8. Brzostek, eine offene Stadt.

9. Kolaczyce, (Kolatschitze) eine offene Stadt.

10. Jaslo, eine offene Stadt.

11. Dembowiec, (Dembowietz) eine offene Stadt.

12. Smigrod, oder Nowy-Smigrod, eine offene Stadt.

13. Dukla, eine offene Stadt.

14. Jasliska, oder Jaslin, eine offene Stadt.

15. Biecz, Bietsch, eine Stadt.

16. Babowia, oder Bobowa, eine offene Stadt.

17. Czeszkowice, (Tscheschkowitze) oder Cieszkowice, eine offene Stadt.

18. Tychow, oder Tuchow, eine offene Stadt.

19. Pilz-

19. Pilzno, eine Stadt am Fluß Wisloka.

20. Tarnow, eine Stadt, in welcher 1777 ein Bisthum für den Landstrich, welcher ehedessen unter dem Bischof zu Krakow gestanden hat, errichtet worden.

21. Die offenen Städte Zabno, Dambrowa, oder Dombrowa, Radomysl, Szczuciu, (Schtschutzin) an der Weichsel, Przedslaw, oder Przeclaw, Zochow und Mielec, (Mielez) die drei letzten am Fluß Wisloka.

22. Baranow und Dzikow, offene Städte an der Weichsel.

23. Roswadow und Rudnik, offene Städte am Fluß San.

24. Kolbuszow, (Kalbuschow) eine offene Stadt, mit einem 1769 von den Konföderirten zerstörten fürstlich lubomirskischen Schloß.

25. Rzeszow, (Rseschow) und Glogow, offene Städte.

III. Der belzer Kreis, welcher Stücke der Woiwodschaft Belz, des Landes Chelm, und der Woiwodschaften Lublin, Sandomir und Rothrußland begreift.

1. Belz, die Kreisstadt.

2. Krystynapol und Sokal, beide am Bug, Strojanow, oder Stojanow und Tartakow, Städte.

3. Wo-

3. Warenz und Krylow am Bug, offene Städte.

4. Horodla, oder Horodlo, eine Stadt.

5. Rubieszow, (Rubieschow) eine Stadt.

6. Grabowiec, (Grabowietz) ein Flecken.

7. Stary-Zamosc und Nowy-Zamosc, (Samostz) zwei Städte, von welchen die letzte beträchtlicher ist, als die erste.

8. Szebrzeszyn, (Stschebrseschin) Krasnobrod und Jozefow oder Jozefowek, offene Städte.

9. Franpol, oder Fronepol, und Bilgoray, offene Städte.

10. Zaklikow und Radomysl, Städte, die letzte nicht weit von dem Bug.

11. Ulanow, eine offene Stadt am Bug.

12. Krzeszow, (Krseschow) und Tarnogrod, offene Städte.

13. Tomaszow, (Tomaschow) Lubica, Potylice, oder Potylicz, (Potilitsch) Städte.

14. Leszczow, (Leschtschow) und Huwnow, Städte.

15. Lubaczew, (Lubatschew) eine Stadt.

16. Mosty, eine offene Stadt.

17. Busk, eine Stadt am Bug.

18. Witkow, Radzichow, Strumilcze, (Strumiltsche) Szczurowice, (Schtschurowitze) und Lezenow, oder Lesniow, Städte.

19. Bro-

19. Brody, eine Stadt, welche, als sie noch zu Polen gehörte, der Mittelpunkt des Handels zwischen Polen und der Türkei war.

20. Podkamien, eine offene Stadt.

21. Olesko, oder Oleckow, (Oletzkow) eine offene Stadt.

IV. Der samborer Kreis, welcher aus einem Theil der ehemaligen Woiwodschaft Rothrußland besteht.

1. Sambor, die Kreisstadt, welche am Dniestr liegt, und ein Schloß hat.

2. Stare Miasto, (d. i. Altstadt) eine offene Stadt am Dniestr.

3. Stara Sul, oder Stare Siolo, eine kleine Stadt.

4. Drohobycz, (Drohobitsch) eine Stadt.

5. Wolowczyce, (Woloitschitze) Mikolajow, und Rozdol, offene Städte.

6. Zydaczew, (Sidatschew) eine Stadt am Fluß Skip, der sich unterhalb derselben mit dem Dniester vereiniget. Das Schloß liegt auf einem hohen Hügel.

7. Podhorce, oder Podgorcze, (Podgortsche) ein Flecken.

8. Stryi, eine Stadt.

9. Drohobycz, (Drohobitsch) eine Stadt.

10. Szkole, (Schkole) oder Skale, eine kleine Stadt am Fluß Skip, mit einem Schloß.

11. Tur-

11. Turka, auf der solinschen Charte Kurska, eine kleine Stadt.

12. Dniestrzyk, entweder ein Flecken oder Dorf, bei welchem die Quellen des Dieſter auf einem Berge sind.

13. Wola, eine offene Stadt.

14. Bialygrod, eine Stadt.

15. Nowotance, auf der solinschen Charte Nowobarze, eine offene Stadt.

16. Romanow, eine offene Stadt.

17. Krosno, Krossen, eine bemauerte Stadt, zwischen den Flüssen Jnsiolda und Wisloka, in welcher die ungarischen Weine und andern Waaren niedergelegt werden. Es ist hier ein ehemaliges Jesuiterkollegium.

18. Brzozow, und Mrzyglud, am Fluß San, Städte.

19. Sanok, eine Stadt am Flüß San, über welcher auf einem Hügel ein Schloß steht.

20. Lisko, oder Kisko, und Ustrzyki, oder Ustryki, Städte.

21. Chyrow, oder Ghirow, Dobromule, Felsztin, (Felschtin,) Nowemiasto, Rubotiçze, (Rubotitsche,) Krokienice, und Husakow, Städte.

22. Przemisl, Premislia, eine Stadt in einer fruchtbaren Gegend am Fluß San, jenseits dessen auf einem hohen Felsen ein Schloß ste-

stehet. Es ist hier ein römischkatolischer und ein griechischer Bischof, jener steht unter dem Erzbischof zu Lemberg, und dieser ist auch mit der römischen Kirche vereinigt: auch ist hier ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium.

23. Krasiczin, (Krasitschin) eine Stadt am Fluß San.

24. Mostiska, eine kleine Stadt.

25. Die Städte, Krzywce am San, Dubiecko, (Dubietzko) oder Bubiczko, (Bubitschko) am San, Bisez (Bisisch) oder Biseiza, (Bischitza) Dynow, am San, Niebylec, (Niebiletz) oder Nowylic, (Nowilitz) und Tyczyn, (Tytschin) am Wisloka.

26. Jaworuik oder Jeworuik, Lancut, (Landshut) Kanczyga, (Kantschliga) oder Kanczuk (Kantschuk) und Wengierka, Städte.

27. Jaroslaw, eine Stadt am Fluß San, in welcher ein ehemaliges Jesuiter-Kollegium ist.

28. Przeworsk, eine Stadt auf einem Hügel Mlerzka.

29. Lezansk und Sieniawa am San, offene Städte.

V. Der lemberger Kreis, zu welchem ein Stück von Rothrußland gehört.

1. Lwow, Lemberg, Leopolis, die Hauptstadt des Reichs, am Fluß Peltew, wel-

welche groß, mit Mauern, Wall, Bollwerken und Graben befestigt, auch mit Hügeln und Bergen, von welchen man sie übersehen kann, umgeben ist. Sie ist der Sitz des Statthalters, der Landesregierung, eines römischkatholischen Erzbischofs, eines griechischen Bischofs und armenischen Erzbischofs, welche beide mit der römischen Kirche vereinigt sind, eines griechischen Studii theologiae speculatiuae, Collegii pontificii clericorum regularium Theatinorum, s. Sedis apostolicae in regno Poloniae Missionariorum, eines Gymnasii academici, ehemaligen Jesuiterkollegii, und Collegii nobilium. Sie hat zwei Schlösser, eines innerhalb und eines außerhalb der Mauern, welches letzte auf einem hohen Berge liegt, und kann sich des befestigten Barfüsserklosters anstatt einer Zitadelle bedienen. Außer der prächtigen Kathedralkirche, giebt es hieselbst noch verschiedene andere Kirchen, darunter auch eine russische und eine armenische ist, reiche Klöster, unter welchen sich das Dominikanerkloster am meisten hervorthut, darin ein Marienbild verehret wird, und zwei Judenschulen. Bis 1773 sind hieselbst die Kontrakte des polnischen Adels am heil. Dreikönigtage gehalten, in diesem Jahr aber nach Dubno verlegt

worden, wodurch die Stadt einen großen Theil ihrer Nahrung verloren hat. Sie treibt starken Handel. Die Einwohner sind aus verschiedenen Nazionen vermischt. Das hiesige katholische Erzbisthum, ist 1361 oder 62 errichtet, 1375 nach Halitsch verlegt, 1416 aber schon hier wieder gewesen. 1656 wurde die Stadt von den Russen und Kosaken zwei Monate lang vergeblich belagert; 1672 stund sie eine Belagerung von den Türken aus, die sie endlich mit 80000 Thalern abkaufte, und 1704 wurde sie vom schwedischen Könige Karl XII. durch Sturm und mit dem Degen in der Faust erobert, da sie vorher noch nie erobert worden war.

2. Jariczow, (Járitschow) Wulichow, Mosty und Kulikow, offene Städte.

3. Zolkiew, oder Zulkiew, eine Stadt.

4. Magierow, eine offene Stadt.

5. Rawa Ruska, (Russisch Rawa) und Niemirow, Städte.

6. Ezeszanow, (Tscheschanow) eine offene Stadt.

7. Holoszew, (Holoschew) und Wielkisze, (Wielkische) oder Wielkiszce, (Wielkischce) Städte am Fluß Tense.

8. Jaworow, oder Gaworow, Pluchow und Janow, offene Städte.

9. Wiszniа, (Wischnia) Grudek, oder Gorodek, Rucka, (Rutzka) oder Ruska, Komarno, oder Kamorna, an einem See, und Szczyrzec, (Schtschirsetz) offene Städte.

10. Wybranowka, Bubrka, oder Bobrka, Mikolajow, Jaryczow, (Jaritschow) Gliniany, Marianow, Bialykamien, Zlorzow, (Slotschow) mit einem Kollegio der P. P. piarum scholarum, und Sasow, offene Städte.

11. Zborow, (Sborow) eine Stadt, bei welcher 1649 zwischen den Polen auf einer, und zwischen den vereinigten Kosaken und Tatarn auf der andern Seite, ein scharfes Gefecht zum Nachtheil der letzten vorfiel, die 10000 Mann einbüßten, den Tag darauf aber ein Vergleich getroffen wurde.

12. Pomorszany, (Pomorschani) oder Pomorcany, eine offene Stadt.

13. Swirsz, (Swirsch) eine offene Stadt.

14. Berczdowce, (Bertschdowce) auf der solinschen Charte Berdowice, eine offene Stadt.

15. Chorodow, auf der solinschen Charte Radorko, eine offene Stadt.

16. Kniehince, auf der solinschen Charte Kniacinicz, (Kniatzinitsch) eine offene Stadt.

17. Rohatyn, eine offene Stadt.

18. Podkamien, eine offene Stadt.

19. Firlejow, auf der solinschen Charte Urlejew, eine offene Stadt.

20. Dunajowce, oder Dunajow, eine offene Stadt.

21. Narajow, auf der solinschen Charte Najerow, eine offene Stadt.

22. Brzezany, oder Brezany, eine offene Stadt.

23. Kozowa, auf der solinschen Charte Jalsowa, eine offene Stadt.

24. Kozlow, eine offene Stadt.

25. Ozerna, eine offene Stadt.

26. Zalozec, (Salosetz) auf der solinschen Charte Zalosce, eine kleine Stadt.

27. Zbaraz, eine Stadt, der Hauptort eines Herzogthums. 1649 hatten hier die Polen ein Lager, in welchem sie von den Kosaken und Tatarn eingeschlossen wurden, und große Noth ausstunden.

28. Tarnopol, eine Stadt.

29. Skalat, eine Stadt.

30. Grzymalow, eine Stadt.

31. Mikulenice, eine offene Stadt.

32. Struszow, oder Strusow, eine offene Stadt.

33. Trembowla, eine Stadt.

VI. Der halitscher Kreis. Unter polnischer Herrschaft, hieß er Halicka Ziemia, das Halitscher Land. Hieher gehört

1. Halicz, Halitsch) Galitsch, Halicia, Galicia, die vormalige Hauptstadt des davon benannten Landes, welche vor Alters groß und berühmt war, aber ihr vorig's Ansehn verloren hat. Sie hat Salzquellen, aus deren Soole Salz gesoten wird. 1375 wurde das lembergische Erzbisthum hieher verlegt, es war aber 1416 schon wieder zu Lemberg.

2. Mariampol, auf der zannonyschen; Marinapol, auf der solinschen Charte, eine Stadt am Dniester.

3. Uscie, oder Uszcza, eine Stadt am Dniester.

4. Zawalow, eine Stadt.

5. Podhaice, eine Stadt.

6. Kakolniki, eine offene Stadt.

7. Buszowiec, (Buschowietz) eine Stadt.

8. Burszтyn, (Burschtin) eine offene Stadt.

9. Martinow, ein kleine Stadt am Dniestr.

10. Zurawo, (Zurau) eine offene Stadt am Dniester.

11. Sokolow, eine offene Stadt.

12. Bolechow, eine offene Stadt.

13. Dulino, eine offene Stadt.

14. Rozniatow, eine offene Stadt.

15. Holin, eine offene Stadt.

16. Wownilow, eine offene Stadt.

17. Kalusza, eine offene Stadt.

18. Jesupol, eine kleine Stadt am Dnieſter.

19. Tlomacz, oder Plomacze, eine Stadt.

20. Tyszmienica, (Tiſchmienitza) oder Tyszmilnica, eine offene Stadt.

21. Stanislawow, eine Stadt.

22. Liſice, eine offene Stadt.

23. Bohoraczany, (Bohoratſchani) oder Boroczny, (Borotſchni) eine Stadt am Fluß Byſtrica.

24. Siedlinow, oder Sieldynaw, eine offene Stadt.

25. Nadoworne, oder Nadworna, eine offene Stadt.

26. Skit, ein Flecken.

27. Telatyn, oder Delyatin, eine offene Stadt am Pruth.

28. Mikuliczyn, (Mikulitſchin) eine offene Stadt am Pruth.

29. Czarnagora, (Tſcharnagora) oder Zarnogora, eine offene Stadt am Fluß Czarna, welcher ſich mit dem nicht weit von hier im Gebirge entſpringenden Fluß Pruth vereinigt.

30. Korſow, eine offene Stadt am Fluß Rybnica.

31. Kutw, eine offene Stadt.

32. Piſtyn, ein offene Stadt.

33. Kos-

33. Kosmacz, (Kosmatsch) oder Kosemacze, (Kosematsche) eine offene Stadt.

34. Kolomea, oder Kolomya, und Zablotow, Städte am Pruth. In der ersten ist eine Salzsiederei.

35. Sniatyn, eine Stadt am Pruth, und auf der Gränze der Bukowina. Sie ist die Hauptstadt in Pokuzia. 1768 wurde sie von den Konföderirten geplündert und angezündet.

36. Gwozdziec, eine offene Stadt.

37. Kamionka, eine offene Stadt.

38. Obertyn und Horodenka, offene Städte.

39. Alenia, eine offene Stadt.

40. Wisniowczyk, (Wisniowtschik) eine offene Stadt.

41. Buczacz, (Butschatsch) eine Stadt.

42. Barysz, (Barisch) oder Baryst, eine kleine Stadt.

43. Potok, ein Städtchen.

44. Janow, eine Stadt am Fluß Seret.

45. Budzanow, eine Stadt am Fluß Seret.

46. Czonstkow, oder Czortkow, eine Stadt am Fluß Seret.

47. Jaslowiec, (Jaslowietz) eine Stadt.

48. Czerwonogrod, (Tscherwonogrod) eine Stadt.

49. Uszeczka, (Uschtschetschka) eine Stadt

50. Zaleszczyki, (Saleschtschiki) eine Stadt am Dniester.

51. Grodek, oder Grudek, eine Stadt am Dnieſter.

52. Korolowka, eine Stadt.

53. Borszowka, (Borſchowka) oder Porzewka, eine Stadt.

54. Proboszna, auf der zannonyſchen; Probczyn, (Probtſchin) auf der ſolinſchen Charte, eine Stadt.

55. Choroſtkow, ein Flecken.

56. Uſiatyn, eine Stadt am Fluß Sebrawce.

57. Skala, ein Flecken an eben demſelben Fluß.

58. Dzwinogrod, ein Städtchen am Dnieſter

59. Zwaniec, (Swanietz) eine Stadt am Dnieſter, gegen Chocjim in der Moldau, über.

Anmerk. Der kleine Fluß Sebrawce, oder Sobrucze, nun Podorze genannt, macht die öſtliche Gränze von Galizien und Lodomerien von dem Bog an bis zum Dnieſter, und fällt eine Meile unterhalb Chocjim in den Dnieſter. Man hat ihm den Namen Podorze gegeben, weil der in der zannonyſchen Charte alſo genannte Fluß, den man in dem öſterreichiſchen Manifeſt von 1772 zur Gränze angenommen hatte, ſich nachher unter dieſem Namen nicht finden wollte, da man denn dieſen weiter nach Oſten zu fließenden Fluß mit dem Namen Podorze belegte.

Das
oschmanische Reich
in
Europa.

Einleitung in den Staat.

§. 1.

Das oschmanische Reich in Europa, wird theils auf Charten von Ungarn und vom Donaustrom, theils auf besondern Charten vorgestellet, als von Jaillot 1700, Boudet 1755 und Janvier 1760. Merkator und Blaeuw haben zuerst das ganze oschmanische Reich in allen 3 Erdtheilen auf eine Charte gebracht. Sanson verbesserte dieselbige und theilte die Länder dieses grossen Reichs in ihre Statthalterschaften ab. Seine Charte haben Visscher, Jaillot, Moll, Schenk, Seutter, Kovens und Mortier, Ottens, und andre nachgestochen. Johann Michael Franz aber hat 1737 eine neue verzeichnet, und außer seinen eignen Untersuchungen, alles dasjenige, was er bei dem de l' Isle und Hase gewisses und ausgemachtes gefunden, mit zum Grunde gelegt. Man findet sie im homannisch-haschen

fischen Gesellschaftsatlas; sie wird auch besonders verkauft. Von einzelnen Ländern des oschmanischen Reichs giebt es auch Charten, welche hernach vorkommen werden. Es hat auch Ibrahim Effendi, einige dieser Charten in türkischer Sprache nachgestochen, und zu Konstantinopel in seiner Buchdruckerei herausgegeben.

§. 2. Das oschmanische Reich besteht aus europäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern. Ich beschreibe hier nur die europäischen; will aber doch eine Einleitung in den ganzen oschmanischen Staat geben.

§. 3. Das oschmanische Reich in Europa, ist ein Theil des ehemaligen morgenländischen römischen Reichs, und gränzet heutiges Tages gegen Morgen an das asowsche Meer, schwarze Meer, und den Archipelagus, gegen Mittag an das mittelländische Meer, gegen Abend an das adriatische Meer, und an das ragusanische, venezianische und ungarische Dalmazien, gegen Mitternacht an das ungarische Kroazien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, das polnische und russische Reich. Alle dazu gehörige Länder, jedoch die Krim mitgerechnet, werden ungefähr 10544 geographische Quadratmeilen betragen.

§. 4.

§. 4. Die Luft ist zwar gesund, es wird aber aus Egypten die Pest oft hieher gebracht, welche zu Konstantinopel manchmal den fünften Theil der Menschen aufreibt; allein, sowohl der Lehrsatz der Oschmanen von dem Verhängnisse, als die Gewohnheit, ist die Ursache, daß sie nicht viel daraus machen, wie wohl unterschiedene jetzt den Christen nachahmen, und sich zur Zeit der Pest, so viel möglich ist, von andern absondern, ohne doch ihre öffentlichen Geschäfte zu verabsäumen. Alle Landschaften haben einen fruchtbaren Boden, doch eine mehr als die andere, daher der Ackerbau und die Viehzucht sehr vortheilhaft und einträglich ist, und jährlich eine ungemein große Menge von allerlei vortrefflichen Landesfrüchten durch die Schiffe abgeholt und ausgeführt wird. Allein, seit Muhammed des dritten Regierung, ist der Ackerbau, weil er mit Abgaben so stark beschwert ist, in solchen Verfall gerathen, daß der geringste Miswachs eine Hungersnoth nach sich zieht. Die Oschmanen legen sich fast gar nicht darauf, sehr wenige ausgenommen, sondern er wird von den Christen besorget. Für den besten Wein in diesem Staat, hält man den von Santorin und Malvesia. Die vornehmsten Flüße sind die Save, Donau, der Dniester und Dnieper,

von

von welchen bei Ungarn und bei dem russischen Reich gehandelt wird. Die Meere, an welche einige europäisch-oschmanische Landschaften stoßen, und zum Theil darin liegen, sind in der Einleitung von Europa schon beschrieben worden.

§. 5. Die Anzahl der Einwohner des Landes, ist in Ansehung seiner Größe und Güte viel zu geringe, und nimmt immer mehr ab, woran die Pest, Vielweiberei, der Krieg, ein Menge der Abgaben, und Belästigung des gemeinen Mannes, und daher auch der ungefähr seit 1740 gewöhnliche und häufige Ausgang der Griechen, Armenier und Wlachen, in das benachbarte russische, polnische, ungarische, venezianische und ragusanische Gebiet, und der asiatischen Oschmanen nach Persien und zu den Tatarn, hauptsächliche Schuld sind; daher man sich nicht wundern darf, daß so viel Land ungebaut liegt. Gegenden, die ehedessen mit Dörfern angefüllt waren, sind jetzt fast ganz davon entblößt. Die stärkste Entblößung des Landes findet man in der Walachei und Moldau, hingegen die zu nächst um Konstantinopel belegenen europäischen und asiatischen Landschaften, sind am besten angebaut und bewohnt, insonderheit Romanien. Die Einwohner sind von verschiedener Art, nämlich

sich Oschmanen und Tatarn, Griechen, Armenier, Albaner oder Illyrier, Wlachen, und Völker slavischen Ursprungs. Der Juden ist auch eine große Menge, insonderheit zu Konstantinopel und Salonichi. Die Oschmanli oder die Oschmanen, (Osmanen) werden unter uns gemeiniglich Türken genannt: allein, obgleich die alten Oschmanen, so wie die Tatarn ein türkisches Volk waren, und der Name Türk, als ein Ehrename angesehen wurde, weil die Nazion, welche denselben führte, ihren Ursprung von Türk, welcher der älteste Sohn Japhets gewesen seyn soll, herleitete: so wollen doch die jetzigen Oschmanen nicht mehr Türken heißen, weil die Perser und andere einen Straßenräuber einen Türken nennen. Die Oschmanen sind zwar unter den Christen als Unmenschen und Barbaren, als Faule und Ungeschickte beschrien; sie sind aber so schlimm und fürchterlich nicht, als man sie ehedessen abgemalet hat; wenigstens sind die jetzigen Oschmanen nicht so rauh und wild als ihre Vorfahren waren. Es giebt auch ehrliche und aufrichtige, gutthätige und liebreiche, mäßige und artige, fleißige und geschickte Leute genug unter ihnen; oder, es sind bei ihnen, so wie bei allen andern Völkern und Nazionen, Gute und Böse mit einander vermischt.

Doch

Doch hält man die asiatischen Oschmanen für besser, als die europäischen, weil die letzten aus einem Mischmasch von ursprünglichen Oschmanen, und von abtrünnigen Christen und Juden bestehen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Oschmanen die Europäer, und überhaupt die Christen sehr gering schätzen und verachten, und eben deswegen mit dem Namen der Ungläubigen belegen. Driesch sagt, die Oschmanen übertreffen alle andere Völker an Barmherzigkeit und Liebe gegen den Nächsten: und dieses Zeugniß, welches viele andere Reisebeschreiber bestätigen, ist in sofern richtig, daß die Oschmanen wirklich eine gutthätige und milde Nazion sind. Als öffentliche Zeichen ihrer Gutthätigkeit, werden die Haane, oder öffentlichen Herbergen, gerühmet, dergleichen bei den asiatischen Völkern Kicrvanserai, das ist, Pallast oder Haus für Reisende, genennet wird, und man fast in jedem Dörfchen findet. Ein Reisender, von was für einer Religion und Nazion er auch ist, kann sich darin drei Tage ohne Bezahlung aufhalten, und in vielen wird ihm auch die Kost umsonst gereicht. Doch ist nicht zu leugnen, daß die meisten wenige Bequemlichkeit, Reinigkeit und Annehmlichkeit haben. Indessen

sen stiften die Oschmanen dergleichen Gebäude sehr gern, weil sie dieselben als ein Liebeswerk, das Gott wohlgefällig ist, ansehen. Aus eben dieser Ursache lassen sie auch Brunnen an den Landstraßen, Brücken, und in den großen Städten Seminaria und Schulen zum Unterricht der Jugend anlegen. Ihre Sklaven und Diener, deren Fleiß ihnen nützlich ist, halten sie sehr wohl, und oft besser, als die Christen die ihrigen. Die ersten Jahre sind für solche Leute die beschwerlichsten, insonderheit, wenn sie noch jung sind, weil die Oschmanen sie theils durch gute Worte, theils durch Schärfe zu ihrem Glauben zu bringen suchen: ist aber diese Zeit überstanden, so ist die Gefangenschaft nirgends erträglicher, als bei ihnen; und wenn ein Knecht in einer Kunst erfahren ist, kann er mit der Begegnung seines Herrn wohl zufrieden seyn. Er muß aber ohne Lohn dienen, und bekömmt nur Essen und Kleidung.

Was sonst die äußere Beschaffenheit der Oschmanen anbetrifft, so sind sie mehrentheils starke und ansehnliche Leute, und können viel vertragen, daher sie sich auch zum Kriege gut schicken, wozu sie sich auch nach ihrer Art von Jugend auf gewöhnen. Sie haben ihre besondere Kleidung, Lebensart u. Gewohnheiten. Sie bescheeren nicht nur den

Kopf, sondern die meisten auch den Bart, lassen aber den Knebelbart sehr lang wachsen. Man hält dafür, daß es sich für ehrbare Oschmanen nicht schicke, den Bart schwarz zu färben, es thun solches aber die jungen Herren, welche ihre Schönheit erhöhen wollen, und viele Vornehme sollen es auch thun, weil die schwarzen Bärte unter den Oschmanen selten sind. Der Turban, oder türkische Bund, welchen die Männer tragen, ist das Unterscheidungszeichen aller Stände der bürgerlichen Gesellschaft, und giebt zu erkennen, wer einer sey? Die Mitglieder des Divans erscheinen in demselben mit besondern weißen Turbanen, die sonst niemand tragen darf, und die so groß sind, als ein Schaff. Die Emire tragen grüne Turbane, welche Farbe für heilig gehalten wird. Die Kriegsleute haben welche von allerhand Farben, und die Seesoldaten gemeiniglich schwarze. Die Kleider sind lang und weit. Sie sitzen, essen und schlafen nach morgenländischer Art auf dem Fußboden, und brauchen zu ihrer Bequemlichkeit Polster, (Sofa) Matratzen und Teppiche. Weil ihnen der Wein verboten ist, (§. 7.) so wenden sie sehr viel Geld an gute Brunnen, daher auch in ihren Ländern die besten anzutreffen sind, und zwar nicht nur in den Städten, sondern

dern auch auf dem Lande und an andern unbewohnten Oertern, damit die Reisenden, und die, welche auf dem Felde arbeiten bei großer Hitze sich erfrischen können. Ihre gewöhnlichste Begrüßung ist, daß sie das Haupt ein wenig neigen und die rechte Hand an die Brust legen; vor vornehmen Personen aber bücken sie sich so tief, daß sie den Saum ihrer Kleider berühren und küssen können. Die linke Hand behauptet in Kriegszeiten bei den Soldaten den Rang, bei den Staatsmännern und Fremden aber hat sie dieses Ansehn in Friedenszeiten nicht. Das weibliche Geschlecht wird ungemein eingezogen und eingeschränkt gehalten. Der Ort des Aufenthalts des Frauenzimmers, heißt Harem oder Haram, welches arabische Wort überhaupt eine heilige Sache, oder einen heiligen Ort, dazu nicht jedermann den Zugang hat, bedeutet, insonderheit aber von den Wohnungen des Frauenzimmers, ja von dem Frauenzimmer selbst, gebraucht wird. Es ist unrichtig, wenn man den Harem auch Serail oder Seraglio nennet; denn dieses Wort, welches ursprünglich persisch ist, und eigentlich Serai oder Sarai heißt, bedeutet nur einen Palast. Zum Adel rechnet man in der Türkei die vornehmen Kriegsbedienten, Richter und Geistlichen. Die Geburt

trägt nichts bei, jemanden zu großen Bedienungen zu verhelfen, sondern es kömmt auf Geschicklichkeiten, Verdienste und Empfehlungen an. Niemand ist den gefährlichen Befehlen der Pforte, welche den Kopf fordern, bloß gestellet, als die, welche in kaiserlichen Diensten und Aemtern stehen, oder, wie man in diesen Landen zu reden pflegt, des Groß-Sultans Brod essen. Das gemeine Volk aber wird sehr gedrückt. Ein Herr kann seine Bedienten, die freie Leute sind, wegen geringer Ursachen ungestraft ermorden, und seine Knechte gar ohne Ursache tödten.

Die Griechen, welche die alten Einwohner des Landes sind, leben unter den Oschmanen vermengt, und übertreffen diese fast an allen Orten an der Zahl, insonderheit auf dem platten Lande. Zu Konstantinopel allein zählet man über 300000 griechische Einwohner, und auf den Inseln sind lauter griechische Einwohner. Sie sind der Unterwürfigkeit gewohnet, müssen sich aber sorgfältig hüten, daß sie nicht bei den Oschmanen den Verdacht eines Verständnisses mit den Feinden der oschmanischen Pforte, und eines Aufstands veranlassen; sie pflegen auch von den Oschmanen, wenn dieselben mit

einer

einer christlichen Macht Krieg führen, zu mehrerer Sicherheit entwaffnet zu werden. Sie sind selbst mit Schuld daran, daß sie von den Oschmanen gering geschätzt ja verachtet werden, denn viele schmeicheln denselben oft auf eine niederträchtige Weise, so gar, daß sie ihnen wohl die Steigbügel halten. Sie erlegen jährlich beim Anfang des Beiram ein Kopfgeld, (Charatsch) welches jetzt 5 türkische Piaster oder $1\frac{1}{2}$ Dukaten ausmacht, und wofür sie einen Zettel bekommen. So lange die Knaben durch ein gewisses Maaß, welches die Einsammler des Kopfgeldes allezeit in der Tasche haben, den Kopf stecken können, sind sie frei: so bald ihr Kopf aber größer, als das Maaß, geworden ist, müssen sie das Kopfgeld erlegen. Von demselben ist nicht einmal der Bettler auf der Straße frei, als welcher bisweilen so lange ins Gefängniß geworfen wird, bis gutthätige Personen das Kopfgeld für ihn erlegen. Die gottesdienstlichen Personen geben mehr, z. E. ein Diakonus 2, ein Archimandrit 4 Dukaten; die Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen zahlen große Summen, welche gemeiniglich durch die Habsucht und Willkühr des Großweßirs und der Paschen bestimmet werden. Der Kaufleute Abgaben richten sich nach dem Werth und Preis

der Waaren, die sie einführen. Die Oschmanen nehmen überall Gelegenheit, von den Griechen, und insonderheit von den gottesdienstlichen Personen, Geld zu erpressen. Für dieses Geld genießen sie den Schutz der oschmanischen Pforte, und werden im ruhigen Besitz des Ihrigen erhalten, so daß ihnen kein Oschman zu nahe treten, wider ihren Willen nicht in Häuser kommen, noch ihnen etwas nehmen darf; sie erhalten auch Recht vor den oschmanischen Richtern. Die Griechinnen sind von der Schätzung frei, welches auch von vielen andern Griechen gilt die den Oschmanen zur See, oder auf andere Weise, Dienste leisten. Ausnehmend schöne Griechinnen werden wohl gelegentlich weggenommen, und in den Harem geführet. Es ist ungegründet, wenn einige vorgeben, daß man den Christen ihre Kinder nehme, und sie muhammedanisch erziehe; wenigstens geschieht es nur selten, und zwar in den von Konstantinopel entlegnen Landschaften. Auf die Griechen folgen der Menge nach die Armenier, welche den Griechen an unterschiedenen Orten, insonderheit zu Konstantinopel an der Zahl fast gleich kommen. Sie sind durchgehends reicher, als die Griechen, weil sie nicht nur den Handel besser verstehen, sondern auch sparsamer leben. Sie betra-

gen

gen sich gegen die Oschmanen würdiger als die Griechen, werden also auch von denselben mehr geachtet.

Die abendländischen Christen, welche unter dem Schutz eines Gesandten, Residenten oder Konsuls stehen, und mit einem allgemeinen Namen Fuanken genennet werden, sind nicht nur selbst vom Kopfgeld frei, sondern auch alle ihre wirkliche Bedienten, wenn gleich die letzten geborne Unterthanen des Sultan sind. Die Oschmanen aber wissen doch mancherlei Kunstgriffe zu gebrauchen, um Geld von ihnen zu erpressen. Sie besitzen viele unbewegliche Güter in dem oschmanischen Reich; die Krone Frankreich aber hat ihren Unterthanen die Ankaufung derselben aufs künftige verboten, weil darüber oftmals Klagen und Ränkereien bei und mit dem Divan entstehen, welche das gute Vernehmen schwächen, und den Handel stören. Ein jeder auswärtiger Gesandte, Resident und Konsul, hat einen türkischen Dolmetscher, der in seinem Namen die Angelegenheiten mit dem obersten Wezir, oder vielmehr mit dem obersten Dolmetscher ausmacht. Von den übrigen Nazionen, deren oben gedacht worden, wird bei Beschreibung der besondern Landschaften das nöthige gemeldet werden.

§. 6. Die Sprache der Oschmanen ist die türkische, welchen Namen sie verstatten, wenn sie gleich sich selbst nicht Türken nennen. Sie ist an und vor sich selbst sehr arm, und hat daher viel von der arabischen und persischen Sprache angenommen. Die Griechen, und auf der Insel Cypern auch Muhammedaner, (welche aber oder deren Vorfahren Griechen gewesen sind) reden auch die neugriechische, die Serwier, Bosnier und Bulgaren die slawonische, die Wlachen und Moldauer die wlachische, welche mit der türkischen fast einerlei ist. Die arabische Sprache ist die Sprache der Gelehrten. Die italienische Sprache wird auch stark geredet, insonderheit von den Kaufleuten und am Hof. An den Küsten des schwarzen Meers, von der Donau an bis an das asowsche Meer, wohnet unter den Oschmanen und Tatarn eine heidnische Nazion, deren Sprache mit der deutschen nahe verwandt ist. Die Schriftzüge, mit welchen die Oschmanen eben sowohl als die Araber alle ihre Bücher schreiben, werden Nessich, oder Neschy genannt. Die Doktoren, Richter und Dichter, bedienen sich, so wie die Perser, der Schriftzüge, welche Talik heißen. Die Kursivschrift der Oschmanen und Araber, oder die Schrift, welche die Leute bürgerlichen Standes in

besondern Briefen und Rechnungen brauchen, nennet man Rokai, auch Kyrmae. Die Schrift Diwani, wird von den Vornehmen insonderheit in den Kanzleien und Briefen gebraucht.

§. 7. Die Oschmanen sind der muhammedanischen Religion zugethan, und eignen sich also auch, wie die übrigen Muhammedaner, den Namen Moslemim, in der einfachen Zahl Müsulman, zu, welcher Gläubige, oder Leute bezeichnet, die Muhammeds Lehre, die er Islam, d. i. den wahren Glauben, genannt hat, annehmen. Sie sind von der Sekte Sunni, oder sie sind Sonniten, oder Sunniten, d. i. Beobachter der mündlichen Uiberlieferungen des Muhammeds und seiner drei Nachfolger Abubekr, Omar und Oschman, und nennen sich Rechtgläubige, im Gegensatz der Anhänger des Ali, welche es für Unrecht erklären, daß dem Ali das Khalifat von den vorhin genannten dreien Personen entrissen worden, aber von den Sonniten, schimpfsweise Schiiten genennet werden, d. i. eine ärgerliche und verworfene Sekte, zu welcher Partei sich die Perser und andere bekennen. Die Oschmanen und Perser hassen einander mehr, als sie beide die fremden Religionsverwandten oder so genannten Ungläubigen verab-

scheuen. Ihre Glaubens- und Lebensregel ist, wie aller Muhammedaner, der Koran, dessen Inhalt und Einrichtung hier nicht beschrieben werden kann. Einige äußere Stücke ihrer Religion sind: die gesetzlichen Waschungen, oder Reinigungen, sowohl des ganzen Leibes, (Ghosl) als einiger Glieder, (Wodu) welche vor dem Gebet hergehen müssen; die Anbetungen, welche alle vier und zwanzig Stunden fünfmal geschehen müssen, mit Richtung des Gesichts nach Mekka; das Beten des Rosenkranzes, um die Eigenschaften Gottes einzeln zu verehren; indem sie bei Nennung einer jeden derselben, (z. E. Gott ist allmächtig, ewig, ꝛc.) eine Koralle ihres Rosenkranzes sinken lassen; das Almosen, sowohl das gesetzliche, (Sakah) als das freiwillige, (Sadakah); die Fasten, sowohl die nothwendigen des ganzen Monats Ramadhan, (nach der Aussprache, Remmezan) auf welche an dem ersten Tage des zehnten Monats, welcher Schewal heißt, das erste Fest, oder der große Beiram, und 70 Tage hernach am zehnten des Monats Silhadschi, der kleine Beiram, folget, als die freiwilligen, insonderheit am Tage Ashura, welcher der zehnte des Monats Moharram ist; die Wallfahrt nach Mekka zur Kaaba, welche ein jeder Muhammedaner in

sei-

seinem Leben wenigstens einmal in Person, oder durch einen Gevollmächtigten, verrichten muß, daher jährlich eine Kierwan dahin geht, welche aus Pilgrimen und Kaufleuten besteht, die von Kriegsleuten bedeckt werden, gemeiniglich über 20000 Köpfe ausmacht, und gewöhnlichermaßen den Pascha von Damascht zum Emir Hadsche oder Führer hat. Unter die verbindliche Uiberlieferungen, davon nichts im Koran steht, gehört die Beschneidung, welche zwischen dem sechsten und siebenzehnten Jahr, gemeiniglich im dreizehnten, verrichtet wird. Das Weintrinken ist zwar im Koran verboten, die Oschmanen tragen aber doch kein Bedenken, gelegentlich Wein zu genießen; es sind auch auf allen Dörfern Weinhäuser, und in den Vorstädten von Konstantinopel ist ihre Menge groß. Sie dürfen aber nicht von Moslemim gehalten werden, sondern gehören Griechen und Armeniern, welche aber zu gewissen Zeiten, insonderheit am Beiram, ganz und gar keinen Wein verkaufen dürfen. Es stehen auch Wachen vor den Weinhäusern, welche Ausschweifungen verhüten sollen, und die taumelnd herauskommenden Oschmanen sehr prügeln. Sonst ist auch bei ihnen anstatt des Weins der Scherbeth sehr gewöhnlich, welcher ein aus gemeinem Wasser, Rosenwasser,

Zi-

Zitronensaft und Zucker zubereiteter Trank ist. Die Glücksspiele, das Wahrsagen mit Pfeilen, gewisse Speisen, als Blut, Schweinenblut, umgefallenes, oder von Thieren zerrissenes, und vom Schlag oder Fall gestorbenes Vieh, ingleichen alles Götzenopfer, der Wucher, und einige abergläubische und heidnische Gewohnheiten, gehören auch unter die verbotenen Dinge. Es ist auch merkwürdig, daß die Oschmanen ganz und gar keine Bilder dulden, und allen Schildereien, die ihnen in die Hände fallen, die Augen ausstechen; doch dulden sie ein Bild, welches einen Reuter zu Pferde vorstellet, und wenn ein Muhammedaner sich in christlichen Ländern taufen läßt, erwählet er den Namen von einem Heiligen, der zu Pferde sitzend vorgestellet wird, z. E. vom heiligen Georg ꝛc. Die Vielweiberei ist zwar erlaubt, doch saget der Koran, daß kein Mann mehr als vier Weiber und Beischläferinnen haben solle; welche Anzahl zu überschreiten nur zu den Vorrechten des Propheten und seiner Nachfolger gehört. Es ist aber doch durch die Gewohnheit dahin gekommen, daß ein jeder zwar nur vier rechtmäßige Eheweiber, aber so viel Beischläferinnen halten darf, als er will und ernähren kann. Leute vom mittlern und geringern Stande haben selten

mehr

mehr als eine Frau auf einmal. Die Ehescheidung ist zwar erlaubt, doch muß der Mann der geschiedenen Frau nach seinem Stande täglich etwas gewisses zu ihrem Unterhalt geben, bis sie sich wieder mit einem andern verheirathet hat. Er darf auch die verstoßene Frau nicht wieder nehmen, als bis sie vorher mit einem andern Mann verehlicht gewesen, und von demselben wieder verstoßen worden. Porter und andre Schriftsteller bezeugen, daß die Oschmanen gemeiniglich nicht so viel Kinder haben, als man in christlichen und jüdischen Familien findet. Der Freitag ist zum öffentlichen Gottesdienst ausgesetzt. Ein Tempel wird Messched (Mosqué) genennet. Das Haupt ihrer gottesdienstlichen Personen ist der Mufti oder Mofti, welches Wort einen Ausleger des Gesetzes bedeutet, er ist auch in der That der oberste Aufseher und Ausleger der Gesetze, und hat wenig mehr von dem Charakter eines Geistlichen. Sein Ansehen ist groß, und der Sultan selbst steht von seinem Sitz auf, und geht dem Mufti sieben Schritte entgegen, wenn derselbe zu ihm kömmt; und dieser hat allein die Ehre, des Sultans linke Achsel zu küssen, da der oberste Weßir mit einer weit tiefern Ehrerbietung nur bloß den Saum des sultanischen Rocks küssen darf,

und

und der Sultan ihm nur auf drei Schritte entgegen geht. Er muß, nach dem Gesetz, in allen Fällen, insonderheit wenn sie Krieg oder Frieden betreffen, um Rath gefragt werden. Allein, heutiges Tags ist diese Ehrerbietigkeit, welche ihm bewiesen wird, nicht viel mehr als ein äußerlicher Schein; und wenn er eine Erklärung des Gesetzes macht, oder eine Stimme giebt, die dem Sultan entgegen ist, so sucht man Gelegenheit, ihn abzusetzen, (welches aber mit gewissen Umschweifen geschehen muß) und verordnet einen andern an seine Stelle, der sich gefälliger beweiset. Vor Alters wurde er, wenn man ihn der Verrätherei, oder eines andern schweren Verbrechens, überführen konnte, in einem Mörser zu Tode gestoßen. Allein diese barbarische Strafe ist schon lange abgeschafft worden, doch wird der Mörser noch in einem Hof der sieben Thürme zu Konstantinopel zum Andenken aufbehalten. Der Mufti wird aus den Personen erwählet, welche wir Mulas zu nennen gewohnt sind. Das arabische Wort Mäula (drei Silben) bezeichnet unter andern auch einen Rechtsgelehrten und die Leute, welche bei den Oschmanen diesen Namen haben, sind auch nichts anders als Rechtsgelehrte und Richter, an welchen man

keine gottesdienstliche Merkmale mehr wahrnimmt. Die eigentlichen gottesdienstlichen Personen, sind diejenigen, welche den Namen Imam führen. Ein solcher Imam ist der Vorsteher von einem Messched. Die Oschmanen haben auch Klöster und Mönche, welche mit dem allgemeinen Namen Dervische benennet werden. Zu denselben gehören die Bektaschi, Melevi, Kadri und Seiati. Zu den Uibungen der zweiten Art der Mönche, gehören vornehmlich gewisse gottesdienstliche Tänze. Scheith oder Schech, heißt im besondern Verstande der Abt oder Vorsteher eines Klosters. Das Ansehen der Geistlichkeit ist zwar sehr gefallen, aber doch noch groß genug. Wenn die drei vornehmsten Geistlichen auftreten, und sagen, Gott wolle nicht, daß der Sultan länger auf dem Thron sitze, so muß er herunter. Bouneval aber hat eine Gegenlist ausgesonnen, welche darin besteht, daß der Sultan Aufschub begehret, und den drei Geistlichen ansehnliche Staatsbedienungen ertheilet, hernach aber mit ihnen als mit weltlichen Personen umgeht, und sie entweder verbannet, oder umbringen läßt. Uiberhaupt ist noch zu merken, daß die Oschmanen nicht das Ansehen haben wollen, als ob ihre Religion mit Gewalt, Feuer und Schwert ausgebreitet wer-

de; es genießen auch wirklich die Christen und die verschiedenen Parteien derselben unter ihnen völlige Gewissensfreiheit, und weit mehr Ruhe, als unter einigen, die sich Christen nennen. Unterdessen machen sie doch gern Glaubengenossen, wiewohl kein Christ ohne Vorwissen des Gesandten oder Konsuls seiner Nazion, zu Konstantinopel ein Muhammedaner werden darf. Es fällt aber mancher, welcher ein Muhammedaner geworden ist, aus Gewissensunruhe wieder ab, und erduldet den alsdenn unvermeidlichen Tod. Wer sonst einen Muhammedaner zur Annehmung der christlichen Lehre überredet, wird eben sowohl, als derjenige Christ, welcher mit einer Oschmanin Hurerei treibt, lebendig gespießt. Sonst halten die Oschmanen, nach Inhalt des Korans, Jesum für einen großen Propheten, und wenn ein Jude zu ihrer Religion übertrit, wird sein Glaubensbekenntniß mit darauf eingerichtet. Es soll sich auch in neuern Zeiten unter ihnen eine Partei hervorgethan haben, welche Jesum für etwas mehr als einen bloßen Menschen und Propheten hält.

Das Haupt der griechischen Kirche in dem oschmanischen Reich, ist der Patriarch zu Konstantinopel, welcher von den benachbarten Erzbischöfen und Metropoliten erwählt, und

und von dem Sultan oder dessen obersten Weßir bestätigt wird. Es kömmt auch bei der Wahl auf die Genehmhaltung des obersten Weßirs so viel an, daß man dieselbe voraus sucht, ja es wird versichert, daß der oberste Weßir diese Würde an den meistbietenden ohne Scheu verkaufe, und daß der gewählte und bestätigte Patriarch sich immer in Gefahr der Absetzung befinde, zumal wenn ein anderer Geistlicher dem Weßir eine größere Summe Geldes anbiete, als der bisherige Patriarch erlegt habe. Nach Porters Erzählung, muß derjenige, welcher Patriarch werden will, 90 bis 100000 Thaler anwenden, um diese Würde zu erhalten, die er doch selten über drei Jahre behält, weil einer oder der andere Metropolit ihn zu stürzen und an seine Stelle zu kommen sucht. Auch Kantemir sagt in seiner Geschichte des oschmanischen Reichs S. 144, daß selten ein Patriarch in seiner Würde sterbe. Sein Ansehen ist sehr groß, weil er der erste unter den vier griechischen Patriarchen, auch das Haupt und die Richtschnur der morgenländischen Kirche ist. Er nennet sich einen Erzbischof zu Konstantinopel und allgemeinen Patriarchen. Seine Einkünfte sind sonst auf 120000 Gulden geschätzt, und es ist gemeldet worden, daß er

davon die Hälfte an jährlichem Tribut der oschmanischen Pforte erlegen, auch außerdem am Beiram noch 6000 Gulden zu Geschenken anlegen müsse. Itzt sollen sich seine Einkünfte viel höher belaufen. Da ihm seine Stelle so viel kostet, er auch unterschiedenen vornehmen Oschmanen, zu seiner Erhaltung jährlich große Geschenke machen, und wegen Unsicherheit seines Zustandes, eine beträchtliche Summe erübrigen muß, um, wenn er abgesetzt oder ins Elend verwiesen werden sollte, nicht nur etwas zu seinem Unterhalt, sondern auch zur Wiedererlangung seiner Stelle zu haben: so muß er nothwendig die Kirche aufzehren. Unter ihm stehen an 70 Erzbischöfe und Metropoliten, und eine weit größere Anzahl von Bischöfen. Ein Archimandrit ist ein Vorsteher eines Klosters oder der Klöster, die sie Mandren nennen, und mehr als ein Abt. Ein jedes Kloster hat seinen Abt. Die Mönche müssen Handarbeit verrichten, die Priester und Studirenden ausgenommen, und führen ein sehr strenge Lebensart. Die berühmtesten sind auf dem Berg Athos. Nonnenklöster giebt es itzt unter den Griechen nur wenige. Die Weltlich-geistlichen sind an keine Regel gebunden, wie die Ordensleute und verrichten den Gottesdienst.

Der

Der erste ist der Vorleser, der zweite der Sänger, der dritte der Unterdiakonus, der vierte der Diakonus, der fünfte der Priester, der sechste der Erzpriester. Sie dürfen heirathen, doch nur vor der Ordinazion, nur einmal, und zwar eine Jungfrau. Diese Weltlich-geistlichen steigen nicht höher, als bis zum Erzpriester; die Bischöfe, Metropoliten, Erzbischöfe und Patriarchen aber werden aus den Mönchen erwählet. Noch ist zu bemerken, daß ein Theil der Griechen sich mit der römisch-katholischen Kirche vereiniget habe, und den Pabst für sein geistliches Oberhaupt erkenne, die Priesterehe aber und die Gebräuche der morgenländischen Kirche beibehalten.

Die Armenier, welche eben so wie die Jakobiten und Monophysiten (von denen sie aber doch in unterschiedenen Stücken abgehen,) nur eine Natur in Christo annehmen, sonst aber in vielen Stücken mit der griechischen Kirche übereinkommen, haben nicht nur viele Kirchen im Lande, sondern auch zu Konstantinopel einen Titular-Patriarchen, welcher aber eigentlich nur ein Erzbischof ist, und unter dem großen armenischen Patriarzu Etschmiadzin in Armenien steht. Demselben sind die armenischen Kirchen in den benachbarten europäischen und asiatischen

Landen untergeben. Die Katholiken und Juden haben auch freie und öffentliche Religionsübung, doch jene ohne Geläut; und den Engländern, Holländern und Schweden wird in den Vorstädten von Konstantinopel stiller Gottesdienst verstattet, doch haben die letzten auch Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche erhalten.

§. 8. Die Oschmanen sind nicht ohne alle Gelehrsamkeit, sondern haben eigene Schulen, Kollegien und Akademien, welche sie Medresen nennen. Sie erlernen zuerst die Grundsätze ihrer Religion. Diejenigen, welche es weit bringen wollen, üben sich, um sowohl in gebundener als ungebundener Rede geschickt zu schreiben. Sie beschreiben ihre Geschichte mit vieler Genauigkeit. Sie legen sich auf die aristotelische und epikurische Philosophie, davon sie in ihrer Sprache Uibersetzungen haben, insonderheit auch auf die Arzneikunst, und die dahin einschlagenden Wissenschaften. Sie treiben auch die Geometrie, Astronomie, Geographie und Moral. In der ersten Hälfte des itzigen Jahrhunderts, legte Ibrahim Effendi, ein geborner und ziemlich gelehrter Ungar, welcher die muhammedanische Religion angenommen hatte, zu Konstantinopel die erste Buchdruckerei an: nachdem er vorher große Hin-

der-

derniſſe überwunden hatte. Nicht nur die Schreiber, deren es eine große Menge zu Konſtantinopel giebt, ſondern auch der Divan ſelbſt, wollten es nicht zulaſſen. Denn weil die Türken keine Bilder leiden können, das gedruckte aber als etwas bildermäßiges anſehen: ſo wollte der Divan deswegen in die Anlegung einer Buchdruckerei nicht willigen: als aber Ibrahim Effendi demſelben vorſtellte, daß die Oſchmanen, wenn ſie ganz und gar keine Bilder leiden wollten, auch die Spiegel, welche ihr Bild vorſtellen, (und von welchen ſie außerordentliche Liebhaber ſind,) abſchaffen müßten: erhielt er endlich die Erlaubniß, Bücher zu drucken, doch keine, welche die Religion beträfen. Eines der erſten Bücher, welches er druckte, war eine Grammatik für die Franzoſen; er gab auch unterſchiedene zur Hiſtorie und Geographie gehörige Bücher, und einige Landcharten heraus. Allein, nach ſeinem Tode iſt dieſe Buchdruckerei den Griechen zu Theil geworden, welche mehrentheils gottesdienſtliche, und zuweilen auch Streitſchriften wider die Katholiken und Armenier drucken laſſen. Sie haben zwar einen Verſuch gemacht, Zeitungen in türkiſcher Sprache zu drucken, der Divan aber hat ſolches verboten. Sonſt iſt unter den Griechen mehr Ge-

lehrsamkeit, als unter den Oschmanen, denn sie haben nicht nur bei ihren Kirchen solche Schulen, in welchen die Jugend im Christenthum unterwiesen, zum lesen und schreiben und auswendig lernen der Psalmen und Sprüche angehalten wird: sondern sie haben auch höhere Schulen, in welchen die Grammatik, lateinische Sprache und Mathematik, Natur- und Sittenlehre, und die aristotelische Philosophie gelehrt wird. Dergleichen ist zu Konstantinopel, es sollen auch dergleichen auf der Insel Patmus, zu Demotika, Jannina, und an andern Orten seyn. In der Theologie wird Unterricht ertheilet im Patriarchat zu Konstantinopel von dem Theologus des Patriarchen und seinen Gehilfen; insonderheit auf dem Berge Athos, wo die die Grundfeste des griechischen Glaubens seyn soll, und sonst von geschickten und willigen Bischöfen. Die Arzneikunst lernen die Griechen von arabischen, jüdischen und christlichen Aerzten, welche sich unter ihnen befinden, oder sie reisen auch auf die hohen Schulen anderer Christen, nach Deutschland, Holland und England. Die griechische Gelehrsamkeit ist freilich in Vergleichung mit der unsrigen für sehr wenig zu achten, sie haben aber auch die Gelegenheit nicht, die uns beglückt.

§. 9. An

§. 9. An Manufakturen fehlt es unter den Oschmanen nicht, und es wird künstliche und schöne Arbeit bei ihnen verfertigt. Insonderheit verstehen sie sich auf schöne Lederbereitungen, aufs Färben der Seide, Wolle und Felle. Sie verfertigen auch schöne Tapezereien, seidene Stoffen, Gold- und Silberstoffen, und andere Dinge. Sowohl der inländische Handel, den die Landschaften, Städte und Einwohner unter einander treiben, als der mit fremden Nazionen, ist sehr ansehnlich, und diesem Reich vortheilhaft, wird aber gröstentheils von den Juden getrieben, welche sich durch das ganze oschmanische Reich weit ausgebreitet haben. Das Geschäfte der Griechen und Armenier besteht gröstentheils im Geldwechsel. Die Oschmanen bringen zwar sowohl zu Lande als zu Wasser die Landesfrüchte und Waaren von einer ihrer Landschaften zu der andern, aber nicht zu den auswärtigen christlichen Völkern, ausgenommen zu ihren nächsten Nachbaren, wie sich denn zum Exempel in Wien allzeit Kaufleute aufhalten, welche nach Absetzung ihrer Waaren östreichische einkaufen, und auf der Donau nach Konstantinopel bringen. Uiberhaupt ist der Handel zwischen diesem Reich und den östreichischen Ländern von Wichtigkeit. Es treiben auch die übrigen deutschen

Länder über Wien starken Handel hieher. Man rechnete um das Jahr 1776, daß die östreichischen Länder in dem Handel mit diesem Reich jährlich auf zwei Millionen Gulden verlören. Es besuchen auch die Holländer, Engländer, Franzosen, Italiäner, Schweden, Dänen, Russen und andre handelnde Nazionen mit ihren Schiffen die oschmanischen Häfen in großer Anzahl, bringen ihnen ihre Waaren zu, und holen dagegen die oschmanischen ab; daher sie auch zu Konstantinopel ihre Gesandten und Residenten, und an andern Oertern ihre Konsuls haben. Die Waaren, welche abgeholet werden, sind Seide, Tapeten, Stoffen, persische Zeuge, Sofen oder Polster und Matratzen, Hasen- und Kaninchenfelle, Ziegenhaar und Wolle, Kamelgarn, Baumwollengarn, Dimitie (eine Art zarten und doch starken Barchents) Indeten, Wachsleinwand, Schagrinhäute, blaue, rothe und gelbe Korduane, Kaffee, Rhabarbar, Terpentin, Storax, verschiedne Arten Gummi, Opium, Galläpfel, Mastix, Schmergel, Siegelerde, Granatäpfelschalen, Schwämme, Datteln, Mandeln, Wein, Oel, Feigen, Rosinen, Perlmutter, Buxbaumholz, Wachs, Safran, Fauholz, Pferde u. d g. Die europäischen Völker, welche nach der Türkei handeln, bringen zwar Waaren

ren dahin, diese aber sind zur Bezahlung der oschmanischen Waaren nicht hinlänglich, daher sie ansehnliche Geldsummen zugeben müssen. Zur Beförderung dieses für die Oschmanen sehr vortheilhaften Handels hat die Regierung mit den christlichen Staaten Verträge errichtet, und ihnen in denselben allerlei Freiheiten verstattet, daher sie auch ihre Gesandten zu Konstantinopel, und an den vornehmsten Handelsörtern ihre Konsuls haben. Der Menschenhandel ist in der Türkei sehr groß; denn man verkauft nicht nur Sklaven und Sklavinnen, sondern auch schöne Weibspersonen, die insonderheit von den Juden bei den Tschirkassen, Georgianern in Griechenland und anderswo aufgekauft, und in der Hoffnung, daß sie ein besonderes Glück machen können, ihnen von den Aeltern und Verwandten gern überlassen werden.

Es sind hier die Gold- und groben Silbermünzen aller Länder nicht nur gangbar, sondern auch weit beliebter als die einheimischen, weil die Juden, welche über das Münzwesen gesetzt sind, dem einheimischen Gelde einen schlechten innern Gehalt geben. Zu Kahira und in andern ägyptischen Handelsplätzen gelten itzt fast gar keine oschmanische Münzen mehr, hingegen das deutsche,

und insonderheit das östreichische Geld, ist daselbst desto angenehmer. In dem ganzen Reich sind die deutschen Spezies-thaler und Gulden, wie auch die venezianischen silbernen Dukaten, und die holländischen Löwenthaler (Aslan) das beste Geld. Die eigenen Geldsorten des Landes, welche die Juden aus fremden Münzen prägen, sind: 1) goldene, nämlich Altine oder Dukaten, davon das Stück 2 Rthlr. 2 Ggr. macht; und Zechini, am Werth 2 Rthlr. 15 Ggr. 2) silberne, nämlich Piaster, (Grusch) welche aus östreichischen Siebenzehnern geprägt werden, das Stück zu 1 Gulden 8 Kreuzer, und welche das gewöhnlichste Geld sind, darnach alle Summen berechnet werden; Solota (Zelote) $\frac{2}{3}$ vom Thaler oder ein Gulden; Rup, 6 Ggr; Groch, oder Grosche, 3 Ggr.; Para, 3 Aspern, und 1 Asper ungefähr 8 Pfennige. Ein Beutel macht 500 Rthlr.

§. 10. Die Oschmanen sind ein tatarisches Volk, dem der Name der Türken erst in den mittlern Zeiten als ein eigenthümlicher Name beigelegt worden, da er doch sonst ein allgemeiner Ehrenname der tatarischen Völker ist. Hingegen das tatarische Volk, welchem man den Namen der Türken eigenthümlich beigelegt hat, und welches von den

Mand-

Mandschu Hungar genennet wird, will ihn itzt nicht mehr führen, wie oben (§. 5.) angeführt worden, sondern benennet sich von seinem alten Heerführer Oschman. Seine Geschichtschreiber zählen denselben und sein Volk zu dem Stamm Ogus, hingegen Herr Deguignes behauptet, Oschman sey einer von den eilf Emirs gewesen, die, nachdem die Mongolen 1308 den Staat der seldschukischen Sultane von Rum zerstöret, welche ihren Sitz zu Konia, vor Alters Ikonium, gehabt, von den Gebirgen, auf welche sie sich zu ihrer Sicherheit gezogen, wieder herabgegangen wären, und aus den Trümmern des größern Staats, neue kleine Staaten errichtet hätte. Oschman, der nur 25000 seldschukischer Türken unter seinem Befehl gehabt, sey der erste Stifter des von ihm benannten großen Reichs geworden, dessen erster Sitz Bursa, hernach Adrianopel gewesen, und nun Konstantinopel ist. Es verhalte sich mit der Herkunft des Oschman wie es wolle, so gehört er doch nebst seinem Volk eben sowohl zu den Türken, als die Tataren, durch welche, in Gesellschaft der Mongolen, der seldschukische Staat zertrümmert worden. Es wird noch bis auf den heutigen Tag sowohl von den Oschmanen als von den Tatarn, welche die Krim be-

bewohnen, für eine ausgemachte Wahrheit angesehen, daß die Sultane der ersten, welche von Oschman Gazi, (das ist dem Eroberer) abstammen, und die Khane der letzten, welche Nachkommen des Dschinzis Khan sind, ursprünglich zu dem gemeinschaftlichen Stamm Ogus gehörten, und also Blutsverwandte wären, daß aber auch aus dem letzten die Sultane des oschmanischen Reichs erwählet werden müßten, wenn die oschmanischen Sultane aussterben sollten. Man sehe Kantemirs Vorrede S. 59. 60. Oschman nahm 1300 in der Stadt Karahissar den Titel eines Sultan an. Er schlug seine Residenz zu Yenghikscheri auf, und eroberte außer viele andern Städten auch 1326 die bithynische Stadt Prusa, welche heutiges Tags Bursa genennet wird, und woselbst sein Sohn und Nachfolger Orkhan seinen Sitz aufschlug. Dieser, welcher des griechischen Kaisers Kantakuzenus Tochter Theodora zur Gemahlin hatte, schickte seine Söhne Soliman und Morad nach Europa, davon jener die Stadt Gallipolis, dieser aber Tyrilos, eroberte. Morad (Amurat) der erste folgte seinem Vater in der Regierung, eroberte 1360 Aneyra, Adrianopel und Philippolis, errichtete 1362 die Janitscharen, nahm Serwien weg, und fiel auch in Macedonien und Albanien ein.

ein. Sein Sohn und Nachfolger Bajasid machte in Europa und Asien große Eroberungen, und überwand die Christen 1396 bei Nikopolis, wurde aber 1402 von dem Timur bei Angora geschlagen und gefangen genommen. Seine Söhne zerfielen mit einander, Muhammed, Mehemmed I. aber behielt den Platz, dessen Sohn Morad (Amurat) II. verschiedne glückliche Feldzüge verrichtete, und insonderheit 1444 die Ungarn bei Varna besiegte. Muhammed II., der größte unter allen Sultanen, eroberte 1453 Konstantinopel, und brachte das ganze morgenländisch-römische oder griechische Kaiserthum unter seine Bothmäßigkeit. Die Oschmanen sollen ihr Recht zu demselben auf die Erbfolge gründen, und dadurch noch heutiges Tags die Griechen zum willigern Gehorsam zu bewegen suchen. Vermuthlich beziehen sie sich darauf, daß Sultan Orkhan oben angezeigtermassen des Kaisers Kantakuzenus Tochter Theodora zur Gemahlin gehabt hat. Sonst hat Muhamed II. während seiner Regierung 12 Königreiche und 200 Städte erobert. Bajasid II. und Selim I. vermehrten das oschmanische Reich in Europa, Asia und Afrika. Soliman I. hat sich nicht nur durch seine Siege über die Ungarn, sondern auch durch sein Gesetzbuch berühmt gemacht.

Die

Die folgenden Sultane hatten wenig Glück. Muhamed IV. eroberte zwar 1669 Kandia, und belagerte 1683 Wien, war aber in Ungarn unglücklich. Unter der Regierung Solimans II., Achmeds oder Achmets II. und Mustäfa, waren die Ungarn und Venezianer in ihren Unternehmungen wider die Oschmanen glücklich, daher Mustäfa II. 1699 zu Karlowitz Frieden schloß. Achmed oder Achmet III. schloß 1718 den Passarowitzer Frieden, und Muhammed V. hat durch den Belgrader Frieden von 1739 die Hälfte von Servien und einen Theil der Wallachei wieder an das Reich gebracht. Ihm folgte sein Bruder Oschman Ibrahim, diesem sein Bruder Mustäfa III., und auf diesen Abdul-Hamid.

§. 11. Ein jeder Sultan der Oschmanen giebt seinem Titel eine andere Einrichtung als seine Vorgänger. 1776 lautete der sultanische Titel also:

Wir Sultan Sohn eines Sultan, Chalan Sohn eines Chakan, Sultan Abdul Hamid Chan, Sohn des siegreichen Sultan Achmed Chan, durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens, und durch die Vermittelung und grossen Wunder des Muhammed Mustäfa, des vornehmsten unter den Propheten, über welchem

chem der Segen Gottes ruhe; Diener und Herr der Städte Mekka, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Angesicht wendet, wenn sie betet, Padischah der drei großen Städte Istambol, Edren und Brusa, welche alle Fürsten mit Neid ansehen, wie auch der Städte Scham und Mysr, des ganzen Aerebistan, Mäghrib, Barka, Kairoan, Häleb, Irak Areb und Aegem, Bäsra, Lahsa, Dilem, Näka, Musul, Parthien, Dijaribekr, Cilicien, Wilajeti árzy Rum, Siwas, Edena, Karaman, Wan, der Barbarei, Häbes, Tunis, Tyrabolos, Scham, Kybrys, Rodos, Kandia, Mora wilajeti, Akden-yz, Karaden-yz, und derselben Inseln und Küsten, Anadoli, Rumili, Bäghdad, Kürdistan, Griechenland, Türkestan, der Tatarei, Tscherkassiens, beider Landschaften Kabarda, Gürgistan, der Ebenen von Kyptsak, des ganzen Umfangs der Länder der Tartaren, Kefe, und aller umher liegenden Gegenden, des ganzen Bosna, und desselben Zugehörs, der festen Stadt Belgrad, Sirf wilajeti, und aller dazu gehörigen Schlösser, Festungen und Städte, des ganzen Arnauth Wilajeti, des ganzen Iflak und Boghdan, und derselben Zugehörs und Gränzen, und vieler andern Landschaften und Städte ꝛc.

Es

Es wird der Mühe werth seyn, den Titel kürzlich zu erläutern.

Wir Sultan, Sohn eines Sultan. Die Oschmanen haben zwar in ihre Sprache die Wörter Imperator und Käysär aufgenommen, sie gebrauchen aber dieselben von ihrem Monarchen nicht, sondern dieser nennet sich Sultan, welchen Titel zuerst die Fürsten von der Dynastie der Gazneviden eingeführet haben. Er bedeutet einen Herrn, einen König, ꝛc. und ist mit dem persischen Titel Schah, und tatarischen Khan, gleichgültig.

Chakan, Sohn eines Chakan. Ohne Zweifel steht im türkischen Original Khakan oder Chakan ibnûl Chakan, welches im Lateinischen übersetzt zu werden pflegt, imperator filius imperatoris. Der Ehrentitel Khakan ist unter den Oschmanen, Mongolen, ꝛc. von alten Zeiten her den höchsten Fürsten beigelegt worden. Der Sultan und Khakan rühmet sich, daß er auch der Sohn eines Sultan und Khakan sey.

Sultan Aebdul Hamid Khan. Aebdul oder Aebdulla, ist der Name, welcher sonst Abdalla geschrieben wird. Wegen nöthiger Kürze übergehe ich die eigenthümlichen Namen, und erinnere nur von dem Wort Chan oder Khan, daß sich zwar auch wohl Hof-

be-

bediente und Statthalter über Landschaften diesen Ehrentitel anmassen, daß er aber ursprünglich einen großen und mächtigen Herrn anzeige, und daß unter den größten Monarchen in Asien solche gewesen, die keinen andern als diesen Titel gebraucht haben.

Durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens. Unsre europäischen Fürsten schreiben, von Gottes Gnaden, die Monarchen der Oschmanen aber gebrauchen in ihrem Titel, außer den hier vorkommenden, noch wohl mehr ehrerbietige Ausdrücke von Gott.

und durch die Vermittelung ꝛc. die Oschmanen nennen so wie andere morgenländische Völker, keine hohe und vornehme Person, und auch Muhammed den Stifter des Islam, niemals ohne Beifügung eines Wunsches. Sie pflegen dem Muhammed noch mehr Ehrentitel beizulegen.

Diener und Herr. Der oschmanische Monarch nennet sich aus Ehrerbietung zuweilen bloß einen Diener dieser heiligen Städte, Khadem oder Chadim al Haramain, oder el Häremein, zuweilen auch Hami al Haramain, den Beschützer der beiden heiligen Oerter. Er führt aber diese Titel als König von Aegypten, und Sultan Selim,

Sohn des Bajessid, hat dieselben zuerst angenommen.

Mekka und Medina. Beide Städte der arabischen Landschaft Hedschas, sind bekannt genug. Jede hat besondere Titel.

Kuds, oder Kudsi Serif. Ist Jerusalem, welche Stadt gemeiniglich den Zunamen Mübarek, das ist, die gesegnete, bekommt. Der Name Kuds bedeutet das Heiligthum, den heiligen Ort, der Name Kudsi Serif, die heilige und edle.

gegen welche die ganze Welt ihr Angesicht wendet, wenn sie betet. In türkischer Sprache heisset es kürzer, welche die Kibleh (die Araber sagen Keblah oder Kebleh) der ganzen Welt sind, und das Wort bedeutet einen Ort, gegen welchen man sich mit seinem Gesicht wendet. In allen muhammedanischen Tempeln ist die Kebleh oder Kibleh für die Betenden bezeichnet. Muhammed erwählte und verordnete, anfänglich die Stadt Jerusalem zur Kebleh, weil sie dergleichen für die Juden und Christen war; hernach verordnete er, daß die Kaaba oder der Tempel zu Mekka die Kebleh seyn solle.

Padischah. Dieses Wort ist aus Pad, Beschützer, und Schah, König, zusammengesetzt, und ein sehr geachteter Ehrentitel bei den asiatischen Monarchen, als dem Sultan

kan der Oschmanen, dem Schah der Perser, dem Mogol der Indianer. Die Sultane der Oschmanen sind mit demselben so sparsam, daß sie ihn nur einem und dem andern christlichen Potentaten beilegen, und gemeiniglich einen christlichen Monarchen Kral, das ist, König, nennen, welches Wort slavonisch ist, und eigentlich Kiral heißt. Der römische Kaiser heißt Numa Imperator. In dem letzten Frieden von 1774 hat sich die rußische Kaiserin Art. 13. ausbedungen, daß sie in allen öffentlichen Schriften und bei aller Gelegenheit von den Oschmanen in ihrer Sprache genannt werden solle: Temamen Rußielerinn Padischah, von ganz Rußland Kaiserin.

Der drei großen Städte Istambol, Edren und Brusa. Die erste ist Konstantinopel, welche Stadt die Türken auch Kosthanthinah und Kösthanthiniah nennen, die zweite ist Adrianopel, die dritte heißt auch Bursa, und liegt in Anadoli.

welche alle Fürsten mit Neid ansehen. Konstantinopel hat eine unvergleichliche Lage, allein die beiden andern Städte wird niemand den Oschmanen beneiden. Das türkische Wort Häsret bedeutet Verlangen und Neid.

der Städte Scham und Misr. Unter Scham wird die Stadt Demeschk oder Da-

maschk, lat. Damascus, verstanden, welche die Hauptstadt in einer ansehnlichen Statthalterschaft ist. Misr, oder Mysr, ist der Name der Hauptstadt von Aegypten, welche sonst Kahira genannt wird. Es wird aber auch dieser Name, wiewohl nicht in diesem Titel, von dem Lande gebraucht.

Des ganzen Aerebistan. Das ist, des ganzen Arabien. Gemeiniglich steht in dem Titel: we küllija yklimi Aerebistan, des ganzen Klima von Arabien. Es ist ein leerer Titel, denn der Sultan der Oschmanen hat in Jemen, welches wir gemeiniglich das glückliche Arabien nennen, nichts, in dem petraischen Arabien, oder in der Landschaft Hedschas, hat er nur die Stadt und den Hafen Dschodda oder Dschidda, am arabischen Meerbusen, und nach Mekka, Medina und Janbo schicket er zwar einige Janitscharen, diese Städte aber stehen unter der Herrschaft des Scherif zu Mekka. In dem wüsten Arabien hat er nichts, außer auf dem Wege nach Mekka hin und wieder ein kleines Kastel mit wenigen Soldaten zur Beschützung der Karavanen.

Mäghrib, so nennen die Oschmanen Afrika, und haben diesen Namen von den Arabern angenommen, bei welchen Magreb, den Okzident, das ist den westlichen Theil ihrer ehe-

maligen großen Monarchie, nämlich Afrika, und zugleich Spanien, Portugal, und die Inseln im mittelländischen Meer, von Kandia bis an die Meerenge bei Gibraltar bezeichnet.

Barka. Ist der Name eines Strich Landes in Afrika, und einer verfallenen Stadt in demselben. Er liegt zwischen Aegypten und Tyrabolos oder Tripoli, am mittelländischen Meer.

Kairoan oder Kairavan. Ist die ehemalige Landschaft Cyrenaica in Afrika, es wird auch die Stadt Cyrene also genannt.

Häleb. Eine bekannte Handelsstadt in Syrien, der Hauptort in einem besondern Gouvernement des oschmanischen Reichs.

Irak Aereb und Aegem, das ist des arabischen und persischen Irak. Wenn man bei den morgenländischen Schriftstellern Irak schlechthin oder allein genannt, findet, so ist allzeit Irak Aereb, wie die Oschmanen sagen; Erak Arabi, wie die Araber sagen, das ist, das arabische Irak, darunter zu verstehen, oder das alte Chaldäa, welches die Araber auch wohl Erak Babeli, das babylonische Irak, nennen. Durch diese Zunamen wird es von Irak Aegem, oder wie die Araber sagen, Erak Agemi, von dem persischen Irak, das ist, von dem al-

ten Assyrien und Parthien, unterschieden. Die Araber nennen einen Barbaren Azem, insonderheit aber geben sie einem Perser diesen Namen. Bisweilen werden im Orient unter Arab und Agem nicht nur die Araber und Perser, sondern alle Nazionen auf dem Erdboden begriffen. D'Herbelot schreibt, le Sultan des Turcs prend la qualité de Soltan al arab u' al agem, qui signifie le Roy de toutes les nations du monde; diese Bedeutung findet aber hier nicht statt.

Bäsra. Diese nicht weit vom Schat ül Areb, oder vereinigtem Tiger und Euphrat und etwa vier deutsche Meilen von dem persischen Meerbusen entlegene Stadt, haben die Oschmanen den Arabern, und die Perser 1777 wieder den Oschmanen weggenommen.

Lahsa, oder Lachsa. Ist eine Stadt, in der zu dem wüsten Arabien gehörigen Landschaft Hedschas, für deren Oberherrn sich der Sultan der Oschmanen ausgiebt, ob er es gleich wirklich nicht ist; denn sie gehört gewissen arabischen Stämmen.

Dilem. So heißt eine Landschaft in Persien, auf der mittäglichen Seite des kaspischen Meers, welches von derselben das Meer von Dilem genennet wird.

Rāka oder Rakka, nach einer verdorbenen Aussprache Arakta. So heißt eine zerstörte Stadt am Fluß Euphrat, welche die Hauptstadt im Diar Mohar war, der ein Theil von Dschesira oder Mesopotamien ist.

Musul oder Mosul, eine Stadt am Tiger, der Hauptort in einem Gouvernement des oschmanischen Reichs, welches zu Dschesira oder Mesopotamien gehört.

Parthien. Ich vermuthe, daß Schereh-[illegible], oder nach der türkischen Schreibart Schehrizur, gemeinet sey, weil dieses ehemalige Gouvernement mit in dem Titel des Sultans der Oschmanen zu stehen pflegt, und zu dem persischen Irak gehört, welches das alte Assyrien und Parthien begreift.

Dijaribekr, oder Diarbekir, Diarbekr. Ist ein Gouvernement des oschmanischen Reichs, welches auf beiden Seiten des Tigerstroms liegt, und von der Stadt gleiches Namens benannt wird.

Cilicien. Ich vermuthe, daß in dem türkischen Originaltitel Zülkädrije stehe, und daß die kleine Landschaft Dulgadir Ili in Kleinasien gemeinet sey, nicht aber Karaman, davon gleich hernach.

Wilajeti ärzy Rum. Unter diesem Namen ist des oschmanischen Reichs Gouvernement Arzerum, welches wir gemeiniglich

Erzerum nennen, zu verstehen. Wilajeti heißt eine Landschaft.

Siwas. Ein Gouvernement des oschmanischen Reichs, welches die ehemalige Landschaft Pontus begreift, und dessen Hauptstadt Siwas, vor Alters Sebaste hieß.

Edena. So sprechen die Oschmanen den Namen Adana aus, welcher einer Stadt in einem davon benannten Gouvernement in Kleinasien zukömmt.

Karaman, oder Wilajeti Karaman. Ist ein Theil des alten Cilicien, nebst andern benachbarten Distrikten.

Wan. Ein Gouvernement des oschmanischen Reichs, welches von der Hauptstadt Wan an dem großen Landsee Wan den Namen hat, und zu dem alten Großarmenien gehört.

Der Barbarei. Ich weiß zwar wohl, daß die Araber diesen Strich Landes Berber nennen, ob aber die Oschmanen eben dieses Wort gebrauchen, ist mir unbekannt.

Habes. Ist Abessinien oder Aethiopien, woselbst aber der Sultan nichts zu befehlen hat.

Tunis, Tyrabolos. Sind bekannte Städte und Staaten in der sogenannten Barbarei, die unter dem Schutz des Sultan stehen.

hen. Die letzte nennen wir gemeiniglich Tripoli.

Scham. Hier ist Syrien gemeint, welches eben sowohl als die Stadt Damascht Scham heißt.

Kybrys. So nennen die Oschmanen die Insel Cypern.

Rodos. Ist die bekannte Insel, welche vor Alters Rhodus hieß.

Kandia. Diesen bekannten Namen der Insel brauchen auch die Oschmanen, sie nennen dieselbige aber auch Ghirit Adassi, das ist, Insel Kreta.

Mora Wilajeti. Die Halbinsel Morea.

Akden=yz, das mittelländische Meer, insonderheit der Archipelagus, welchen die Oschmanen das weiße Meer, auch Adalat Denghizi, das Meer der Inseln, nennen.

Kara den=yz. Ist das schwarze Meer. d' Herbelot schreibt diesen Namen Cara Denghiz.

Anadoli, lat. Natolia. Jener türkische und dieser lateinische Name ist aus dem griechischen ἀνατολὴ gemacht worden; es wird aber nicht ganz Kleinasien, sondern nur der westliche Theil desselben also genannt.

Rumili. Wird unter uns gemeiniglich Rumelien genannt.

Bäghdad. Die Stadt Bagdad am Tiger, ist die Hauptstadt von einem Gouvernement, welches den größten Theil von dem oben genannten arabischen Irak begreift.

Kürdistan, das ist, das Land der Kurden. Der Theil desselben, welchen der Sultan besitzt, macht das oben genannte ehemalige Gouvernement Scherizur aus, welches nun zu Bagdad gehört.

Griechenland. Ich weiß nicht, wie der türkische Namen lautet.

Türkestan, oder das Land der Türken, wird bald in einer weiten, bald in einer engen Bedeutung genommen; in jener bedeutet es alles Land jenseits des Flusses Gihon oder Oxus gegen Persien, in dieser das Land jenseits des Flusses Sihon oder Jaxartes, und das Land zwischen diesen beiden Strömen heißt Mavarannahar. Der Sultan führt den bloßen Titel von Türkestan in beiden Bedeutungen.

Der Tatarei. Sonst heißt es in dem sultanischen Titel: der Reiche, welche die Jäger der Feinde, die Tataren bewohnen.

Tscherkassiens. Ist ein leeeer Titel, denn der Sultan hat den Tscherkässen nichts zu befehlen.

Beider Landschaften Kabarda. Die vorher genannten Tscherkässen bewohnen die Land-

Landschaft Kabarda, welche in die obere und untere, oder große und kleine abgetheilt wird. Der Sultan hat auch hier nichts zu gebieten, hingegen ist 1774 in dem Friedensschluß von Kutschuk Kainardschi Art. 21 zwischen den Russen und Oschmanen verabredet worden, daß man der Bestimmung des krimischen Chan überlassen wolle, wie weit beide Kabarden von dem rußisch-kaiserlichen Hofe abhangen sollten.

Gürgistan. Wird von uns gemeiniglich Georgien genannt. Ein Theil desselben stehet unter oschmanischer Oberherrschaft.

Die Ebenen von Kyptsak. Auf türkisch yive deschti Kyptsak. Das Wort Deschti zeigt ein ebenes Feld an. In der Ebene Kiptschak oder Kaptschak pflegten vor Alters die tatarischen Chane von der großen goldenen Horde ihr Hauptlager aufzuschlagen. Sie hat den Namen von einem ungenommenen Sohn des Oguschi Chan, welcher die Völker zwischen dem Don, der Wolga und dem Jaik bezwang, und von welchem nicht nur die ganze Gegend benannt wird, sondern die Kiptschaki auch den Namen führen, welche theils unter den Baschkiren, theils unter den Kirgis Kaisaki wohnen. Also gehören heutiges Tags die Ebenen von Kiptschak

tschak zu dem russischen Reich, insonderheit zu desselben astrachanischem Gouvernement.

Des ganzen Umfangs der Länder der Tataren. Ist undeutlich.

Kefe. Ist die Stadt in der Krim, welche wir gemeiniglich Kaffa nennen, und die dem krimischen Chan gehört.

und aller umher liegenden Gegenden. Hier ist wieder eine dunkle Stelle.

des ganzen Bosna und desselben Zugehörs, der festen Stadt Belgrad. Diese Stelle bedarf keiner Erläuterung.

Sirf wilajeti ꝛc. Ist Servien, in welchem die Festung Belgrad liegt.

des ganzen Arnauth Wilajeti. Im Französischen: de toute l' Albanie.

Des ganzen Iflak und Boghdan. Jenes ist die Wallachei, dieses die Moldau.

§. 12. Das Wapen des Reichs, ist ein wachsender Mond. Einige wallen dasselbe von dem alten Byzanz herleiten, auf dessen Münzen der Mond oft vorkömmt; andere aber zeigen, daß desselben schon vor der Eroberung Konstantinopolis gedacht werde, und daß es vermutlich von den alten Arabern beibehalten sey.

§. 13. Bei der Regierungsnachfolge, ist die Wahl auf das oschmanische Haus eingeschränkt. Das weibliche Geschlecht ist des

Throns

Throns unfähig. Im jetzigen Jahrhundert haben die Sultane der gottlosen Staatskunst entsagt, nach welcher ihre Vorgänger, wenn sie den Thron bestiegen hätten, zur Sicherheit desselben, ihre Brüder hinrichten lassen. Damit aber Empörung verhütet werde, halten sie ihre Brüder als Staatsgefangene. Sie erlauben ihnen zwar eine oder zwei Beischläferinnen allein nur solche deren Unfruchtbarkeit die Hofärzte vorher wohl untersucht, und eidlich bestätigt haben. Man weiß auch kein Beispiel, daß eine solche Beischläferin Kinder geboren habe. Der Sultan hat keine Gemahlin, sondern nur Beischläferinnen die erste aber, welche ihm einen Sohn gebiert wird Soltana Haseki genannt, genießt, die Rechte einer Gemahlin, und beherrschet den Harem. Das jetztregierende Haus ist schwach; sollte es aussterben, so gebühret dem Chan der Krim die Reichsfolge, welcher auch vom Divan und Volke als künftiger Thronfolger erkannt wird. Anstatt der Krönung wird dem neuen Großherrn der Säbel Sultan Oschmans, des Stifters des Reichs, welcher in der Mosque zu Eijub verwahret wird, mit vielen Zeremonien umgegürtet. Die Regierungsart ist despotisch: allein, obgleich der Sultan unumschränkter Herr über das Leben und Vermögen seiner Un-

Unterthanen, und Meister über die Religion ist; so ist er doch nicht nur der Gefahr der Absetzung, sondern wohl gar der Hinrichtung, ausgesetzt, wenn er nicht nach dem Sinn des Volks, und insonderheit der Janitscharen ist. Das Volk und die Soldaten glauben, daß es in ihrer Macht stehe, einen Sultan ab und einzusetzen: sie beobachten aber die Ordnung der Geburt und des Alters in Ernennung ihrer Sultane.

Drei Stände haben in die Regierung des Reichs einen großen Einfluß, 1) die Bedienten des Serai, (Pallasts) unter welchen der Kislar Aga, oder der erste verschnittene Schwarze, den ersten Rang hat. 2) Weßir und die Rizallen, das ist, diejenigen Personen, welche sich durch ihre verwalteten Aemter ein Ansehn erworben haben, und noch zu denselben befördert werden können, und welchen sogar das Weßirat offen steht. 3) Die Ulema oder Klerisei, die Erhalter der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze.

§. 14. Der Staatsrath des Sultans, wird Gélebe Diwani gennenet, und wochentlich zweimal, nämlich des Sonntags und Dienstags im sultanischen Pallast gehalten. In demselben hat der Weßir den Vorsitz; zu dessen rechten Hand der Kadiläskir oder Kassijuläskier von Romili oder Europa,

zur

zur linken aber der von Anadoli oder Asien sitzt. Der Mufti ist auch gegenwärtig, wenn er ausdrücklich bestellt worden. Alle übrige Lubbeweßire haben hier auch ihren Sitz, und nach denselben sitzt der Defterdar (Großschatzmeister) der Reis-Effendi, (Reichskanzler) und die übrigen Vorsteher der Kalemji, (Rendkammer) stehen zur Seite; aber die Kriegsbedienten, als der Janitscharenaga, der Spalbilar-Aga, Siludar-Aga u. a. m. sitzen bei der hohen Pforte, innerhalb des Diwans. Der Sultan höret in einem Nebenzimmer zu, aus welchem er durch ein Gitterfenster in den Diwan sehen kann. Die Mitglieder dieses Staatsrath, legen, so oft sie sich in denselben begeben, eine besondre Kleidung an, und wenn sie an christliche Höfe als Gesandte verschickt werden, nehmen sie in derselben Kleidung Audienz. Wenn es dem Sultan beliebt, einen allgemeinen Staatsrath zusammen zu berufen, zu welchem alle Große des Reichs, die Geistlichkeit, (Ulema) die Kriegs- und andere Bediente, auch wohl die alten und erfahrensten Soldaten gerufen werden; so wird der Diwan genennet Ajak Diwani, weil die ganze Versammlung steht.

Der oberste Weßir oder Groß Weßir, (Weßiri äßsäm) (das Wort Weßir oder Wisir,

Wisir, bedeutet einen Verwalter der Reichsgeschäffte) ist der höchste Bediente, und der nächste nach dem Sultan. Alle Reichsgeschäffte gehen durch seine Hände. Er ernennet und verändert die Paschas der Provinzen, und der Sultan bestätigt dieselben. Er hat das Recht über Leben und Tod, und die Macht über alles Vermögen der Unterthanen. Der Sultan nennet ihn seinen Lalla oder Vormund. Leute aus dem niedrigsten Pöbel, welche Fähigkeiten und Geschicklichkeit haben, Staatsgeschäffte zu besorgen, können zu dieser hohen Würde gelangen. Sultan Muhammed V hat 1730 auf den Rath des damaligen Kisar Aga beschlossen und eingeführt, die Weßirs oft zu verändern, und keinen länger als drei Jahre in seiner Stelle zu lassen. Die Absetzung eines Weßirs unterbricht den Gang der Regierungsgeschäffte gar nicht, weil die Unterbedienten in ihren Aemtern bleiben, und wenn Veränderungen vorfallen, gemeiniglich weiter befördert werden, so daß diejenigen, welche viele Jahre in den Geschäfften geübet sind, die Gehilfen und Lehrmeister des Weßirs werden, der solchergestalt die Methode zu regieren geschwind erlernet. Der Weßir kann mit Fug und Recht jährlich 600000

Rthlr.

Rthlr. Einkünfte haben, die Geschenke und andre Kunstgriffe ungerechnet. Wenn er zum Sultan kömmt, geht ihm derselbe drei Schritte entgegen, er aber beuget sich tief, und küsset den Saum an des Sultans Kleide. So groß sein Ansehn ist, so groß ist auch seine Gefahr. Will sich der Sultan gegen das Murren des Volks schützen, so pfleget er alle Schuld der schlechten Verwaltung des Reichs auf den Weßir zu schieben, und ihn dem ergrimmten Volk aufzuopfern. Ehedessen wurde er in solchen Fällen erdrosselt, jetzt aber wird er nur auf eine Insel verbannet. Des Weßirs Verweser wird Kaimakan genennet, und vom Sultan aus denjenigen Weßiren genommen, welche die Freiheit haben, drei Roßschweife zu führen. Wenn der Sultan sich zu Konstantinopel oder Adrianopel aufhält, hat er keine Gewalt; wenn er aber nur acht Stunden von der Stadt ist, so ist alsdenn sein Ansehn fast eben so groß, als des Weßirs. Wenn der Sultan zu Felde zieht, wird ein Kaimakan bestellet, der in dem Fall, da der Weßir sich acht Stunden weit vom Sultan entfernet, völlige Gewalt hat, alle Sachen abzuhandeln, zu ordnen und zu ändern, ausgenommen, daß er des Weßirs Befehlen nicht zuwider thun, noch die alten Paschen

abhauen oder enthaupten lassen darf. Man muß diesen Kaimakan mit dem Gouverneur der Stadt Konstantinopel und Adrianopel, der eben so heißt, nicht verwechseln. Der sultanische Dolmetscher, ist auch ein angesehener Kronbediente, weil er im Namen des Weßirs alle Unterhandlungen mit den christlichen Gesandten führet, daher er auch von diesen sehr geehret wird. Gemeiniglich bekleidet dieses wichtige Amt ein geborner Grieche.

§. 15. Das höchste Gericht, wird in des Weßirs Pallast in einem großen Saal gehalten, den man Diwan Chane nennet. Der Weßir, als Präsident desselben, ist verpflichtet, wöchentlich viermal, nämlich des Freitags, Sonnabends, Montags und Mittwochs, in dem Diwan zu erscheinen, und dem Volke Recht zu sprechen; es wäre denn, daß er durch sehr wichtige Angelegenheiten gehindert würde, welches sich aber sehr selten zuträgt, und in welchen Fällen der Tschausch Baschi, (d. i. Maitre des rêquetes,) seine Stelle vertritt. Des Freitags hat der Weßir zu Gehilfen die beiden Kadiläskjers des asiatischen und europäischen Theils des Reichs, oder wie man hier spricht, von Anadoli (Natolien) und Rumili, (Romanien) davon jener zu seiner Linken sitzt, und nur einen Zuhörer abgiebt, dieser aber zur Rechten als

ein

ein Richter. Des Sonnabends ist des Weßirs Beistand der Galata Mollasi, (Richter der Vorstadt Galata) oder der Richter von Pera; des Montags der Ejub Mollasi. (Richter der Vorsiadt S. Job bei Konstantinopel) und der Istjuden Mollasi; und endlich des Mittwochs der Istambol Effendi. (Richter der Stadt Konstantinopel.) Die Supplikken oder Vorstellungen der Partheien (Arzuhal) werden vorgelesen, und die Beisitzer sagen ihre Meinung von der Sache; hält der Weßir ihren Ausspruch genehm, so wird er auf das Arzuhal geschrieben, und der Weßir setzt seinen Namen darunter: ist er aber nicht damit zufrieden, so thut er selbst den Ausspruch, und lässet den Partheien eine Abschrift davon ausfertigen. Die Entscheidung der Gerichtshändel geht geschwind von statten, wenn der Richter die Sache recht eingenommen hat. Der Name Kadi, wird überhaupt von allen Richtern einer Landschaft oder eines Orts gebraucht. Sultan Soliman I selbst hat aus den Gesetzbüchern der Kaiser Theodosius und Justinianus, ein Corpus juris ciuilis für sein Reich gesammlet, dem es bis auf den heutigen Tag folget: daher giebt man ihm den Namen, Sultan Soliman Kanun, das ist, Stifter und Verfasser der Gesetze, welche unter dem Namen

Teschrifat bekannt sind. Der Eigennutz ist der erste Erklärer der Gesetze, doch kann man nicht sagen daß gar keine Gerechtigkeit von den oschmanischen Richtern ausgeübet werden sollte. Sie haben, um das Recht, wenn sie wollen, in sein wahres Licht zu setzen, in bürgerlichen Rechtssachen, gewisse witzige Kunstgriffe; zu welchen sie weder juristische Bücher noch Akten gebrauchen.

§. 16. Das militärisch-politische Gouvernement, ist in zwei Haupttheile abgetheilt, nämlich in Rumili und Anadoli, oder in den europäischen und asiatischen Theil. Jedem ist ein Kadiläskjer (das ist, Richter des Kriegsheers) vorgesetzt, von welchen der für Rumili bestellte, der vornehmste ist. In jedem sind die Abtheilungen in Königreiche, Landschaften und Distrikte beibehalten worden, welche die Oschmanen bei Eroberung derselben angetrofen haben. Alle diese Königreiche und Landschaften sind in Distrikte eingetheilt, und der Befehlshaber eines Distrikts heißt entweder Begj oder Sandschak, welcher letzte geringer ist als der erste, und hat wieder Zaims und Timarioten unter sich, Uiber die Königreiche und Landschaften, sind Paschen oder Stadthalter gesetzt, welche zum Theil den Titel Begilerbegji (das ist, Fürst der Fürsten) haben.

Die

Die Paschas haben ihre Einkünfte aus den Statthalterschaften, welchen sie vorstehen, drei ausgenommen, welche aus der sultanschen Kasse besoldet werden, nämlich die von al Kahira, und Bagdad. Ihre gesetzmäßigen und festgesetzten Einkünfte sind nicht groß; denn nach der Hoftaxe hat der Pascha von Bosnien, dessen Einkünfte die höchsten sind, nur 1800,000 Aspern, und der von Lepante, dessen Einkünfte die geringsten sind, nur 450000 Aspern: allein, die ungewissen und unrechtmäßigen Einkünfte, übertreffen jene sehr weit. Unterdessen sind nach jenen die Soldaten bestimmt, welche ein jeder Pascha ins Feld stellen muß, und deren Anzahl nur 5828 Mann ausmacht.

§. 17. Die öffentlichen Einkünfte des Staats, fließen, nach des Prinzen Kantemirs Bericht, in eine gedoppelte Schatzkammer. Die öffentliche Reichsschatzkammer, welche Dischi-Chässine genennet wird, steht unter der Verwaltung des Großschatzmeisters, (Defterdar-Pascha) welcher zwölf Kanzleien unter sich hat, die Kalem genennt werden, dahin alle Reichseinkünfte an Tribut, Zöllen ꝛc kommen, und woraus die Besoldungen der Kriegsbedienten gezahlt werden. Der Großschatzmeister genießt denn Zwanzig von

allem Gelde welches in den Schatz kömmt, welches ihm jährlich wenigstens 200,000 Rthlr. bringt, und davon er den vierten Theil dem Kietchudabeg oder Kiehaja, welcher des Weßiers Verweser und über dem Defterdar ist, abgiebt. Das Geld dieser Schatzkammer, wird Beitülmali Müslimin, das ist, das öffentliche Geld der Muselmänner, genennet, und darf vom Sultan ohne die äußerste Noth nicht angegriffen, geschweige denn zu seinem eigenen Nutzen verwendet werden. Der Privatschatz des Sultans, (Itsch-Chässine) den er nach seiner Willkühr anwendet, steht unter der Verwaltung des Hasnader Paschi, welcher nächst dem Kyzlar Aga den ersten Rang im sultanschen Pallast oder Seraj hat. Der Prinz Kantemir versichert, daß zu seiner Zeit in beide Schatzkammern jährl. 27000 Beutel gekommen wären, die $13\frac{1}{2}$ Millionen Rthlr. ausmachen. Der Graf von Marsigli meldet, zu Konstantinopel wären 4 Kassen für die Staatseinkünfte. Die erste sey die Reichsschatzkammer, welcher der Großschatzmeister (Defterdar-Pascha) vorstehe, und welche 14731 Beutel Einkünfte habe. Die zweite sey theils zum Kriege, theils zum Aufenthalt des Sultan zu Adrianopel gewidmet, und habe $2139\frac{1}{2}$ Beutel Einkünfte. Die dritte sey die

Pri-

Privatkasse des Sultan, und zu desselben Vergnügen bestimmt. In dieselbe kämen der Tribut von Kahira, auch wohl von Ragusa imgleichen der Fürsten der Walachei und Moldau, (welcher aber größentheils dem Weßir zu Theil werde) und die Güter der verstorbenen oder abgesetzten Minister Er schätzt die gewissen Einkünfte ungefähr auf 4963½ Beutel. In die vierte fließe, was zur Unterhaltung von Mekka bestimmt ist, nämlich 821 Beutel. Die Summe, welche die Paschen, Begs, Zianetten und Timariotten, empfangen, schätzet er auf 8137½ Beutel. Folglich berechnet er alle baare Reichseinkünfte auf 30792½ Beutel, welche 15,396, 250 Thlr. ausmachen. Außerdem aber führt er noch an, was an natürlichen Gütern der Erde zum Behuf des sultanischen Hofs und der Seemacht geliefert werden muß, welches an Gelde eine große Summe betragen würde. Der Abt Mignot in seiner Hist. des ottomans. Th. 4. giebt aus dem Bericht, den der französische Gesandte zu Konstantinopel Hr. Girardin 1687 abgestattet hat, vielerlei Auflagen in diesem Reich an, 1) Mukatatu, Einkünfte vom Drittel des eroberten Landes, welches dem Sultan zugehört; 2) Avaris, welche Auflage die Eigenthümer der Ländereien nach einer gewissen

Taxe bezahlen; 3) Baschkeratsch, Kopfsteuer der Ungläubigen, die nach und nach erhöhet worden; 4) Gtschelakkaschen, das Geld, welches anstatt der Kriegsfuhren bezahlt wird. Diese vier Auflagen sollen nur 37 Millionen franz. Pfunde, oder ungefähr zehn Millionen Thaler eintragen. Egypten und Bagdad sind hierunter nicht begriffen.

Seit Muhammed V Zeit, sind die Staatseinkünfte stark vermehret worden, weil unter desselben Regierung der französische Bothschafter Marquis de Villeneuve dem Weßir Anleitung gegeben, das Finanzwesen besser und vortheilhafter einzurichten, worauf nicht nur die alten Abgaben und Zölle merklich erhöhet, sondern auch neue, insonderheit auf die ein- und ausgehenden Waaren, eingeführt worden sind. Zu gleicher Zeit wurde dem Unterschleif durch scharfe Verbote und allerhand Maaßregeln vorgebeuget. Durch diese Einrichtung sollen die Staatseinkünfte auf zwanzig Millionen Rthlr. gestiegen seyn: sie hat aber auch zur Entvölkerung des Staats viel beigetragen. Sonst setzen die Sultane ihren größten Ruhm in die Hinterlassung eines großen Schatzes, und man hält dafür, daß kein Monarch auf Erden so viel baares Geld besitze, als der Monarch der Oschmanen.

Der Graf von Marsigli, versichert im zweiten Theil seines bekannten Werks, Stato militare dell' imperio Ottomanno p. 184, daß das größte Kriegsheer, welches der Sultan der Oschmanen zur Zeit des blühendsten Zustandes seines Reichs, oder bis auf den karlowitzer Frieden von 1699, habe in das Feld stellen können, wenn alles marschirte, was dazu verpflichtet war, nur 142785 Mann betragen habe. Er setzt hinzu, daß, wenn man gesagt, das oschmanische Heer, welches Wien 1683 belagerte, habe aus 300000 Mann bestanden, so wäre die ungeheure Menge Leute, welche dem Kriegsheer zu folgen pflegt, mit unter der Summe begriffen. Der Generalmajor von Warnery in seinen Remarques sur le militaire des Turcs & des Russes, 1771 erklärt auch S. 61 die Meinung für einen großen Irrthum, daß das oschmanische Kriegsheer aus 2 bis 300000 Mann bestehe, und behauptet, daß man von dieser Summe dreist zwei Drittel abziehen könne. Es sollen zwar jetzt die Kasernen, in welchen die Janitscharen zu Konstantinopel wohnen, auf 161 oder 162 Odas (Kammern) gerechnet, und die auf den Musterrollen derselben stehenden Köpfe, ungefähr auf 160000 geschätzet werden: allein, die

meisten hier angeschriebenen Leute, leben in dem oschmanischen Reich mit dem Volk vermischt, treiben bürgerliche Handthierungen, und erscheinen nicht im Felde, es sind auch zu Konstantinopel in den Odas kaum 10000 Mann gegenwärtig, wie aus James Potters Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken, S. 154 zu ersehen. Eben derselbige schätzt die regelmäßige Reuterei der Oschmanen, welche Spahi heißen, auf 13000 Mann. S. 156. Der Kammerherr und Envoyé Baron von Riedesel, hat gehört, daß sie 18000 Mann ausmachen, s. desselben Remarques d' un voyageur moderne au levant, p. 337.

Vermöge eines Artikels im eilften Theil meines Magazins, besteht das oschmanische Kriegsheer aus viererlei Gattungen Truppen. Zu der ersten, gehören die Kapikuly, deren Name Knechte bedeutet, so wie man ehedessen in Deutschland Soldaten unter dem Namen der Landsknechte hatte. Sie sind eigentliche im Sold stehende, und nach oschmanischer Art, regelmäßige Soldaten, und machen den ersten und vornehmsten Theil des türkischen Kriegsheers aus. Sie sind entweder Infanteristen, oder Kavalleristen, oder Artilleristen. 1. Die Infanteristen heis-

sen

sen Janitscharen, außer welchen die Oschmanen keine Truppen zu Fuß haben, auf welche man einige Rechnung machen kann. Schwerlich steigt ihre Anzahl heutiges Tags bis 40000 Mann, und von diesen muß man wenigstens 16000 abziehen, welche zur Besatzung in den Festungen, und in den Städten Konstantinopel, Adrianopel und Bursa liegen, ingleichen diejenigen, welche nicht nöthig haben ins Feld zu gehen, und eine Art von Invaliden sind. Es bleiben also kaum 22000 Mann übrig, welche wirklich im Felde erscheinen können. Uibrigens werden sie sowohl zu Friedens- als Kriegszeiten, in 196 Kompagnien (Odas, Kammern) abgetheilt. 2) Die Kavalleristen heißen Spahis. Sie sollten 20000 Köpfe stark seyn, es können aber kaum 15000 Mann ins Feld gestellt werden, die übrigen bleiben aus verschiedenen Ursachen zurück. 3) Die Artilleristen, haben in dem letzten Kriege mit den Russen, zwei Korps jedes von 3000 Mann ausgemacht, in Friedenszeiten aber sind sie nur halb so stark.

Zu der zweiten Gattung der Truppen, gehören die Toprakly, oder Provinzialsoldaten, welche die Paschen aus den Provinzen, denen sie vorstehen, stellen müssen. Sie ma-

machen unregelmäßige leichte Truppen zu Pferde aus, sind heutiges Tags niemals über 75000 Köpfe stark, und gemeiniglich viel schwächer. Weil sie keinen Sold bekommen, so nehmen sie mit jedem Feldzuge ab, und gehen nach Hause, zumal wenn der erste oder zweite nicht glücklich ausfällt, und sie ihre Equipage verlieren.

Zu der dritten Gattung der Truppen, gehören diejenigen, welche die unter der Oberherrschaft, und unter dem Schutz des Sultan der Oschmanen stehende Länder stellen. Die ersten sollten die Wlachen und Moldauer seyn, und die letzten die Tatarn, jene aber sind ganz erschöpft, und diese können jetzt nicht viel betragen, seitdem durch den Friedensschluß von 1774, der krimische Chan für einen unabhängigen Fürsten erklärt worden.

Die vierte Gattung, machen die Serratkuly aus, das ist, die Truppen, welche die Gränzen des oschmanischen Reichs beschützen. Sie bestehen aus Infanterie und Kavallerie. Zu der ersten gehören, außer dem Reservekorps für die Artilleristen, welches etwa 4000 Mann betragen mag, vornehmlich die Azaps, welche eine Nazionalmiliz sind, und wenn diese zu schwach ist, werden etwa 10000 Mann Bosniaken und

Ar-

Arnauten eben so in Sold genommen, wie die Schweizer von einigen europäischen Mächten. Die Kavallerie, macht nicht über 10000 Mann aus.

Wenn man diese genannten Summen zusammen zählet, so kann man rechnen.

1. An Truppen zu Fuß.

1) eigentliche Janitscharen welche zu Felde gehen können, ungefähr	22000	Mann
2) ägyptische Janitscharen	3000	
3) Gränzsoldaten zur Ergänzung und Verstärkung der Janitscharen	10000	
4) ordentliche Artilleristen	6000	
5) Artilleristen, welche auf den Gränzen liegen	4000	
	45000	Mann

2. An Truppen zu Pferde

1) Spahis	20000	
2) Provinzialreuter höchstens	75000	
3) Gränzreuter	10000	
	105000	Mann

Der Roßschweif oder Pferdeschwanz, ist ein besonderes Ehrenzeichen bei den Türken und

und Tatarn. Er wird an einer Stange befestigt, welche oben einen vergoldeten Knopf hat. Vor einem Beg wird einer hergetragen, vor einem Pascha werden zwei, vor einem Begjlerbeg, welcher den Rang eines Weßirs hat, drei, vor dem Großweßir fünf, und vor dem Sultan, wenn er zu Felde zieht, sieben hergetragen. Der abtrünnige Christ Bonneval, suchte zu seiner Zeit das oschmanische Kriegswesen ganz umzuschmelzen, und auf den österreichischen Fuß zu setzen: er fand aber unüberwindliche Hindernisse, und mit seinem Tode giengen die besten Einrichtungen wieder zu Grunde. Sogar sein Regiment, welches er aus dem ganzen Heer ausgesucht, und mit unsäglicher Mühe an alle österreichische Kriegsübungen gewöhnt hatte, ward untergesteckt, weil es von dem ganzen Kriegsheer gehasset wurde.

§. 19. Den ersten Grund zu der oschmanischen Seemacht, hat Sultan Muhammed II. gelegt, und Sultan Selim hat sie in bessern Stand gesetzt. Sie besteht, nach dem Bericht des Grafen von Marsigli, theils aus Schiffen, welche Segel und Ruder zugleich haben, theils aus Schiffen, welche nur Segel haben. Zu den ersten gehören Fregatten, Brigantinen, Galliotten, Galeren,

leren, Galeassen, und halbe Bastarden: die zweiten sind Gallionen. Ein Theil der Schiffe von der ersten Klasse, wird auf Kosten der Reichsschatzkammer erbauet und ausgerüstet, und zum Behuf derselben ist das Seezeughaus in der Vorstadt Galata bei Konstantinopel: ein anderer Theil aber wird von den Begiler Befehlshabern in den Landschaften, die am Meer belegen sind, ausgerüstet. Die Gallionen werden gemeiniglich von den Republiken Algier, Tripoli und Tunis geliefert. Nach des Grafen von Marsigli Bericht, gehören zur Besetzung einer Flotte von 60 Galeren und 6 Galeassen, 16400 Mann, darunter 11500 Ruderknechte sind. Baltimore giebt die unwahrscheinliche Versicherung, daß die oschmanische Flotte aus 50 bis 60 Schiffen von der Linie, außer den Galeren und andern Schiffen, bestehe. In dem 1774 geendigten Kriege mit Rußland, wurde die oschmanische Flotte durch die russische fast vertilgt, aber (1777) war man eifrig darauf bedacht, sie wieder herzustellen. Der Admiral wird Kapudan Pascha genennet, ist zugleich Generalgouverneur der Inseln im Archipelago, und hat seinen ordentlichen Sitz zu Galipoli. Es bedeutet die oschmanische Seemacht nicht viel, weil sich die

Oschmanen auf das Seewesen, und insonderheit auf den Schiffbau, nicht recht verstehen.

Die dem oschmanischen Reich unmittelbar unterworfene Länder.

I. Die Statthalterschaft Rum-Ili.

Nach dem Ricaut und Marsigli, begreift diese Statthalterschaft alle diejenigen Provinzen, welche ich dazu rechne, und steht unter dem Begjlerbegj von Rum-Ili, welcher seinen Sitz zu Sophia hat. Seine festgesetzten Einkünfte betragen 1100000 Aspern, und er muß 220 Mann stellen.

1. Rum-Ili.

§. 1.

Diese Landschaft, welche den Namen Rum-Ili in eigner Bedeutung, oder Romania, entweder von den Römern, oder von

von Neurom, (Konstantinopel) dem Sitz des östlichen Theils vom römischen Reich, führet, hat vor Alters Thracien geheißen, unter welchem Namen ihrer bei den griechischen und lateinischen Geschichtschreibern häufig Meldung geschiehet. Sie ist ungefähr 45 Meilen lang und 30 Meilen breit, und gränzet gegen Mitternacht an das Gebirge Hämus, gegen Morgen an das schwarze Meer, den Hellespont und Propontis, oder See von Marmora, gegen Mittag an den Archipelagus, und gegen Abend an Macedonien und den Fluß Strymon.

§. 2. Das Land ist größtentheils eben, es enthält aber auch einige merkwürdige und ansehnliche Berge. Der Berg Hämus, heutiges Tages Tschengje und der große Balkan genannt, welcher das Land gegen Mitternacht von Bulgarien scheidet, ist der höchste unter allen. Der Rhodope, welcher hiernächst der höchste, ist bei den alten Dichtern wegen des Schicksals des Orpheus berühmt. Der Pangaeus scheidet diese Landschaft von Macedonien, und der Orbelus ist nicht weit von dem Fluß Nestus. Hämus und Rhodope sind zwei lange Reihen von Bergen, die sich beinahe in gleich weiter gegenseitigen Entfernung von den mace-

donischen Gränzen bis zum schwarzen Meer erstrecken. Die merkwürdigsten Flüsse sind:

1) Die Maritza, welche bei den Alten Hebrus, hieß, aus dem Gebirge Hämus entspringt, mitten durch Romanien läuft, und in das ägeische Meer fällt.

2) Der Karasu Mestro, oder Nessus, Nestus, welcher an dem Gebirge Rhodope entsteht, und auch ins ägeische Meer fließt.

3) Der Strymon, welcher auf dem Gebirge Pangaeus entspringt, und auch in das ägeische Meer fällt.

§. 3. Die Gegenden zwischen den Gebirgen, sind kalt und unfruchtbar; die nach den Meeren zu belegenen Gegenden aber sind angenehm und fruchtbar, und bringen allerlei Arten von Getreide und Lebensbedürfnissen hervor. Der Reiß wächset hieselbst insonderheit vortrefflich.

§. 4. Hofrath Heyne macht von den alten Thraciern folgende Abbildung. Er sagt, dieses Volk, welches von einem Thiras herkömmt, hat zahlreiche Stämme unter verschiedenen Namen begriffen. Es hat sich zuerst von dem Gebirge Taurus und Kaukasus her, durch klein Asien über den Hellespont und Bosporus hinüber gezogen, und nordwärts bis gegen die Donau, südwärts aber bis gegen den Peloponnes, alles bevöl-

völkert. Aus Europa zogen verschiedene Stämme wieder zu ihren Stammvätern nach Asien, setzten sich unter denselben wieder, oder verdrängten sie. Den Namen Thracier führten eigentlich nur einzelen Stämme. In Asien gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach zu diesem Volk die Phryger, Myser, Bythyner, Mygdoner, Mariandyner, Paphlagoner, Heneter, und es läßt sich muthmaßen, daß die Trever, welche man auch von den Thraciern ableitet, sämt ihren Bundsgenossen den Cimmeriern, ihre anfangs zurückgelassenen Vorfahren gewesen. Herr Heyne nimmt also an, daß alle phrygischen, thracischen und cimmerischen Völker, zu einem Stamm, den man den cimbrischen nennen kann, gehören, aber nach verschiedenen Trennungen, durch Klima und Kultur einander fremd geworden sind, obgleich ihre Sprache und ihre Religionsgebräuche etwas merklich gemeinschaftliches behalten haben. Den Pelasgern giebt Herr Heyne auch einerlei Ursprung mit den Thraciern. Sie haben sich theils in Asien, (woselbst die Leleger, Karier, Lycier, Kaukonen und Trojaner zu ihnen gehörten,) theils im südlichen Thracien, und in Griechenland, ausgebreitet, und sich häufig mit den zuerst hieher gekommenen Thraciern und Phrygern

vermischt, und so haben sich neue Völker, als die Mäoner oder Lyder, gebildet. Die Hellenen sind ursprünglich Pelasger, davon hernach ein mehreres. Die heutigen Einwohner von Romanien, sind Griechen, welche von den alten Griechen abstammen, Wlachen und Oschmanen. Die alten Griechen hatten die schönen Wissenschaften, welche unter ihnen blüheten, hauptsächlich den Thraciern zu verdanken, heutiges Tags aber wird man keine Gelehrte aus Romanien verschreiben. Die Wlachen, welche hier in Macedonien und Thessalien leben, und theils als Nomaden umherziehen, theils in Städten wohnen, hält Herr Profess. Thunmann für Nachkommen der alten Thracier, die aber mit andern Völkern sehr vermischt sind. Nach ihm, nahmen die Thracier viel von der Griechen Sprache und Lebensart an; nachher mengten sich Celten, Scythen, Sarmaten, und noch andre Völker unter dieselben. Unter dem Kaiser Klaudius, 46 Jahre nach des Herrn Geburt, ward Thracien eine römische Provinz: und es wurden nicht nur römische Legionen, sondern auch römische Kolonisten hieher geschickt. Die Thracier mischten die römische Sprache unter die ihrige, nennten sich auch Römer, heutiges Tags Rumanje oder Romanje. Kaiser Probus gab hier

Bastarnen, Gepiden, Gothen und Vandalen Wohnsitze. Im vierten Jahrhundert wohnten hier eine Zeitlang auch Jazygen, und von den Gothen, welche dieses Land in eben diesem Jahrhundert besetzten, sind noch Nachkommen vorhanden. Unter dem Kaiser Heraklius ließen sich hier unterschiedene slavische Stämme wohnhaft nieder. Von dem Jahr 679 an, brachten die Bulgaren dieses Land größtentheils unter ihre Bothmäßigkeit, gewöhnten sich aber an die slavische Sprache, und vergaßen die ihrige, welche die ungarische war. Es wurden zwar in dem Theil, welcher unter kaiserlicher Botmäßigkeit blieb, Syrer und Armenier angesetzt, aber der bulgarische König Basilius II. bezwang doch endlich 1010 ganz Thracien. Nachher kamen noch Petschenegen, und als die Oschmanen das Land erobert hatten, auch Tatarn hieher. Es sind also Thraciens Einwohner wenigstens von 13 oder 14 unterschiedenen Völkern gewesen, und daraus hat eine große Vermischung in der Sprache, in der Lebensart und in den Sitten der Einwohner oder der Wlachen, entstehen müssen, welche sich bei dem Einfall fremder Völker vornehmlich in den Gebirgen erhielten. Sie wollen aber nicht Wlachen heißen, denn diesen Namen haben

wahrscheinlicher Weise die Slaven aufgebracht, um der alten Einwohner, welche in den Gebirgen mit ihren Heerden wie Nomaden herumzogen, zu spotten, und von ihnen nahmen ihn die türkischen Völker an, welche ihn durch Tjuban übersetzten, welcher letzte Name auch den Polen und Albanern bekannt wurde. Hingegen das alte Volk, welches nicht vergaß, daß es einst Unterthanen und Bürger des alten Roms gewesen, nannten sich immer Rumanje oder Romanje, das ist, Römer. Die Griechen belegten endlich auch die Bergbewohner in Thracien und Macedonien mit dem Namen Wlachen.

§. 5. Das Land wird durch zwei Sandschaken regieret, daher haben wir auch zwei Sandschakschaften zu bemerken.

I. Die wizische Sandschakschaft erstreckt sich vom Fuß des Berges Hämus, bis an den See von Marmora, gegen Morgen, und enthält folgende Oerter.

1) Konstantinopel, von den Arabern, Persern, Oschmanen, und andern morgenländischen Völkern, Kosthanthinah oder Kosthantiniah, sonst auch von den Türken Islambol, (das ist, ein fruchtbarer Ort,) in den russischen Annalen Zargrad, bei den Wlachen und Bulgaren noch itzt Zaregrad, das

ist,

ist, Königsstadt, genannt, die Residenz des Sultans der Oschmanen. Diese Stadt hat ehemals Byzanz geheißen, ist aber von dem ersten christlichen Kaiser Konstantin dem Grossen von neuem erbauet und benennet, im Jahr 330 eingeweihet, und zum Sitz der römischen Regierung gemacht worden. Sie war die Residenz der christlichen Kaiser in den morgenländischen Gegenden des römischen Reichs, bis auf das Jahr 1453, da sie von den Oschmanen nach einer Belagerung von vier und funfzig Tagen erobert worden, und seit der Zeit die Hauptstadt und der Sitz ihres Reichs gewesen. Sie ist, wie das alte Rom, auf sieben Hügeln angelegt, daher sie auch durch ein ausdrückliches Gebot auf einer steinernen Säule Neu-Rom genennet worden; man findet aber itzt fast gar kein Merkmal mehr davon, daher Konstantin die Stadt nicht mehr kennen würde. Die Alten hielten Byzanz für die anmuthigste und zur Handlung am bequemsten gelegene Stadt in der Welt, und man muß auch von Konstantinopel sagen, daß ihre Lage und Gegend ganz vortrefflich sey; denn sie hat die Gestalt eines Dreiecks, an dessen einen Seite das feste Land, an den beiden andern aber das Meer ist; gegen Mittag nämlich ist das Meer von Marmora und der Hellespont, gegen

Morgen ist der Auslauf des schwarzen Meers, und gegen Mitternacht der ungemein große, sichere und für die Schiffe sehr bequeme Hafen, welchen ein aus der Meerenge gegen Nordwesten in das Land hinein dringender Kanal macht, darein ein Fluß fällt. Sie ist mit einer alten Mauer umgeben, die ihr keine Festigkeit verschafft. Auf der Landseite ist von den sieben Thürmen bis zu der Vorstadt Ejub eine doppelte Mauer und ein Graben, welcher letzte aber zumtheil angefüllet ist. Zu ihrem Schutz dienen vier kleine Kastele an dem Kanal, der nach dem Archipelago führet, und vier andere, die an dem Kanal, welcher nach dem schwarzen Meer führet, liegen: sie haben aber nicht viel auf sich. Auch von dem kleinen Kastel, welches man die sieben Thürme nennet, hat die Stadt wenig Schutz. Am besten ist noch der Eingang zu dem Hafen und Kanal nach dem schwarzen Meer beschützt, nämlich durch die Kanonen bei dem Serai, bei Topchana und auf Kiskulesi. Die Stadt zeiget sich von außen sehr schön, weil sie allmählig vom Ufer aufsteigt, und also wie ein Amphitheater aussieht; und weil die prächtigsten Moskeen auf Hügeln stehen, und zwischen den Häusern und Pallästen viele Gärten und Bäume sind: wenn man aber hinein kömmt, verschlim-

schlimmert sich der Anblick gar sehr, weil die Straßen und Häuser sehr unrein sind. Sie ist von ungemeiner Größe, hat nach des Fürsten Kantemirs Versicherung über 400000 Häuser, die Vorstädte ungerechnet, 22 Thore, davon 6 nach der Landseite, und 16 nach der Seeseite zu gerichtet sind, aber sehr enge, schlüpfrige und abhängige Straßen, und mehrentheils schlechte von Leimen und dünnem Holz niedrig erbaute Häuser. Die zierlichern Häuser sind an den Orten, welche dem Anlauf des Volks nicht so sehr unterworfen, und wo auch die Stadt am wenigsten bewohnt ist; und die ansehnlichsten Gebäude stehen außer der Stadt am Hafen. Von diesem wird hin und wieder ein Platz mit Erde angefüllet und bebauet. Der in der Stadt auf der Spitze des Dreiecks nach dem Kanal und Hafen zu gelegene sultanische Pallast (Sarai) samt den dazu gehörigen Gärten, hat fast $1\frac{1}{2}$ italiänische Meile im Umfange, ist aber mehr eine ganze Sammlung von Pallästen und Zimmern, die von den Monarchen nach ihrem Gutdünken an einander gehängt worden, als ein einzelner Pallast. Er hat nach allen Seiten eine schöne Aussicht. Von der Stadt scheidet ihn eine hohe Mauer. Die Dächer sind, wie alle andre Palläste des Sultans, mit

Blei gedeckt. Der vornehmste Eingang ist von Marmor. Durch dieses Thor kömmt man in den ersten Hof, auf welchem das Krankenhaus, und die Münze, nebst andern Gebäuden, zu sehen. Der zweite Hof wird der Hof des Divans genennet, weil sich daselbst der Staatsrath in einem großen Saal versammlet; außerdem aber sind hier noch die Küche, die Schatzkammer und der Marstall. An den Divan stößet das eigentliche Saraj gegen Norden, und man kömmt durch einen bedeckten Gang in das prächtige aber sehr kleine und dunkle sultanische Audienzzimmer, in welchem der Thron steht, welcher einem Himmelbette ähnlich ist. Bis hieher kommen die Abgesandten, weiter aber ist den Fremden der Zugang zum Saraj nicht erlaubt, doch findet ein neugieriger Reisender bisweilen für Geld und auf andere Weise Gelegenheit, die innern Zimmer, in Abwesenheit der sultanischen Weiber und Kebsweiber, zu sehen. Durch das starke Erdbeben von 1754, ist dieser Pallast sehr verwüstet aber wieder hergestellt worden. Vor der äußern Pforte des Seraj, stehet ein prächtiges Haus, in welchem beständig umsonst Wasser ausgetheilt wird. Es ist nach allen Seiten offen, die eisernen Gitter sind vergoldet, und in dem Gebäude sind Leute, wel-

welche beständig mit Wasser angefüllte Schalen halten, die von vergoldetem Kupfer, und an Ketten befestigt sind. Zwischen den beiden Moskeen, Sultan Solimans und Bajazet, ist das alte Saraj, darin die Weiber der verstorbenen Sultane eingeschlossen sind. Die Palläste der vornehmen Oschmanen, haben von außen kein großes Ansehn, sind aber inwendig schön und kostbar ausgezieret. Unter den Moskeen, oder oschmanischen Tempeln, ist S. Sophia die berühmteste und prächtigste, und steht dem großen Thore des sultanischen Pallasts gegen über. Sie ist vom Kaiser Justinian erbaut, und hat nicht nur ehedessen unter den Christen in grossem Ansehn gestanden, sondern steht auch noch bei den Oschmanen darin, wie denn der Sultan sie alle Freitage besucht, und die Christen nur selten in dieselbe gelassen werden. Der Boden, die Wände, Gänge ꝛc. sind mit Marmor belegt, und die vielen Säulen sind auch von Marmor, Porphyr und ägyptischen Granit. Sie soll täglich 10000 Gulden Einkünfte haben, und ganz bequem auf einmal 100000 Personen fassen können. Um dieselbe her sind einige Kapellen, die zu Begräbnissen der sultanischen Familie dienen. Die andern Moscheen, Sultan Achmet, Sultan Selim, Sultan

So-

Soliman, Sultan Bajazet, und noch drei andere, sind auch schön, und zieren die Stadt. Die meisten stehen auf den größten Höhen der Stadt, sind entweder mit einer Mauer, oder mit Gebäuden für die Bedienten der Moskeen und frommen Leuten umgeben, haben auch freie Plätze um sich her. Es sind auch bei denselben Schulen, und bei vielen werden tägliche Almosen, entweder an Gelde, oder an Lebensmitteln ausgetheilet. Die Griechen haben in der Stadt 23 Kirchen, sie sind aber klein und unansehnlich, die Patriarchalkirche ausgenommen, welche ein schönes Gebäude ist. Die Armenier haben drei Kirchen. Andere christliche Parteien haben in der Stadt keine Kirchen. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt, gehört der große Rennplatz, nicht weit von der Mosiee Sultan-Achmet, welchen die Griechen Hippobromus nenneten, bei den Oschmanen aber Atmeidan heißet, auf welchem eine gespitzte viereckichte Säule von thebanischem Marmor mit hieroglyphischer Schrift steht, welche Niebuhr zum erstenmal abgezeichnet hat; ferner der Kolossus, oder die aus Quaderstücken zusammengesetzte Säule; eine aus Erz gegossene dreieckichte Säule, von drei um einander gewundenen Schlangen, deren dreifaches Haupt abgefallen ist;

die

die theodosianische Säule von Marmor, mit schönen geschnitzten Figuren, auf dem siebenten Hügel, an der Straße, wo man von Adrianopel nach der Rennbahn geht; der Sklavenmarkt und das Gebäude, darin sie verwahret werden, welches nicht weit von der Säule ist, die beschrienen sieben Thürme, (zu welchen aber noch der achte gekommen ist,) die am Ende der Stadt nach Mittag zu von guten Quaderstücken gebaut, und mit einer von vielen kleinen Thürmen besetzten besondern Mauer umgeben sind, und darin Staatsgefangene verwahret werden, davon aber 1754 viere und 1766 noch einer, eingefallen sind; und endlich die Marktplätze, welche die Oschmanen Bezestene nennen, und abgesonderte gewölbte Plätze, oder Kaufhäuser sind, darin die Oschmanen, Juden, Griechen und Armenier ihren Handel treiben. Die großen öffentlichen Herbergen, und die prächtigen Bäder, gereichen der Stadt noch zur Zierde. Man findet hier auch große unterirdische Wohnungen oder Keller, welche mit vielen Säulen versehen sind, und tausend und eine Kolonne genannt werden. Es scheinet, daß sie ehemals Wasserbehältnisse gewesen sind, itzt aber werden sie von Webern bewohnt. Niebuhr sahe hier in einer Abtheilung, 32 schöne marmorne

Säu-

Säulen von der korinthischen Ordnung, und in einer andern viele hohe aber sehr schlecht proporzionirte Säulen. Es sind hier über hundert Bäcker, von welchen ein jeder itzt täglich vier türkische Piaster zahlen muß. Allein, ihr Brod ist schlecht, und beschweret den Magen, und ist doch theuer. Die Janitscharen haben in dieser sultänischen Residenz ihren Aufenthalt, und wohnen in sogenannten Kammern, oder Odas. Die Anzahl der Einwohner in Konstantinopel schätzet Otter auf 800000 Seelen, Baltimore sagt auch, daß man dafür halte, sie betrage 7 bis 800000 Menschen: andere schätzen sie nur auf 513000 Seelen; hingegen der Pater Mondorf hielt dafür, daß in der Stadt und allen Vorstädten wirklich über eine Million Menschen zu finden sey. Es kommt darauf an, ob man Konstantinopel allein, oder auch die Städte Galata und Pera, welche als Vorstädte angesehen werden, ja wohl gar noch einige andere jenseits der Meerenge liegende Oerter schätzet. Man muß auch wissen, daß man von der Menge der Leute in den Marktstraßen, nicht auf die Menge der Menschen überhaupt schliessen könne: denn die Handwerksleute verlassen ihre Häuser, und arbeiten ist kleinen offnen Buden in den Marktstraßen, ja es kom-

men

men auch sehr viele Leute aus den nahgelegenen Oertern des Morgens hieher, welche des Abends zurückkehren. Unterdessen behauptet man, die Griechen allein machten über 300000, und die Armenier fast eben so viel aus. Des hiesigen griechischen Patriarchen Hof steht ein Paar hundert Schritte vom Hafen am Berge, nahe bei der dem heil. Georg gewidmeten Patriarchalkirche. In der Stadt herrschet Sicherheit und gute Ordnung. Vor berauschten Oschmanen muß ein Christ sich hüten, um nicht von ihren Messern verwundet, oder gar ermordet zu werden. Das frische Wasser bekommt die Stadt itzt aus drei großen Wasserbehältnissen (Bents) etwa drei deutsche Meilen weit her. Es wird bald durch, bald um die Hügel geleitet, und wo Thäler sind, hat man sehr starke und hohe Mauern gebaut, um es in andere große Behältnisse zu Konstantinopel zu bringen. Alles dieses wird nicht nur auf sultanische Kosten unterhalten, sondern es ist auch eines von den drei großen Wasserbehältnissen, nämlich dasjenige, welches nordwärts von dem Dorf Burgos liegt, erst unter dem Sultan Mustafa dem dritten angelegt worden. Die Pest, welche sich hier alle Jahr einstellet, richtet oft große Verwüstungen an, woran aber die unreine und un-

unordentliche Lebensart der Oschmanen Schuld ist. Den Feuerbrünsten ist die Stadt oft ausgesetzt, und es sind dadurch wohl eher über 50 ja 70000 Häuser verzehret worden. 1754 litte sie viel von starkem Erdbeben, und gleich darauf vermehrte eine Feuersbrunst die große Verwüstung. 1755, 56, 62, und 71, waren wieder große Brände. Ibrahim Effendi hat den Gebrauch der Feuerspritzen eingeführt, daher die Feuersbrünste nicht mehr so großen Schaden verursachen, als ehemals. 1766 richtete ein heftiges Erdbeben abermals eine große Verwüstung an.

Auf der Westseite der Stadt am innersten Ende des Hafens, ist das sultanische Landhaus Ejjub, oder S. Hiob, mit dem Dorfe gleiches Namens und einer Mosschee, in welcher man den Säbel des Sultan Oschman, Stifters des Reichs der Oschmanen, verwahret, welcher den oschmanischen Prinzen beim Antritt ihrer Regierung mit vielen Ceremonien umgegürtet wird. Längst der Meerenge bis an das schwarze Meer, giebt es viele Lusthäuser vornehmer Personen, Gärten, Wiesen, Weinberge, Wälder, Städte und Flecken. Die Vornehmsten des Hofs pflegen im Frühling, Sommer und Anfang des Herbst sich mehr daselbst, als in der

Stadt,

Stadt, aufzuhalten, sowohl um der frischen Luft zu genießen, als dem Sultan desto nähr zu seyn, der zu Beschik-dasch den Sommer zubringt, welcher Ort gleich vorkommen wird.

Man hat einige Grundrisse von Konstantinopel und der umliegenden Gegend, welche brauchbar sind. Ein solcher ist derjenige, welchen F. N. Rolffsen zu Hamburg gestochen hat, und der den Titul führt, Plan von Konstantinopel und den angränzenden Oertern, nebst dem Kanal des schwarzen Meers. Ein kleiner Bogen. Von Konstantinopel ist außer der Lage wenig darauf zu sehen. Bosporus Thracicus, der Kanal des schwarzen Meers, oder die Meerenge bei Konstantinopel, sammt den an beiden Ufern desselben gelegenen Städten, Flecken und Dörfern, geometrisch aufgenommen durch Johann Baptist von Reben, kaiserl. königl. Ingenieur Hauptmann, — — herausgegeben durch die Homannischen Erben zu Nürnberg, 1764. Herr Hauptmann Niebuhr erkläret ihn für den besten unter denjenigen, welche er gesehen hat, sagt aber, daß der Maasstab zu klein, und also die Stadt nach diesem Grundriß größer sey, als er sie gefunden habe. Er selbst hat in seiner Reisebeschreibung seinen eignen Grundriß der Städte

Konstantinopel, Galata und Skudar mitgetheilt.

2) Galata, eine Stadt, jenseits des Meerbusens, gerade gegen Konstantinopel über an einer steilen Anhöhe. Sie ist mit alten Mauern und Thürmen umgeben. Es sind auch Reste von zwei alten starken Mauern vorhanden, durch welche diese Stadt ehedessen in drei Theile oder besondere Festungen abgetheilt gewesen. Sie ist sehr stark bewohnt. Es sind hier die meisten europäischen Kaufleute, und derselben Magazine, und überhaupt wohnen hier Oschmanen, Griechen, Armenier, Franken und Juden. Die Griechen haben hier sechs Kirchen, die Katholiken drei, und die Armenier auch einige. Vermöge des Friedens zu Kutschuk Kainarschy von 1774, stehet es den Russen frei, außer der in ihres Gesandten Hause befindlichen Kapelle, hieselbst in der Straße Bei Oglu genannt, auch eine öffentliche Kirche zur Ausübung ihres Gottesdienstes zu erbauen, welche jederzeit unter dem Schutz des Ministers stehen soll. Man findet viele Weinhäuser, welche von Griechen und Armeniern gehalten werden.

3) Pera, eine Stadt, die nicht nur jenseits des Meerbusens, sondern jenseits Galata liegt, und wie eine Vorstadt von dieser

ser Stadt aussieht. Sie ist auf einer Höhe wohl angebaut, und der Sitz der christlichen Abgesandten und Residenten. Sie wird von vornehmen Griechen, Armeniern, Franken und Oschmanen bewohnet, welche die gute Luft, die schöne Aussicht, und die freie Lebensart dahin zieht. In dem Hause des schwedischen Gesandten wird evangelisch-lutherischer Gottesdienst gehalten. Die Engländer und Holländer, haben hier auch in den Häusern der Gesandten ihrer Nazion, Kapellen. Die Katholiken haben hier fünf schöne Kirchen, auch einen Geistlichen dem der Pabst den Titul eines Erzbischofs giebt, es sind auch hier und zu Galata einige katholische Klöster. Die Griechen und Armenier halten hier viele Weinhäuser. Hier ist auch Bonnevals Grabmal zu sehen, mit der Inschrift: daß, nachdem er die ganze Welt durchreiset sey, um zu dem wahren Glauben zu gelangen, er in dieses heilige Land gekommen, und zur Wahrheit bekehret worden sey.

4.) Bagno oder Banjo, neben Galata, an dem Meerbusen, ist der Ort, woselbst die Sklaven aufbehalten werden, und die Katholiken zwei, die Griechen aber eine Kirche haben, welche für die Sklaven bestimmt

sind. Gleich darneben ist der Ort Kassim Pascha.

5) Ters-chana, oder das Zeughaus, ist neben Bagno, an dem Meerbusen, und hier liegt die Flotte.

6) Kara-Agatsch, nicht weit von dem vorhergehenden Ort, am Ende des Meerbusens, und an dem sogenannten frischen Wasser, ein sultanisches Landhaus in einer einsamen Gegend.

7) S. Demetri, ein Dorf, nicht weit von Pera.

An der Meerenge die nach dem schwarzen Meer führt.

8) Top-chana, ein großes Gebäude, in welchem Kanonen gegossen werden, und nahe dabei eine prächtige Mosschee. Dieser Ort liegt der Spitze des sultanschen Pallasts zu Konstantinopel gerade gegen über.

9) Fonduklü, ein Dorf.

10) Kabadasch, ein Dorf.

11) Dalma-bagksche, ein Dorf mit einem Landhause des Sultan.

12) Beschik-dasch, ein Dorf, mit einem verschlossenen inwendig sehr prächtigen Pallast des Sultan.

13) Ortokoj, ein Dorf.

14) Arnautkoj, das ist, Dorf der Albaner, Pagus Albanitarum.

15) Num-

15) Rum-Ili essi Hissar, d. i. das europäische alte Kastel, welches Schloß mit zur Beschützung des Zugangs zu Konstantinopel aus dem schwarzen Meer dienen, und dem gegen über in Anadoli auch eins liegt.

16) Büjükdere, (d. i. Großthal,) ein Dorf, hinter welchem sich ein großes Thal eröffnet.

17) Noch einiger anderer Oerter zu geschweigen, so ist bei dem Ausfluß des schwarzen Meers abermals sowohl auf der europäischen als asiatischen Seite, ein festes Schloß, jenes heißt Rumili kara dingi Hissar. Nicht weit davon sieht man nicht nur eine Feuerlaterne zum Besten der Seefahrenden, sondern auch etwa 30 Schritte vom Meer, auf einem Hügel, den sieben oder acht Schuhe hohen Rest von des Pompejus Säule, und nahe dabei einen Thurm, welcher des Ovidius Thurm fälschlich genennet wird.

18) Belgrad, ein griechisches Dorf, in einem Walde, weselbst vornehme Personen Kiosken oder kleine Lusthäuser haben.

19) Haznadar Tschiflick, ein sultanisches Lusthaus, welches etwa $\frac{3}{4}$ Meile von Konstantinopel entlegen ist. Nahe dabei ist

20) Dawud-Pascha, ein sultanischer Pallast, welcher von einem Vorsteher der Kam-

mer (Haznadar,) erbauet worden, und woselbst der Sultan allemal seine erste Einkehr nimmt, wenn er nach Adrianopel reiset. Hier pflegt sich auch die oschmanische Armee zu versammlen.

21) Burgas, Bergase, ein Dorf, nach andern ein Marktflecken, in welchem eine freie öffentliche Herberge ist. Diese ist an einem großen viereckichten Platz, in dessen Mitte ein großer Springbrunn, und an welchen Ställe von solcher Größe stoßen, daß wohl 5000 Pferde darin Raum haben. Alle diese Gebäude sind von Quaderstücken regelmäßig aufgeführt, wie Baltimore berichtet.

22) Wize, Byzia, eine geringe Stadt, die ehemals der Sitz der thracischen Könige war. Es wohnt hier ein griechischer Metropolit.

23) Adrianopel, bei den Oschmanen und Arabern Adranah oder Edreneh, eine große Stadt an der Maritz in einer Ebene, die zumtheil mit Hügeln umgeben, auf deren einigen auch die Stadt gebauet ist. Den itzigen Namen hat sie vom Kaiser Hadrian, oder Adrian, ihrem Erbauer, oder Erneurer, denn vorher hieß sie Uffadama, und war die Hauptstadt der Bessier. 1360 nahm sie Sultan Amurat den Christen zuerst weg,

von welcher Zeit an sie die Residenz der oschmanischen Sultane gewesen, bis dieselben Konstantinopel erobert. Sie ist rund gebaut, mit einer Mauer und Thürmen umgeben, hat gute Häuser, aber enge und ungleiche Strassen. Der Sultan pflegt sich zuweilen entweder zum Vergnügen, oder, wenn er in Konstantinopel nicht recht sicher ist, hieher zu begeben. Sein Pallast liegt ungemein angenehm; denn auf der einen Seite sind die fruchtbarsten und lustigsten Felder, auf der andern aber wird er durch den Fluß Karabare, oder Arde, der hier in die Maritz fällt, von der Stadt abgesondert. Das sehenswürdigste hieselbst sind einige mit Kupfer bedeckte Moskeen, denen die angebauten hohen und kunstreichen Thürme, die mit mancherlei dicken und künstlichen ausgehauenen Säulen besetzten Gängen, die von Metall gegossenen Säulenfüße und Platten, der kostbare Marmor, die zierlich geschnitzten Thüren, schönen Brunnen, prächtigen Eingänge, vergoldeten Knöpfen und künstlich gewirkten Teppiche, ein vortreffliches Ansehen geben. Der starke Handel, zu welchem der vorbeifließende schiffbare Fluß viel beiträgt, hat unterschiedene Nazionen hieher gezogen. Es ist hier ein griechischer Erzbischof. 1754 ist die Stadt vom Brande

sehr verwüstet worden. Das umher liegende Erdreich ist sehr fruchtbar, so daß es hier weder an Wein noch an andern Früchten mangelt.

24) Hapsa, Hapsala, ein sehr ansehnlicher Haan, oder öffentliche Herberge, in welcher Reisende frei Quartier haben.

25) Tschorlu, vor Alters Tyrilos, eine Stadt.

26) Selivrea, Selybria, Selymbria, ein namhafter Hafen an dem Meer von Marmora, mit einem auf einer Anhöhe gelegenen alten und stark verfallenen Schlosse, welches nebst den dabei liegenden Häusern die obere Stadt genennet wird. In der Vorstadt ist ein sultanisches Provianthaus, in welches das Getreide der dasigen Landschaft gebracht wird. Es hat hier ein griechischer Metropolit seinen Sitz.

27) Heraklea, vor Alters Perinthus, am Meer von Marmora, war ehemals eine große Stadt, ist aber itzt ein geringer Ort, in welchem man noch Uiberbleibsel von einem zur Zeit des Kaisers Severus aufgeführten Amphitheater findet. Es wohnet hieselbst ein griechischer Erzbischof.

28) Rodosto, eine Handelsstadt am Meer von Marmora.

19) Missevirin oder Mesembria, und Akelo, oder Anchialus, Oerter am schwarzen Meer, welche Sitze griechischer Metropoliten sind.

Anmerk. Die galipolische Sandschakschaft, welche die dritte in Romanien ist, sich vom Berge Rhodope bis an den Archipelagus erstreckt, und den südwestlichen Theil der Landschaft ausmacht, gehört nicht zu der Statthalterschaft von Rum-Ili, sondern zu der Statthalterschaft des Kapudan Pascha, daher sie weiter unten beschrieben wird.

2. Die kirkekliesische Sandschakschaft, ist an der Nordseite bei dem Berge Hämus, und enthält folgende Oerter:

1) Jetiman, ein großer Flecken, nicht weit von Trajans Pforte.

2) Tatar Bassardschikj, eine bei den Oschmanen berühmte Stadt am Fluß Maritza, in welchen hier noch ein anderes um die Stadt laufendes Wasser fällt. Sie ist ganz gut gebauet, hat ziemlich breite und reine Strassen, treibt starken Handel, und liegt in einer lustigen Gegend am Fuß des Bergs Tschengje. Es giebt hier auch viel Bäder.

3) Philippopel, auf türkisch Felibe, eine ziemlich große Stadt auf zwei Spitzen, die nur einen einzigen Berg ausmachen, außer welchem hier noch Berge sind. Auf

einer der Spitzen steht ein viereckigter Thurm, der ehemals eine Festung abgegeben hat, itzt aber ein Wachtthurm ist. Die Maritz, welche hier anfängt schiffbar zu werden, theilet die Stadt selbst von der untern Vorstadt ab. Ein griechischer Erzbischof hat hieselbst seinen Sitz. Die Stadt ist zuerst von Philipp, Alexanders Vater, erbauet worden, von dem sie auch den Namen hat. 1360 wurde sie von den Oschmanen erobert. In der Gegend derselben wird überaus viel Reitz gebauet.

4) Mustapha-Pascha-Kiupri, eine Stadt, welche andre Tzgupri Kaprussii nennen. Sie hat den Namen von der schönen Brücke bekommen, welche Mustapha Pascha hieselbst über die Maritza aufgeführt. Diese Brücke besteht aus zwanzig Jochen, die alle von Quadersteinen verfertigt sind, womit auch ein langer Weg dies- und jenseits der Brücke belegt ist. Sie soll auf 400 Beutel, oder 200000 Rthlr gekostet haben. Das umher liegende Erdreich ist fruchtbar.

5) Kirk-Ekklesie, eine Landschaft und Stadt, welche vor diesem τεσσαράκοντα ἐκκλησίαι, oder vierzig Kirchen genennet worden, weil so viel christliche Kirchen darin gewesen sind, dahingegen itzt keine einzige daselbst vorhanden ist. Der Ort liegt zwölf

Stun-

Stunden von Adrianopel, hat itzt weder Mauern noch Kirchen, und sehr wenig christliche Einwohner, aber desto mehr Juden, die aus Podolien hieher versetzt worden, und verdorbenes Deutsch sprechen. Ihre vornehmste Arbeit besteht darin, daß sie Butter und Käse machen, und dieselbe mit einem Siegel bemerket den Juden zu Konstantinopel zuschicken, damit sie wissen, daß alles rein und von Juden verfertigt sey.

2. Bulgar-Ili oder Sofiah Vilajeti.

§. 1.

Von Bulgarien und Romanien hat Valk eine besondere Charte herausgegeben. Bulgarien gränzet gegen Norden an die Donau, gegen Morgen an das schwarze Meer, gegen Mittag an den Berg Hämus, durch welchen es von Romanien geschieden wird, und gegen Abend an Serwien. Seinen Namen hat es von den Bulgaren, und war ehemals der untere Theil von Mösien. Es ist 72 Meilen lang, und in der Mitte 20, am schwarzen Meer aber 40 Meilen breit. Ausser der Donau ist noch der Fluß Jscha oder Jschar zu merken, welcher auf dem Gebirge

Hämus entsteht, und bei Nikopoli in die Donau fällt.

§. 2. Am Fuß des Bergs, welcher Bulgarien von Serwien scheidet, ist ein laulichtes Bad, dessen Wasser mannsdick hervor quillt; 60 Schritte davon aber ist in eben diesem Thal eine ganz klare eiskalte Quelle. Beide führen Salpeter und Schwefel mit sich, wie der Geruch anzeigt. Auf diesem Gebirge ist ein griechisches Kloster. Auf der Gränze von Serwien giebt es auch zwischen dem Gebirge Suha und Fluß Nissava viele warme Bäder von schwefelichtem Wasser, welches aus den Bergen hervorspringt, und von dem rothen Sand und Steinen ganz gefärbt wird. Am Fuß des Bergs Witoscha, der einige Meilen jenseits Sophia nach der Gränze von Romanien zu liegt, sind auch vier warme Bäder, die in dieser Gegend sehr berühmt, auf dem Berg aber sind einige Dörfer, Aecker, Wiesen und Weingärten, ingleichen Eisengruben.

§. 3. Das Land ist überhaupt sehr bergicht, in den Thälern und Ebenen aber ungemein fett und fruchtbar, daher es Getreide und Wein im größten Uiberfluß trägt. Selbst die Berge sind nicht unfruchtbar, und geben insonderheit gute Weide. So ist zum Exempel das Gebirge Stara Planina, welches

ches sich bis nach Widin erstreckt, oben öde, in der Mitte und unten aber sehr fruchtbar. Unter die natürlichen Merkwürdigkeiten dieses Landes sind auch die vielen und großen Adler zu rechnen, welche man in der Nachbarschaft Babadagi antrifft, von welchen sich die Bogenmacher in der ganzen Türkei und Tatarei mit Federn zu ihren Pfeilen versehen, ungeachtet nicht mehr als zwölf Kiele, und zwar vom Schwanz, dazu gebraucht werden können, die man insgemein um einen Löwenthaler verkauft.

§. 4. Die Bulgaren, Bulgari, Vulgari, von den Ungarn Balgarok genannt, welche in den byzantinischen Geschichtschreibern auch unter den Namen Hunnen, Wlachen, Mösier und Dacier vorkommen, sind in den alten Geschichten berühmt. Sie wohnten anfänglich an der Wolga, und die Uiberbleibsel ihrer Hauptstadt Bulgar sind noch itzt nicht weit vom Fluß Kama zu sehen. Von dannen giengen sie zuerst an den Don, und unter der Regierung des Kaisers Zeno an die Donau. Nachher giengen sie zu verschiedenenmalen über die Donau, und fielen in Thracien und Mösien ein. Sie brachten von dem Jahr 679 an, da sie über die Donau giengen, alles Land unter sich, welches zwischen der Donau und dem Hämus,

zwi-

zwischen dem schwarzen Meer und dem Timok liegt, also auch alle daselbst wohnende slavische Völker. Hernach bemächtigten sie sich auch des Bergs Hämus, und endlich im Jahr 861 des Landes Zagora, welches einen ansehnlichen Theil von Thracien und Macedonien ausmachte. Ein Haufen derselben gieng im siebenten Jahrhundert nach Italien, und wohnte im Herzogthum Benevento. Niedermösien ist von ihnen Bulgarien genennet worden. Sie führten mit den morgenländischen römischen Kaisern die heftigsten und blutigsten Kriege, und hatten ihre eigenen Könige. Endlich wurden sie 1010 vom Kaiser Basilius dem zweiten völlig unterwürfig gemacht. Sie empörten sich zwar 1032, wurden aber von neuem bezwungen, und leisteten hierauf dem Kaiser sowohl wider die Lateiner als Oschmanen nachdrückliche Hilfe, wofür ihnen auch erlaubt wurde, sich einen König aus ihrem Mittel zu erwählen, der sich aber doch für einen Unterthan des Reichs erkannte. Ungefähr von 1185 bis 1350 haben sie 18 Könige gehabt. 1275 überwand Stephan König von Ungarn den bulgarischen König Sea, und die Bulgaren mußten ihren König erkennen. Sie wurfen aber mit Hilfe der griechischen Kaiser das ungarische Joch wie-

wieder ab. Der oschmanische Sultan Amurat I. bezwang sie, und Bajazet eroberte dieses Land 1396 völlig, und machte es zu einer Provinz des oschmanischen Reichs, dergleichen es noch ist. Itzt legen sich die Bulgaren auf den Ackerbau, die Viehzucht und den Handel. Sie essen das Pferdefleisch roh. Ihre slawonische Sprache rührt von der Zeit her, da sie sich mit den Slawen vermischt, und ihre ungarische Sprache verabsäumet, auch endlich vergessen haben. Sie ist von der servischen nur in der Aussprache einigermassen unterschieden. Sie sind theils griechischer, theils muhammedanischer Religion. Die griechische Kirche hat einen Patriarchen, dem aber die übrigen Patriarchen diesen Namen nicht zugestehen, und drei Erzbischöfe.

§. 5. Der Pascha von Bulgarien hat 700000 Aspern an festgesetzten Einkünften, und muß 140 Mann stellen. Nach einer Nachricht, welche ich habe, wird Bulgarien in sechs, nach einer andern aber nur in vier Sandschakschaften abgetheilt.

1. Die widdinsche Sandschakschaft enthält:

1) Novosel, ein römisches Fort an der Donau, unter dem Einfluß des Timoks.

2) Rakituitza, ein römisches Retranchement an der Donau.

3) Fil-

3) Fillerun, ein Fort auf einem Berg an der Donau.

4) Widdin oder Bodon, bei den Alten Viminacium, eine große befestigte Stadt an der Donau, der sich die Ungarn 1739 vergeblich näherten. Sie ist der Sitz eines griechischen Metropoliten. In einem geschriebenen Verzeichniß der Gouvernements des oschmanischen Reichs, welches ich in Händen habe, wird Widdin als die Hauptstadt von einem Gouvernement gleiches Namens angegeben, welches aus sechs Sandschakschaften bestehet, und dessen Pascha 700000 Aspern an festgesetzten Einkünften habe, dafür er 140 Mann stellen müsse.

4) Pomgard und Cynibra, Städte an der Donau.

6) Drinowatz und Melkowatz, zwei geringe Städte.

7) Gradiste, eine ziemlich große Stadt an der servischen Gränze.

8) Miprowatz, eine wohlbewohnte Stadt; in welcher ein Metropolit wohnt.

9) Klissura, Zelesna und Kopilowats, sind drei mäßige Städte, in welchen ehedem viele albanische Kaufleute römischkatholischer Religion wohnten; die 1700 vertrieben wurden.

10) Mu-

10) Mustapha = Pascha = Palanka, eine Festung, welche einen Wall und eine viersache Mauer von Quaderstücken mit acht Thürmen hat, aber wegen des daran stossenden Gebirgs sich nicht wehren kann.

11) Scheherkjöj, eine allenthalben mit Morast umgebene Stadt, die auf einem Berge, an dessen Fuß die Nissawa fließt, in die sich noch zwei andere Flüsse, nämlich die Duschtina und Sredorek, ergiessen, ein Schloß gleiches Namens hat.

12) Leskowatz und Skopia, Städte.

13) Kolombatz, ein festes Schloß auf einem Berg, unter welchem der feste Paß Urania liegt.

14) Katshanitz, eine Festung, welche den Paß über die Berge bedeckt.

2. Die sardikische Sandschakschaft begreift:

1) Sophia, bei den Bulgaren Triaditza, die Hauptstadt in Bulgarien, und der Sitz des Begjlerbegj von Rumili, und eines griechischen Metropoliten. Sie ist eine volkreiche, aber offene Handelsstadt, die wohl gebauet ist, aber enge, ungleiche und unreine Gassen hat, die nur zu beiden Seiten, wo man geht, gepflastert sind. Fast ein jedes Haus hat seinen Garten, der mit Bäumen und Stauden reichlich besetzt ist. Die Jscha oder Bojane fließet theils neben

der Stad vorbei, theils an einigen Orten mitten hindurch. Die meisten Kaufleute sind, so wie andern Orten, Griechen und Armenier. Die Stadt ist aus den Ruinen der alten Stadt Sardika entstanden, und vom Kaiser Justinian erbauet.

2) Samkova, eine Stadt im Gebirge.

3) Kapuli Derbend, das ist, der Thorpaß, ist ein Paß über das Gebirge Tschengje, und hat den Namen von den Trümmern eines alten Thors, welches für ein Werk Trajans gehalten, auch daher die Pforte des Kaisers Trajans genennet wird. Er ist acht Stunden vom Tatar Bassardschik. Er liegt in Bergen, deren steile Klippen und sehr tiefe Abgründe kaum einen Zugang verstatten. Das Thor besteht aus zwo steinernen Säulen, die neben einander aufgerichtet, und oben durch ein Gewölbe verbunden sind, so daß sie eine große leere Pforte vorstellen. Das Mauerwerk ist theils aus gehauenen Steinen, theils aus Ziegeln, aber sehr baufällig. Die Liebhaber des Alterthums haben manchen Stein daraus gebrochen, und dies Denkmal dadurch beinahe ausgehölet. In den Bergen, über welche man zu der Pforte geht, sind Eisenbergwerke, auch eine warme Quelle, deren Wasser stark siedet.

Ein

Ein anderer Paß in dieser Gegend wird Kis Derbend, das ist, der Jungfern Paß, genannt. Beide Päße stossen gegen Westen an das Dorf Dragoman Kjöj.

4) Ternowa, Ternobum, war ehemals die Hauptstadt von Bulgarien, eine königliche Residenz und befestigt, ist aber nunmehr eine geringe Stadt. Sie ist auch der Sitz eines Patriarchen gewesen, itzt aber ist hier noch ein griechischer Erzbischof, der Erzbischof von Ternowa und ganz Bulgarien, auch wohl Patriarch genennet wird.

3. Die nikopolische Sandschakschaft; enthält folgende Oerter:

1) Orava, eine Stadt an der Donau.

2) Silauna, ein römisches Retranchement an der Donau.

3) Vadin, ein römisches Festungswerk an der Donau.

4) Gegende, ein römisches Alterthum an der Donau, nicht weit vom Fluß Isker.

5) Nigheboli, Nikopoli, eine offene grosse Stadt auf der Südseite der Donau, da wo sie den Fluß Ogluma aufnimmt. Sie ist wegen der ersten unglücklichen Schlacht berühmt, welche die Christen daselbst 1396 mit den Oschmanen gehalten haben.

6) Merlan, Trümmer eines alten römischen Denkmals.

7) Schistab, Szistowo, eine große Stadt an der Donau, in einer ungemein schönen Gegend.

8) Giurgievo, Shurshevo, Zurza, eine Stadt an der Nordseite der Donau, mit einem befestigten Schloß, welches mehr denn hundert Faden vom Ufer auf einer Insel in der Donau liegt, jedoch mit der Stadt durch eine Zugbrücke Gemeinschaft hat. Bei der Stadt hatten die Oschmanen 1770 ein Retranchement, welches die Russen eroberten, und die Türken aus dem Felde schlugen. Die Festung haben sie später in Besitz bekommen, und 1771 von neuem erobert, in eben diesem Jahr durch Feigheit des Kommandanten wieder verloren, und die Wiedereroberung des Orts mit beträchtlichem Verlust vergeblich gesucht, jedoch noch vor Ende des Jahrs bewerkstelliget.

9) Drostschuk, auf den Charten gemeiniglich Russi, Rosezig, Ruszczuk, (Ruschtschuk) eine Stadt auf Anhöhen an der Donau, mit einem Kastel. Sie ist ziemlich groß und nahrhaft, denn es sind hier Zeug- Tuch- Leinwand- Moselin und andere Manufakturen. Es wohnen hier Armenier, Griechen, Juden und Oschmanen, und diese Handelsstadt ist in dem europäischen Theil des oschmanischen Reichs berühmt. Hier steigt

man aus, wenn man bis hieher auf der Donau gekommen ist, und setzt den übrigen Weg nach Konstantinopel zu Lande fort.

10) Bessaraba, eine Stadt.

4. Die dristische oder silistrische Sandschakschaft enthält:

1) Silistria, Drista, eine ziemlich befestigte Stadt an der Donau, und am Fuß eines Bergs. Sie ist ganz mit tiefen Gründen umgeben, welche mit einem dichten Walde bewachsen sind. Es hat hier ein griechischer Metropolit seinen Sitz. Sie steht nicht weit von den Uiberbleibseln der Mauer, welche die griechischen Kaiser ehemals zur Abhaltung der Einfälle barbarischer Völker aufführen lassen. Ihre Einwohner sind mehrentheils Oschmanen. Daß die Stadt sehr alt sey, kann man aus der Bauart der erwähnten Mauern abnehmen, die römisch und nicht oschmanisch zu seyn scheint. Sie wird auch Dorostolus, διςρα, ὁριςρα, ὁριςρον, ὁρηςροα, genennet. 1773 fielen bei derselben scharfe Gefechte zwischen den Türken und Russen vor, in welchen die letzten obsiegten, jedoch viel Volks einbüßten.

2) Turtukai, eine Stadt an der Donau.

3) Kutschuk-Kainarschy, ein Dorf, vier Stunden von Silistria, woselbst 1774 am $\frac{10}{21}$ Juli zwischen den Russen und Oschma-

nen, in jener Lager, ein Friede geschlossen wurde, den jener siegreiche Waffen von diesen erzwungen.

4) Babadagi, eine Stadt, in welcher der Pascha von Silistria seinen Sitz hat, der die nordlichen Landschaften des oschmanischen Reichs regieret, und unter dessen Bothmäßigkeit alles Land zwischen dem Berge Hämus, dem schwarzen Meer, der Donau und dem Dnieſter stehet. Er hat sieben Sandschaks unter sich, und seine gesetzmäßigen Einkünfte betragen 750000 Aspern, davon er 150 Mann stellen muß.

5) Dobrucia, eine Stadt, die an der vorhin gedachten Mauer erbauet ist.

6) Axiopoli, war ehemals eine Stadt an dem Ort, wo nach Ptolemäi Meinung die Donau erst den Namen Jster bekommen hat; es ist aber itzt nur der Name des Orts übrig.

7) Tschernawoda, eine Stadt an der Donau.

8) Hörsawa, Hirsowo, nach der rußischen Schreibart Girsowo, Stadt und Schloß an der Donau.

9) Maczin, (Matschin) eine Stadt an der Donau.

10) Jsaczi, (Jsatschi) Sachscha, Jsaccia, eine Stadt an der Donau, mit einem al-

alten Kastel. Von hier geht eine Landstrasse nach Konstantinopel, welche die aus den jenseits der Donau liegenden Ländern kommende Reisenden mehrentheils betreten. Man rechnet von hier nach Konstantinopel sechs Tagreisen, oder ungefähr 60 deutsche Meilen.

11) Tulcza, (Tultscha) eine Stadt an der Donau, die 1771 von wenigen rußischen Truppen angegriffen wurde, welche sie, ungeachtet der von den Oschmanen veranstalteten Befestigung und hinein gelegten Besatzung, einnahmen, und die Besatzung verjagten, hierauf aber sich wieder über die Donau zurückzogen.

12) Zwischen den fünf Armen oder Mündungen, durch welche die Donau in das schwarze Meer fällt, sind Inseln, davon die südlichen zu Bulgarien, die nordlichen aber zu Bessarabien gehören. Nur die beiden äußersten Arme, oder der rechte und linke, können von großen Schiffen befahren werden.

13) Chiostange, Praslowitscha, lat. Constantiana, eine mäßige Stadt am schwarzen Meer, die ehedessen sehr wichtig war.

14) Tomiswar, bei den Türken Pargala, bei den Griechen Puglikora, vor Alters Tomi, war ehedessen die erste Stadt in klein Scythien, dahin Ovidius verwiesen

worden. Sie liegt an einem Busen des schwarzen Meers.

15) Mankala, eine Stadt am schwarzen Meer.

16) Warna, eine Stadt am schwarzen Meer, die durch die Niederlage berühmt geworden, welche der ungarische König Wladislaw I. daselbst 1444 vom Sultan Amurat erlitten. Sie ist der Sitz eines griechischen Metropoliten. Der hiesige Hafen ist auf der europäischen Seite des schwarzen Meers der einzige, welcher Schiffe einnehmen kann.

17) Dionysiopolis, ein geringer Ort, welcher vor Zeiten die vornehmste Stadt in Untermösien gewesen.

18) Mesembria, eine Stadt am Fuß des Gebirgs Hämus, welche ehemals ein Erzbisthum gehabt hat.

19) Preslaw, vor Alters Persthlawa, in den rußischen Geschichtschreibern Perejaslaw an der Donau, in ältern Zeiten Marcianopolis, eine Stadt, die zuerst zur Ehre der Marciana, des Kaisers Trajans Schwester, erbauet worden. Bei dieser Stadt schlug der griechische Kaiser Johannes Tschimisses 970 die Russen, eroberte auch die Stadt, und befahl, daß sie künftig Johannopolis heißen solle.

20) Ba-

20) Basarschik, eine Stadt, welche 1774 abbrannte, als die Russen hier waren. In diesem Brande gieng eine Bibliothek von ein Paar tausend Büchern verloren, aus welcher ich ein Buch durch einen russischen Offizier bekommen habe.

Anmerk. Die Landschaft Dobrudsche, welche sich von Silistria bis an die Ausflüsse der Donau erstreckt, ist ein ganz ebener Strich Landes, den weder Flüsse durchschneiden, noch Waldungen unterbrechen; wiewohl am Ende desselben nicht weit von Silistria ein Wald ist, den die Oschmanen Dali Orman, das Narrenholz, nennen. Die Einwohner sind ihrer Herkunft nach Tatarn, deren Vorfahren sich aus Asien hieher begeben haben; und sind ihrer außerordentlichen Gastfreiheit wegen berühmt. Wenn ein Reisender, er sey aus welchem Lande, oder von welcher Religion er will, durch eines ihrer Dörfer kömmt, so erscheinen alle Hausväter oder Hausmütter vor ihren Thüren, und laden ihn aufs liebreichste und mit den Worten ein, daß er bei ihnen einsprechen, und mit ihren Speisen vorlieb nehmen möge, wie sie Gott ihnen beschehret habe. Derjenige nun, dessen Einladung der Reisende anzunehmen beliebt, unterhält denselben samt seinen Pferden, wenn er deren nicht über drei bei sich hat, drei Tage lang ganz umsonst, und mit solcher Höflichkeit und Freigebigkeit, dergleichen man sonst schwerlich in der Welt antreffen wird. Er setzt ihm vor Honig und Eier, (welches beides das Land in Uiberfluß hat) und unter der Asche gebackenes, aber doch feines Brod. Sie richten auch ein kleines Häuschen zu, welches sie für die Fremden gewidmet haben,

und versehen dasselbe mit Ruhebetten, die sie in die Mitte rund um den Feuerheerd herstellen, und dessen können sich alsdenn die Reisenden zu ihrer Bequemlichkeit bedienen.

Das alte Griechenland.

Die nachfolgenden fünf Länder, machen das alte Griechenland, in weitem Verstande genommen aus, von dessen altem und neuem Zustande, Nolin, und l' Isle, vorzüglich gute Charten herausgegeben haben. Die Sultane der Osmanen haben die alte Abtheilung in fünf große Landschaften, (ohne die Inseln,) beibehalten; diesen aber türkische Namen gegeben, und eine jede Landschaft in kleinere Distrikte vertheilet. ehedessen fand man in denselben viele schätzbare Alterthümer, welche die Reisenden beschrieben haben: allein, die besten sind theils allmählig nach Italien, Frankreich und England gebracht, theils von den Osmanen aus Religionsabscheu vor den Bildern, und weil sie gute Baumaterialien abgegeben, verstümmelt und verwüstet worden. Ein Reisender trift hier also heutiges Tags die schönen Alterthümer nicht mehr an, welche die ältern Reisebeschreiber gerühmet haben.

3. Ar-

3. Arnauth Vilaieti.

Mit diesem gemeinschaftlichen Namen, belegten die Oschmanen die Landschaften Macedonien und Albanien, welchen ein Pascha vorgesetzt wird. Als Sultan Murad II. Arnauth 1447 erobert hatte, zwang er fast alle Einwohner zur Annehmung der muhammedanischen Religion. Muhammed II. eroberte diese Lande 1465 völlig.

1) Makdonia, oder Filiba Vilaieti.

So nennen die Oschmanen das alte Macedonien; den zweiten Namen geben sie diesem Lande von der ehemaligen Stadt Philippi. Die Gränzen desselben sind gegen Mitternacht der Fluß Nessus, oder Nestus, gegen Morgen der Archipelagus, gegen Mittag Thessalonien und Epirus, gegen Abend Albanien. Die Gestalt dieser Landschaft ist sehr unregelmäßig; die Lage aber vortrefflich. Die Luft ist heiter, frisch und gesund, der Boden an den meisten Orten fruchtbar, und hat insonderheit an der Küste nicht nur an Korn, Wein und Oel, sondern auch an allem, was man zum Nutzen oder

oder Bequemlichkeit der Menschen verlangen mag, einen Uiberfluß, es giebt aber viel unbewohnte und ungebaute Gegenden im Lande. Ehemals hatte es viel Erzgruben, und fast von allen Arten von Metallen, insonderheit aber von Golde. Zu den vielen und ansehnlichen Bergen in dieser Landschaft, gehöret die große Reihe der skardischen Berge, welche quer durch den mitternächtlichen Theil derselben läuft. Der Berg Pangäus, war ehemals wegen seiner sehr ergiebigen Gold- und Silbergruben, berühmt. Das Gebirge Hämus, vereiniget sich mit den skardischen Bergen, und scheidet dieses Land von Romanien. Von dem auf der Gränze zwischen Macedonien und Thessalien liegenden Berge Olympus, wird hernach die Rede seyn. Der Berg Athos ist einer der berühmtesten in der Welt, und soll hernach besonders beschrieben werden. Mit Wäldern, und allen Arten von Bäumen, ist das Land reichlich versehen. Die vielen guten Meerbusen, befördern die Bequemlichkeit zum Handel ungemein. Die merkwürdigsten sind der Golfo di Contessa, (Sinus strymonicus, Golfo di Monte Santo, (Sinus singiticus,) Golfo d' Aiomama, Sinus toronaicus,) Golfo di Salonichi, (Si-

(Sinus thermaeus.) Die vornehmsten Flüsse sind folgende.

(1) Platamone, Aliacmon, tritt in den Meerbusen von Salonichi.

(2) Vistriza, Erigon, vermischt sich mit dem folgenden.

(3) Vardar, Axius, der allergrößte in Macedonien, entspringt in den skardischen Bergen, und fällt in den Meerbusen bei Salonichi.

(4) Strymon, entstehet in Romanien oder Thracien, und tritt in den Golfo di Contessa.

Außer den Landseen, welche die Flüsse Vardar und Strymon machen, sind noch einige andre berühmt, nämlich der bei Achrida, (Lychnidus, Prespa,) ein anderer zwischen den Meerbusen von Salonichi und von Contessa ꝛc.

Das älteste bekannte Volk, welches dieses Land bewohnt hat, und dessen Nachkommen noch jetzt hieselbst unter dem Namen Wlachen vorhanden sind, gehörte zu den Illyriern, und die Griechen hatten den geringsten Theil desselben inne. Die Macedonier hatten eine eigene Sprache, welche von der griechischen völlig unterschieden war, wie Kurtius, Athenäus und Strabo bezeugen, die aber in den Gegenden am jonischen

Meer

Meer bis gegen Korfu, und also in dem griechischen Illyrien und Epirus auch gesprochen wurde. Mit einem Worte, es war die illyrische Sprache. Die hiesigen griechischen Kolonien und das kacidische königl. Haus, hatten auch die griechische Sprache eingeführt. Macedonien war vor Alters ein eigenes Königreich, dessen Gränzen Alexander genannt der große, merklich erweitert. Als es den Römern zu Theil ward, machten sie es zu einer besondern Provinz ihres weit ausgebreiteten Staats. Unter oschmanischer Herrschaft, ist Macedonien unter die Sandschakschaften Seloniki und Giustendil vertheilt worden, und folgende Oerter sind am merkwürdigsten.

1) Heraklea, Heraclea Sintica, ehemals Sintia, eine geringe Stadt am Fluß Strymon.

2) Filibah, Philippi, ein Dorf von wenig Häusern, welches neben den Steinhaufen der ehemaligen berühmten Stadt dieses Namens erbauet ist, arme Griechen zu Einwohnern hat und der Sitz eines griechischen Metropoliten ist, der sich einen Metropoliten von Philippen und Drama nennet, und sieben Bischöfe unter sich hat. Die Stadt Philippi, lag auf einem Hügel auf den Gränzen von Thracien, dazu sie auch in den ältesten Zeiten gehört hat, zwischen den Flüssen

Nes=

Nessus und Strymon. Anfänglich hieß sie Krenides, Brunnenstadt, von den vielen Quellen, welche aus dem Hügel, darauf sie gebauet war, entstunden; hierauf Dathos oder Thasus, von den Thasiern, die sie erbaueten, und endlich Philippi von dem macedonischen Könige Philipp, der sie erobert, angebauet und verbessert, von welcher Zeit an sie zu Macedonien gehöret hat. In der Gegend derselben wurde Kassius und Brutus von dem Oktavian und Anton überwunden. Unter dem Julius Cäsar und August ward sie eine römische Kolonie. Jetzt liegt sie wüste, man siehet aber außer andern Alterthümern daselbst noch ein Amphitheater. An die ehemalige hiesige christliche Gemeine, hat der Apostel Paulus einen Brief geschrieben.

3) Serrae, Ceres, ein Städtchen am Fluß Strymon, in welchem ein griechischer Metropolit wohnet.

4) Contessa, ein geringer Ort, davon der Meerbusen den Namen hat, in welchen der Fluß Strymon fällt.

5) Emboli, Amphipolis, Christipolis, eine wüste Stadt, am Flusse Strymon, welche in alten Zeiten berühmt gewesen weil sie eine Pflanzstadt der Atheniensier war. Der mittlere Name ist der älteste, den dritten hat

sie

sie ehemals von den Christen, und den ersten von den Oschmanen bekommen.

6) Der Berg Athos, welcher gemeiniglich der heilige Berg, Monte Santo, von den Oschmanen durch Verstümmelung des griechischen Namens ἅγιον ὄρος, Aianoros, auch Ainoros, imgleichen Ainurus Daghi, Keschisch Dahi (der Berg der christlichen Mönche) und von den Arabern Dschebel al Kossan oder al Kossus (der Berg der Mönche) genennet wird, liegt auf einer Halbinsel, die sich in das ägeische Meer erstrecht, und ist eine ganze Reihe von Bergen, welche die Länge der Halbinsel einnimmt, an sieben Meilen lang und drei breit seyn soll, darunter aber einer mit dem Namen Athos im eigentlichen und engsten Verstande belegt wird. Es ist derselbe von ungemeiner Höhe, welches daraus erhellet, weil Plutarch und Plinius berichten, er werfe seinen Schatten, wenn sich die Sonne im Sommer-Stillstande befinde, (vermuthlich kurz vor ihrem Untergange) auf den Marktplatz der Stadt Mirrhina, in der Insel Lemnos, welche nach den besten Charten 55 italienische Meilen davon entfernt ist; woraus man schließen kann, daß der Berg Athos ungefähr eilf Feldwegs hoch seyn müsse. Man kann ihn zu Esktistan-

bol,

bol, vor Alters Troas, in Klein-Asien deutlich sehen, wie Chandler in seinen Travels in Asia minor, bemerkt, und vor ihm schon Wood beobachtet hatte. Mitten auf demselben stehet das Städtchen Karcis, außer demselben aber enthält er 23 griechische Klöster, und überaus viel Zellen und Grotten, worin sich bis 6000 Mönche und Einsiedler befinden: doch sind der rechten Einsiedler, die man Eremiten nennet, und welche in Grotten wohnen, nicht mehr als 20, die übrigen Mönche sind Anachoreten, oder solche, die in Zellen wohnen. Aus dem Aelianus erhellet, daß man den Berg, und insonderheit die Spitze, von alten Zeiten her für sehr gesund, und zu einem langen Leben dienlich gehalten, auch daher die dasigen Einwohner Langlebende (Macrobii) genennet habe. Da nun aus des Philostratus Leben des Apollonius zu ersehen, daß vor Zeiten unterschiedene Philosophen sich auf diesem Berge aufgehalten haben, um den Himmel und die Natur näher zu betrachten: so ist wohl kein Zweifel, daß die Mönche es denselben nachgethan, und daselbst ihre Klöster φροντιστηρια gestiftet haben. Die Mönche, welche ἁγιορῖται, oder ἁγιορεῖται, d. i. Bewohner des heil. Bergs, genennet werden, sind nicht müßig, sondern treiben, außer ih-

rem täglichen Gottesdienst, alle Handarbeit, bauen Oel- und Weinberge, sind Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Zeugmacher, Schneider u. s. w. Sie führen ein sehr strenges Leben, essen niemals Fleisch, sondern gemeiniglich Gemüse, Brod, trockene Oliven, Feigen, Zwiebeln, Obst, Käse und (gewisse Täge und die Fastenzeit ausgenommen) Fische. Ihre Fasten sind vielfältig und groß, und weil die gesunde Luft dazu kömmt, so leben sie lange, und viele über 100 Jahre. In jedem Kloster sind etwan zwei oder drei studierende Mönche, welche von der Arbeit frei sind, und ihre Zeit auf die vielen Schriften verwenden, die in ihren Bibliotheken vorhanden sind. Hier erlernen die Griechen eigentlich und vornehmlich ihre Theologie. Die Mönche stehen in großem Ansehen und Rufe der rechtgläubigen Lehre und Heiligkeit. Ihre Klöster und Kirchen haben Glocken, welche den Griechen anderwärts nicht verstattet werden, und sind wider die Anfälle der Seeräuber mit hohen und starken Mauern umgeben, und mit Geschütze versehen. Außer Kirchen und Klöstern, ist ein Marktflecken auf dem Berge, Kareis genannt, den auch Mönche bewohnen, und in welchem der oschmanische Aga seinen Sitz hat, der hier im Namen des Bostangi-Pascha, zum Schu-

ze wider die Seeräuber, wohnet. In diesem Flecken wird alle Sonnabend unter den Mönchen und Anachoreten Jahrmarkt gehalten, welche lezten ihre Messer u. Bilder dahin bringen, und für das gelöfete Geld Brod kaufen; die Mönche aber tragen diese Heiligthümer überall herum, und empfangen dafür Almosen. Der Berg steht unter dem Schutz des Bostangi-Pascha, an den er jährlich 12000 Thaler zahlet, für den Sultan aber muß nach Salonichi fast noch einmal so viel bezahlt werden. Diese große Schatzung wird aus den Almosen bestritten; Rußland und die Fürsten der Walachei und Moldau, tragen auch viel dazu bei. Die Ursache zu dieser großen Schatzung, ist eine mündliche Uiberlieferung unter den Oschmanen, daß die letzten griechischen Kaiser aus Furcht vor den Oschmanen ihre vornehmsten Schätze, insonderheit die kaiserliche Krone, auf diesen Berg in Sicherheit gebracht hätten, und daß sie noch daselbst zu finden wären. Die Oschmanen drohen daher oft, daß sie den Berg durchsuchen wollten: dieser unangenehme Besuch aber wird von den Griechen durch Geld verhindert. Auf dem Berge wird kein Geflügel, noch Vieh unterhalten, doch ist den Viehhändlern erlaubt, für Geld Ochsen dahin in die Weide zu schicken. Auf dieser

Reihe von Bergen, stunden ehmals fünf Städte.

7) Aionama, ein geringer Ort, welcher des von ihm benannten Meerbusens wegen zu merken ist.

8) Selaniki, Salonichi, vor Alters Thessalonica, eine berühmte Handelsstadt am Ende des salonichischen Meerbusens, welche heutiges Tages der ansehnlichste Ort in Macedonien ist. Die Stadt Thessalonich hat vor Alters Halia und Therma geheißen; als aber Kassander sie von neuem erbauete, gab er ihr den Namen von seiner Gemahlin Thessalonika, welche Alexanders des Großen Schwester war. Ihre zur Handlung vortreffliche Lage ist vermutlich die Hauptursache der Achtung gewesen, die alle Eroberer von Macedonien gegen sie bewiesen haben. Sie hat davon solche Vortheile, als kaum anderswo anzutreffen sind, und die sowohl von den Alten gerühmt, als von den Neuern bewundert worden. Sie ist nicht nur sehr merkwürdig des starken Handels wegen, der hieselbst getrieben wird, sondern auch um der vortrefflichen Uiberbleibsel willen, die ihre alte Herlichkeit bezeugen. Dahin gehören verschiedene Triumphbogen, davon einer noch beinahe ganz ist, welcher dem Kaiser Antonin zu Ehren errichtet worden; ungemein schö-

ne

ne Kirchen, die in türkische Moscheen verwandelt worden, insonderheit diejenige, welche dem heil. Demetrius gewidmet gewesen, und aus zwei über einander gebaueten Kirchen besteht, die beide von vortrefflichem Marmor, und mit mehr als 1000 Säulen von Jaspis, Porphyr ꝛc. ausgezieret sind. In dieser und in andern Kirchen sind die Grabmale verschiedener berühmter Leute, und außerhalb der Stadt sind zahlreiche Trümmer des Alterthums mit einer Menge von Aufschriften anzutreffen. Es werden hier auch oftmals viele Münzen gefunden. Es ist hier ein osmanischer Sandschak, ein griechischer Erzbischof, welcher acht Bischöfe unter sich hat, und eine katholische Kirche, welche den Jesuiten gehört hat. 1313 wurde die Stadt den Venezianern verkauft, welchen sie Amurat II acht Jahre hernach wegnahm. 1759 brannte sie fast ganz ab. Der Apostel Paulus hat an die ehemalige christliche Gemeine dieser Stadt zwei Briefe geschrieben.

9) Termes, eine geringe Stadt, von welcher der salonichische Meerbusen auch Sinus thermicus genennet wird.

10) Jenitza, vor Alters Bunonus, Bunomia, Pella, an der Mündung des Flusses Vardar, oder Aktius, eine wüste Stadt,

welche Philipps und seines Sohns Alexanders Geburtsort gewesen, und in ihrer Nachbarschaft das Grabmal des berühmten Trauerspieldichters Euripides gehabt hat.

11) Chitro, Citron, Pynga, am salonichischen Meerbusen, ist deswegen zu merken, weil daselbst Alexanders des Großen Mutter, Gemahlin und Sohn, vom Kassander entleibet worden, und in der Nachbarschaft dieses Orts der macedonische König Perseus von dem römischen Konsul, Paulus Aemilius, in einer Schlacht überwunden worden.

12) Veria, Beroea, ein Ort, dessen in der Apostelgeschichte gedacht wird.

13) Alessone, eine Stadt, in welcher ein griechisches Kloster ist.

14) Servitza, ehedessen Servia, eine Stadt, die theils auf einem Berge, theils in einer Ebene liegt, ein Schloß auf einem hohen Felsen hat, und ein fester Platz ist. Sie hat ihren Namen von den Serviern, welche sich hier unter der Regierung des Kaisers Heraklius niederließen.

15) Sarigiole, eine geringe Stadt.

16) Edessa, Aegæa, am Flusse Vistriza, oder Erigonius, ist ehemals die Hauptstadt des macedonischen Königreichs, und, bis auf den König Philipp, der Sitz und Begräbnißort der Könige gewesen.

17) Och-

17) Ochrida, Achrida, Giustendil, vor Alters Lychnidus, nicht Iustiniana prima, eine große Handelsstadt an dem gleichnamigen Landsee, ist der Sitz eines Sandschak, und eines griechischen Erzbischofs, welcher auch wohl Patriarch genennet wird.

18) Kiritza oder Koritza, eine Stadt, in welcher ein Kady wohnt.

19) Moschopolis, eine Stadt etwa anderthalb deutsche Meilen von der vorhergehenden, vier Meilen von Ochrida, und nicht weit von dem See Prespa. Die Einwohner reden insgesammt wlachisch.

20) Eceiso Werbeni, ein Ort, welcher seiner Sauerbrunnen wegen berühmt ist.

21) Pirlipe, ein Ort unter den hohen Bergen gleiches Namens, die wie Silber blinken, und darin man, außer Muriengias oder Frauneis, auch Metalle und Mineralien findet.

22) Krupnik, das ist, Brückenstadt, eine Stadt am Flusse Psinia.

23) Kaplanik, d. i. Tiegerstadt.

24) Komonava, eine Stadt, bei welcher ein griechisches Kloster ist.

2) Albanien.

Albanien begreift das alte griechische Illyrien und Epirus. Jenes wurde unter dem Könige Philipp zu Macedonien geschlagen. Der Name Epirus bedeutet festes Land. Aus Epirus sind die ersten Aprikosen nach Italien gekommen, und Mala epirotica genennet worden. Die Albaner sind Nachgekommen der alten Illyrier, welche sich aus dem Strich Landes, der gegen Norden an Durazzo liegt, nach und nach immer weiter ausgebreitet haben. Die alte illyrische Sprache, wird noch jetzt auf den albanischen Gebirgen geredet. Sie ist von der slavonischen sehr unterschieden, wie aus der in derselben 1636 zu Rom gedruckten Dottrina Christiana composta dal Rob. Bellarmino, tradota in lingua Albanese, ersehen werden kann. Die Einwohner geben kriegerische und beherzte Soldaten und zugleich weit und breit in dem oschmanischen Reich Fleischhacker ab. Gelehrsamkeit wird unter ihnen gar nicht getrieben, sie sind aber sehr geschickt Wasserleitungen anzulegen; und ob sie gleich keine mathematische Werkzeuge gebrauchen, so messen sie doch die Höhen der Berge und Weiten der Oerter so genau, als die

Meß-

Meßkünstler. Ihre Heilungsart der Brüche ist auch berühmt, aber sehr grob.

Die vornehmsten Flüsse in Albanien sind:

1) Bojana.

2) Der schwarze Drin, Drino negro, Caradrina, welcher bei Alesjo in einen Busen des adriatischen Meers fällt.

3) Argenta.

4) Somini, Panyasus.

5) Chrevasta, Apsus.

6) La Pollonia, Laous, Aeas, Aous.

7) Delichi, Acheron, dessen die alten Dichter häufig gedenken.

Die Landseen sind, Lago di Skutari, darin einige Inseln sind, und in welchen verschiedene Flüsse fallen, insonderheit die fischreiche Moraka; Lago di Plave, welcher durch den Fluß Zem mit dem See Skutari zusammen hängt; Lago di Hotti, welcher auch mit dem Skutari zusammen hängt; Lago Sfaccia u. a. m.

Die Landschaft ist unter die Sandschakschaften Escodar, Awlon und Delfino vertheilt. Wir bemerken folgende Städte

1. Eskodar, Skodra, Skutari, Scutarium, eine weitläuftige und befestigte Stadt, am See gleiches Namens, mit einem Bergschlosse. Sie treibet starken Handel, ist der Sitz eines Sandschak und römisch-katholischen Bischofs. 1477 und 78 wurde sie von

den Oschmanen vergeblich belagert, 1479 aber ward sie ihnen von den Venezianern übergeben. Vor Alters war sie die Hauptstadt von Illyrien, und der Sitz der illyrischen Könige.

2. Drivasto, Trivastum, eine geringe Stadt am Flusse Chiri, welche der Sitz eines römisch-katholischen Bischofs ist.

3. Der bergichte Distrikt (pagus) Montenegro, in der Landessprache Tschernagora, lat. Mons niger, wird von sehr kriegerischen Leuten bewohnt, deren ein Theil unter venezianischer, ein anderer Theil aber unter oschmanischer Bothmäßigkeit steht, und besteht, aus unterschiedenen Flecken und Dörfern.

Anmerk. Spicci, ist der Name eines Orts und Distrikts, der zwischen den Oschmanen und Venetianern streitig ist, wie er denn auf beider Gränzen liegt. Der Distrikt begrief etwa 200 Häuser.

4. Die Distrikte (pagi) Klementi, Pulati, und Zenta, welcher letzte in den obern und niedern abgetheilet wird, bestehen aus Flecken und Dörfern, welche in Gebirgen liegen.

5. Antivari, Antibarum, eine Stadt und Festung, nicht weit von dem adriatischen Meere, auf einem erhabenen Ort, welche die Oschmanen 1573 den Venezianern

tern weggenommen haben. Sie ist der Sitz eines römisch-katholischen Erzbischofs.

6. Dolcigno, Olcinium, Olchinium, Dolchinium, eine Stadt mit einem guten Hafen und festen Schlosse, ist der Sitz eines römisch-katholischen Bischofs. Die Einwohner legen sich stark auf die Seeräuberei. 1571 gerieth sie in der Oschmanen Hände.

7. Aleßio, Lissus, eine Stadt am schwarzen Drin, welcher hier in einen Meerbusen fällt. Hier ist Georg Kastriot, des Fürsten Johannes von Epirus Sohn, 1467 gestorben und begraben. Der oschmanische Sultan Murad II gab ihm den Namen Isskienderbegj (Skanderbeg) das ist, Fürst Alexander, und die christlichen Schriftsteller rühmen seine großen Kriegs- und Heldenthaten.

8. Kroja, eine Stadt, nicht weit von dem drinschen Meerbusen, woselbst Skanderbeg geboren ist.

9. Durazzo, Duradsch, Epidamnus, Dyrrachium, ein Handelsort auf einer Halbinsel am Meer, mit einem Schlosse und ziemlich ansehnlichen Hafen. Sein erster Name Epidamnus, zeigte die schändliche Beschaffenheit seiner Einwohner an, welche Betrüger, Verräther und Hurer waren; daher die Römer, als sie die Stadt unter ihre Bothmäßigkeit

ßigkeit bekamen, den Namen derselben in Dyrrachium verwandelten, woraus der gegenwärtige entstanden ist. Das Land, welches dieser Stadt gegen Norden liegt, ist das eigentliche Albanien, oder der älteste Wohnsitz der Albanier, aber die Stadt ist zuerst von Illyriern angelegt worden, welches 5 bis 600 Jahr vor des HerrnGeburt geschehen seyn mag.

10. Pollonia, Pirgo, soll die alte Stadt Apollonia seyn, welche ihrer anmuthigen Lage und vortrefflichen Gesetze wegen berühmt, und in spätern Zeiten ein Sitz der Gelehrsamkeit war, nunmehr aber in solchen Verfall gerathen ist, daß die Schriftsteller ihres neuen Namens wegen nicht wohl überein kommen. Sie war ursprüglich eine illyrische Stadt.

11. Avlon, Valona, ist der Name einer Landschaft und einer darin belegenen Stadt, welche an einem Meerbusen liegt, und einen sehr geräumigen aber nicht gar sichern Hafen hat. Hier hat einen Sandschak seinen Sitz. 1464 nahmen sie die Oschmanen ein. 1690 bemächtigten sich ihrer zwar die Venezianer, mußten sie aber im folgenden Jahre den Oschmanen wieder überlassen.

12. Kanina, eine Stadt und alte Festung.

13. Monti della Chimera, vor Alters die cerauniſchen oder acroceraniſchen Berge,

als die Gränze zwischen dem jonischen und adriatischen Meer anzusehen, und haben den alten Namen daher, weil sie öfters von den Blitzen getroffen worden.

14. Chimera, war in alten Zeiten eine feste, und ihrer heissen Bäder wegen bekannte Stadt, ist aber jetzt ein geringer Ort.

15. Delfino, die beste Stadt in Epirus, in welcher ein oschmanischer Sandschak wohnet, nahe bei dem Berge Pindus.

Anmerk. Die Oerter Butrinto, Larta, Voinitza und Prevese, gehören der Republik Venedig, und kommen in einem künftigen Bande vor.

4. Janiah.

Thessalien, welches heutiges Tags von den Oschmanen Janiah genennet wird, hat seinen Namen von einem alten Könige Thessalus, vor Alters aber hat es auch Aemonia von Aemon, des Thessalus Vater; Pelasgia von Pelasgus, des Aemons Großvater; und Pyrrhäa, von des Deukalions Frau, Pyrrha, geheißen. Es liegt zwischen Macedonien, dem Archipelagus, eigentlichen Griechenland oder Livadien und Albanien. Es ist zuweilen mit Macedonien vereiniget, zuweilen davon unterschieden,

und

und alsdenn wieder damit vereiniget gewesen. Der berühmte Berg Pindus, welcher heut zu Tage Mezzovo, oder Mezzo novo genennet wird, trennet es von Epirus, oder von einem Stück des jetzigen Albaniens. Unter seinen vor Alters berühmt gewesenen 24 Bergen, sind folgende die merkwürdigsten. Der Olympus, heutiges Tags Lacha, liegt recht auf der Gränze zwischen Thessalien und Macedonien, so daß, wie Pausanias schreibt, eine Seite desselben in jener, die andre in dieser Provinz ist. Die meisten alten Schriftsteller sagen, daß sein Gipfel von den Vögeln nicht erreicht werde, und höher als die Wolken, also über die Gegend des Windes und Regens erhoben sey. Xenagoras will durch Messung herausgebracht haben, daß die Höhe $10\frac{1}{6}$ Stadien, das ist, 5816 pariser Schuhe, betrage. Es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Messung richtig sey, wenn man sie aber annimmt, so macht die Höhe des Berges eine Viertel einer sogenannten deutschen Meile, oder etwas mehr als eine englische Meile aus. Wenn bei dem Seneka in desselben Trauerspiel Agamemnon der pinifer Olympus vorkommt, so kann diese Benennung nur von den untern Gegenden des Bergs gelten, denn auf den Gipfeln

kann

kann kein Baum seyn. Die alten Dichter machen diesen Berg zum Wohnsitz der Götter. Der Petras, welcher ehedessen Pelion hieß, ist 1250 Schritte hoch; der Ossa, ist nebst Nephele, der Fabel nach, von den Centauren bewohnt worden, die Herkules getödtet, oder verjaget hat, und andre mehr. Hier sind auch die pharsalischen Ebenen, und zwischen den Bergen Olympus, Pelion und Ossa, lag das liebliche Thal Tempe, welches dergestalt mit Gaben der Natur ausgezieret war, und vom Flusse Peneus, der mitten durchhin floß, einer der hellesten, ruhigsten und schönsten Flüsse in der Welt ist, und jetzt Salampria heißen soll, so anmuthig benetzet wurde, daß man es für den Garten der Musen hielt. Das Land ist sehr lustig und fruchtbar, und scheint einen Vorzug vor allen andern Theilen Griechenlandes zu verdienen. Es träget Pomeranzen, Zitronen, Limonien, Granatäpfel, Weintrauben von ungemein süßem Geschmacke, vortreffliche Feigen und Melonen, Mandeln, Oliven, Baumwolle ꝛc. Die Kastanien haben ihren Namen von der Stadt Kastanea in Magnesien, von dannen die letzten Bäume in Europens kalte Länder gekommen sind. Vor Alters war die Ochsen- und Pferdezucht in demselben sehr berühmt;

rühmt; wie denn die Thessalier insonderheit so gute Pferde zogen, und im Gebrauche derselben so erfahren und geschickt waren, daß allem Ansehen nach die Fabel von den Centauren, die halb Mensch und halb Pferd gewesen seyn sollen, daher entstanden ist. Die Einwohner sind grösztentheils Wlachen, welche von den alten Illyriern abstammen. Die merkwürdigsten Oerter in Thessalonien, welches nur eine Sandschakhaft ausmacht, sind:

1. Lariſſa, von den Oschmanen Jen-gischehir genannt, die Hauptstadt, am Flusse Peneus, in einer erhabenen und sehr lustigen Gegend, ist eine gute Handelsstadt und der Sitz eines griechischen Erzbischofs. Der berühmte Achilles ist hieselbst geboren. 1669 hielt der oschmanische Sultan hier Hof.

2. Tornovo, eine weite und lustige Stadt, in welcher 18 griechische Kirchen und 3 oschmanische Moskeen sind. Der hiesige Bischof stehet unter dem Erzbischofe zu Lariſſa.

3. Janiah, Joannina, eine Stadt, von welcher das Land itzt den Namen hat, und in welcher ein griechischer Bischof wohnet.

4. Pharsala, der Sitz eines griechischen Erzbischofs.

5. Zeiton, eine Stadt am Meerbusen gleiches Namens.

6. At-

6. Armira, eine Stadt am Golfo dell' Armira, welche für das Eretria der Alten angesehen wird.

5. Livadien.

Unter diesem Namen, wird heutiges Tags das alte eigentliche Griechenland, (Hellas,) begriffen, dazu die kleinen Königreiche Akarnanien, Aetolia, Ozolöa, Lokris, Phocis, Doris, Epiknemidia, Boeotia, (welches heutiges Tags Stramulippa heißt,) Megara und Attika gehöret haben. Die Hellenen oder Griechen sind, wie oben bei Romanien schon angemerkt worden, ursprünglich Pelasger gewesen, haben sich aber, als sie zu einem besondern Volke erwachsen, von den andern in vielen Stücken unterschieden. Ihr gemeinschaftlicher Name Hellenen, war zu Homers Zeit noch nicht gewöhnlich. Dieser Dichter nennet sie Achäer, Danaer und Argiven, welches aber bei ihm keine Stammnamen sind. Josephus irret, wenn er alle Hellenen von dem Javan oder Jon ableitet: denn Joner und Jonien, sind nie allgemeine Namen gewesen, und der jonische Stamm der Hellenen ist, so wie ihr Name, später als Moses. Die Hellenen vermisch-

ten sich in Attika mit den Pelasgern, welche sie daselbst fanden. Herodot B. 1. Kap. 56. Zu Homers Zeit war Hellas ein kleiner Landstrich in Thessalien, und Jonier fanden sich damals blos in Attika. Diese Gedanken hat Hofrath Heyne von den Griechen gehabt. Livadien erstreckt sich von dem jonischen Meer bis an den Archipelagus, und hat in alten Zeiten viele berühmte Oerter enthalten. Die vornehmsten Flüsse in diesem größtentheils gebirgichten Lande sind: 1) Sionapro, hieß ehemals Achelous, und trennte die Akarnanier von den Aetoliern. 2) Cephissus ergießet sich in den kopaischen See, den er eigentlich macht. 3) Ismenus, der sich vermuthlich in den Fluß Asopus ergossen hat, welcher in den Archipelagus fällt. Der Berg Oeta in Böotien, ist wegen des Passes Thermopylä berühmt, der nicht über 25 Fuß breit war, und seinen Namen von den in der Nähe befindlichen heißen Wassern hatte. In Phocis waren verschiedene berühmte Berge, nämlich Parnaß, welcher dem Apollo gewidmet gewesen, und von allen Dichtern gepriesen wird; Helikon und Cythäron, die beide den Musen gewidmet sind, und daher von den Dichtern auch sehr gerühmt werden. Heutiges Tags sind nur folgende Oerter merkwürdig:

1) Le-

1) Lepanto, vor Alters Naupactus, eine Stadt an einem Berge am Ufer des lepantischen Meerbusens, welcher ehemals der korinthische genennet wurde. Auf der obersten Spitze des Bergs ist ein kleines Kastel. Auf jeder Seite der Stadt sind fruchtbare Thäler, die mit Oliven, Weinstöcken, Korn, Pomeranzen, Zitronen und Limonien bepflanzet sind.

2) Die Kastele, welche den schmalen Eingang zum lepantischen Meerbusen beschützen. Nicht weit von hier erhielten die Venezianer 1571 einen wichtigen Sieg über die oschmanische Flotte.

3) Kastri, vor Alters Delphi, Delphos, ein Paar Meilen nordwärts vom lepantischen Meerbusen, auf einem rauhen Berge, ist itzt ein geringer Ort von ein Paar hundert Häusern, war aber ehemals wegen des Tempels und Orakels des Apollo eine weltberühmte Stadt.

4) Livadia, eine große und volkreiche Stadt am Golfo di Lepanto, die um einen spitzigen Berg herum erbauet ist, auf welchem ein Kastel stehet, und einen ziemlich guten Handel treibt.

5) Megara, ein schlechter Ort, nicht weit vom Golfo di Engia, war ehemals die Hauptstadt eines besondern Staats.

Q) Athinioh, unrichtig Setines genannt, vor Alters Athenae, Athen, war ehemals die Hauptstadt in Attika, und wurde zuerst vom Cekrops, ihrem Stifter Cekropia, hernach aber von der Göttin Minerva Athen genennet. Ausser ihrer Macht, Schönheit und Reichthums wegen, war sie hauptsächlich berühmt, theils wegen der unverbrüchlichen Treue ihrer Bürger, theils weil sie die Pflegerin der größten Gelehrten und Redner, auserlesensten Köpfe und größten Weltweisen war, theils weil sie unter allen Städten der Welt die größte Anzahl tapferer Feldherren hervorgebracht hat. Anfänglich wurde sie von Königen und nachmals von Archonten regieret; hierauf aber wurde sie von Persern, Macedoniern und Römern bezwungen. In den neuern Zeiten kam sie unter die Herrschaft der Oschmanen, denen sie von den Venezianern genommen, 1455 von den Oschmanen, 1687 von den Venezianern abermals erobert, in den letzten Kriegen der Venezianern und Oschmanen aber den letzten wieder zu Theil geworden. Dieses Schicksal hat ihr Ansehn so vermindert, daß sie dorfmäßig geworden ist: doch findet man, sowohl in- als außerhalb des itzigen Orts noch unterschiedene Uiberbleibsel der alten Herrlichkeit, welche anzeigen können, in welchem

chem Grade der Vollkommenheit die Bau- und Bildhauerkunst in dieser Stadt geblühet habe. Sie hat noch an 6000 Einwohner, davon drei Theile morgenländische Christen sind, die eine große Anzahl Kirchen und Bethäuser, die Oschmanen aber fünf Moskeen haben. Es wohnet hier ein griechischer Metropolit. Unter den größern und kleinern Uiberbleibseln alter prächtiger Gebäude, sind diejenigen vor andern sehenswürdig, welche für den Tempel des Jupiters Olympius gehalten werden, und vornehmlich der prächtige Tempel der Minerva, welcher Parthenion hieß, itzt eine oschmanische Moskee ist, und von einigen für das wichtigste Alterthum in der Welt gehalten wird, in den letzten venezianischen Kriegen aber jämmerlich zerschmettert worden ist. Neu-Athen ist ein Theil von Athen, dem aus Gefälligkeit gegen den Kaiser Hadrian, desselben Namen beigelegt worden. Die beiden Flüsse Illissus und Eridanus, welche die Ebene wässern, auf der Athen steht, bedeuten itzt wenig, weil jener zur Wässerung der Oelgärten in verschiedene Kanäle geleitet worden, so daß er zuletzt ganz unansehnlich wird, dieser aber sich endlich gar verliert, weil er auf die Felder geleitet wird. Ehemals hatte Athen drei Häfen, davon Pha-

lereus und Munichia, gegen der Morgenseite eines kleinen Vorgebirges, der Pyräus aber gegen der Abendseite desselben lag. Der letzte wird, weil er ein wohl eingeschlossener Hafen mit einem engen Eingange ist, und einen ziemlichen Umfang hat, noch stark besucht, und von den Griechen Porto Drago, von den Italienern aber Porto Leone, von einer Bildsäule eines Löwen, die von dannen nach Venedig gebracht worden ist, genannt.

7) Lepsina, ehemals Eleusis, eine ehemals berühmt gewesene, nun aber ruinirte Stadt.

8) Thiva, nach der falschen Schreibart Stiva oder Stibes, Stives, ehemals Theben, war vordem eine berühmte, und wegen ihrer vielen prächtigen Tempel, Palläste und andern köstlichen Gebäude, sehr ansehnliche Stadt; man findet aber in der itzigen Stadt keine Spur mehr von der alten Herrlichkeit des Orts. Es wohnet hier ein griechischer Metropolit.

6. Mora Vilajeti.

Morea ist eine Halbinsel, die durch einen schmalen Strich Landes welche die korinthische Landenge genennet wird, und von den darauf dem Neptun zu Ehren gehaltenen isthmischen Spielen berühmt ist, mit dem festen Lande oder dem eigentlichen Griechenlande zusammenhängt. Von derselben hat man Wittens, Homanns, Visschers, Fers und andere Charten. Vor Alters hieß dies Land Peloponnesus, und in noch ältern Zeiten Aegialea und Apia; und bestund aus den kleinen Königreichen Sicyon, Argos und Messenia, Korinth, dem eigentlichen Achaja, Arkadia und Lakonia. Den itzigen Namen Morea, soll es von den Maulbeerbäumen (Morus) haben, entweder, weil es die Gestalt eines Maulbeerblats hat, oder wegen der großen Menge Maulbeerbäume, die hier wachsen. Die vornehmsten Flüsse sind der Karbon, welcher ehedessen Alpheus hieß; Pirnaza, ehemals Panisus; Eurotas, welcher itzt Basilipotamo, das ist, Königsfluß, genennet wird, und in den Golfo di Kolochina fällt. Unter den Landseen sind bei den Alten vornehmlich bekannt der Stymphalis wegen der vielen und schädlichen Vö-

gel, die sich auf demselben aufhielten, und Pheneus, wegen des daraus entstehenden Flusses Styx, dessen Wasser so kalt ist, daß die, so davon trinken, zu Tode frieren; er zerfrißt auch Eisen und Kupfer. Daher stellen ihn die alten Dichter als den Höllenfluß vor. Es giebt viele Berge, aber auch viele fruchtbare und angenehme Gegenden im Lande. Es ist unbekannt, zu welcher Zeit die Albaner zuerst in dieses Land gekommen sind, aber 1391 waren sie schon zahlreich. 1453 kam Muhammed in diese Halbinsel mit einem großen Heer, machte aber doch Frieden mit den damaligen beiden hiesigen Despoten Thomas und Demetrius; und behielt nur ein Stück des Landes; allein 1460 machte er das ganze Land zu einer Provinz seines Reichs. Im karlowitzer Frieden, traten die Oschmanen ganz Morea an die Venezianer ab, 1715 aber nahmen sie es ihnen wieder weg. Es wird dasselbe in vier Distrikte abgetheilt.

1. Sakkania, oder Romania minor, begreift das alte Korinth, Sicyon und Argos. Die merkwürdigsten Oerter dieses Distrikts sind folgende

1) Korinth, Corinto, bei den Oschmanen Gereme, eine berühmte Stadt, unter dem Berge Akro-Korinth, auf welchem ein

Ka-

Kastel steht, aus welchem man eine ganz vortreffliche Aussicht nach jeder Seite hat. Der erste Name dieser Stadt war Ephyra, sie hatte auch die Beinamen Heliopolis (Sonnenstadt) und Bimaris, (ein zwischen zwei Meeren belegener Ort). Sie war vor Alters eine der schönsten Städte in ganz Griechenland, und mit prächtigen Gebäuden, als Tempeln, Pallästen, Schaubühnen, bedeckten Gängen, Grabmalen, Bädern und andern Werken ausgeziert, die alle mit einer schönen Art Säulen, Kränzen und Fußgestellen, wovon die korinthische Ordnung ihren Namen hat, und mit unzähligen Bildsäulen, die von den berühmtesten Künstlern verfertiget waren, prangten. Heutiges Tages sieht die Stadt der Zerstreuung ihrer Häuser, und der in ihrem Umfange befindlichen Gärten und Felder wegen mehr dorf- als stadtmäßig aus, und ist den Anfällen der Räuber oft ausgesetzt. Es wohnt hierein griechischer Erzbischof. Der Apostel Paulus hat an die ehemalige christliche Gemeine dieser Stadt zwei Briefe geschrieben.

2) Die Uiberbleibsel der ehemaligen Stadt Sicyon am Flusse Asopus.

3) Nemea, ein Dorf, welches der alten nemeischen Spiele wegen zu bemerken ist.

4) Argos, ein geringer Ort am Fluß Najo, oder Inachus, war ehemals eine

prächtige Hauptstadt. Es ist der Sitz eines Bischofs, und hat eine Zitadelle zu seiner Vertheidigung.

5) Mycene, ein Dorf, welches ehemals die Hauptstadt eines Königsreichs war.

6) Napoli di Romania, Neapolis, ehedessen Nauplia, eine Stadt und Festung auf einer Halbinsel, die sich in den Meerbusen erstreckt, welcher von dieser Stadt Golfo di Napoli genennet wird. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, und hat einen guten Hafen. 1715 wurde sie von den Oschmanen erobert.

2. Braccio di Maina, oder Tzakonia, begreift das alte Arkadien und Lakonien, und enthält folgende Oerter.

1) Leontari, ehemals Megalopolis, und Dorbo, ehemals Mantinea, sind ehedessen ansehnliche Städte gewesen, itzt aber geringe Oerter, insonderheit der zweite.

2) Misitra, am Flusse Eurotas, oder Vasilipotamo, hieß ehemals Sparta, und uneigentlich Lacedæmon, und war die Hauptstadt von Lakonien. Sie besteht aus dem Kastel, der darunter gelegenen eigentlichen Stadt, und zwei großen Vorstädten, und ist ein bischöflicher Sitz.

3) Napoli di Malvesia, bei den heutigen Griechen Monembasia, bei den Oschmanen Me-

Menewtsche, vor Alters Epidaurus, liegt am Golfo di Napoli, und ist die stärkste Festung in ganz Morea. Der vortreffliche Malvesierwein ist von alten Zeiten her berühmt. Sie hat einen ziemlich guten Hafen, und ist der Sitz eines griechischen Metropoliten.

4) Das Vorgebirge Malio, ehemals Malea, ist auf der südöstlichen Spitze des Landes.

5) Kolochina, eine kleine Stadt, welche dem Golfo di Kolochina den Namen giebt.

6) Maina, ein Ort mit einem dazu gehörigen Distrikt auf dem südlichen Theil des Landes, dessen Ein- und Anwohner die Mainotten, Nachkommen der alten Lacedämonier, und bis auf den heutigen Tag das tapferste Volk unter allen Griechen sind. Ungeachtet man ihre Mannschaft nicht höher als 12000 Soldaten rechnet, so haben sie doch niemals bezwungen, noch von den Oschmanen zinsbar gemacht werden können, welches auch vielleicht der Mühe nicht werth wäre. Ihr Land ist auf allen Seiten mit Bergen befestiget, und ihr heutiger Name kömmt her von μανια, Unsinnigkeit, weil sie in der Schlacht in die Feinde hineinrennen, als ob sie unsinnig wären. Mit denjenigen, die an ihren Klippen Schiffbruch

leiden, verfahren sie sehr grausam. Es gehören ihnen auch drei kleine nicht weit vom festen Lande liegende Inseln, deren jede von einem Kapitän regieret wird.

7) Kabo Matapan, hieß ehemals das Vorgebirge Tanara, erstreckt sich gegen Mittag weit in die See hinein, und hat zwey Hafen, davon der eine Achilleus, und der andere Psamathus hieß.

3. Romanie, begreift das ehemalige Elis und Messenien. Wir bemerken folgende Oerter.

1) Koron, eine ansehnliche und befestigte Stadt mit einem Hafen, an den koronschen Meerbusen.

2) Sagara und Kolone, kleine Seestädte.

3) Modon, vor Alters Methone, eine ansehnliche Handelsstadt und Festung mit einem Hafen. Sie ist der Sitz des Statthalters von Morea, und eines Bischofs.

4) Navarin, ehedessen Pylus, eine feste Handelsstadt am Meer, deren Hafen für den besten und geräumigsten in ganz Morea gehalten wird.

5) Arkadia, ehemals Cyparissa, ein geringer Ort, davon ein Meerbusen benennet wird.

6) Langanisi, Olympia, Skonri, am Flusse Karbon, eine in alter Zeit sehr berühmt

rühmt gewesene Stadt; bei welcher auf den umliegenden Ebenen die olympischen Spiele gefeiert wurden, die Pelops dem Jupiter zu Ehren eingeführt, Atreus und Herkules aber wieder hergestellt hat. Sie wurden allemal im fünften Jahre und fünf Taze lang mit großer Feierlichkeit und häufigem Zulaufe des Volks gefeiert; daher es kam, daß in Griechenland die Zeitrechnung nach Olympiaden eingeführt wurde. Es war auch in dieser Stadt ein vortreflicher Tempel des Jupiter Olympius mit einer hochberühmten Bildsäule desselben. Nahe bei demselben war auch der eben diesem Gotte gewidmete berühmte Hain. Itzt ist dieser Ort gering.

7) Belvedere, bei den Griechen Kallokopion, liegt an dem Orte, wo die alte Hauptstadt Elis gestanden hat. Die Stadt hat ihren itzigen Namen von der angenehmen Gegend und Aussicht bekommen.

8) Kastel Torneſe, eine auf einer Höhe am Meer lustig gelegene Stadt.

4. Chiarenza, Klarenza, begreift das eigentliche Achaja, und folgende Oerter.

1) Chiarenza, Klarenza, eine mäßige Stadt, die im letzten venezianischen Kriege viel gelitten hat.

2) Patras, Patrasso, Patrae, eine Stadt und Kastel, auf einem Berge an einem Meerbusen, woselbst ein griechischer Erzbischof wohnet. 1770, als die Stadt von den Russen und Mainotten eingenommen war, wurde sie von den Oschmanen überfallen und verbrannt. 1772 richtete in dieser Gegend eine russische Eskader eine oschmanische Flottille zu Grunde.

II. Die Statthalterschaft Serwien oder Belgrad.

Das Königreich Serwien, welches von den Ungarn Eserkes Orszag, von den Oschmanen Sirf Vilajeti, sonst auch wohl Laß-Vilajeti, das ist, des Lazarus Landschaft, genennet wird, weil 1365, als sie sich dasselbe zuerst unterwürfig gemacht, Laß oder Lazarus, Despot oder Fürst von Serwien gewesen ist, hat den Namen Serwien von dem slavonischen Volk der Serwier oder Serbier, und zwar von dem Theil desselben, welcher der weiße genannt wird. Kaiser Heraklius räumte ihnen dieses Stück Thessaliens ein, welches die Avaren verwüstet hatten, und sie wurden Christen. Ihr Land wur-

wurde zu verschiedenen Zeiten in Roman, Rascia, Bosnia und das eigentliche Serwien abgetheilet. Der östliche Theil desselben, welcher vor Alters Dardania geheißen, hat von dem durchfließenden Fluß Raska den Namen Raskien, auf türkisch Raschia, bekommen. Im Jahr 920 eroberten die Bulgaren dieses Land, es kam aber 1036 wieder unter die Herrschaft der Griechen, wiewohl sie dasselbige nur vier Jahre lang besaßen. Im eilften Jahrhundert gab es zwei Brüder Namens Wksan (Volcus, Vulcanus,) und Stephan: jener hieß von Dalmatien und Dikolien, oder eigentlich auch Bosnien, dieser hieß der große Jupan von ganz Serwien. Jener vertrieb zwar diesen, er kam aber wieder zum Besitz seines Landes. Beide stunden unter dem Schutz des Königs von Ungarn. Stephan wurde zum Könige gekrönet, und führte den Titel: Stephan von Gottes Gnaden gekrönter König von ganz Serwien, Dioklien, Tribunien, Dalmatien und Ochlumien, (oder Chulmien). Die Herren dieses Landes, haben auch Despoten und Fürsten geheißen. Im passarowitzer Frieden von 1718, bekam der römische Kaiser den größten Theil desselben; allein, im belgrader Frieden von 1739, mußte er denselben dem oschmanischen Reich wieder

der abtreten. Als es ehedessen in das eigentliche Serwien und Rascien abgetheilet wurde, gehörte zu jenem, welches den oben nach der Donau zu belegenen Theil ausmachte, das Bannat Masovien. Die Einwohner werden auch in Serwier und Raitzen abgetheilet, und reden die slawonische Sprache. Sie bekennen sich zur griechischen Kirche, es sind aber auch viele Mahammedaner hieselbst. Es wird hier viel Baumwollenzeug gewebet. Der Pascha, welcher dieser Landschaft vorgesetzt ist, hat 800000 Aspern gesetzmäßige Einkünfte, und muß 160 Soldaten stellen. Nunmehr besteht es aus vier Sandschakschaften.

1. Die belgradische Sandschakschaft, liegt zwischen den Flüssen Drino, Save und Donau.

1) Belgrad, Griechisch = Weissenburg, Nandor = Fejervar, Alba graeca, eine Stadt und Festung bei dem Zusammenfluß der Save und Donau, welche aus dem Oberschloß, der Stadt an sich selbst, der Wasserstadt und der Raitzenstadt besteht, und ehedessen für die Vormauer und den Schlüssel von Ungarn gehalten worden. Stephan mit dem Zunamen Dusican, König von Serwien, hat Belgrad zuerst 1343 als ein Kastel angelegt. Der Kaiser Sigismund brachte sie

an

an Ungarn. 1440, 56, 94 wurde sie von den Oschmanen vergeblich angegriffen, 1521 aber eingenommen, welche sie bis 1688 behielten, da sie von den Ungarn erobert wurde. 1690 gerieth sie wieder in der Oschmanen Gewalt, der sie 1693 nicht entrissen werden konnte, welches aber 1717 geschah. Allein, 1739 mußten die Ungarn die Stadt wieder abtreten, vorher aber zerstörten sie die äußersten Festungswerke derselben, so daß nichts als die alten Mauern und die damit unzertrennlich verknüpften Befestigungen stehen geblieben. 1776 waren die Festungswerke noch nicht wieder hergestellt. Die Oschmanen haben die christlichen Kirchen in Moskeen verwandelt, und die Christen sind von hier weg nach Semlin gezogen, so daß man 1760 hier nur noch fünf christliche Familien zählte. Der hier angelegte Hauptzoll, trägt jährlich über 100000 Rthlr. ein, weil alles, was zu Wasser und Land von Wien nach Konstantinopel, und rückwärts geht, diese Stadt berühren muß. Von hier bis Konstantinopel sind 185 Stunden Wegs.

2) Schabatsch, eine Schanze auf einer Insel in der Save, nicht weit von dem Dorfe dieses Namens.

3) Halaga, ein Berg, ein Paar Meilen von Belgrad gegen Südosten, welcher innerhalb eines runden Umfangs von funfzig deutschen Meilen der höchste ist. Auf demselben fand der römischkaiserliche Regierungsrath F. W. von Taube im Dezember 1776 Uiberbleibsel einer gothischen Stadt.

4) Wisnitza, ein Flecken an der Donau.

5) Krozka, Krotzka, ein Flecken an der Donau, bei welchem die ungarische Armee 1739 von den Oschmanen geschlagen wurde.

6) Rudnik, Rudnitza, ein Flecken.

7) Waljawa und Bedka, zwei Flecken am Fluß Kolubra.

2. Die semendrische Sandschakschaft, enthält folgende Oerter:

1) Semendriah, ursprünglich Swendrew, vom heiligen Andreas, griechisch Sphendorobe, lateinisch Senderovia oder Sonderovia, slawonisch Sandrew, die Hauptstadt der Sandschakschaft, und eine altmodische Festung an der Donau, in welcher ehedessen ein ansehnliches Bisthum war. Sie ist zuerst 1435 von dem Despoten Georg Brankowitz angelegt, und schon 1438 zum erstenmal von den Oschmanen erobert, hingegen 1454 von eben denselben vergeblich belagert worden. 1438 wurde sie von den Oschmanen erobert, 1688 von den Ungarn, 1690 von den

Osch-

Oschmanen, und 1717 abermals von den Ungarn.

2) Hassan-Pascha-Palanka, eine Schanze zwischen den Flüssen Jeszova und Morawa, welche ihren Namen von dem Bosnier Hasnan hat. Palanka bedeutet eine Schanze oder Festung. Hier ist ein Gesundbrunn und Bad.

3) Passarowitz, ein Ort an der Morawa, welchen der 1718 daselbst zwischen Karl VI. und Achmet III. geschlossene Friede merkwürdig gemacht hat.

4) Kollitz, oder Koilutsch, ein Fort in der Ebene an der Donau.

5) Kastolatz und Breninkolatz, zwei alte römische Verschanzungen an der Donau, welche der Fluß Mlava scheidet.

6) Rama, ein Kastel an der Donau, gegen Uj-Palanka über.

7) Alt-Rama, Trümmer von einem römischen Fort an der Donau.

8) Gradiska, ein römisches Fort, da wo der Fluß Ipek sich mit der Donau vereinigt.

9) Kolumbatz, auf türkisch Gugerzinlika, ein Schloß auf einer Höhe, nahe bei der Donau. Hier fangen die Wirbel in der Donau an, welche sich bis Orsowa erstrecken.

10) Jeszava, zwei römische Forts an der Donau. Hier fängt ein Weg an, den die Römer durch einen Felsen gehauen haben.

11) Kirdap da Talia, eine Gegend in der Donau, woselbst zwischen den auf beiden Seiten befindlichen Felsen ein Wirbel ist, der seine Wellen sehr hoch treibt.

12) Alt-Treben, eine alte römische Redute an der Donau.

13) Tachtali, ein gefährlicher Ort in der Donau, woselbst das Wasser sich über einen felsichten Abhang stürzet, herumdreht, und Wirbel verursacht. Die Beschaffenheit der beiden Ufer ist Schuld daran; denn von dem serwischen Ufer erstreckt sich ein hoher Fels weit in den Strom hinein, an welchen das Wasser mit großem Geräusch stößt, und alsdenn an die Felsen des gegen über liegenden wlachischen Ufers zurück prallet. In dem Wirbel, der dadurch verursacht wird, kann ein Schiff umstürzen, wenn es den geraden Weg verfehlt. Popowitsch hält für wahrscheinlich, daß Tachtali die Cataractae des Strabo wären, bei welchen nach dieses Schriftstellers Meinung die Donau den Namen Ister zu führen anfängt. Hinter dieser Ecke breitet sich die Donau in eine geräumige Krümmung aus, und fließt langsamer,

und in dieser Krümmung liegt die Insel Poretsch.

14) Poretsch, ein Flecken an der Donau.

15) Stare Vare, (Altstadt) und Gradanitza, zwei Oerter, welche die Römer befestiget haben, an der Donau.

16) Gradiska, ein römisches Alterthum an der Donau. Nicht weit davon landeinwärts auf den Bergen sind noch ein Paar römische Schanzen.

17) Lukadnitza, ein altes römisches Fort an der Donau. Hier fängt ein in Felsen ausgehauener Weg an, der über die Berge bis Orsowa führt. Die Donau hat unterhalb Lukadnitza das engste Bette.

18) Alt-Orsowa, ein altes römisches Retranchement an der Donau.

19) Sip, oder Elisabethen-Schanze, eine Stunde unter Orsowa an der Donau, welche hier den Bach Sip aufnimmt. Nicht weit davon ist

20) Demikarpi, d. i. das eiserne Thor, gemeiniglich Cataractae Danubii, mit welchem Namen die Gegend belegt wird, wo die Donau in eine Ebene zwischen Bergen geräth, und über einen klippichten Boden hinströmt. Die Wellen und Wirbel, welche durch die Gewalt des vielfältig gebrochenen Stroms erreget werden, werfen

die Schiffe hin und her, auf und nieder, so daß hier geschickte und des Orts erfahrne Schiffer nöthig sind, wenn man durch diesen gefährlichen Ort glücklich kommen will. Die Gefahr aber ist noch größer, wenn man aufwärts fährt, welches nur durch Hilfe der Segel geschehen kann. 1737 mußten die Kaiserlichen hieselbst ihre Kriegsschiffe versenken, weil sie aus Mangel des Windes nicht aufwärts segeln konnten. In diesem engen Paß werden die Hausen in einem Werk von Stacketen gefangen. Man sagt, daß dieser Paß vor Zeiten durch eine eiserne Kette gesperrt gewesen sey, daher der Name des eisernen Thors kommen könnte.

21) Kosovitz, Banul und Klodova oder Kladowo, drei von den Römern befestigte Oerter an der Donau.

22) Fetislan, gleich unter Kladowo, ein ansehnlicher Flecken an der Donau, kurz vor welchem die Berge aufhören, die unter Uj-Palanka ihren Anfang nehmen, so daß die Donau von hier bis Widdin zwischen zwei Ebenen strömet. Es findet sich hier auch allenthalben Bequemlichkeit, Brücken zu schlagen, wiewohl der Strom überaus breit wird. Etwa 5 Viertelmeile von Fetislan findet man

23) Die Uiberbleibsel der Brücke des Trajans, deren ich bei der Walachei noch einmal gedenken werde.

24) Ein römisches Retranchement vor der Brücke Trajans.

25) Korvingrad, an der Donau, Rest eines römischen Forts.

26) Palankutza, an der Donau, ein römisches Fort, woselbst ein von den Römern gepflasterter Weg ist, der auf einer Seite nach Gradiska, und auf der andern nach der trajanischen Brücke führt.

27) Deez, ein römisches Werk an der Donau, über dem Einfluß des Timoks.

3. Die kratowische Sandschakschaft, enthält folgende Oerter:

1) Nissa, Nissus, Nissena, ein Ort von mittelmäßiger Größe, der aus der obern und untern Festung besteht. Die Nissa, von welcher die Festung den Namen hat, läuft mitten durch hin. Sie ist mit einer Mauer und einem Wall umgeben. Die Häuser sind, wie in allen oschmanischen Städten, gar klein, und von Leimen und Holz zusammengesetzt, so daß man die meisten Dächer mit der Hand erreichen kann. 1737 wurde sie von den Ungarn eingenommen, gieng aber im folgenden Jahr wieder verloren.

2) Alexinza, ein Flecken.

3) Raschna, Rezena, ein Flecken.

4) Prokupia, Procopia, eine ziemliche Stadt, welche von dem Bischof Prokopius benennet wird. Die Oschmanen nennen sie Urchup.

5) Kratowo, die Hauptstadt dieser Sandschakschaft, in welcher der Sandschak wohnet, und nicht wenige von der königlichen serwischen Familie begraben liegen.

6) Prisrendi, Gabaleum, Ulpianum, Justiniana secunda, eine Stadt und bischöflicher Sitz.

4. Die nowibasarische Sandschakschaft, enthält:

1) Nowibasar, Jenibasar, Novobardum, oder Novus Mercatus, die Hauptstadt dieser Sandschakschaft und ehemals des alten Raitzenlandes.

2) Sitnitza, ein geringer Ort.

3) Ibar, eine kleine Stadt am Fluß gleiches Namens.

4) Usitza, ein festes Schloß, welches die Kaiserlichen 1737 einnahmen.

5) Pristina, ein Flecken in einer sehr fruchtbaren Gegend, der Sitz eines Bischofs.

6) Das Amselfeld, Campus Merulae oder Merlinius, von den Ungarn Rigomezye, sonst von den Schriftstellern Cossobus,

Cos-

Cossovo, und Cossovopolis genannt, ist eine sehr fruchtbare Ebene, welche sich von Süden gegen Norden erstreckt, auf 70000 Schritte lang, und auf beiden Seiten von Bergen eingeschlossen ist. Auf derselben ist manche Schlacht geliefert worden. Murad I. gewann hier im Jahr 1389 eine Schlacht über das vereinigte Heer, welches der servische Despot Lazarus kommandirte, wurde aber nach derselben von einem Triballier erstochen. 1398 wurden hieselbst die Oschmanen von dem Wlatko, Woiwoden von Bosnien, zweimal geschlagen; hingegen Murad II. besiegte hier im Jahr 1447 die Ungarn.

III. Die Statthalterschaft Boschnah-Jli.

Unter dem Pascha von Boschnah-Jli stehen acht Sandschaks. Seine gesetzmässigen Einkünfte sind 1800,000 Aspern, und er muß 216 Mann stellen. Zu dieser Statthalterschaft gehört

I. Das Stück von Kroatien, welches zwischen den Flüssen Huna oder Unna und Verbas liegt. Kroatien wird von den Oschmanen Kirnat Vilaieti genannt. Einige rech-

nen dieses Stück desselben zu Bosnien, seitdem es durch den karlowitzer Frieden an das oschmanische Reich gekommen ist; es ist aber ein wahres Theil von Kroatien, und wird also billig unter diesem Titel abgehandelt. Die merkwürdigsten Oerter in demselben sind folgende:

1) Wihitz, von einigen Schriftstellern Bigihon, von andern Byhegh, Bihach und Bihgach, lat. Bihachium, auf den neuern Landcharten Bihaks oder Wihatz, vor Alters Aulantola genannt, eine Stadt am Fuß des Bergs Plissiwitz, in einem See, welchen der Fluß Unna macht. Der ungarische König Bela IV. machte sie zu einer königlichen Freistadt. Sie war 1592, als sie von den Oschmanen zum erstenmal erobert ward, ein fester Platz.

2) Biograd, Belligrad, auf den Charten Bielgorod, und noch auf andere Weise, lat. Belogradum, eine Stadt, welche vor Alters eine Residenz der Könige von Kroatien und Dalmatien gewesen ist, wie einige Urkunden von 1059 und 1102 beim Lucio de regno Dalmat. I. 2. c. 15. und l. 3. c. 3. bezeugen.

II. Das Stück von Dalmatien, welches sich von Bosnien bis Albanien erstreckt, und folgende Oerter enthält:

1) Skar-

1) Skardona, auf slawonisch Skardin, eine Stadt am Fluß Chercha, welcher unterhalb derselben in einen See, oder vielmehr in einen Meerbusen fällt. Sie ist der Sitz eines römischkatholischen Bisthums, welches 1120 von Jadera hieher verlegt worden. Vor Alters war sie sehr berühmt; denn die Römer errichteten hier ein Tribunal für alle Jappydier und vierzehn liburnische Städte. 1352 kam sie an die Venezianer, von welchen sie bis 1522 beherrschet, in diesem Jahre aber von den Oschmanen erobert wurde, welche zwar einigemal daraus verjagt worden, sie aber immer wieder bekommen haben.

2) Trebigne, Tribulium, Tribunia, eine geringe Stadt am Fluß gleiches Namens, welche der Sitz eines römischkatholischen Bischofs ist, und vor Alters der Hauptort der Provinz Tribunia war.

3) Die kleine Landschaft Popokko, welche wegen ihrer Lage zwischen zwei langen Bergen unzugänglich, und sehr fruchtbar an Getreide, Wein und Früchten ist, im Herbst aber gemeiniglich überschwemmet wird. 1694 begab sie sich in venezianischen Schutz.

4) Klobuch, ein Schloß auf einem hohen Felsen, zu welchem nur ein enger Zugang ist.

5) Groß-

5) Groß = und Klein = Melanto, sind Marktflecken am Meer.

III. Bosnien, welches auch Rama heißt, hat diese Namen von den Flüssen Bosna und Rama, oder jenen vielleicht von dem Volk der Bossener bekommen. Eine Abbildung desselben findet man auf einer Charte, welche zugleich einen Theil von Serwien vorstellet, und von Joh. Friedrich Oettinger gezeichnet, von den hommanischen Erben zu Nürnberg aber ans Licht gestellt worden. Gegen Norden wird es durch den Fluß Save von Slawonien, gegen Morgen durch den Fluß Drino von Serwien, gegen Mittag durch Gebirge von Dalmatien, und gegen Abend durch den Fluß Verbas von Kroatien getrennet. Es ist 28 Meilen lang, 15 bis 28 breit, theils zum Ackerbau, theils zur Viehzucht bequem, trägt auch Wein, und die Berge enthalten Silbererz. Die Einwohner sind slawonischen Ursprungs, und reden die slawonische Sprache. Sie bekennen sich zur griechischen Kirche, doch ist auch die muhammedanische Religion unter ihnen stark ausgebreitet worden. Es haben sich hier viele mißvergnügte Kroaten niedergelassen. Das Land ist 1463 und 89 von den Oschmanen erobert worden. Ehedessen, als es noch mit Ungarn im Bündniß stund, wurde

es

es durch einen Ban regiert. Die ehemaligen Beherrscher des Landes haben zu verschiedenen Zeiten Könige, Despoten, Bane und Woiwoden geheißen. Twartk nahm 1376 den Titel eines Königs an, blieb aber doch, wie seine Vorfahren, ein Vasall von Ungarn. König Stephan ward 1463 vom Sultan Mähumed seines Reichs und Lebens beraubt. Matthias Korvinus, König von Ungarn, eroberte zwar Bosnien, und gab es des gedachten Stephans Sohn Nikolao mit dem königl. Titel, und nach demselben setzte er dem Lande einen Ban vor; allein Sultan Soliman II. eroberte es 1522 von neuem. Bosnien ist in das obere und untere abgetheilt worden.

A. Das obere Bosnien ist aus der Grafschaft Chelm entstanden, welche auch Zachlumia, Ochlumia und Chulmia genennet wird, und eigentlich ein Theil von Kroatien ist. Diese eroberte 1326 Stephan, Ban von Bosnien, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts aber wurde sie von dem Königreiche Bosnien wieder abgesondert, und unter dem Titel des Herzogthums des heiligen Saba oder Herzegowina, von König Friedrich III. dem Stephan von der Familie Hranich oder Kossak gegeben. Dieses Herzogthum gieng bald unter, nachdem Sultan Mu-

Muhammed Bosnien erobert hatte. Folgende Oerter verdienen angemerkt zu werden.

1. Narona, sonst Narenta oder Arenta genannt, am Fluß Narona, ist vor Alters die Hauptstadt des Landes gewesen.

2. Imosch, Imota, ein Kastel.

3. Warbosania, eine offene Stadt, mitten durch welche der Fluß Meliezka fließt. Nachdem die Herzoge von Oberbosnien aufgehört hatten, wurde diese Stadt der Sitz der oschmanischen Befehlshaber, und eben deswegen ward bisweilen das ganze Herzogthum von derselben benannt.

4. Mostar, eine Stadt am Fluß Narenta, über welche hier eine alte römische Brücke gebauet ist. In neuern Zeiten sind die hiesigen nach damascenischer Art verfertigten Waffen berühmt gewesen.

5. Klinowo, ein Marktflecken an einem Hügel, woselbst in Kriegszeiten gemeiniglich der Versammlungsort und das Magazin des oschmanischen Kriegsheers gewesen ist.

Anmerk. Die Stadt Kastelanovo gehört den Venezianern.

B. Das niedere oder untere Bosnien, welches im funfzehnten Jahrhundert ein Königreich geworden, besteht aus zehn Provinzen,

gen, nämlich aus der czerkischen, krakovischen, niedersalischen, suitawischen, podrimischen, varesischen, obersalischen, possavischen, modritzischen und ussorischen, welche letzte in der Mitte liegt. Die Oschmanen theilen es in drei Sandschakschaften, welche sind

1. Die banjalukische Sandschakschaft. Diese enthält:

1) Banjaluka, eine Stadt mit einem festen Schloß am Fluß Verbas, welcher nicht weit von hier den kleinen Fluß Vania aufnimmt, von welchem die Stadt vermuthlich ihren Namen hat. Sie ist über 100 Jahr lang der Sitz des oschmanischen Begjlerbegj gewesen. 1737 fiel in dieser Gegend eine Schlacht zwischen den Christen und Oschmanen vor.

Man muß diese Stadt mit dem Marktflecken Banjaluch am Fluß Cetina nicht verwechseln.

2) Jayeza, Jaytza, ein Schloß auf einem hohen Berge, am Fluß Verbas, der hier die Pliva aufnimmt. Es ist ehedessen die königliche Residenz und ein sehr fester Platz gewesen, der oft belagert worden. Am Fuß des Bergs, auf welchem er steht, liegt ein Städtchen.

3) Dubitza, eine mit einem Wall und Palliſaden umgebene Stadt.

2. Die obrachiſche Sandſchakſchaft. Dieſe enthält:

1) Zwornik oder Swornik, ehedeſſen Stebernik, Argentina, eine geringe Stadt am Fluß Drin, welche ihren alten Namen von den hieſigen Silberbergwerken hat.

2) Obrach, die vornehmſte Stadt, nicht weit vom Fluß Drin.

3) Fokia, eine Stadt.

3. Die ſarajiſche Sandſchakſchaft. Sie enthält.

1) Bosna Saraj, oder Seraijo, die itzige Hauptſtadt von Bosnien, eine berühmte Handelsſtadt am Fluß Bosna, mit einem nach alter Art befeſtigten Schloß. 1697 wurde ſie von den Kaiſerlichen erobert und in Brand geſteckt. Die Einkünfte derſelben ſind der Mutter des Sultans angewieſen.

2) Trawnik, eine geringe Stadt, zwei Tagreiſen von der Hauptſtadt, welche aber doch itzt der Sitz des Begjlerbegj von Bosnien iſt, weil ſie für einen ſehr geſunden Ort gehalten wird. Es wohnen hier an 100 Judenfamilien.

3) Mogle, eine Stadt am Fluß Bosna.

4) Do-

4) Dobor, ein Schloß am Fluß Bosna.
5) Neu-Brod und Neu-Gradiska, zwei neue und starke Festungen an der Save.

Die Inseln im mittelländischen und jonischen Meer.

Die Inseln im mittelländischen Meer, welche in der Gegend um Kandia, oder in dem kandischen Meer liegen.

1. Kandia selbst, ehemals Creta, ingleichen bei den Alten Aeria, Idaea, Curete, Macaron, oder Macaronesus, das ist, die glückselige Insel, wegen ihrer Fruchtbarkeit und Reinigkeit der Luft; ist eine der größten Inseln im mittelländischen Meer, denn sie hat siebenzig Meilen in der Länge, und zehn Meilen in der Breite. Von derselben hat man eine homannische, wittische, vissicherische und andere Charten. Mehr als die Hälfte der Insel ist mit unfruchtbaren felsichten Bergen angefüllet, davon die vornehmsten sind: Psiloriti, (welcher Name aus ὑψηλον ορος entstanden) ehemals Ida, ist der höchste, aber ein ganz unfruchtbarer Felsen, und den größten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckt. Er trägt nichts als

die Staude Tragakantha, (Bocksdorn) welcher des Adragantgummi wegen berühmt ist. Von diesem Berge kann man beide Meere sehen. 2) Sethia, oder Lasthi, ehedessen Dicte, ist ein Theil der sogenannten weißen Berge, die itzt von einem benachbarten Flecken die Berge von Sfachia heißen. Die Thäler und ebenen Gegenden sind ungemein fruchtbar, und das Land bringt Korn, vortrefflichen rothen und weißen Wein, Oel, Seide, Wolle, Honig, Wachs, ꝛc. Von der ehemaligen Stadt Cydonia, ist der Quittenbaum zuerst nach Kandia gebracht worden, daher die Lateiner die Frucht Malum cydonicum, oder den cydonischen Apfel, genannt. Es giebt hier allerlei zahme Thiere, Wildpret und Geflügel, nur keine Hirsche und wilde Thiere. Ein großer Theil des Landes liegt ungebauet. Die Einwohner sind Griechen, die einen Erzbischof haben, Armenier, Oschmanen und Juden. In den alten Dichtern findet man viel von den hundert Städten dieser Insel, davon sie Hekatompolis genennet worden; es sind aber weit mehrere Städte auf derselben gewesen, denn es werden bei den Alten über 120 angeführt. Unter dem Kaiser Valentinian I. wurden durch ein großes Erdbeben über hundert Städte verwüstet, und zum Theil umgekehrt. Die

Insel hat in den ältesten Zeiten einige Könige gehabt; nachmals wurde die republikanische Regierungsart eingeführt; hierauf kam sie unter der Römer Bothmäßigkeit, und war hiernächst den morgenländischen römischen Kaisern unterthan, bis sich im Jahr 823 die Araber derselben bemächtigten, denen sie im Jahr 962 wieder abgenommen wurde. Die Genueser überließen sie an den Bonifacius, Markgrafen von Montferrat, welcher sie 1204 den Venezianern verkaufte 1644 thaten die Oschmanen einen Einfall, und eroberten nach 24 Jahren das ganze Land, welches ihnen auch die Venezianer 1669 im Frieden, bis auf einige Festungen, abtreten mußten. 1715 holeten die Oschmanen die beiden Festungen, welche noch in der Venezianer Gewalt waren, nach, und besitzen seit der Zeit die ganze Insel. Unter der Venezianer Herrschaft ist diese Insel in vier Gebiete oder Distrikte abgetheilt worden.

1) Das Gebiet von Kanea, Territorio della Canea, enthält:

(1) Kanea, eine Festung, die aber in keinem guten Stande erhalten wird. Die Stadt hat ein gutes Ansehen. Der Hafen ist dem Nordwinde ausgesetzt. Diese Stadt liegt vermuthlich an eben demselben Orte,

wo ehemals Cydonia, die mächtigste und reichste Stadt auf ganz Kreta gestanden hat.

(2) Suda, eine kleine Insel mit einer Festung, liegt in dem davon benannten Meerbusen.

(3) Sfachia, ein Flecken an der mittägigen Seite, scheint das alte Phaistos zu seyn.

(4) Kastel Selino, liegt auch an der mittägigen Seite.

(5) Die weißen Berge, davon oben schon gehandelt worden. Sie sind so, wie die andern, einen großen Theil des Jahrs mit Schnee bedeckt; und heißen auch Leuci.

(6) Garabuse, eine kleine Insel, nahe an einer nordlichen Spitze des Landes, auf welcher eine Festung steht, die der Kommandant Aloysius 1691 den Oschmanen verrieth.

2) Das Gebiet von Rettimo, Territorio di Rettimo, enthält:

(1) Rettimo, eine volkreiche Stadt mit einer Zitadelle und einem Hafen, der aber mit Sand angefüllt ist. Ehemals hieß sie Rethymna, oder Rethymnia.

(2) Kastel Milopotamo, liegt auch an der nordlichen Seite am Meer.

(3) Ar-

(3) Arkadi, ein Kloster, ist an dem Ort, wo ehemals die Stadt Arcadia gestanden hat.

(4) Kastel Amari, liegt mitten im Lande.

(5) Psiloriti, ehemals Ida, ein berühmter Berg, welcher oben beschrieben worden.

3) Das Gebiet von Kandia. Territorio di Candia, darin

(1) Kandia, die itzige Hauptstadt der Insel, liegt an der Nordseite derselben am Meer, auf einer Ebene am Fuß eines Bergs, und wie es scheint, an dem Ort, wo ehemals die Stadt Heraklea gestanden hat, die einige nicht unwahrscheinlich für einerlei mit Matium halten. Von dieser Stadt hat die ganze Insel ihren gegenwärtigen Namen. Einige leiten ihre Benennung von Candidus, weiß, her, weil solches die Farbe ihres Bodens ist; andere aber lehren, daß die Araber an diesem Orte, wo sie sich verschanzt hatten, eine Stadt gebaut, und dieselbe in ihrer Sprache Chandar, d. i. eine Verschanzung, genennet haben, welcher Name mit der Zeit in Kandia verändert worden sey. Die Stadt ist in der langwierigen Einschließung und Belagerung, welche sie von 1645 bis 1669 von den Oschmanen erfahren hat, fast ganz verwüstet worden, und daher itzt nur der Schatten einer großen

Stadt. Der Hafen ist verstopft, und nur für Böte brauchbar. Der griechische Erzbischof hat hieselbst seinen Sitz.

(2) Das sogenannte Labyrinth, geht unter einem kleinen Berge am Fusse des Bergs Psiloriti oder Ida, mit tausend verworrenen Wendungen, ohne die geringste Ordnung, fort, und scheint eine natürliche, aber größer gemachte unterirdische Höle zu seyn. Der Eingang ist eine natürliche Oeffnung, die 7 bis 8 Schritte breit, aber so niedrig ist, daß man sich an einigen Orten bücken muß, wenn man hinein gehen will. Der untere Boden ist sehr rauh und uneben, der obere aber platt, und besteht aus Steinen, die horizontal übereinander liegen. Der vornehmste Gang, in welchem man sich nicht so leicht verirret, als in den übrigen Gängen, ist etwa 1200 Schritte lang, und geht bis an das Ende des sogenannten Labyrinthes, welches sich in zwei schönen grossen Gemächern endet. Der gefährlichste Ort des großen Ganges ist ungefähr 30 Schritte von der Mündung desselben. Wenn einer auf einen andern Weg geräth, so verirrt er sich sogleich unter den vielen Krümmungen, aus denen er sich schwerlich wieder heraus finden kann; daher sich die Reisenden allemal mit Wegweisern und Fackeln verse-

hen.

hen. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß diese Höle ein Steinbruch gewesen sey. Sie ist ganz trocken. Ob sie das berühmte kretische Labyrinth der Alten sey, ist nicht ausgemacht, und wird von vielen für unwahrscheinlich gehalten.

(3) Im Anfange der Ebene Messaria, welche die fruchtbarste auf der ganzen Insel ist, an einem kleinen Flusse, welcher der Alten Lethe seyn muß, sieht man die prächtigen Trümmer der ehemaligen ansehnlichen Stadt Gortyna, oder Gortyn.

(4) Kastel Nuovo, Kastel Bonifacio, Temeni, Kastel Mirabello, sind feste Schlösser.

(5) Spinola longa, eine Zitadelle und Hafen.

4) Das settische Gebiet, Territorio di Settia, darin

(1) Gierapietra, ein Dorf, liegt an dem Orte, wo ehemals der feste Platz Hierapytna gelegen hat.

(2) Settia, eine feste Stadt an einem davon benannten Meerbusen.

2 Gotzo, ehemals Gaudos und Claudan, liegt gegen Mittag von Kandia.

3. Gaiduronisia, ist auch an der mittägigen Seite von Kandia.

4. Christina, ehemals Letoa, in eben dieser Gegend.

5. Stondia, ehedessen Dia, liegt an der nordlichen Seite von Kandia, und ist mehr ein Fels, als eine Insel. Der itzige Name ist aus εις την Διαν entstanden.

6. Skarpantho, ehedessen Carpathus, hat 100 Feldwegs in die Länge, und 200 im Umfange.

7. Stampala, vormals Astypalaea, hatte ehemals eine Stadt und einen berühmten Tempel des Apollo.

8. Namphio, ist bergicht, und hat fast weder Pflanzen noch Kräuter, aber gute Quellen, viel Wachs und Honig, und eine Menge Rebhühner. Die Einwohner sind insgesammt Griechen.

9. Santorin, das ist, Sant Erini, weil sie die heilige Irene zur Schutzheiligin hat; hieß ehedessen Calista, und nachmals Thera. Sie hat eine fruchtbare Oberfläche, bringt Gerste, Wein, welcher die Farbe des rheinischen hat, stark und geistig ist, und Baumwolle, die auf einem Strauche, welcher unserm Johannesbeerstrauche ähnlich ist, und nicht, wie auf den andern Inseln, alle Jahre wieder gepflanzt wird, im Uiberflusse, wie auch einigen Waizen hervor. Die Einwohner, deren Anzahl auf 10000 geschätzt wird, sind insgesammt Griechen, ein dritter Theil von ihnen aber ist von der lateinischen

Gemeinschaft, und einem lateinischen Bischofe unterworfen. Ehemals waren sieben ansehnliche Städte auf dieser Insel, itzt aber sind folgende fünf auf derselben.

(1) Apanormia, bei welcher ein räumlicher Hafen in Gestalt eines halben Mondes ist; weil er aber unergründlich ist, können die Schiffe darin nicht vor Anker liegen.

(2) Skaro oder Kastro, bei welcher ein Kastel auf einem unzugänglichen Felsen liegt.

(3) Pyrgos, liegt auf einem Berge, und die Leute wohnen in Hölen, die aus Bimssteinfelsen gehauen sind.

(4) Emperio, oder Nebrio.

(5) Akroteri.

Diese Insel ist in der Naturgeschichte sehr berühmt. Sie scheint nichts anders als ein mit einer fruchtbaren Erdrinde bedeckter Bimsstein zu seyn, ist nach der Alten Bericht unter einem heftigen Erdbeben aus dem Meere als ein feuerspeiender Berg herauf gestiegen. Auf eben diese Weise sind noch vier andere Inseln nahe bei Santorin aus dem Meere, welches hier so tief ist, daß man es mit keinem Bleiwurfe ergründen kann, entstanden. Die erste, welche in dem Hafen bei Apanormia liegt, und ehemals Hiera oder Automate genennet worden, itzt aber Megali Kammeni, das ist, die große verbrannte In-

sel, heißt, stieg 196 vor der Geburt Christi nach einem Erdbeben aus dem Meer herauf, und im Anfange des achten Jahrhunderts zeigte sich unter einem entsetzlichen Krachen und Erschüttern der benachbarten Inseln plötzlich eine neue Insel auf der Fläche des Meers, die sich an die Insel Hiera festsetzte, und ihre Größe ansehnlich vermehrte; auch wurde zu gleicher Zeit eine ungemeine Menge von Bimsstein ausgeworfen, und weit und breit zerstreuet. Die zweite Insel, welche ein wenig außer dem Hafen ist, und ehemals Theralia hieß, nunmehr aber von der weißen Farbe ihrer Erde Aspronisi genennet wird, kam im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt aus dem Meer hervor. 1573 brach ein gewaltiges Feuer aus dem Meer hervor, und bald darauf zeigte sich eine neue Insel, welche Mikri Kammeni, d. i. die kleine verbrannte Insel, genennet wird. 1707 und 1708 entstund zwischen dieser Insel und der großen Kammeni die vierte Insel, welche als ein feuerspeiender Berg unter fürchterlichen Erschütterungen, entsetzlichem Krachen und stinkendem Dampfe sich aus dem Meer erhob, und nach und nach durch neue Felsen vergrößert wurde.

10. Cerigo, ehedessen Cythera, liegt zwischen Kandia und Morea, und ist ein

bergichtes, felsichtes Land, das sehr wenig Korn, Wein und Oel hervorbringt, auch keine große Anzahl von Einwohnern hat. Schafe und Federvieh giebt es genug. Die vornehmste Stadt liegt an der südlichen Seite der Insel, und hat auf einem jähen Abhange ein Kastel. Der darunter liegende Hafen aber ist den Südwinden ausgesetzt. Die Insel war ehemals der Venus auf eine besondere Weise geheiliget.

Die Inseln in dem ehemals sogenannten jonischen Meer.

Dahin gehört:

1. Le Sapienze, ehemals die sphagischen Inseln, sind drei Inseln gegen Modon in Morea über, davon die größte ehedessen Sphacteria geheißen hat. Sie sind in der alten Geschichte eines Siegs wegen berühmt, den die Athenienser daselbst über die Lacedämonier erhalten. Das umherliegende Meer wird die See von Sapienza genennet.

2. Strivali, ehemals Plotae, das ist schwimmende Inseln, hernach Strophades, von ihrer vorgegebenen Herumdrehung oder Wendung, sind zwei Inseln, welche von griechischen Mönchen bewohnt werden.

IV. Die Statthalterschaft des Kapudan Pascha, oder des oschmanischen Admirals.

Sie begreift in Europa

I. Die Sandschakischaft Gallipoli.

Der thracische Chersonesus, ist eine Halbinsel, die gegen Mittag vom Archipelagus, gegen Abend von dem Meerbusen, in welchen der kleine Fluß Melas fällt, und gegen Morgen von der Meerenge, welche bei den Alten Hellespont hieß, eingeschlossen wird. Gegen Mitternacht hängt sie durch einen Strich Landes, dessen Breite die Alten ungefähr auf 37 Feldweges schätzen, mit dem festen Lande zusammen. In alten Zeiten waren eilf Städte auf derselben; heutiges Tags aber sind folgende Oerter darauf anzumerken:

1) Gallipoli oder Galiboli, ehemals Callipolis, eine wohlbewohnte Stadt mit einem geräumigen Hafen, an der berühmten Meerenge, welche Europa von Asien scheidet, und vor Alters der Hellespont hieß, auch

auch von dieser Stadt benennet wird. Sie ist die erste europäische Stadt, deren sich die Oschmanen bemächtigt haben.

In der Meerenge, steht auf einem Felsen ein Thurm, der eigentlich aus einem zweifachen von ungleicher Größe zusammengesetzten viereckichten Thurme besteht, auf welchem die Oschmanen einiges leichtes Geschütze haben. Er dienet den Seefahrenden zum Wegweiser, nach welchem sie sich richten, den Oschmanen aber zum Wachthurme. In der Mitte des Felsens ist eine süße Quelle.

Der Hellespont wird heutiges Tags von den Europäern mit dem Namen der Dardanellen belegt, die Oschmanen aber nennen ihn Boyas, das ist, den Kanal. An der schmalsten Gegend des Kanals hat vormals das Schloß Sesto oder Sestos gegen Abydus über gelegen.

Weiter gegen Süden ist das europäische alte Dardanellenschloß, dem asiatischen gegen über; und an der Mündung des Kanals zum Archipelagus, ist das europäische neue Dardanellenschloß, dem asiatischen gegen über.

2) Kardia, ein geringer Ort an der westlichen Seite der Halbinsel und an dem Meerbusen, in welchen der Fluß Melas fällt.

Pli-

Plinius sagt, daß er daher den Namen bekommen habe, weil er in Gestalt eines Herzens erbaut worden.

3) Trajanopel, eine geringe Stadt an der Maritz.

4) Demotika, Didymotychus, eine Stadt an der Maritz, in welcher sich der schwedische König Karl XII. im Jahr 1713 eine Zeitlang aufhielt. Es ist hier ein griechischer Metropolit.

5) Polystilo, Asperosa, Astrizza, ein geringer Ort am Archipelagus, welcher ehemals Abdera hieß, und eine der berühmtesten Städte von Thracien war. Nahe dabei waren berühmte Gold- und Silbergruben.

II. Die Inseln im Archipelagus, welcher ehemals das ägäische Meer hieß; heutiges Tags aber von ἀρχος, vornehm πελαγος, das Meer, und von den Türken Adalat Denghisi, das Meer der Inseln genennet wird. Es trennet Europa von Asien, und benetzet gegen Mitternacht und Abend Romanien, Macedonien und Griechenland; gegen Morgen aber Natolien, oder klein Asien. Es ist mit großen und kleinen Inseln recht angefüllet, welche die alten Erdbeschreiber unter zwei allgemeinen Benennungen begreifen. Diejenigen, welche rund

um Delos einigermaßen einen Zirkel ausmachen, nenneten sie Cyklades, das ist, Zirkelinseln; diejenigen aber, welche von Delos weiter entfernet, und auf dem Archipelagus zerstreuet sind, Sporades, d. i. zerstreuete Inseln. Allen diesen Inseln ist ein Begjlerbegj vorgesetzt, doch hat Kandia mit den benachbarten Inseln einen besondern Begjlerbegj. Hiernächst ist auf jeder Insel, nach dem Verhältnisse ihrer Größe und Wichtigkeit, entweder ein Pascha, oder ein Sandschak, oder ein Kadi. Wir wollen die Abtheilung der Alten größtentheils beibehalten, aber um mehrer Bequemlichkeit willen diejenigen Inseln, welche den europäischen Küsten am nächsten liegen, dahin alle cykladische und einige sporadische gehören, bei Europa, und also hier; die andern aber, welche nach der asiatischen Küste zu liegen, und den größten Theil der sporadischen Inseln ausmachen, in einem künftigen Bande der Erdbeschreibung bei Natolien abhandeln.

1. Samondrachi, ehemals Samothrace, und in noch ältern Zeiten Melites, Leucosia, und Leucania von ihrer weißen Farbe, Saocis von einem sehr hohen Berge dieses Namens, Electria, Dardania von Dardanus, welche letzte die gewöhnlichste vormalige Benennung war, Der Name Samo-

mothrace, wird am füglichsten das Land der Thracier übersetzt, die es ehemals bewohnet haben; denn Same bedeutet in der persischen, alten thracischen, litauischen, finnischen und andern verwandten Sprachen, Erde oder Land. Sie liegt nicht weit von der thrakischen Küste, und war vor Alters in Ansehung ihres Gottesdienstes berühmt, der daselbst den Göttern Namens Kabiri, geleistet wurde, die man so hoch achtete, daß es für eine unehrerbietige Handlung angesehen wurde, ihre Namen auch nur auszusprechen. Die Stadt Samondrachi liegt auf einem hohen Berge, von welchem sie einen geräumigen Hafen übersehen kann.

2. Embro, Lembro, vor Alters Imbros, ist eine bergichte Insel, mit Wald bewachsen, darin sich wilde Thiere und Wildpret aufhalten, und hat vier Dörfer, darunter eines eben so, wie die Insel, heißt, und durch ein Kastel beschützt wird. Ehemals hatte sie eine Stadt gleiches Namens, und war den Kabiren, (s. Anm. 1.) und dem Merkur heilig.

3. Thassus, Thasos, liegt vorn im Golfo di Contessa, ist vor Alters auch Aeria oder Aethria genennet worden; und ihrer reichen Goldgruben, ungemeinen Fruchtbarkeit, die zum Sprichwort geworden, zu-

ten Weins und Marmors wegen berühmt gewesen. Wein und Marmor liefert sie noch. Der Ort gleiches Namens, liegt auf der Nordseite der Insel.

4. Stalimene, (von εις την Λημνον) ehemals Lemnos, ist voller Berge und Thäler, die an einigen Orten wohl gebauet werden, und allerlei Arten von Früchten hervorbringen. Der gegen Morgen gelegene Theil der Insel, ist dürre und unfruchtbar, hingegen an den westlichen und südlichen Küsten ist das Land sehr fruchtbar, weil es an Quellen einen größern Uiberfluß hat. Sie hat zwei hohe Berge, deren einer, welchen die Alten Meschilá nennen, Flammen ausgeworfen, und Gelegenheit gegeben, daß man die Insel in alten Zeiten Aethalien genennet hat. Ehemals war sie dem Vulkan gewidmet, den die Einwohner als ihren Schutzgott verehrten. Sie ist jederzeit wegen einer gewissen Art Thonerde berühmt gewesen, die von dem Orte Terra lemnia, und von dem Siegel oder Zeichen, welches darauf gedruckt wird, Terra sigillata, heißt. Man hielt dieselbe ehedessen für ein vortreffliches Arzneimittel wider Gift, Schlangenbisse, Wunden und Blutflüsse. Sie ist von Alters her mit vie-

len gottesdienstlichen Gebräuchen ausgegraben worden, die jetzt, vermuthlich durch Einführung der Venezianer, darin bestehen, daß nur allein am sechsten August die vornehmsten oschmanischen und christlichen Männer der Insel, sich bei einer Kapelle, Namens Sotira, die auf dem halben Wege zwischen dem Dorfe Kochino und dem Berge, wo die Erde zu finden ist, steht, versammeln, und zur Spitze des Bergs im Aufzuge gehen. Daselbst lesen die griechischen Priester ihre Liturgie, nach deren Endigung gewisse dazu bestellte Leute zu graben anfangen, und wenn sie eine Ader von der gesuchten Erde entdecken, den Priestern Nachricht davon geben, welche kleine Haarsäcke mit derselben anfüllen, und sie dem oschmanischen Statthalter, und andern gegenwärtigen Befehlshabern, überliefern. Wenn sie, so viel ihnen gut deucht, herausgenommen haben, füllen sie den Ort wieder zu, und kehren im Aufzuge zurück. Einige von den Säcken werden dem oschmanischen Sultan geschickt, und die übrigen mit seinem Siegel, oder mit den zwei Worten, Tin imachton, das ist, versiegelte Erde, bezeichnet, und von dem Sandschak, oder seinen Abgeordneten, an die

Ein-

Einwohner und auswärtigen Kaufleute verhandelt. Der Sandschak muß der Schatzkammer des Großsultans das aus dem jährlichen Vorrathe gelösete Geld berechnen, und die Einwohner werden am Leben gestraft, wenn sie diese Erde ohne des Sandschaks Vorwissen und Erlaubniß in ihren Häusern behalten, ausführen oder auf einige Weise damit handeln. Ehemals war ein berühmtes Labyrinth auf dieser Insel, welches prächtige Gebäude von 40 außerordentlichen dicken und hohen Säulen getragen wurde. Die beiden vornehmsten Oerter und ehemaligen Städte auf dieser Insel, sind Kochino, ehedessen Hephestias, und Lemno, oder Stalimene, ehedessen Myrina. Das feste Schloß am letzten Ort, ergab sich 1770 durch Kapitulazion an die Russen, wurde aber vor seiner Uiberlieferung von den Oschmanen entsetzt. Es wohnt hier ein griechischer Metropolit.

5. Pelagnisi oder Pelagisi, ehedessen Halonesus, ist eine ganz kleine Insel.

6. Sciatho, Sciatta, ehedessen Sciathus, ist der Seeräuber wegen unbewohnt, hat aber ehemals zwei Städte gehabt.

7. Piperi, ehemals Peparethus, welche andere Opula, Lemene, Seraquino nennen,

war ehemals ihrer vortrefflichen Oliven wegen berühmt, ihr Wein aber wurde erst nach sechs Jahren schmackhaft und angenehm.

8. Ikus, eine sehr kleine Insel, welche einige unter die Zirkelinseln rechnen, und nahe bei Negroponte, andere aber zwischen Sciatho und Sciro setzen, hatte ehemals zwei Städte, daher sie auch Dopolis genennet wurde.

9. Sciro, ehemals Scyrus, ist voller Berge und Felsen, daher rauh und unfruchtbar, welches auch der Name anzeiget. Der sonderbare sciritische Stein, welcher, wenn er ganz gewesen, geschwommen, wenn er aber zerbrochen gewesen, niedergesunken, wird vom Plinius beschrieben. Es sind hier auch Marmorgruben. Das Städtchen Sciro ist der Sitz eines Bischofs, und auf der ganzen Insel sollen ungefähr 300 griechische Familien seyn.

10. Negropont, vor Zeiten Eubœa, und nachmals von der Hauptstadt Egrippos, (die Oschmanen sagen Egriboß) woraus der Name Negropont entstanden zu seyn scheint, den die abendländischen Christen, welche diese Insel zuerst besucht, vermuthlich aus den ihnen unverständlichen griechi-

schen

schen Worten εις τον Εγριπου, nach Egripos, geschmiedet haben. In den ältesten Zeiten hieß sie Chalcodotis oder Calcis, Macra oder Macris, (die lange) Ellopia, Abautis und Oche. Strabo setzt ihre Länge auf 700 Stadia, die größte Breite aber auf 150. Sie wird vom festen Lande durch eine Meerenge, die ehemals Euripus hieß, abgesondert, welche der Hauptstadt gegen über so schmal ist, daß kaum ein Ruderschiff hindurch kommen kann, daher sie auch durch eine Brücke mit dem festen Lande zusammenhängt, mit welchem sie ehemals durch eine Erdenge verbunden gewesen seyn soll. Der Euripus ist von Alters her wegen der ordentlichen Unordnungen berühmt, die er in seinen Bewegungen beobachtet. Der Jesuit Babin hat beobachtet, daß er in den ersten acht Tagen des Monats, imgleichen vom vierzehnten bis zum zwanzigsten Tage, einschließungsweise, und in den drei letzten Tagen, in seiner Ebbe und Flut regelmäßig, in den andern Tagen des Monats aber unregelmäßig sey, weil er innerhalb 24 oder 25 Stunden zuweilen 11, 12, 13 und 14mal Ebbe und Flut habe. Diese Unregelmäßigkeit, nach deren Ursachen die Alten und Neuern verge-

bens geforschet haben, wurde unter den Griechen zum Sprichwort. Das ebene Land dieser Insel, ist ausnehmend fruchtbar, da es an Korn, Oel, Wein und allen Arten schmackhafter Früchte einen großen Uiberfluß hergiebt; es hat aber auch verschiedene hohe Berge, die einen großen Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt sind, unter welchen Oche der höchste ist. Unter den Vorgebirgen sind insonderheit Kapo d' oro, welches auch Kapo Chimi und Kapo Figera genennet wird, ehemals aber Capharcus geheißen hat, und Kapo Liter, ehedessen Cenaeum, zu merken. Vor Zeiten, da die Schiffahrt noch sehr unvollkommen war, wurde die Fahrt um das erste Vorgebirge, wegen der vielen Felsen und Wasserwirbel an dieser Küste, für sehr gefährlich gehalten. Ehemals hat die Insel viel wichtige Städte gehabt: jetzt aber sind nur folgende Oerter darauf zu merken:

1) Egripos oder Negropont, die Hauptstadt der Insel, welche ihren Namen allem Ansehen nach von dem Euripus hat, an dem sie liegt, und vermutlich an dem Ort steht, wo die alte Hauptstadt Chalcis gestanden hat. Der oschmanische Admiral, welcher Stadthalter dieser Insel und der anlie-

gen-

genden Theile von Griechenland ist, hat hier seinen Sitz, es liegt auch gemeiniglich eine Galeerenflotte in dem Hafen. Es wohnet hier auch ein griechischer Metropolit.

2) Kastel rosso, ehemals Carystus oder Caryste, am Fuß des Bergs Oche, ist ein volkreicher Ort und Bischofssitz. Nicht weit davon waren vor Alters Marmorbrüche, man fand auch daselbst Amiant und Asbest.

3) Oreo, ein kleines Dorf, welches um deswillen zu merken ist, weil es das Angedenken der ehemaligen Stadt Oreos erhält.

11. Andros, ist eine der fruchtbarsten und anmuthigsten Inseln im Archipelagus; denn sie hat an Wein, Oel, Gersten und allen Arten schmackhafter Früchte einen Uiberfluß, und wird von unzähligen Quellen benetzet; ihr größter Reichthum aber besteht in Seide. Die Alten nennen sie auch Cauros, Lasia, Nonagria, Epagris, Antandros und Hydrusia. Es sind 30 bis 40 Dörfer auf der Insel, welche von 4 bis 5000 Menschen bewohnet werden, die mehrentheis Griechen sind, unter welchen auch eine Kolonie Albanier wohnet. Die Stadt Arna hat einen Hafen, und ist der Sitz eines Kadi und Aga, imgleichen eines lateinischen und griechischen Bischofs. In einiger Entfernung von der-

selben, findet man Trümmer von einer grossen und starken Mauer, viele Säulen, Gesimse und Fußgestelle von zerbrochenen Bildsäulen; und verschiedene Aufschriften, deren einige des Raths und Volks von Andros, und der Priester des Bacchus gedenken, woraus man schließt, daß daselbst die ehemalige wichtige Stadt Andros gestanden habe.

12. Makronisi, das ist, die lange Insel, hieß ehemals Helena, imgleichen Macris und Cranae, ihres rauhen und felsichten Bodens wegen, ist unfruchtbar und unbewohnt, weil sie mit einem tiefen Sande bedeckt ist, und nur einen einzigen armseligen Brunnen hat, ist aber doch ehemals bewohnt gewesen, und enthält größere und schönere Pflanzen oder Kräuter, als man sonst auf dem Archipelagus findet.

13. Koluri, ehemals Salamis, imgleichen Pityussa, Seiras und Cychria, liegt im Golfo d'Engia, und wird durch die Meerenge Perama von dem festen Lande geschieden. Das Städtchen Koluri hat einen Hafen, und außerdem sind noch zwei Dörfer auf der Insel, davon das eine Namens Ambelachi, in der Gegend der ehemaligen Stadt Salamis steht, wie die Uiberbleibsel derselben bezeugen.

gen. Diese Insel ist wegen des wichtigen Siegs berühmt, den die Griechen daselbst über die Perser erhalten.

14. Aegina, welche vor Alters auch Oenone und Myrmidonia, geheißen hat, liegt auch im Meerbusen von Engia der von ihr den Namen hat, weil sie durch Verstümmelung der Seeleute auch Engia genennet wird. Die alten Einwohner wurden wegen ihres großen Fleißes, den sie auf die Verbesserung des Bodens wendeten, Myrmidones, das ist, Ameisen, genennet. Nicht weit von der Stadt Engia, die ungefähr aus 800 Häusern bestehen soll, und ein Kastel hat, sieht man die Uiberbleibsel eines prächtigen Gebäudes, welches vermutlich einer der beiden berühmten Tempel gewesen, die ehemals diese Insel zierten.

15. Porus, vor Alters Calabrea, liegt neben Morea, und ist deswegen zu merken, weil Demosthenes dahin ins Elend geschickt worden.

16. Zia, Cia, Cea, ehemals Ceos, imgleichen Hydeussa, war ihrer Fruchtbarkeit, Weide und Feigen wegen bei den Alten berühmt. Die Stadt Zia, welche der Insel den Namen giebt, liegt an einer Anhöhe, und hat in der Gegend der ehemaligen

Stadt Karthäa gelegen, von welcher sowohl als von der alten Stadt Julius, die Trümmer noch übrig sind. Die von der letzten, nehmen einen ganzen Berg ein, und werden von den Einwohnern Polis, das ist, die Stadt genannt. Nahe bei diesem Orte sind die Trümmer eines prächtigen Tempels zu sehen. Es ist ein griechischer Bischof auf dieser Insel. Der Hafen liegt an der nordwestlichen Seite, und kann die größten Schiffe einnehmen.

17. Joura, ehemals Gyarus, Gyara, oder Gyarae, ist der verlassenste und unangenehmste Ort auf dem ganzen Archipelagus. Die Römer pflegten die Missethäter in diese Insel zu verbannen.

18. Tine, ehemals Tenos, Hydrussa, Ophiusa, ist sehr bergicht, bringt aber doch an vielen Orten einen großen Uiberfluß an vortrefflichen Früchten hervor, und insonderheit auch viel Seide. Ihr Wein war bei den Alten sehr beliebt. Außer der Stadt, die durch ein Kastel vertheidiget wird, sind 30 bis 40 volkreiche Dörfer auf dieser Insel. Es ist hier ein griechischer Metropolit und lateinischer Bischof. Ungefähr um das Jahr 1710 setzten sich hier Jesuiten fest, erbaueten nach und nach viele Kirchen, und brachten

die

die meisten Einwohner zu der römisch-katholischen Kirche: allein im Anfange des 1760sten Jahres machten die Griechen einen Aufstand, nahmen den Katholiken alle Kirchen mit gewaffneter Hand ab, und vertrieben die Jesuiten von der ganzen Insel.

19. Mykone, bringt Korn, Wein, Feigen und einige Oliven hervor, hat aber wenig Wasser und Wald. Die Einwohner sind meistens griechische Christen, und haben Obrigkeit von ihrer eigenen Religion: es kömmt aber alle Jahre ein oschmanischer Befehlshaber, und sammlet den Tribut, den sie der Pforte bezahlen: es besucht sie auch zuweilen ein Kadi, und hält Gericht. Es sind über funfzig griechische Kirchen, und verschiedene, aber schlecht besetzte Mönchen- und Nonnen-Klöster auf der Insel, unter welchen das mitten auf derselben belegene Nonnenkloster von Paleo Kastro, das vornehmste ist. Im ganzen Lande mögen ungefähr 500 seefahrende Leute seyn, darunter viele sich auf die Seeräuberei legen. Die Mykonier werden kahlköpfig, wenn sie 20, oder 25 Jahre alt sind. Die Weiber tragen eine auf keiner andern griechischen Insel gewöhnliche und uralte Kleidung, in welcher sie Soldaten ähnlich sehen, die im Felde stehen und

strei-

streiten. Bei der Stadt Mykone ist ein grosser und kleiner Hafen, der letzte aber ist für große Schiffe nicht bequem, und der erste nicht sicher genug vor Sturmwinden. Die Stadt ist ein offener Ort, und hat ungefähr 1000 Seelen.

20. Tragonisi, das ist, Ziegeninsel, weil sie ehemals einen Uiberfluß an Ziegen hatte, ist eine ganz kleine Insel.

21. Delos, eine ehemals sehr berühmte Insel, jetzt aber ein unbewohnter und verlassener Felsen, der bloß den Seeräubern zur Zuflucht dienet. Die Griechen nennen sie in der mehrern Zahl Dilli, oder Deli, weil sie unter diesem Namen die gleich zu beschreibende Insel Rhenäa mit begreifen, und das Delos der Alten klein Delis, Rhenäa aber groß Delis nennen. Weil Delos der vermeinte Geburtsort des Apollo und der Diana war, wurde es von allen Völkern, ja sogar von den Persern selbst, sehr verehret. Das hiesige Orakel des Apollo, war eines der berühmtesten Orakel auf der Welt. Man findet hier noch den Stumpf der berühmten marmornen Bildsäule des Apollo, und viele prächtige Trümmer des alten berühmten Tempels, und der ehemaligen ansehnlichen Stadt Delos.

22. Das große Sdili, oder Deli, ehemals Rhenaea, Rhenia, oder Rhene, liegt nahe bei der vorgehenden Insel, hat gute Weide, ist aber doch aus Furcht vor den Seeräubern unbewohnt. Man findet hier eine große Menge prächtiger Ruinen.

23. Syra, Sira, Siro ehemals Syros, ist bergicht, und trägt viel Gerste, Wein, Feigen, Baumwolle und Oliven, auch guten Weizen. Die Luft ist feucht und kühler als auf den umherliegenden Inseln. Die Einwohner sind fast alle römisch-katholische Christen, bis auf wenig griechische Familien nach. Die Stadt Syra ist um einen kleinen jähen Berg gebauet. Zwischen derselben und dem Hafen, findet man viele Trümmer prächtiger Gebäude der alten Stadt Syros. Bei der östlichen Küste liegen drei kleine Inseln, die Gadronisi heißen.

24. Thermia, ehemals Cythnus, Ophiusa, Dryopis, hat den jetzigen Namen von den vielen heißen Quellen, welche man daselbst findet. Sie ist nicht so bergicht, als einige andere Inseln, und das Erdreich, wenn es wohl gebaut wird, träget sehr viel Gerste, Wein und Feigen; die Insel hat auch viel Honig, Wachs und Rephüner, viel Seide, und so viel Baumwolle, als die Einwoh-

wohner zu ihrem eigenen Gebrauche nöthig haben. Man rechnet ungefähr 6000 griechische Christen auf dieser Insel. In der Stadt Thermia haben sie einen Bischof, 15 bis 16 Kirchen, und verschiedene Klöster. Man findet auf der Insel die Ruinen von zwei alten Städten, deren eine, die auf der mittägigen Küste gelegen hat, ungemein prächtig gewesen seyn muß.

25. Serpho, Serphanto, ehemals Seriphus, ist mehr ein unfruchtbarer Felsen, als eine Insel, daher auch die Römer große Missethäter dahin verwiesen. An Eisen und Magnetgruben hat sie einen Uiberfluß, bringet auch viel Zwiebeln hervor. Die Einwohner sind insgesammt Griechen.

26. Siphanto, Siphno, ehedessen Siphnus, Meropia und Acis, hat überaus gesunde Luft, gutes Wasser und einen fruchtbaren Boden, welcher einen großen Uiberfluß an schmackhaften Früchten, und hinlänglich Getreide zum Unterhalt der Einwohner hervorbringt. An Federvieh, wilden Vögeln und anderm Wildpret, ist auch kein Mangel. Ehemals waren hier reiche Gold und Bleigruben, die ersten aber sind den Einwohnern ganz unbekannt geworden, und die letzten werden nicht bearbeitet. Die Anzahl

der

der Einwohner wird auf 5000 Seelen geschätzet, die 5 bis 6 Dörfer bewohnen, und mehrentheils Griechen sind, welche über 500 Kapellen, vier Mönchen und zwei Nonnen-Klöster haben. Auf einem Felsen, neben dem Meer, liegt ein Kastel. Es sind fünf sichre Hafen auf der Insel, nämlich, Faro, Vati, Chitriani, Chironisso und Kalanka.

27. Argentiere, ehedessen Cimolis, ist voller Felsen und Berge und unfruchtbar. Sie soll Silbergruben haben. Die ganze Insel ist mit einer Art von Kreide bedeckt, welche cimolische Erde genennet, und zum Waschen und Weißmachen des Leinenzeuges gebraucht wird. Es ist nur ein einziges Dorf auf derselben.

28. Prepesinthus, eine kleine Insel zwischen Siphanto und Melos.

29. Milo, Melos, besteht fast ganz aus einem holen schwammichten und mit dem Meerwasser gleichsam durchweichten Felsen. Man verspühret hier ein beständiges unterirdisches Feuer; denn wenn man die Hand in die Löcher der Felsen steckt, so empfindet man eine ziemliche Wärme, und es ist ein Ort auf der Insel, der beständig brennet, und um welchen die Felder wie ein Schornstein rauchen. Alaun und Schwefel sind hier häufig zu finden.

den. In gewissen natürlichen Gewölben, wächset der Alaun in Gestalt platter Steine, die 9 bis 10 Zoll dick sind; es giebt auch Feder-Alaun, sublimirten und aufgelöseten Alaun, der tropfenweise herabrinnet. Der Schwefel wird an einem Orte vollkommen, lauter und gleichsam sublimirt gefunden, nämlich in einer Höle, deren Grund mit beständig brennendem Schwefel angefüllet ist. Das Wasser taugt in den niedern Gründen nichts. Am Fuße eines Bergs zwischen der Stadt und dem Hafen, sind Bäder, und einige so heiße Quellen, daß man die Finger darin verbrennt. Es giebt auch einen purgirenden Brunnen. An Eisengruben ist ein Uiberfluß. Ungeachtet die Oberfläche der Insel bergicht und felsicht ist, so ist sie doch mit lustigen und fruchtbaren Ebenen untermischt, und das Erdreich sehr fruchtbar. Sie bringt allerlei Getreide, die besten Früchte, insonderheit Weintrauben, Feigen und vortreffliche Melonen; und Honig, Fleisch, Federvieh, Wildpret und Fische, hat man im Uiberflusse. Die Luft ist ungesund. Die Einwohner sind mehrentheils Griechen und wollüstige Leute, die an keine Gefahr, welche ihnen ihr Wohnplatz drohet, gedenken. Es ist hier ein griechischer und lateinischer

Bi-

Bischof. Die Stadt Milo enthält ungefähr 5000 Seelen, ist ziemlich gebaut, aber sehr unsauber und stinkend. Etwa eine halbe Meile davon ist ein vortrefflicher Hafen

30. Antiparos, ehemals Oliaros, hat an einigen Orten fruchtbares Erdreich, aber nur ein Dorf. Sie enthält nichts merkwürdiges, als einen bewundernswürdige Grotte, die ein Meisterstück der Natur ist. Es ist dieselbe ungefähr 40 Klafter hoch und 50 breit, und enthält eine Menge von weissen, durchsichtigen und kristallgleichen Figuren, welche allerlei Gewächsen ähnlich sehen, verschiedene Säulen und eine vortreffliche Pyramide, welches alles Tournefort für gewachsen hält.

31. Paros, ehemals Platea, Pactia, Minoa oder Minois, Demetrias, Zacynthus, Hyria, Hileassa und Cabarnis, war vor Zeiten eine reiche und mächtige Insel. Sie hat Uiberfluß an Korn und Wein, viel Vieh und Wildpret, und wird von ungefähr 1500 Familien bewohnt. Sie war ehemals wegen ihres außerordentlich weissen Marmors berühmt, hatte aber auch sehr geschickte Bildhauer, welche denselben bearbeiteten. Das schätzbare Denkmal des Alterthums, die sogenannte Chronik von Paros, besteht in einem Marmor mit grie-

chischer Aufschrift, welcher auf dieser Insel verfertigt worden, und den Thomas Howard, Graf zu Arundel, 1627 nach England bringen lassen, worauf er 1667 der Universität zu Oxfort geschenket worden, daher er sowohl der arundelianische, als oxfordische Marmor genennet wird. Die Aufschrift dieses Marmors ist die älteste eigentliche Zeitrechnung, die 264 Jahre vor Christi. Geburt verfertiget worden, und enthält einen Zeitlauf von mehr als 1300 Jahren. Die Stadt Parichia steht allem Ansehen nach auf den Trümmern der alten Stadt Paros, weil man viel kostbare marmorne Uiberbleibsel derselben an den Mauern und Häusern angebracht hat, und auf dem benachbarten Lande manches alte Denkmal sieht. Die Panagia oder Madonia außerhalb der Stadt, ist die größte und schönste Kirche auf dem Archipelagus. Auf der Insel sind verschiedene ansehnliche Dörfer, und viele griechische Kirchen und Kapellen. In dem Hafen von St. Maria, kann eine ganze Flotte sicher vor Anker liegen, die Oschmanen werfen aber gemeiniglich Anker im Hafen von Drio, an der westlichen Seite der Insel.

32. Naxia, ehemals Naxos, imgleichen Strongyle Dia, Dionysias, Callipo-

polis und Kleinsicilien, welcher letzte Name ihr wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit, die der Fruchtbarkeit von Sicilien gleicht, gegeben worden; Dia, oder die göttliche, aber ist sie von der gottesdienstlichen Verehrung des Jupiters (Ζευς, διος,) genennet worden. Sie ist die fruchtbarste Insel auf dem Archipelagus. Ihr Wein erhält seinen alten Ruhm noch bis auf diesen Tag, außerdem aber hat sie an allerlei Arten schmackhafter Früchte einen Uiberfluß, da die Ebenen mit Pomeranzen- Oel- Limonien- Zedern- Zitronen- Granatäpfel- Maulbeer- und Feigenbäumen bedeckt sind. Ehemals war sie eines Marmors wegen berühmt, den die Griechen Ophites nenneten, weil er, wie die Haut einer Schlange, grün und mit weissen Flecken gesprenkelt war. Nahe bei der abendländischen Küste, findet man auf Bergen den besten Schmergel: daher das nahgelegene Vorgebirge von den Italienern Capo Smeriglio, oder das Schmergelvorgebirge, genennet wird. Auf der ganzen Insel sind nicht viel über 8000 Seelen. Die Lateiner und Griechen sind einander nicht gewogen. Beide Kirchen haben einen Erzbischof. Das Volk erwählt hier seine Obrigkeit aus sich selbst, wie auf

den meisten andern Inseln; sie werden aber zuweilen von einem Kadi besucht, an den sie appelliren können. Außer 40 bis 50 Dörfern, ist nur eine Stadt auf dieser Insel, welche an der Süderseite liegt, und durch ein Kastel beschützt wird. Ungefähr einen Flintenschuß davon, sieht man auf einem Felsen im Meer ein schönes Thor von Marmor, mitten in einem Haufen prächtiger Ruinen von Marmor und Granitstein, welche vermuthlich Uiberbleibsel vom Bachustempel sind.

33. Amorgus, oder Morgus, hat ziemlich fruchtbaren Boden und trägt guten Wein. Die Stadt ist an den Seiten des Felsen gebauet, auf welchem ein Kastel steht. An der Seite des Meers, drei Meilen von der Stadt, steht ein großes griechisches Kloster. Der beste Hafen ist auf dem südlichen Theil der Insel.

34. Kaloyero, Cheiro, Skinosa und Raklia, sind unbewohnte Inseln und Felsen.

35. Nio, bringt kaum etwas anders hervor, als Korn, hat einige bequeme Seehäfen, und die Einwohner werden für gute Steuermänner gehalten.

36. Sikino, bringt den besten Weizen auf dem Archipelagus hervor, und viel Feigen.

gen. Das Städtchen scheint übers Meer herab zu hangen.

37. Polikandro, ist eine steinichte Insel, die ihre Einwohner nur nothdürftig ernährt, doch treiben sie einigen Handel mit Baumwolle. Das Städtchen enthält hundert griechische Familien.

Die unter dem Schutze des oschmanischen Reichs stehenden, und demselben zinsbaren Länder in Europa.

Bessarabien.

Der Theil oder Distrikt dieser Landschaft, welcher eigentlich Budgjak oder Budschak heißt, gehört zu dem krimischen Staat, und ist schon im 4ten Bande abgehandelt worden, wiewohl 1777 öffentlich gemeldet wurde, daß der Pascha von Bender denselben für den Sultan in Besitz genommen habe. Denselben ungerechnet, gehören folgende Distrikte hieher.

1. Der akkiermanische Distrikt, in welchem

Akkierman, von den Einwohnern Tschetate Alba, von den Polen und Russen Bialogrod und Bielgorod, von den Griechen Mon-

Monkastron, vor Alters von den Römern Alba Julia, genannt, eine ziemlich große auch befestigte Stadt am schwarzen Meer. In derselben liegt eine oschmanische Besatzung. 1770 wurde sie von den Russen erobert.

2. Der kilische Distrikt, in welchem

Kili, oder Kilianova, zum Unterschied von dem alten Ort Kilia, welcher in alten Zeiten Lykostomon hieß. Sie ist eine Stadt an der schiffbaren nordlichen Mündung der Donau, drei Stunden vom schwarzen Meer, ein weitläuftiger und berühmter Handelsort, den nicht nur Schiffe aus den Städten am schwarzen Meer, sondern auch ägyptische, venezianische und ragusanische besuchen, welche Wachs und rohe Ochsenhäute abholen. Ihre Einwohner sind Oschmanen, Juden, Armenier und Leute von anderen Nazionen. 1770 wurde sie von den Russen erobert. Sie hat eine schlechte Mauer, aber gegen die Donau zu ein starkes und weitläuftiges Kastel.

3. Der ismailische Distrikt, in welchem

1) Ismail, von den Moldauern ehemals Smil genannt, eine offene weitläuftige Stadt mit einer Festung, in welcher eine oschmanische Besatzung liegt. 1770 wurden in der Gegend derselben, am Fluß Larga, die Oschmanen und Tatarn von den Russen gänzlich geschlagen, und bald darauf erlitten sie am Flüßchen Kahul welches in einen See fällt, der seinen Ausfluß in die Donau hat, von den Russen eine noch stärkere Niederlage.

2) Kartal, ein unerhebliches Fort an der Donau, da, wo sie den Jalpuh aufnimmt, gegen Isaitsche über.

3) Renij bei den Moldauern, Timarowa bei den Oschmanen, eine geringe Festung nicht weit von der Mündung des Pruths zur Donau. In derselben in kein Oschman, ob sie gleich unter oschmanischer Bothmäßigkeit stehet, sondern die Besatzung bestehet aus Moldauern.

I. Die Walachei.

§. 1.

Von der Moldau und Walachei hat die Akademie der Wissenschaften zu S. Petersburg durch ihren Adjunkt, J. F. Schmidt, eine Charte zeichnen lassen und herausgegeben, welche von russischen Ingenieurs aufgenommen worden, sich auch auf astronomische Beobachtungen gründet. Das Wort Walachei begreift in weiter Bedeutung das Stück vom alten Dacien und Kumanien, oder den Strich Landes, welcher von Bulgarien, Serwien, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Lodomerien und den Tatarn eingeschlossen wird, folglich auch die Moldau; im engern Verstande aber, in welchem wir es auch itzt nehmen, die sogenannte Walachei jenseits des Gebirgs, welche von der Moldau durch große Gebirge und durch den Fluß Sereth getrennet wird. Sie ist vom Abend gegen Morgen ungefähr fünf und vierzig Meilen lang, und vom Mittag gegen Mitternacht an einigen Orten fast vierzig, an andern aber kaum vierzehn Meilen breit.

§. 2.

Den Namen Walachei, hat dieses Land nach seinen Einwohnern, den Wlachen, bekommen, von welchen §. 4. gehandelt wird; sie selbst aber sollen es Romulien, und die Ungarn sollen es Havasalföldgve nennen. Bei den Oschmanen heißet es Eflak oder Iflak.

§. 3.

Die Luft ist gemäßigt, der Erdboden sehr fruchtbar, insonderheit an Getreide, Wein und Melonen, und die Viehzucht ansehnlich, vornehmlich aber ziehet man vortreffliche Pferde. Im nordlichen Theil des Landes, hat man Bergsalz, ein Schwefelbergwerk, und in der Nachbarschaft desselben ein heißes Bad. Jenes ist zwischen den Flüssen Olanich und Retzel. Das Land wird von einer großen Anzahl kleiner und großer Flüsse gewässert, die fast alle von Mitternacht gegen Mittag fließen, und theils mittelbar, theils unmittelbar sich in die Donau ergießen. Die vornehmsten sind, die Aluta, welche in den siebenbürgischen Gebirgen entspringt, und die Walachei in zwei ungleis

gleiche Theile, nämlich in den westlichen und östlichen, abtheilet; der Argis, welcher auf der siebenbürgischen Gränze entspringt; die Proava, welche auch an der Gränze von Siebenbürgen ihren Ursprung hat, und der Sereth, oder Sireth, welcher die Gränze mit der Moldau macht.

§. 4.

Die Wlachen, welche das Land bewohnen, sind nach Herrn Thunmanns gründlichen Untersuchung, Brüder der jenseits der Donau wohnenden, oder Nachkommen der alten Thracier, die unter den Namen Geten und Dacier, und unter ihren Fürsten Dromichätes, Börebistes, Kotison und Decebalus, große Thaten verrichtet haben. Als sie unter die Herrschaft der Römer gerathen waren, nahmen sie die Sprache und Sitten derselben an, und nachdem Karakalla ihnen das römische Bürgerrecht ertheilt hatte, nannten sie sich auch Römer, itzt Romunius. Durch den Uiberfall der Vandalen, Gothen, Hunnen, Gepiden, Slaven, Avaren und Bulgaren, wurden sie veranlasset, zu ihrer Sicherheit auf die Gebirge zu fliehen, und auf denselben ein nomadisches Leben zu führen,

ren, daher sie von den unter ihnen wohnenden türkischen Petschenegen und Kumanen den Namen Tjuban bekamen. Von ihrer ehemaligen Verbindung mit den Römern, zeugen ihre Speisearten, als die Breie, Zwiebeln, daran sie großen Geschmack haben, u. a. m. ihre Kleidung, große Liebe zur italienischen Sprache, und zu den Italienern und allen italienischen Sachen, und ihre Sprache. In dieser sind viele lateinische oder unmittelbar aus der lateinischen Sprache gebildete Wörter, an deren statt die italienische Sprache andere gebraucht, z. E.

lateinisch	wlachisch u. moldauisch	italienisch
incipio	intschep	comincio
albus	alb	bianco
dominus	domn	signore
mensa	masa	tavola
verbum	vorba	parola
caput	cap	testa
venatio	venat	caccia.

Es haben zwar einige die wlachische und moldauische Sprache von der italienischen ableiten wollen, und angeführt, daß sie Hilfswörter (am, ai, are,) und Artikel, auch wirklich italienische Wörter habe, als,

als, Schkiop, Sciopo, claudus, tschere, cerco, quaero: man kann aber darauf antworten, daß die Hilfswörter nicht die italienische, sondern ganz andre wären; daß die Wlachen und Moldauer ihre Artikel den Wörtern anhiengen, die Italiener aber ihn vorsetzten, z. E. l' huomo, Omul, la moglie, mujere, und daß die Artikel beider Nazionen auch sonst noch merklich unterschieden wären. Die walachischen Wörter, welche der italienischen Sprache näher kommen, als der lateinischen, können von dem Verkehr herrühren, welches die Wlachen und Moldauer mit den Genuesern gehabt, als diese auf dem schwarzen Meer geherrscht. Sonst hält man dafür, daß es in der wlachischen und moldauischen Sprache auch noch alte dacische Wörter gebe, z. E. Stezar, eine Eiche, Padure, ein Wald, Halestek, ein Teich oder Landsee, Karare, ein Fußsteig, graesk, ich spreche, privaesk, ich sehe an, nemeresk, ich komme wohin. Die Aussprache der Wlachen und Moldauer ist etwas verschieden, z. E. der Wlach sagt Schur, der Moldauer Dziur oder Dschur, ich schwöre, der Wlach Dumnezev, der Moldauer Dumnedzev, Gott, der Wlach akuma, der Moldauer akmu, nur, der Wlach ajela,

der

der Moldauer atschela, dieser. Die Wlachen haben auch einige Wörter, welche die Moldauer nicht kennen, sie lassen aber dieselben in Schriften weg. Die Anzahl der Einwohner in der Walachei nimmt ungefähr seit der Mitte des itzigen Jahrhunderts sehr ab, und das fruchtbare Land wird wüste. Denn weil der Fürst einen schweren Tribut an das oschmanische Reich zu erlegen hat, so muß er nothwendig seine Unterthanen mit starken Auflagen beschweren, die daher häufig aus dem Lande gehen.

§. 5.

Die Wlachen sind der morgenländisch-griechischen Kirche zugethan, und wie sie mit den Russen einerlei Buchstaben im Schreiben gemein haben, also kommen sie auch in allen Kirchengebräuchen mit denselben überein. Die Unwissenheit ist unter den gemeinen Leuten sehr groß, und selbst die gottesdienstlichen Personen erwerben sich selten größere Geschicklichkeit, als die Gabe, gut zu lesen und zu singen. Bukarest, ist eine Art von hoher Schule für sie; denn dahin reisen sie, um gute Lebensart, zierlich wlachisch reden, und die gottesdienstlichen

chen Zeremonien zu lernen. Die Anzahl der Klöster ist groß. Die italienische Sprache ist bei den vornehmen Wlachen sehr beliebt, und man legt sich mit größerem Fleiße darauf, als auf die Muttersprache. Ihre Söhne schicken sie Studirens halber gemeiniglich nach Padua auf die Universität. Unter den Wlachen halten sich viele Muhammedaner auf.

§. 6.

Was die Geschichte der Walachei betrifft, so hat sie sowohl als die Moldau, vor Alters zu Dacien gehört, und die Römer haben sich, nach gänzlicher Uiberwindung des dacischen Königs Decebalus, des Reichs desselben bemächtiget. Kaiser Trajan schickte römische Kolonien dahin, welche das Land anbaueten, und ansehnliche Gebäude und Städte aufführten; allein desselben Nachfolger auf dem kaiserlichen Thron, insonderheit Aurelian, versetzten dieselben großentheils nach Mösien und Thracien, da sie sich denn mit den dasigen Einwohnern vermischten. Diese an der Donau belegnen Reiche, kamen hernach an die morgenländischen Kaiser. In der folgenden Zeit zogen

sich

sich die Wlachen wieder nach Norden, an die podolische und russische Gränze und legten sich daselbst auf Ackerbau und Viehzucht. Die byzantischen Geschichtschreiber sind in Ansehung der Wlachen, welche sie Blachen nennen, nicht einerlei Meinung. Joh. Cinnamus macht sie zu einer Kolonie der Römer, Nicephorus Gregoras unterscheidet sie von den Bulgaren, Nicetas Choniates hält sie für Abkömmlinge der Bulgaren, und Anna Komnena sagt, daß die Bulgaren gemeiniglich Blachen genennet würden. Gemeiniglich werden die Namen Bulgaren und Blachen den Einwohnern Mysiens, oder der Gegenden zwischen dem Gebirge Hämus und Isterstrom, ohne Unterschied beigelegt. Noch genauer davon zu reden, so heißen bei den Byzantinern, die Bulgaren, bei ihrer Ankunft, und zur Zeit ihrer größten Macht, Bulgaren und Hunnen. Von der Zeit Alexii Komneni an, kommen sie unter dem Namen der Blachen vor, der doch mit dem Namen Bulgaren abwechselt. In den spätern Zeiten werden sie Mösier oder Mysier genennet. Endlich nachdem sie von den Oschmanen aus dem Lande auf der Südseite der Donau größtentheils vertrieben worden, erscheinen sie auf

der

der Nordseite unter den Namen Blachen und Dacier. Es geschiehet auch eines aus Blachen und Ungarn vermischten Volks Erwähnung, welches Pannodacier und Ungroblachen, genannt wird. Chalkokondylas theilet das Land der Blachen auf der Nordseite der Donau in zwei Fürstenthümer, nämlich in Schwarz-Bogdanien, (beim Codino Mauroblachia,) welches die Moldau ist, und in Istriam regionem, welches die Walachei ist, sagt aber ausdrücklich, daß diese Blachen mit den auf der Südseite der Donau wohnenden Bulgaren einerlei Volk sey, welches die Aehnlichkeit der Sprache und Sitten beider Völker beweise. Er sagt aber auch an einem andern Ort, daß ihre Sprache und Lebensart der italienischen gleich komme. Das konnte von der Vermischung der römischen Kolonisten mit den Blachen herrühren. Es kömmt auch in den Byzantinern, namentlich im Pachymere, ein herumziehendes, dem Hirtenleben ergebenes Volk unter den Namen Blachen vor. Alles dieses erkläret zwar dem Namen Blach oder Wlach nicht, beweiset aber doch, daß die Wlachen zu den Bulgaren gehöret haben. Noch heutiges Tags werden in Siebenbürgen die Wlachen auch Bulgaren genannt.

Als die Bulgaren und ihre Nachbarn die christliche Religion annahmen, geschahe solches im neunten Jahrhundert auch von den Wlachen, und sie bekannten sich zur morgenländischen Kirche. Ungefähr im Anfange des zwölften Jahrhunderts verließ eine starke Kolonie Wlachen, unter Anführung eines Nigers oder Nigronot, um der Viehweide, Religion und anderer Ursachen willen, das Burzeland und andere siebenbürgische Gegenden, gieng über die Gebirge, welche Burzeland gegen Mittag umgeben, ließ sich in der itzigen Walachei nieder, und legte die Städte Tergovisio, Bukarest, Langenau und Pitesto S. Georgi an. Sie erwählten sich einen Fürsten, den sie einen Woiwoden oder Despoten nenneten. Als die ungarischen Könige mächtig wurden, erfuhr die Walachei manchen Angrif, insonderheit im vierzehnten Jahrhundert, da sie von denselben zinsbar gemacht, aber 1391 und 94 von den Oschmanen sehr mitgenommen wurde. 1415 verwüsteten die Oschmanen das Land durch Feuer und Schwert, und nöthigten den Woiwoden Dan zum jährlichen Tribut. Die Wlachen konnten sich der oschmanischen Bothmäßigkeit nicht eher entziehen, als 1688, da sie sich in den Schutz des römischen Kaisers

sers begaben; allein im karlowitzer Frieden kamen sie wieder unter oschmanische Hoheit. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erfuhren sie, außer der Pest, den schädlichen Krieg, und mancherlei Abwechselungen in Ansehung ihrer Fürsten. Im passarowitzischen Frieden von 1718, wurde dem römischen Kaiser das westliche Stück der Walachei bis an den Fluß Aluta abgetreten, es gieng aber 1739 wieder verloren. 1769 nahmen diese Russen die Provinz ein.

§. 7.

Die Walachei wird von einem Woiwoden, oder Fürsten, den man auch Hospodar nennet, regieret, welcher ein Vasal des oschmanischen Reichs, und in ähnlichem Zustande mit dem Fürsten der Moldauer ist. Das wlachische Wappen, ist ein schwarzer Adler, der mit beiden Füßen auf einem Hügel steht, und im Munde ein aufgerichtetes Kreuz hält, welches auf der einen Seite die Sonne, auf der andern aber den Mond hat.

§. 8

Wir haben oben (§. 3.) schon bemerket, daß der Fluß Aluta die Walachei in zwei Theile absondere; diese sind:

1. Die Walachei diesseits des Flusses Aluta, welche den westlichen Theil des Landes ausmacht, und auch der severinsche Banat oder die severinsche Grafschaft genennet worden ist. Dazu gehört

1) Baja, eine Stadt.

2) Orsova, Orschowa, ein römisches Retranchement an der Donau, welchem gegen über in Servien ein anderes gleiches Namens liegt. Prinz Eugenius ließ diesen Ort stark befestigen. 1738 nahmen ihn die Oschmanen ein, und behielten ihn im belgrader Frieden. Die Festung hat Raizen, Deutsche und Wlachen zu Einwohnern.

3) Severin, Szöreny, ein geringer Flecken an der Donau, welcher ehemals eine feste Stadt und der Hauptort eines Banats gewesen ist. Den ersten Ursprung und Namen hat er vom Kaiser Severus.

4) Tschernigrad, Mauro Kastro (μαυρον καστρον,) das schwarze Schloß, ein zerfal-

fallenes Schloß auf einer Höhe an der Donau, dessen Steinhaufen von dickem Gesträuche umgeben sind. Es ist aber noch nahe dabei ein Flecken Nauens Tschernetz vorhanden.

5) Uiberbleibsel von gemauerten Pfeilern einer Brücke, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Rest der Brücke sind, welche Kaiser Trajan über die Donau bauen ließ, um den dacischen König Decebalus desto besser angreifen zu können. Nach des Grafen Marsigli Bericht, ist der Strom hieselbst keine tausend Schritte breit, und weil die zwei ersten Pfeiler $17\frac{1}{2}$ Klaftern von einander abstehen, so schließet er daraus, daß ihrer 23 gewesen seyn müssen, und daß die ganze Länge der Brücke 440 wienerische Klafter betragen habe. Er versichert ferner, daß das Gemäuer der Pfeiler aus gemeinen Bau- oder Bruchsteinen bestehe, welche aber auswendig mit Backsteinen, oder Ziegeln bekleidet gewesen wären; und daß, allem Ansehn nach, die 22 Bogen, nebst dem ganzen Obertheile der Brücke, aus eichenem Holze verfertigt worden. Herr D'Anville berichtet, daß Baron Hingelhärd, ein österreichischer Offizier, die Länge der Brücke ungefähr auf 535 wienerische Klaftern

setze, welche 520 französische Toisen betragen. Eben desselben Abriß von der Brücke, zeiget nur 19 Pfeiler, außer den Landgemäuern. Die übrig gebliebenen Stücke der Pfeiler, zeigten sich in dem Strom wie kleine Inseln. Von der römischen Schanze, welche zur Bedeckung der Brücke gedienet hat, siehet man noch Uiberbleibsel. Bei derselben fängt der von den Römern gepflasterte Weg an, der nach Orschowa und in die Walachei führet. Kaiser Hadrian ließ nicht nur das Obertheil der Brücke abtragen, sondern auch das Mauerwerk, so weit es aus dem Wasser hervorragte, abbrechen. Die alten Schriftsteller reden gar zu prahlerisch von dieser Brücke.

6) Batocz, Kalafat, Rohnda, Boilesk, Städtchen an der Donau.

7) Krajova, eine Stadt am Fluß Sik.

8) Eilei, ein Städtchen an der Donau, in welcher hieselbst Uiberbleibsel einer Brücke zu sehen sind, die von einigen für die trajanische Brücke gehalten worden. Hier fängt eine alte steinerne Landstraße an, welche sich am Fluß Aluta hinauf bis Ribuico erstrekt.

9) Karakal, oder Karakalla, eine Stadt.

10) Brancowan, eine kleine Stadt unweit der Aluta.

11) Rib-

11) Ribnico, Remnik, Rebnik, Rednitz, eine wohlbewohnte Stadt am Fluß Aluta, woselbst ein Bischof wohnet. Nahe dabei ist eine Salzgrube.

2. Die Walachei jenseits des Flusses Aluta, macht den östlichen Theil des Landes aus, und enthält:

1) Tergoviſto, Tervis, die Hauptstadt der Walachei, zwischen den Flüssen Jalomnica und Kolentina. Sie ist eine gute Handelsstadt, und einigermassen befestigt. Der Fürst hat hieselbst ein Haus oder Schloß.

2) Bukuresk oder Bukaresk, eine befestigte Stadt am Flusse Dembrovitz, die ordentliche Residenz des Fürsten, und ein erzbischöflicher Sitz; es ist hier auch eine fürstliche Schule, und eine schwedische lutherische Versammlung, welche als ein Annex der lutherischen Versammlung zu Konstantinopel unter schwedischem Schutz steht.

3) Turna, eine Festung an der Ostseite des Flusses Aluta, da wo er in die Donau fällt.

4) Komtschisa, eine Stadt.

5) Kamanga, eine Stadt.

6) Pitesti, eine Stadt, in deren Gegend der Fluß Bauston sich mit dem Argis vereinigt.

7) Kordebeardy, eine Stadt.

8) Kampolungo, Longenau, Campus longus, eine Stadt, welche 1737 und 38 viel gelitten hat.

9) Kimkina, eine Stadt, in deren Gegend sich die Flüsse Proava und Dofftana vereinigen, und Salzgruben sind.

10) Mogurchi, eine Stadt.

11) Gloesti, eine Stadt.

12) Buseo, eine Stadt.

13) Rimnik, eine Stadt.

14) Girgiza, eine Stadt.

15) Focsciano, eine Stadt am kleinen Mikowo Fluß.

16) Ibrahilow, Brailow, Braila, eine Stadt an der Donau, welche 1711 und 1770 von russischen Truppen eingenommen wurde, aber nicht das Schloß. Im November des letzten Jahres aber wurde die Festung von den Russen belagert, und als die Oschmanen dieselbige endlich verließen, in Besitz genommen.

17) Orazeloscі, eine Stadt an der Donau, da wo sie den Fluß Proava aufnimmt.

Die

Die Marktflecken will ich in alphabetischer Ordnung nennen.

1) Albesti, zwischen den Flüssen Proava und Chricou.

2) Aleschni, am Fluß Chricou, der unterhalb sich mit der Proava vereinigt.

3) Assumaz, $1\frac{1}{2}$ deutsche Meile von Bukarest.

4) Bodeni, nicht weit von Kampolungo.

5) Buccesti, unweit Slatina.

6) Ciokanesti, welchen Namen zwei Marktflecken führen; einer liegt am Fluß Drebaonico, der sich mit dem Fluß Naslaf vereinigt; der andere etwa $\frac{3}{4}$ einer deutschen Meile von der Donau.

7) Ciorani, unweit Braila.

8) Cojani, in der untersten Gegend des Flusses Argis.

9) Corbi, am Fluß Naslaf,

10) Corlegi, am Fluß Proava.

11) Crescieleşti, zwischen den Flüssen Kolentina und Dembroviza.

12) Crinçul, nicht weit von Buseo.

13) Cunesti, eine halb deutsche Meile von der Donau.

14) Curliscora, an der Aluta.

15) Dobresti, nicht weit davon, wo der Fluß Chiorobochisla sich mit dem Argis vereinigt.

16) Draganesti, am Fluß Proava.

17) Dragomiresti, am Fluß Dembroviza.

18) Dragoslaveni, am Fluß Slimnich.

19) Endrasesti zwischen den Flüssen Proava und Kalamiazzui.

20) Filipeste im Walde, 1½ deutsche Meile von Tergoviste.

21) Floresti, zwischen den Flüssen Argis und Restoka, welche sich in dieser Gegend vereinigen.

22) Girgiza, zwischen den Flüssen Proava und Jaslomizio.

23) Graeci, am Fluß Argis.

24) Jsuara, am Fluß Ciminon, der in die Aluta fließt.

25) Matesti, in der Nachbarschaft von Buseo.

26) Mogiseioja, am Fluß Kolentina.

27) Obilesti, am Fluß Vinata.

28) Petroja, am Fluß Argis.

29) Piteşti, 1 deutsche Meile von Bukarest.

30) Poltociani, unweit Buseo.

31) Popestu, zwischen den Flüssen Kolentina und Dembroviza.

32) Ser-

32) Serbanesti, in der Nachbarschaft von Slatina.

33) Viesti, oben am Fluß Argis.

II. Die Moldau.

§. 1.

Die beste Charte von der Moldau und Walachei ist diejenige, welche die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg herausgegeben hat. Des Prinzen Kantemirs besondre Charte von der Moldau ist alt und äußerst selten. Die Moldau wird zuweilen mit unter dem Namen der Walachei begriffen, und alsdenn die Wallachei diesseits des Gebirgs genannt. Kodinus nennet dieses Land Mauroblachian, das ist, die schwarze Walachei, und Chalkokondylas nennet dasselbige schwarz Bogdanien, welchen Namen auch die Oschmanen gebrauchen, denn sie sagen Kara Bogdan, oder auch Bogdan schlechthin. Der Name Moldau rühret von dem Fluß Moldau her.

§. 2.

Sie gränzet gegen Mittag an die Donau, gegen Morgen geht die Gränze am Pruth von seiner Mündung an hinauf bis zu dem Dorfe Trajan, von dannen bis an den trajanischen Graben, durch den Fluß Botna, und bis dahin, wo sich der Fluß Bikul in den Nister ergießt. Die otschakowischen Tataren und Polen scheidet der Nister auf der Ost- und Nordseite von der Moldau. Gegen Abend machte sonst eine Linie, welche von den Quellen des Tschirimflusses durch den Ursprung der Sutschawa, Moldawa, Bistritza und des Flusses Tortusch bis an den Fluß Milkow gehet, die Gränze mit Siebenbürgen; itzt gränzet sie an die Bukovina. Von der Walachei wird die Moldau durch die Flüsse Milkow und Sireth geschieden. Der ganze Umfang der Landschaft beträgt über zweihundert Stunden Wegs.

§. 3.

Der ehemalige Theil des Landes, welcher itzt die Bukovina ausmacht, ist bergicht, und hat kalte, aber gesunde Luft, der übri-

ge

ge Theil ist eben und warm, aber nicht so gesund wie jener. Es wüten hier bösartige Fieber, welche ansteckend und fast so heftig wie die Pest sind. Die Einwohner erreichen kein hohes Alter; eine siebzig, und noch mehr eine achtzigjährige Person, ist eine große Seltenheit. Gegen Abend, woselbst die Moldau an die Bukovina und die Walachei gränzet, ist sie allenthalben von sehr hohen Bergen eingeschlossen, daher sie auch von den Römern das bergichte Dacien genennet wurde. Die Berge sind mit Obst- und andern Fruchtbäumen bewachsen, zwischen welchen die klarsten Bäche fließen, welche hin und wieder von den Gipfeln der Berge mit einem angenehmen Geräusch herabfallen, und diese Gegenden angenehmen Gärten ähnlich machen. Der höchste Berg heißt Tschahlow, ist im niamtschischen Gebiet, und stehet nicht weit vom Ursprung des Flusses Tazlow. Um die Mitte desselben liegt beständig Schnee, auf dem Gipfel aber ist niemals Schnee, vermuthlich weil derselbige höher ist, als die Wolken. Man kann die Höhe desselben auch daraus beurtheilen, daß man ihn bei klarem Wetter, um die Zeit des Untergangs der Sonne zu Akkierman, welche Stadt 60 Stunden davon entfernt

ist,

ist, ganz und so deutlich sehen kann, als ob er in der Nähe läge. In dem mitternächtlichen Winkel des Landes, beim Fluß Tschirimuß, wo sonst die Gränzen von der Moldau, von Polen und Siebenbürgen zusammen stießen, liegt der Berg Jukul, auf welchem man in den Monaten März, April und Mai vor Aufgang der Sonne auf den Blättern der Kräuter einen fetten Thau findet, der wie Butter ist. Unter dem Sande der Bäche, die an den Bergen entstehen, findet man Goldstaub, den die Zigeuner sammeln, und nach Kantemirs Bericht der Gemahlin des Fürsten davon einen jährlichen Tribut von 1600 Drachmen bringen. Im rakowischen Gebiet unweit Totrusch giebt es ergiebige Salzbergwerke, welche im Lande Okna genennet werden. Das Salz ist kristallmäßig, mit keinen Erdtheilchen vermischt. In den ausgehauenen Gängen der Bergwerke wächset innerhalb 20 Jahren das Salz so an, daß man ihre vorige Ausleerung nicht merken kann; man findet auch bisweilen verhärtete Fische in denselben, welche von denjenigen nicht unterschieden sind, die in den benachbarten Flüssen gefangen werden. Sind sie etwa durch die Arbeiter in die Gruben gekommen, und nach und nach vom Salze so

wie

wie durchdrungen, also auch überzogen? Es giebt ganze Salzberge in der Moldau, welche, wenn man die äußere Erdrinde wegnimmt, ganz von Glas zu seyn scheinen. Salpeter macht man fast allenthalben. Am salzigen Tarlew, nicht weit von dem Dorfe Mainestij im bakowischen Gebiet, brudelt aus einer Quelle ein mit dem Wasser vermischtes Harz hervor, welches die Bauern zum Wagenschmier gebrauchen.

§. 4.

Die ebenen Gegenden der Moldau sind sehr fruchtbar, ob gleich größtentheils ungebaut. In fruchtbaren Jahren vermehrt sich der Weizen vier und zwanzigfältig, der Roggen dreißigfältig, die Gerste sechzigfältig, der Hirse dreihundertfältig. Für den Hafer ist der Boden nicht, er wird auch wenig gesäet. Aus Hirse wird Brod gebacken, und warm mit Butter gegessen. Die Obstbäume machen ganze Wälder aus. Zwischen Kotnar und der Donau ist ein Strich von vortrefflichen Weinbergen. Der Wein, welcher bei Kotnar wächst, ist der edelste, kann aber nicht verführet werden, vermuthlich weil er nicht wohl in Acht genommen wird.

Hat

Hat er drei Jahre lang in einem tiefen gewölbten Keller gelegen, so ist er im vierten Jahre so stark, daß er wie glüender Wein brennet. Er hat eine grüne Farbe, welche mit zunehmendem Alter des Weins verstärkt wird. Nach dem kotnarischen Wein wird derjenige für den besten gehalten, welcher bei Huschij wächst, alsdenn der odohestische in der putnischen Provinz am Fluß Milkow, nachher der nekorestische in der tekutschischen Provinz am Fluß Sireth, hierauf der grecische, im tutowischen Distrikt am Fluß Berhetsch, und endlich der kostestische in dem eben genannten Distrikt. Es wird viel Wein von russischen, polnischen, kossakischen, siebenbürgischen und ungarischen Kaufleuten in ihre Lande abgeholet. Wälder, welche Bau- und Brennholz und Fruchtbäume enthalten, sind häufig vorhanden. Die moldauischen Eichen werden zum Schiffbau für vorzüglich dauerhaft gehalten. Der kotnarische und kiegetschische Eichenwald sind vor andern berühmt. Da, wo der erste ist, war bis auf des Fürsten Stephans des großen Zeit ein offenes Feld. Als er aber daselbst die Polen geschlagen, und über 20000 Gefangene gemacht hatte, spannte er dieselben an den Pflug, ließ sie das ganze große Feld, auf wel-

welchem die Schlacht gehalten war, umpflügen, und mit Eicheln besäen, aus welchen ein weitläuftiger Wald entstanden ist, den die Moldauer Dumbrevile Roschij, das ist, rothe Eichenwälder, weil sie mit Blut der Polaken gefärbt worden, die Polen aber Bukowina nennten. Der Wald Kigietsch, an der Gränze von Bessarabien, ist die stärkste Schutzwehr der Moldau gegen die Tatarn. Die Bäume stehen dicht neben einander, und verstatten keinen Durchgang, außer daß gewisse Fußsteige vorhanden, die nur den Einwohnern bekannt sind.

§. 5.

In den Wäldern giebts Hirsche, Gemse, wilde Ziegen, Füchse, Luchse und Wölfe. Die Büffelochsen, welche man bisweilen am diesseitigen Ufer des Nister sieht, sind vermuthlich nicht einheimisch, sondern kommen aus Podolien und der Tatarei über den Nister, wenn er zugefroren ist. Hingegen hält sich auf dem westlichen Gebirge ein wildes Thier auf, welches einheimisch zu seyn scheint. Die Moldauer nennen es Zimbr. An Grösse gleicht es einem zahmen Ochsen, hat aber einen kleinern Kopf, länglichen Hals und

magern Bauch, höhere Beine, dünne und gerade in die Höhe stehende Hörner, deren sehr spitziges Ende nur ein wenig auswärts gebogen ist. Es ist ein wildes und geschwindes Thier, und kann wie die Ziegen über steile Felsen klettern. Um die Gränzen der Moldau herum findet man große Heerden von wilden Pferden, welche theils gefangen, theils erschossen werden.

In dem westlichen Theil des Landes auf dem Gebirge ist starke Schafzucht, von welcher die Einwohner ihren meisten Unterhalt haben. Nach Konstantinopel werden jährlich über 6000 Bergschafe getrieben. Die Schafe im sorokischen Gebiet sollen eine Ribbe mehr als andre Schafe haben. Die Waldschafe haben eine Oberlippe, welche zwei Spannen lang herabhängt, daher sie auf der Weide ihr Futter rücklings suchen. An ihrem kurzen Halse haben sie kein Gelenke, und können also ihren Kopf weder auf die rechte noch linke Seite drehen. Sie sind auf ihren kurzen Füssen sehr hurtig. Auf dem Gebirge hat man kleine, auf dem ebenen Lande aber große Ochsen, von welchen jährlich viele tausend durch Polen nach Danzig getrieben, und von dannen als polnische

Och-

Ochsen weiter geführt werden. Die fettesten Ochsen sind im saltschischen Gebiet am Bach Serat anzutreffen. Die Bienenzucht ist stark und einträglich.

§. 6.

Die Moldau hat vier schiffbare Flüsse, die Donau, den Nister, Pruth und Sireth, und viele kleinere, welche sich in jene größern ergießen.

Auf der Donau kommen Kauffahrtheischiffe verschiedner Nazionen bei Galatsch an, sie verschafft auch den Moldauern die Bequemlichkeit, ihre Waaren vermittelst derselben nach Konstantinopel, und nach den am schwarzen Meere liegenden Städten zu führen. Sie nimmt den Pruth und Sireth auf.

Der Pruth, welcher bei alten griechischen Schriftstellern die Namen Hierasus, Porota, Pyretus, führt, entspringt aus dem karpathischen Gebirge, und durchströmt die ganze Moldau. Er hat das leichteste und gesundeste Wasser, und ob es gleich wegen des Sandes, den es mit sich führt, etwas trübe ist, so wird es doch, wenn derselbige zu

Boden gefallen, das reinste Wasser. Ein Maaß 100 Drachmen schwer, ist 30 Drachmen leichter, als ein gleiches Maaß Wasser aus andern Flüssen. Die vornehmsten unter den kleinen Flüssen, welche er aufnimmt, sind 1) Tschirimuß, welcher die Gränze zwischen der Moldau und Polen ist, und aus dem weißen und schwarzen Tschirimuß, und aus der Putila entsteht; 2) die Zizia, welche die kleinen Flüsse Schubana, Sitna, Miletin, Bahlui, Bahlujetz und Sirka aufnimmt.

Der Sireth, entsteht unweit der polnischen Gränze, und fließt auf der Mittagsseite des Landes. Er nimmt die kleinen Flüsse Barlad, Sutschawa, Moldau, Bistritza und Totrusch, auch unterschiedne Bäche auf, unter welchen letzten der Milkow und Patna, welche sich vereinigen, und Siretzel, das ist, der kleine Sireth, genannt werden. Der Sireth ist ein breiter und tiefer Fluß; weil er aber allenthalben mit Wäldern und Bergen umgeben ist, und hin und wieder Furten hat, so hat man ihn noch nicht allenthalben zur Schiffahrt bequem machen können. Er ergießt sich durch eine doppelte Mündung in die Donau.

Der

Der Nieſter, vor Alters Tyras, von neuern griechiſchen Schriftſtellern Dinaſtris, von den Oſchmanen Turla genannt, bewäſſert einen großen Theil der Moldau auf der Nord- und Oſtſeite. Auf demſelben haben die Oſchmanen bisher von Konſtantinopel aus, vermittelſt des ſchwarzen Meeres, Kriegsvorrath und Proviant nach Bender und Choczim geführet. Sein Waſſer iſt ſehr klar, aber ſchwer und nicht geſund. Er empfängt die Flüſſe Reut und Botna, und die Bäche Seraphinez, (deſſen letzte Mündung den mittäglichen Winkel der Moldau bildet) Tſchorna, Itſchiel, Bicowee, Isnovez und Bieul.

Unter den Seen ſind folgende vier die merkwürdigſten: 1) Der See Bratesch, (vielleicht der Brytolagi, bei dem Bonfinio) zwiſchen dem Pruth und Sireth, bei der Stadt Galatſch. Er iſt zwei italiäniſche Meilen lang, und anderthalb breit. Sein Waſſer bekömmt er aus der Donau und aus dem Pruth, wenn dieſe Flüſſe aufgeſchwollen ſind. 2) Der See Orhej, bei dem Städchen gleiches Namens, welchen die Flüſſe Reut und Kula machen. Er iſt ſechs italieniſche Meilen lang, und zwei breit. Mitten in demſelben

ist eine mit Weinstöcken und Fruchtbäumen bewachsene Insel. 3) Der See Dorohei, bei der Stadt dieses Namens, nicht weit vom Ursprung des Flusses Zizia. Er hat sehr viel Fische. 4) Der See Kolatschin, auf der Gränze von Polen, aus welchem die Flüss Seraphinez und Kolatschin entstehen, welche die Gränze zwischen der Moldau und Polen machen.

§. 7.

Die ursprünglichen Moldauer sind Wlachen, welche von Alters her hieselbst gewohnet haben, und deren in den Schriftstellern von 1088 an bei unterschiedenen Gelegenheiten Erwähnung geschieht. Als aber das Land im vierzehnten Jahrhundert von Einwohnern sehr entblößet ward, kam eine neue Kolonie Wlachen an, welche kurz nach dem Tode des ungarischen Königs Ludwigs I., der 1382 erfolget ist, aus der ungarischen Gespannschaft Maramoroſch hieher. Dragoſch, ein Sohn Bogdan, war ihr Anführer. Außer diesen ächten Moldauern und Wlachen sind in der Moldau auch Griechen, Albanier, Servier, Bulgaren, Polaken, Kosaken, Russen, Ungarn, Deutsche, Ar-

me-

menier, Juden und Zigeuner; aber nur die Armenier, welche Kirchen und öffentlichen Gottesdienst haben, und die Juden werden als Unterthanen angesehen, und bezahlen Tribut. Die Russen und Ungarn sind allzeit Leibeigene gewesen. Die Zigeuner wohnen zerstreut, und es ist kein Baron, der nicht einige Familien derselben zu Unterthanen hätte. Sie treiben kein andres Gewerbe als Erz- und Eisenarbeit. Griechen, Albanier, Servier und Bulgaren, leben hier frei, und geben sich entweder mit dem Handel ab, oder dienen dem Fürsten um Sold. Die Anzahl der Deutschen, Polaken und Kosaken ist nicht groß; sie sind entweder Soldaten oder Hofbediente. 1769 giengen alle Deutsche, welche zu St. Philippen öffentlichen evangelischen Gottesdienst hatten, und zu deren Kirche sich aus dem benachbarten Polen die Evangelischen zu Trembowle, Kaminietz, Sambor, Rußisch Lemberg, Jaroslaw, ꝛc. hielten, insgesammt aus Furcht vor den Kriegsunruhen, weg. Oschmanen halten sich zwar hin und wieder des Handels wegen auf, dürfen aber weder Häuser noch Aecker besitzen, auch keine Medscheds erbauen.

Unter den Bauern sind keine wahre und alte Moldauer, sondern sie sind entweder Russen, oder Polen, oder Ungarn, (Siebenbürger) welches auch der moldauische Name eines Bauern anzeigt, denn man nennet ihn Wetschin, d. i. Nachbar, weil er aus den benachbarten Landen hieher versetzt worden. Die aus Polen mitten in die Moldau versetzten Bauern haben ihre Landessprache vergessen, und reden moldauisch; diejenigen aber, welche an der Gränze von Podolien wohnen, sprechen noch itzt polnisch und russisch. Die ungarischen Bauern haben ihre Landessprache behalten, doch verstehen sie auch die moldauische. Die Bauern sind eigenthümliche Leute, doch haben ihre Herren nicht das Recht, sie am Leben zu bestrafen, als welches nur dem Fürsten zukömmt. Sie können auch keinen aus dem Dorfe, wo er gebohren ist, und nach einem andern, verkaufen. In drei Distrikten sind die Bauern freie Leute, ja sie haben eine Art von republikanischer Freiheit, nämlich in Kympulung, (Campo longo) im Gebiet Sutschawa, in Uranzia, im putnischen Gebiet, und in Kiegitsch, im faltschischen Gebiet.

Die Bürger in den Städten und Flecken sind wahre Moldauer, und treiben Handwerker, aber keinen andern Handel, als mit den Früchten von ihren eigenen Gütern.

Der Adel besteht aus ächten Moldauern, und rechnet seinen Ursprung von den Römern her, doch sind auch servische, bulgarische, griechische, polnische und tatarische Geschlechter unter demselben. Er ist in drei Klassen abgetheilt worden. Zu der ersten gehören die Barone, oder diejenigen, welche von den Fürsten zu Staatsgeschäfften gebraucht werden, und von solchen Personen abstammen. Zu der zweiten die Kurtener, oder Leute, welche Höfe und Dörfer erblich besitzen. Zu der dritten die Kalaraschen, welche für die Nutzung der Landgüter, die ihnen von den Fürsten geschenkt worden, auf ihre eignen Kosten mit denselben zu Felde ziehen müssen, und die Rezeschi, welche doch besser freie Landleute als Edelleute genannt werden. Die letzten haben keine Bauerhöfe, sondern wohnen in Dörfern, und bauen ihre Ländereien entweder selbst, oder durch gedungene Knechte.

Von der moldauischen Sprache ist oben in dem Abschnitt von der Wallachei gehandelt worden, und hier nur noch hinzu zu

setzen, daß die Moldauer sich ehedem der lateinischen Buchstaben bedienet haben; als aber der moldauische Metropolit 1439 die Schlüsse der florentinischen Kirchenversammlung mit unterschrieb, wurde sein Nachfolger Theoktistus, welcher an seine Stelle kam, wider alles, was römisch war, so erbittert, daß er den damaligen Fürsten Alexander überredete, sogar die lateinischen Buchstaben abzuschaffen, und die slawonischen einzuführen. Dieser übertriebene Eifer hat die itzt unter den Moldauern herrschende Barbarei verursacht. Weil die slawonischen Buchstaben nicht zureichten, um alle Wörter auszusprechen, welche die Moldauer aus der lateinischen verdorben, oder auch aus andern Sprachen angenommen haben, so sind noch einige neue erfunden worden, also daß man 47 moldauische Buchstaben zählt.

§. 8.

Die Moldauer bekennen sich zu der morgenländischen griechischen Kirche. Das Haupt der Geistlichen ist ein Metropolit, welcher von der ehemaligen Residenzstadt Sutschawa den Titel führet. Dieser wurde ehedessen von dem Patriarchen zu Konstantinopel eingesegnet. Als aber der Metropolit, welcher 1439 auf der florentinischen Kirchenver-

versammlung war, die Schlüsse derselben unterschrieb, und deswegen nach der Moldau nicht zurückkommen durfte, auch der damalige Patriarch zu Konstantinopel es mit der römischen Kirche hielt: überließ Markus, Erzbischof zu Ephesus, der Moldau seinen Archidiakonus Theoktistus, machte ihn zum Metropoliten, und ließ ihn von dem Titular-Patriarchen zu Ochrida einsegnen. Von dieser Zeit an, und bis auf den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, pflegten die moldauischen Metropoliten sich von erwähntem Patriarchen zu Ochrida einsegnen zu lassen. Als aber Fürst Basilius der Albanier regierte, schrieb Parthenius, Patriarch zu Konstantinopel, an denselben, und bat ihn, zu verordnen, daß die Metropoliten der Moldau künftig wieder von ihm und seinen Nachfolgern eingesegnet würden. Der Fürst bewilligte dieses, es wurde auch auf einer Provinzial-Kirchenversammlung zu Jassy einmüthig, und selbst mit Einwilligung des ochridischen Patriarchen beschlossen. Ob nun gleich der moldauische Metropolit von dem Patriarchen zu Konstantinopel eingesegnet wird, so stehet er doch nicht unter demselben, sondern alles, was geschiehet, bestehet in folgendem. Drei moldauische

sche Bischöfe legen dem erwählten und von dem Fürsten genehmigten Meteopoliten die Hände auf, und berichten solches hierauf dem Patriarchen zu Konstantinopel. Der Fürst thut ein gleiches, und bittet den Patriarchen, den neuen Metropoliten durch seinen Segen im Amte zu bestätigen, welches er auch unweigerlich thun muß. Der Metropolit erlegt an den Patriarchen nichts, ist auch gar nicht verpflichtet, denselben von moldauischen Kirchensachen zu benachrichtigen, oder in Ansehung derselben zu befragen: sondern er hat gleiche Freiheit mit dem ochridischen Patriarchen. Er kann von den unter ihm stehenden Bischöfen keinen einnoch absetzen, sondern diese Gewalt hat allein der Fürst. Dieser pfleget aber auch in Kirchensachen ohne des Metropoliten Einwilligung nichts zu verändern. Es ist auch Herkommens, daß in Kriminal-Fällen, der Metropolit das Urtheil des Fürsten aus den Gesetzen vor dem Tribunal, entweder bestätiget, oder verändert. Die Bischöfe setzen die ihnen untergebenen Priester ein und ab, die Igumenen und Archimandriten aber stehen so wie die Bischöfe, nur unter dem fürstlichen Tribunal. Der Metropolit bekömmt von einem jeden Priester seiner Eparchie

chie, jährlich 200 Aspern, und entweder einen Fuchs- oder Marder-Pelz. Weiter kann er nichts von ihnen fordern. Von den Bischöfen hat er nichts, als was sie ihm freiwillig geben. Ein jeder Bischof hat von dem Priester seiner Diöces eben die Einkünfte, welche der Metropolit hebet.

In der Moldau sind nur vier große Klöster, denen Archimandriten vorstehen, hingegen über 200 kleine, welche Igumene zu Vorstehern haben. Die kleinen Klöster sind entweder gewidmete oder freie. Jene sind entweder Jerusalem, oder dem Berge Sinai, oder dem heiligen Berge (Athos) gewidmet. Wenn der Fürst oder ein Baron ein Kloster stiften will, muß er, nach eingeführter Gewohnheit, sein Vermögen unter das Kloster und seine Kinder zu gleichen Theilen vertheilen, also, daß das Kloster so viel bekomme, als einer seiner Söhne. Befürchtet er aber, daß das Kloster nach seinem Tode eingehen mögte, so widmet er dasselbige einem von den Klöstern an vorhin genannten Oertern, dessen Archimandrit alsdenn die Aufsicht darüber haben muß. Von den Einkünften des Klosters bleibt nur so viel im Lande, als zum nothdürftigen Unterhalte der Mönche erforderlich ist, das

übri-

übrige wird dem Kloster zugeschickt, dem es gewidmet ist. Die freien Klöster haben alles, was sie haben, für sich selbst. Die Mönche wenden die Zeit, welche zu den gottesdienstlichen Verrichtungen nicht erfodert wird, auf Handarbeiten, denn sie bauen Weinberge, Aecker und Gärten, und die Früchte werden zum Nutzen des Klosters verwandt. Alle Klöster müssen dem Fürsten jährlich Abgaben entrichten.. Sie üben die Gastfreiheit gegen jedermann, der zu ihnen kömmt, aus, er sey von welcher Religion und Nazion er wolle, und versorgen ihn, seine Gefährten und Pferde, so gut sie es vermögen, wenn er auch ein ganzes Jahr bleiben wollte.

§. 9.

Erst im siebenzehnten Jahrhundert haben die Moldauer einen kleinen Anfang gemacht, sich ein wenig auf Wissenschaften zu legen. Denn auf des Fürsten Basilii des Albaniers Befehl, wurde zu Jassij eine griechische Schule angelegt, und in die großen Klöster wurden griechische Mönche aufgenommen, welche die Kinder der Edelleute in der Sprache und in den Wissenschaften der Griechen unterrichten mußten. Er verordnete auch,

daß

daß in der Kathedralkirche die Liturgie halb in griechischer, und halb in slawonischer Sprache gesungen werden sollte, welches noch heutiges Tages beobachtet wird. Eben dieser Fürst schaffte auch eine griechische und moldauische Buchdruckerei an, ließ Kirchen und politische Gesetze drucken. Endlich haben am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts einige Moldauer angefangen, sich auch auf die lateinische Sprache und Wissenschaften zu legen. Miron, einer von den Baronen, welcher die Geschichte der Moldau beschrieben hat, schickte seine Söhne nach Polen, und ließ sie daselbst in der lateinischen Sprache und in Wissenschaften unterrichten. Sie konnten freilich in diesem Lande nicht viel lernen: Miron brach aber doch den Moldauern dadurch die Bahn. Der Fürst Duca ließ einen gelehrten griechischen Mönch nach der Moldau kommen, und ihn seine Kinder unterrichten. Fürst Konstantin Kasimir berief auch einen gelehrten griechischen Mönch in die Moldau, welcher seine und einiger Baronen Söhne unterweisen mußte. Von der Zeit an haben mehr Moldauer die griechische, lateinische und italienische Sprache erlernet. Das ist alles, was ich von der Gelehrsamkeit der Moldauer, den Nachrich-

ten des Fürsten Demetrii Kantemirs gemäß, sagen kann.

§. 10.

Die Moldauer halten sichs für schimpflich, und sind zu träge dazu, Handel zu treiben: es haben also fremde Kaufleute, Oschmanen, Juden, Armenier und Griechen, welche sie Dschelepi nennen den ganzen Handel der Moldau an sich gezogen. Sie führen ganze Heerden von großem und kleinem Vieh, welche sie hier für einen geringen Preis aufkaufen, nach auswärtigen Ländern und Oertern: sie schleppen auch das meiste Geld aus dem Lande, weil sie keine liegende Gründe und Häuser in der Moldau besitzen dürfen, und das wenige, was zurück kommt, reicht kaum zu, um die Abgaben an die Oschmanen, und andere öffentliche Unkosten zu bestreiten. Das Land ist also arm, da es doch reich seyn könnte.

§. 11.

Für den ersten Fürsten der Moldau wird der oben (§. 7.) erwähnte Dragosch gehalten. Ich übergehe neun seiner Nachfolger, und gedenke nur des zehnten, nämlich des Fürsten Alexanders, aus dem funfzehnten Jahrhundert, welchen der morgenländische Kaiser Johann Paläolog mit dem Titel Despot, und mit einem königlichen Schmuck be-

beehrete. Bogdan der dritte, der vier und zwanzigste Fürst trug dem oschmanischen Reich die Moldau zu Lehn auf, und gab dadurch die erste Gelegenheit zu dem elenden Zustande, in welchem sie nun ist. Mit seinem Sohne Stephan dem VI, gieng der Stamm der Dragoschiten aus. Von nun an gieng es mit der Regierungsfolge, welche bisher erblich gewesen war, sehr unordentlich zu, und die Uneinigkeit der Baronen bei ihren Wahlen, gab den Oschmanen Gelegenheit, nach und nach alle Gewalt an sich zu ziehen und der Moldau ihre Fürsten zu geben. Miron Barnowski, ein geborner Polak, und der vier und vierzigste Fürst der Moldau, zog dadurch, daß er zur Zeit eines Kriegs zwischen den Polen und Oschmanen zu den ersten übergieng, der Moldau eine große Verwüstung von den Tatarn zu, und die Moldauer sahen sich genöthiget, um dergleichen trauriges Schicksal aufs künftige zu vermeiden, ihr Recht zur Wahl eines Fürsten, freiwillig der oschmanischen Pforte zu überlassen, und sich nur dieses auszubedingen, daß dieselbe ihr keinen andern Fürsten gäbe, als welcher von fürstlicher Herkunft, und der rechtgläubigen Kirche zugethan wäre. Allein, die Pforte hat die erste Bedingung mehrmals unerfüllt gelassen. Sie hat das

Fürstenthum selten einem gebornen Moldauer, sondern gemeiniglich einem Ausländer gegeben, es bald an diesen, bald an jenen verkauft, und welches merkwürdig ist, eine und eben dieselbige Person einige mal ab und wieder eingesetzt.

Der Großweßir ist es, welcher entweder denjenigen, welcher ihm das meiste Geld anbietet, oder welchen er, wenn Krieg zu besorgen ist, für vorzüglich treu und tapfer hält, dem Sultan zum Fürsten über die Moldau vorschlägt. Der bisherige Fürst wird alsdenn, wenn er nicht gestorben ist, abgesetzt, der neue Fürst aber muß die Ehrenzeichen seiner Würde persönlich zu Konstantinopel empfangen, sich auch verpflichten, alle drei Jahre dem Sultan aufzuwarten; ja er erscheinet schon nach dem ersten oder zweiten Jahre zu Konstantinopel, und sucht die Bestätigung in seiner Regierung als eine sultanische Gnade. Er erhält sie auch, wenn der Großweßir seine Treue nicht in Verdacht ziehet, oder ein anderer keine größere Summe Geldes geboten hat. 1769 wurde die Moldau von den Russen erobert, aber 1774 in dem Frieden mit den Oschmanen zurückgegeben. Am 25sten Februar 1777 trat der Sultan der Oschmanen dem Hause Oesterreich einen beträchtlichen Strich Landes von der Moldau, welcher die Bukowina genannt

nannt wird, auf ewig ab, den dieses hohe Haus schon einige Jahre vorher in Anspruch und Besitz genommen hatte. Dieser Verlust gieng dem Fürsten Ghika sehr nahe, er widersetzte sich demselben vergeblich, und als am 11ten Oktob. die Huldigung in Czernowicz eingenommen war, ward er am 12ten umgebracht.

§. 12.

Der Titel des Fürsten ist: Wir N. N. von Gottes Gnaden, des moldauischen Fürstenthums Hospodar. Das Wort Hospodar oder Gospodar, bedeutet einen Herrn, und die geringen Illyrier nennen alle Vornehme also. Das Wappen der Moldau ist ein Büffelskopf im goldenen Felde. Seitdem das Fürstenthum unter oschmanischer Oberherrschaft stehet, hat der Fürst das Recht, Krieg anzufangen, Frieden zu machen, Bündnisse zu stiften, Gesandte an andere Fürsten zu schicken, verloren: hingegen hat er die Gewalt behalten, im Lande Gesetze zu geben, die Unterthanen am Leibe, Vermögen und Leben zu strafen, Edelleute zu machen, und ihnen den Adel zu nehmen, Steuren aufzulegen, Bischöfe einzusetzen, die Kriegs und bürgerlichen Bedienungen zu vergeben. Auch die oschmanischen Kaufleute, und andere, so lange sie in seinem Gebiet sich aufhalten,

sind seiner Gewalt gänzlich unterworfen. Wenn er aber von seinen Unterthanen zu viel erpresset, und das ganze Land sich bei der oschmanischen Pforte über allzugroße Auflagen, oder über unschuldig vergossenes Blut beschweret, und der Fürst von der Wahrheit überführt wird, so wird er gemeiniglich in das Elend verwiesen, und alle seine Güter werden eingezogen: es wäre denn, daß er durch große Geschenke diesem Unglück vorbeugen könnte. Die Fürsten Miron Barnowski, Eustrat Dubiza, Konstantin Kantemir, und Gregorius Ghika (1777) sind sogar auf Befehl der Sultane umgebracht worden.

§. 13.

Die Einkünfte des Fürsten haben ehedessen jährlich über 600000 Thaler betragen, jetzt aber bestehen sie ungefähr in folgenden Posten. Aus den Zöllen etwa 30000 aus den Salzgruben 10000, aus den Zehnten und Feldern, in welchen Pirkalabier (§. 15.) sind, 15000, aus dem Zehnten von den Schafen 10000, (im ersten Regierungsjahr noch einmal so viel) aus dem Zehnten von den Bienenstöcken und Schweinen 25000, von den Edelleuten vom untern Range, 15000 Thaler. Die Einkünfte des Staats, bestimmt der Geitz der Oschmanen, und der

Fürst

Fürst ist nicht schuldig, aus seinen Einkünften zur Erleichterung der Unterthanen etwas beizutragen. Der ein und zwanzigste Fürst, Bogdan III, soll die Moldau dem oschmanischen Reiche mit der Erklärung zu Lehn aufgetragen haben, daß er demselben jährlich 4000 Dukaten, 40 Pferde und 24 Falken, als eine Lehnserkenntlichkeit geben, und wenn der Sultan persönlich zu Felde zöge, 4000 Moldauer zur Armee desselben schicken wollte, um die Wege zu eröffnen, und Brücken zu schlagen. Von dem ein und dreißigsten Fürsten, Johann dem Armenier, foderte die oschmanische Pforte 12000 Dukaten, als einen Tribut. Der jährliche Tribut war zur Zeit Demetrii Kantemirs, bis auf 65000 Thaler erhöhet. Die Moldau mußte damals noch folgende Geschenke aufbringen, nämlich am Bairam für den Sultan 12500 Thaler, nebst einem Zobel und einem Luchspelz, für die Mutter des Sultans 5000 Thaler, und einen Luchpelz, für Wachs zu den Lichtern im kaiserl. Pallast, 6000 Thlr. für Unschlitt, um die Kriegsschiffe zu beschmieren, 12000 Thaler, dem Kislar Agasi 2500 Löwenthaler, und einen Zobelpelz, dem Weßir 5000 Thaler, und einen kostbaren Zobelpelz, dem Kiehaja desselben 2500 Thaler, und einen Zobelpelz,

dem Tefterdar 1000 Thaler, und einen Zobelpelz, dem Reis Effendi 500 Thaler, und einen Zobelpelz. Die übrigen Geschenke, welche an die Bedienten des Sultan und Weßirs ausgetheilet worden, beliefen sich nicht leicht weniger, als auf 40000 Thaler. Die Summe, welche bei Ernennung eines neuen Fürsten gegeben werden muß, bestimmt der Geldgeiz des Weßir, und der Ehrgeiz des Kandidaten: gewöhnlichermaßen bekömmt der Sultan 25000 Thaler, desselben Mutter 5000, der Weßir 15000 der Kiehaja desselben halb so viel, der Tefterdar 1000, der Reis Effendi 500 Thaler. Die Geschenke für die übrigen Hofbediente betragen an 40000 Thaler, und der Isklemne Agasi, welcher den Fürsten nach der Moldau führet, und einsetzt, 10000 Löwenthaler. Sehr oft machen alle diese Ausgaben 300000 Löwenthaler aus, welche nicht der Fürst aus seiner Kasse, sondern das Land aufbringen muß. Auch die Bestätigung des Fürsten erfördert ansehnliche Ausgaben. Die sogenannte kleinere, welche nur in dem Befehl der Herrschaft bestehet, kostet 25000 Thaler die größern aber, wenn alle drei Jahre das Diplom der fürstlichen Würde erneuert wird, verursacht eben so viel Unkosten, als die neue Einsetzung eines Fürsten. Ein kaiserli-

licher Bedienter, der an den Fürsten mit einem Befehl abgefertiget wird, darf nie unbeschenkt entlassen werden.

§. 14.

Die Baronen der Moldau, werden in der Landessprache Bojaren genannt, und in Baronen de Sfat, oder Räthe, und Baronen de Divan, oder Beisitzer, eingetheilet.

Die Baronen de Sfat, oder die Räthe des Fürsten in den Landesangelegenheiten, sind, der Großkanzler (Logotheta magnus) Vornikul de Tschara de Dschios, oder Gouverneur der Niedermoldau, Vornikul de Tschara de Sus, oder Gouverneur der Ober-Moldau, der Hetman, oder General von der ganzen Armee, der Groß Postelnic, oder Oberhofmarschall, der Groß Schwertträger (Spatharius magnus) der Groß Paharnik, oder Obermundschenk, und der Visternik, oder Groß-Schatzmeister.

Die Baronen de Divan, werden in drei Klassen abgetheilet. Die Glieder der ersten Klasse heißen Bojari mare, das ist, große Baronen, und unter denselben ist der Groß Stolnik, oder Oberküchenmeister, der erste. Die anderen dieser Klasse, und die übrigen beiden Klassen, übergehe ich.

§. 15.

Alexander, erster Despot der Moldau, hat die griechischen Gesetze in den Büchern τῶν βασιλικῶν angenommen, und aus denselben das jetzige Gesetzbuch der Moldau heraus gezogen. Es ist in der Moldau ein zwiefaches Recht, ein geschriebenes, welches sich auf die Edikte der römischen und griechischen Kaiser, und auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen gründet, und ein ungeschriebenes, oder das Herkommen (Obitschai.) Fürst Basilius der Albanier hat im siebenzehnten Jahrhundert alle geschriebene und nicht geschriebene Gesetze zusammentragen lassen, und auf solche Weise ist das jetzige Gesetzbuch entstanden.

Der Fürst hält wöchentlich drei oder vier mal in dem Divan öffentlich Gericht, und hat den Metropoliten und die Baronen zu Beisitzern. Die schweren Klagen entscheidet der Fürst selbst, die geringen läßt er durch die Baronen abthun, von deren Urtheil man aber an den Fürsten appelliren kann. Die Untergerichte sind entweder Provinzialgerichte, oder Gerichte einzelner Oerter; jene sind die Gerichte der beiden Provinzial-Gouverneurs, die letzten werden durch Richter versehen, welche entweder Pirkalabier, oder Wornike oder Karamascher heißen.

§. 16. Ehe-

§. 16.

Ehedessen hat die Moldau 70, bis 100000 Mann auf die Beine bringen können: jetzt kann sie kaum 6 bis 8000 Mann stellen. Diese werden eingetheilt in Soldaten die um Sold dienen, und in Soldaten welche für ihre Freiheit von Abgaben auf eigene Kosten Kriegsdienste thun.

§. 17.

Es folget nun die Beschreibung der Theile der Moldau.

I. Tschara de Azios, die Untermoldau, welche zwölf Distrikte begreift.

1. Das jassiische Gebiet, in welchem

Jassij, die Hauptstadt des Landes, und fürstliche Residenz, welche am Fluß Bahlui, vier Meilen oberhalb seines Ausflusses in den Pruth, liegt. Sie war ein schlechtes Dorf, bis Fürst Stephan der Große die Residenz von Sutschawa weg, und hieher verlegte. Die Stadt ist groß, aber die Häuser sind nur ein Stockwerk hoch, auch größtentheils nur von Leimen erbauet, und die Gassen mit Brettern gedielet, wie Baltimore berichtet. Die Stadt ist 1753 ganz abgebrannt, aber wieder aufgebauet worden. 1711, 1739 und 1769 ward sie von den Russen eingenommen.

2. Das karligaturische Gebiet, in welchem

Lurgulfurmos, ein Städtchen, in welchem ein steinerner fürstlicher Pallast ist.

3. Das romanische Gebiet, in welchem

1) Roman, eine kleine Stadt.

2) Smedorawa, eine zerstörte Stadt.

4. Das wasluyische Gebiet, in welchem

Waslun, eine Stadt, zwölf Stunden von Jassy auf dem Wege nach der Donau, da, wo der Bach Wasluy sich mit dem Fluß Barlad vereinigt.

5. Das tutowische Gebiet, welches vermuthlich von dem Fluß Tutowa den Namen hat. In demselben ist.

1) Barlad, Byrlat, eine Stadt am Fluß gleiches Namens, der Sitz des Wornik de Tschara de Azios oder Befehlshabers der Untermoldau.

2) Tschetate de Pamint, d. i. Erdstadt, am Fluß Barlad, eine italienische Meile von der Stadt Barlad, eine sehr alte zerstörte Stadt.

6. Das tekutschische Gebiet, in welchem

Tekutsch, ein kleines offenes Städtchen am Fluß Barlad.

7. Das putnische Gebiet, welches seinen Namen vom Fluß Putna zu haben scheinet: es ist aber auch vor Alters eine Stadt gleiches

ches Namens vorhanden gewesen, von welcher noch Uiberbleibsel zu sehen sind, die da liegen, wo im alten Dacien Poloda stund. Man hat zu bemerken

1) Foschsanij, ein Städtchen am Flüßchen Milkow, und an den Gränzen der Walachei. 1772 war bei demselben eine Friedensversammlung zwischen russischen und oschmanischen, auch römischkaiserlichen und preußischen bevollmächtigten Ministern, welche sich aber fruchtlos endete.

2) Adzind, ein geringes Städtchen am Fluß Sireth.

3) Urantschia oder Uranzia, ein Distrikt an den Gränzen der Walachei, der ganz von rauhen Bergen umzeben ist. Er hat republikanische Freiheiten, 12 Dörfer und 2000 Höfe, zahlet dem Fürsten einen gewissen festgesetzten Tribut, wird aber übrigens nach seinen eigenen Gesetzen regieret, und nimmt weder des Fürsten Befehle noch Richter an.

Am Fuß dieses bergichten Distrikts, nicht weit von dem Kloster Mira, findet man Uiberbleibsel einer uralten Stadt, welche Kratschuna genennet wird.

8. Das kohurlnyische Gebiet, welches seinen Namen von dem Graben Kohurlny hat, der zwar acht Stunden lang, aber fast

immer trocken, und selten mit Wasser angefüllt ist.

Galatsch, eine Stadt an der Donau, der berühmteste Handelsort an derselben. Hier kommen jährlich zwei bis dreimal nicht nur aus den am schwarzen Meer liegenden Ländern und Oertern, und aus Konstantinopel, sondern auch aus Aegypten und aus der Barbarei, Schiffe an, welche Holz, Honig, Wachs, Salz, Butter, Salpeter und Getreide einladen. Avril nennet sie eine kleine Stadt.

Nicht weit von derselben, an der östlichen Mündung des Flusses Sireth, siehet man die Uiberbleibsel einer sehr alten Stadt, welche von den Einwohnern heutiges Tags Giergina genennet wird. Man kann aus den Münzen, welche aus ihrem Schutt hervorgezogen worden, und aus der Inschrift eines hier gefundenen Marmors, ersehen, daß sie zu Trajans Zeit sey erbauet worden

o. Das faltschische Gebiet, in welchem

Faltschij, ein Städtchen am Fluß Pruth, in dessen Nachbarschaft gegen Westen, längst dem Sireth, man in den dicksten Wäldern verfallene Mauern und Grundlegungen von Häusern, in gerader Linie findet, welche Uiberbleibsel von einer alten großen Stadt, deren Namen man nicht mehr weiß, zu seyn scheinen.

Husch,

Husch, Hus, ein Städtchen am Pruth, der Sitz eines Bischofs. Bei demselben hat der russische Zar, Peter I. im Jahr 1711 mit den Oschmanen Frieden gemacht.

Nicht weit davon ist ein großer von Menschenhänden aufgeworfener Hügel, den die Tatarn Chan Tepesi, d. i. des Chans Hügel, und die Moldauer Mogila Nabuy nennen.

Wale Strimba, (d. i. ein arges und ungerechtes Thal) ein Ort am Fluß Pruth, welcher für die Christen oft unglücklich gewesen ist. Hier wurde Konizki, Hetman der Kosaken, von den Tatarn geschlagen. Der polnische König Johann Sobiesky mußte diesen Ort zweimal mit großem Verlust verlassen. 1711 schlug sich Zar Peter I. hieselbst vier Tage lang herum, und mußte endlich Frieden machen.

Der Distrikt Kiegietsch, ist ein dicker Wald an den Gränzen der budschakischen Tatarn. Die Einwohner sind insgesamt Kalaraschen oder Reuter: vor diesem waren sie 8000 Mann stark, jetzt aber stellen sie kaum 2000 Mann ins Feld. Sie übertreffen aber alle andere Moldauer an Tapferkeit. Sie genießen eine Art von republikanischer Freiheit, und bezahlen an den Fürsten nur einen kleinen Tribut.

10. Das lapuschnische Gebiet, in welchem

Lapuschna, ein Städtchen am Bach gleiches Namens, der Hauptort ist.

Kisbau, Kisbenau, ein Städtchen am Fluß Bikul.

Zu diesem Gebiet gehörte ehedessen auch

Tigine, von den Oschmanen Bender genannt, eine Stadt, und Festung am Nistr. Die Oschmanen haben dieselbige ehedessen sehr oft vergeblich belagert, endlich aber von dem wegen seiner Tyranney von den Moldauern verjagten Fürsten Hero nebst zwölf Dörfern durch einen Vertrag erhalten. 1770 wurde die Stadt nach einer langen Einschliessung und Belagerung von den Russen im Sturm erobert, und mit der Besatzung mußten auch die Einwohner über die Klinge springen, weil sie sich zur Wehre setzten. Die Stadt brannte zu gleicher Zeit ganz ab. Nahe dabei ist

Warnitz, der merkwürdige Ort, an welchem König Karl XII., 1709 sein Lager aufschlug, und bis 1713 daselbst verblieb.

11. Das orhejische Gebiet, in welchem

Orhej, eine Stadt am Fluß Reut. Nicht weit von derselben ist der See Orhei, und in diesem eine angenehme Insel. Am westlichen Ufer des Sees, mitten in dicken

Wäl-

Wäldern, findet man Spuren einer alten Stadt, welche die Moldauer alt Orhej nennen: es scheint aber, daß daselbst die dacische Stadt Petrodava gestanden habe.

12 Das sorokische Gebiet, in welchem

Sorota, ehedessen Olchionia, eine Stadt am Nistr, am Fuß eines Hügels. Sie wurde 1769 von den Russen mit den darin von den Oschmanen errichteten Magazinen verbrannt.

II. Tschara de Sus, die obere Moldau, begreift jetzt noch fünf kleine Provinzen.

1. Das chotschinische Gebiet, in welchem

1) Chotschin oder Chotin, eine Stadt und Festung am Nistr, welche die Oschmanen 1712 weggenommen, und stärker befestiget haben, als sie vorhin gewesen. 1739 und 1769 wurde sie von den Russen erobert. 1621 und 1674 sind die Oschmanen bei derselben von den Polen, und 1769 von den Russen geschlagen worden.

2) Kraglikiw, Nowaselischtscha, Briczany und Liptschane, Städtchen.

2. Das dorohoische Gebiet, in welchem

1) Dorohoi, oder Dorogoe, ein Städtchen, in dessen Gegend der Fluß Zizia entspringt. Hier hat der Gouverneur der obern Moldau seinen Sitz.

2) Stephanestij, Stephanowze, ein Städtchen an Pruth.

3. Das

3. Das harlevische Gebiet, in welchem

1) Harlev, eine geringe Stadt.

2) Kotnar, ein Städtchen, welches wegen seiner vortrefflichen Weinberge berühmt ist. Hier ist eine katholische Kirche.

3) Botaschanij, Batuschany, eine Städtchen, aus welchem und dem dazu gelegten Distrikt, die Gemahlin des Fürsten die Einkünfte ziehet.

4. Das niamtschische Gebiet, in welchem

1) Niamez, Nemeshtsch, eine Stadt am Fluß gleiches Namens, auf einem sehr hohen Berge, welche Lage sie zu einem festen Ort macht. Das Schloß wurde ehemals für unüberwindlich gehalten.

2) Piatra, Peatra, ein Städtchen der vorigen Stadt gegen über.

5. Das bakowische Gebiet, in welchem

1) Bakow, Bakeu, ein Städtchen auf einer Insel im Fluß Bistriza, in welchem ein katholischer Bischof wohnet.

2) Oena, ein Städtchen.

3) Totrusch, Tratush, ein Städtchen am gleichnamigen Fluß. In der Nachbarschaft sind wichtige Salzbergwerke. Von hier geht der geräumigste Weg aus der Moldau nach Siebenbürgen.

Ende des fünften Bandes.

INSTYTUT OSSOLIŃSKICH

BIBLIOTEKA
Zakł. Nar. im. Ossolińskich
XVIII. 7298